

COMMERZBANK

Die Bank an Ihrer Seite



Jahresabschluss und Lagebericht

2019

Commerzbank Aktiengesellschaft

Inhalt

4 Lagebericht

- 4 Struktur und Organisation
- 4 Unternehmerische Verantwortung
- 4 Unsere Mitarbeiter
- 5 Vergütungsbericht
- 21 Angaben gemäß § 289 HGB
- 30 Geschäft und Rahmenbedingungen
- 33 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 36 Prognose- und Chancenbericht
- 46 Risikobericht

79 Gewinn-und-Verlust-Rechnung

80 Bilanz

84 Anhang

- 84 Allgemeine Angaben
- 88 Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 90 Erläuterungen zur Bilanz
- 103 Sonstige Erläuterungen

126 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

127 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht der Commerzbank Aktiengesellschaft

Struktur und Organisation

Die Commerzbank ist eine der führenden Privat- und Firmenkundenbanken in Deutschland und eine international agierende Geschäftsbank. Sie verfügt im Inland mit aktuell noch rund 1 000 Filialen über eines der dichtesten Filialnetze aller deutschen Privatbanken. Insgesamt betreut die Commerzbank rund 16,9 Millionen Privat- und Unternehmerkunden sowie über 70 000 Firmenkunden inklusive multinationaler Konzerne, Finanzdienstleister und institutioneller Kunden weltweit.

Im Rahmen ihrer Strategie fokussiert die Commerzbank ihre Geschäftstätigkeiten in den zwei Segmenten Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden, mit denen sie ein umfassendes Portfolio an Bank- und Kapitalmarktdienstleistungen anbietet. Zum 1. Juli 2019 wurde das Segment Asset & Capital Recovery nach den Abbauerfolgen der vergangenen Jahre aufgelöst und die Restportfolios in den Bereich Sonstige und Konsolidierung sowie in das Segment Privat- und Unternehmerkunden übertragen. Die Segmente werden jeweils von einem Mitglied des Vorstands geführt. Unter Group Management sind alle Stabs- und Steuerungsfunktionen gebündelt: Group Audit, Group Communications, Group Compliance, Group Finance, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Legal, Group Tax, Group Treasury, Group Customer Process & Data Management sowie Big Data & Advanced Analytics und die zentralen Risikofunktionen. Die Unterstützungsfunktionen werden von Group Services bereitgestellt. Hierunter fallen Group Digital Transformation & Strategy, Group Banking & Market Operations, Group Technology Foundation, Group Operations Credit, Group Organisation & Security und Group Delivery Center. In der Berichterstattung sind die Stabs-, Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen im Bereich Sonstige und Konsolidierung zusammengefasst.

Im Inland steuert die Commerzbank Aktiengesellschaft aus ihrer Zentrale in Frankfurt am Main heraus ein flächendeckendes Filialnetz, über das alle Kundengruppen betreut werden. Wichtigste inländische Tochtergesellschaften sind die comdirect bank AG und die Commerz Real AG. Im Ausland ist die Bank mit 6 wesentlichen Tochtergesellschaften, 20 operativen Auslandsniederlassungen und 30 Repräsentanzen in knapp 50 Ländern und an allen wichtigen Finanzplätzen wie London, New York, Tokio, Hongkong und Singapur vertreten. Der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten liegt aber auf Europa.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Unternehmerische Verantwortung

Unternehmerische Verantwortung ist ein Leitgedanke der Commerzbank: Ökologische, soziale und ethische Kriterien spielen hinsichtlich unserer Unternehmensführung eine zentrale Rolle. Wir wollen mit unserem Kerngeschäft Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung nehmen, unsere Kunden fair und kompetent beraten, unseren ökologischen Fußabdruck stetig reduzieren, unseren Mitarbeitern ein attraktiver Arbeitgeber sein und uns für die Gesellschaft engagieren. Weitere Informationen finden sich im Geschäftsbericht des Konzerns im Kapitel „Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ auf Seite 49 ff. Darüber hinaus gibt das Commerzbank-Portal zur unternehmerischen Verantwortung unter <https://www.nachhaltigkeit.commerzbank.de> einen Überblick über die Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank und die Ziele ihres Nachhaltigkeitsprogramms.

Unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter leisten einen entscheidenden Beitrag zu unserem unternehmerischen Erfolg. Durch ihr Engagement und ihre Qualifikation sind wir gut gerüstet, um uns im Wettbewerb zu behaupten und unsere wirtschaftlichen Ziele nachhaltig zu erreichen. Unser Anspruch ist es, mit unserer Personalarbeit die Attraktivität der Commerzbank als Arbeitgeber kontinuierlich zu verbessern. Dazu wollen wir ein Umfeld schaffen, in dem sich unsere Mitarbeiter im Hinblick auf ihre Fähigkeiten bestmöglich entwickeln können. Gleichzeitig sollen sie ihre beruflichen und privaten Belange gut miteinander vereinbaren können. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von einem einheitlichen Führungsverständnis sowie unseren Werten und Verhaltensgrundsätzen. Diese bieten unseren Mitarbeitern Orientierung für einen fairen und kompetenten Umgang miteinander sowie mit unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Im Rahmen der Umsetzung unserer Strategie hat sich die Zahl der Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 planmäßig reduziert. Zum Berichtsstichtag lag die ausgewiesene Zahl der Mitarbeiter bei 32 792, nach 34 001 zum Jahresultimo 2018.

Vergütung

Die Offenlegung der Vergütung aller Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene erfolgt aufgrund der erhöhten Bedeutung, die

sich aus erweiterten regulatorischen Anforderungen ergibt, in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung). Dieser wird auf der Internetseite der Commerzbank unter <https://www.commerzbank.de> jährlich veröffentlicht.

Vergütungsbericht

Der Bericht ist an die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex angelehnt und trägt den Anforderungen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) Rechnung.

Vorstand

Vorstandsvergütungssystem

Der Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft hat im Dezember 2014 das seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Die Anpassung des Vergütungssystems an die Neufassung der Institutsvergütungsverordnung vom 4. August 2017 hat der Aufsichtsrat am 7. November 2018 beschlossen. Ferner hat er beschlossen, variable Vergütungsbestandteile teilweise in fixe Vergütungsbestandteile umzuwandeln. Die Änderungen gelten seit dem 1. Januar 2019 und sind mit allen Vorstandsmitgliedern vertraglich vereinbart.

Bestandteil	Wesentlicher Inhalt
Feste Vergütung	Einheitlicher Betrag für ordentliche Mitglieder des Vorstands in Höhe von 990 Tsd. Euro und erhöhter Betrag für den Vorsitzenden in Höhe von 1 674 Tsd. Euro.
Sachbezüge	Dienstwagennutzung mit Fahrer, Sicherheitsmaßnahmen und Versicherungsbeiträge (Unfallversicherung) sowie Übernahme der darauf anfallenden Steuern.
Kurz- und langfristige variable Vergütung (Short Term Incentive „STI“ und Long Term Incentive „LTI“)	<p>Zielbeträge für die variable Vergütung für ordentliche Mitglieder des Vorstands 660 Tsd. Euro und für den Vorsitzenden 1 116 Tsd. Euro.</p> <p>STI und LTI basieren zum einen auf der Zielerreichung des Mitglieds des Vorstands (Konzern-, Ressort- und individuelle Zielerreichung) im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zum anderen fließt die unternehmensbezogene Zielerreichung der beiden Vorjahre ein.</p> <p>Das STI (40 % des Zielbetrages) wird hälftig nach Abschluss des Geschäftsjahres als Geldbetrag ausgezahlt. Die andere Hälfte wird aktienbasiert nach einer Wartezeit von 12 Monaten gewährt.</p> <p>Das LTI (60 % des Zielbetrages) unterliegt einer nachträglichen Leistungsbewertung nach Ablauf von regelmäßig 5 Jahren. Mit der nachträglichen Leistungsbewertung überprüft der Aufsichtsrat, ob die ursprünglich ermittelte Zielerreichung auch rückblickend noch zutreffend ist. Sofern sich die durch die variable Vergütung honorierten Erfolge nicht als nachhaltig erwiesen haben, hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, seine ursprüngliche Bewertung der Zielerreichung zu korrigieren. Dies kann zu einer Reduzierung bis zu einem vollständigen Entfall des LTIs führen. Das LTI wird hälftig nach Durchführung der nachträglichen Leistungsbewertung als Geldbetrag ausgezahlt. Die andere Hälfte wird aktienbasiert nach einer weiteren Wartezeit von 12 Monaten gewährt.</p> <p>Die kurz- und langfristige variable Vergütung unterstützen dabei, die strategischen Ziele der Commerzbank zu erreichen. Durch die hälftige aktienbasierte Gewährung werden die nachhaltige Unternehmensentwicklung sowie die Identifikation der Vorstandsmitglieder mit dem Unternehmen gestärkt.</p> <p>Infolge des Zurückbehaltungszeitraums des LTIs von regelmäßig 5 Jahren und der sich anschließenden nachträglichen Leistungsbewertung wird die nachhaltige Zielerreichung verstärkt und incentiviert.</p>
Begrenzung der Höhe der variablen Vergütung	Um das Eingehen unangemessener Risiken zu vermeiden, ist die variable Vergütung auf maximal 140 % der Festvergütung begrenzt. Ferner ist die Gesamtzielerreichung auf maximal 150 % beschränkt.
Eingriffsmöglichkeiten des Aufsichtsrats in den Bonuspool der variablen Vergütung	Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, den Bonuspool für die variable Vergütung insbesondere bei unzureichenden Kennziffern für Risikotragfähigkeit, Kapital, Ertrag oder Liquidität zu reduzieren, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Dies kann auch zu einem vollständigen Entfall der variablen Vergütung führen.
Korrektur der Konzernziel-erreichung bei Eintritt außergewöhnlicher Rahmenbedingungen	Der Aufsichtsrat kann die Konzernzielerreichung beim Eintritt außergewöhnlicher Rahmenbedingungen um bis zu 20 %-Punkte erhöhen oder reduzieren, um positive wie negative Effekte zu neutralisieren. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Veränderung der Rahmenbedingungen außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegt und unvorhersehbar war (zum Beispiel „Windfall Profits“ oder Ergebnisrückgang wegen Schäden aufgrund extremer Naturkatastrophen). Mit dieser Regelung kann der Aufsichtsrat außergewöhnliche Effekte, die nicht mit der Leistung eines Vorstandsmitglieds zusammenhängen, bei der Ermittlung der Zielerreichung berücksichtigen.

Bestandteil	Wesentlicher Inhalt
Malus und Clawback	<p>Sofern sich die durch die variable Vergütung honorierten Erfolge nicht als nachhaltig erwiesen haben, hat der Aufsichtsrat durch die nachträgliche Leistungsbewertung die Möglichkeit, seine ursprüngliche Bewertung der Zielerreichung rückblickend nach Ablauf von regelmäßig 5 Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Dies kann zu einer Reduzierung bis zu einem vollständigen Entfall des LTIs führen.</p> <p>Ferner hat der Aufsichtsrat insbesondere bei schwerwiegendem Fehlverhalten eines Vorstandsmitglieds die Möglichkeit, bereits ausgezahlte variable Vergütung (STI und LTI) vom Vorstandsmitglied zurückzufordern beziehungsweise noch nicht ausgezahlte Anteile erlöschen zu lassen.</p>
Alters- und Hinterbliebenenversorgung	<p>Die Vorstandsmitglieder erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage. Der Jahresbaustein beträgt 40 % des pensionswirksamen Jahresgrundgehaltes (nur ein Teilbetrag des Jahresgrundgehaltes wird für die Berechnung des Jahresbausteins berücksichtigt, derzeit 788 Tsd. Euro) multipliziert mit einem altersabhängigen Transformationsfaktor. Der Jahresbeitrag wird in Investmentfonds angelegt und in ein virtuelles Depot für das Vorstandsmitglied eingebracht. Die Gesamtleistung entspricht dem Stand des virtuellen Depots, mindestens jedoch der Summe der Jahresbausteine bei Eintritt des Versorgungsfalls.</p> <p>Die Versorgungszusage sieht ferner eine Hinterbliebenenversorgung vor, die nach versicherungsmathematischen Regeln aus dem Alterskapital ermittelt wird.</p>
Begrenzung der Vergütung bei Vertragsbeendigung vor Ablauf der Bestellungsperiode	<p>Bei Vertragsbeendigung vor Ablauf der Bestellungsperiode auf Veranlassung der Bank werden die vertraglichen Zusagen bis zum Beendigungstermin erfüllt, es sei denn, es würden Gründe vorliegen, die eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen könnten. Die Höhe der Vergütung ist dabei zum einen auf maximal 2 Jahresvergütungen begrenzt. Zum anderen ist die Vergütung auf den Betrag begrenzt, der bis zum Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wäre.</p>

Grundzüge des Vergütungssystems Kernbestandteile des Vergütungssystems sind ein festes Jahresgrundgehalt sowie eine variable Vergütung mit einem einheitlichen Zielbetrag. Die Angemessenheit des festen Jahresgrundgehaltes und der variablen Vergütung wird regelmäßig im Abstand von zwei Jahren überprüft. Die Hauptversammlung 2015 hat das Vergütungssystem sowie eine Obergrenze der variablen Vergütung von maximal 140 % der fixen Vergütung gebilligt. Das zum 1. Januar 2019 angepasste Vergütungssystem wird der Hauptversammlung 2020 zur Billigung vorgelegt.

Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile Zu den erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen zählen das feste Jahresgrundgehalt und die Sachbezüge. Das Jahresgrundgehalt beträgt 990 Tsd. Euro für die ordentlichen Vorstandsmitglieder. Der Vorstandsvorsitzende erhält 1 674 247 Euro. Es wird in zwölf gleichen monatlichen Raten ausgezahlt. Die Sachbezüge bestehen im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung mit Fahrer, Sicherheitsmaßnahmen und Versicherungsbeiträgen (Unfallversicherung) sowie den darauf anfallenden Steuern. Die Vorstandsmitglieder haben ferner Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, die in Pensionsverträgen geregelt ist und nachfolgend in einem gesonderten Abschnitt beschrieben wird.

Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile (variable Vergütung) Das Vergütungssystem sieht eine variable Vergütungskomponente vor, die an die Erreichung jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegter Ziele geknüpft ist. Die variable Vergütung wird ermittelt aus (i) der Zielerreichung des Commerzbank-Konzerns, (ii) der Zielerreichung der Ressorts (Segmente und/oder Querschnittsfunktionen), die ein Vorstandsmitglied verantwortet, und (iii) der Erreichung individueller Leis-

tungsziele. Die Zielerreichung kann für Konzern, Ressorts und individuelle Leistung jeweils zwischen 0 und 200 % liegen. Der Gesamtzielerreichungsgrad, der aus diesen drei Komponenten ermittelt wird, ist jedoch auf höchstens 150 % begrenzt. Aus der Multiplikation des Gesamtzielerreichungsgrads mit dem Zielbetrag ergibt sich der Gesamtzielerreichungsbetrag der variablen Vergütung. Der Gesamtzielerreichungsbetrag ist daher auf maximal 150 % des Zielbetrages des Vorstandsmitglieds begrenzt.

› **Zielbetrag** Der Zielbetrag der variablen Vergütung beträgt 660 Tsd. Euro für die ordentlichen Vorstandsmitglieder und 1 116 165 Euro für den Vorstandsvorsitzenden bei einer Zielerreichung von 100 %.

› **Zielfestlegung** Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat Ziele für die Vorstandsmitglieder fest. Die Zielfestlegung orientiert sich an der Unternehmensstrategie sowie der Mehrjahresplanung und zielt auf eine erfolgsorientierte und nachhaltige Unternehmensführung:

- **Unternehmensbezogene Ziele** Der Aufsichtsrat legt anhand des Economic Value Added (EVA) oder einer anderen von ihm bestimmten Kennzahl Zielwerte für den Konzern und Ressorts, die ein Vorstandsmitglied verantwortet, fest und bestimmt, bei welchem Ergebnis das jeweilige Ziel zu wie viel Prozent erreicht ist.
- **Konzernziel** Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat das Konzernziel für sämtliche Vorstandsmitglieder einheitlich auf Basis von EVA-Werten als Performancegerade festgelegt. Das Konzernziel ist mit einer Gewichtung von 70 % der unternehmensbezogenen Zielerreichung der maßgebliche Faktor für

die Gesamtzieelerreichung der Vorstände für ein Geschäftsjahr. Die variable Vergütung ist damit zum größten Teil an den geschäftlichen Erfolg des Konzerns geknüpft.

- **Ressortziele** Neben dem Konzernziel werden mit jedem Vorstand gemäß der im Geschäftsverteilungsplan definierten Verantwortlichkeiten Ressortziele vereinbart. Die Ressortziele fließen insgesamt zu 30 % in die unternehmensbezogene Zielerreichung ein und leiten sich aus der Unternehmens- und Segmentstrategie sowie der Mehrjahresplanung ab. Um die Ziele der jeweiligen Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstände zu berücksichtigen, können ein oder mehrere Ziele pro Ressort definiert werden. Der Aufsichtsrat legt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses quantitative und qualitative Ziele sowie entsprechende Bemessungsgrundlagen fest. Für die Segmente bemessen sich die Ziele zudem nach Performancegeraden auf Basis von EVA-Werten oder einer anderen vom Aufsichtsrat bestimmten Kennzahl.

Für die vom Vorstandsvorsitzenden **Martin Zielke** verantworteten Ressorts Group Management Communications (GM-C) und Group Management Audit (GM-A) wurden jeweils ressortspezifische Ziele sowie übergreifende Ziele im Rahmen der Chief-Executive-Officer-(CEO-)Funktion definiert. Beispielhafte Ziele im Rahmen der CEO-Funktion sind unter anderem die „Führungs- und Kommunikationsstärke“, sowie die „weitere konsequente Umsetzung der Strategie ‚Commerzbank 4.0‘ zur Schaffung eines DTU (digitales Technologieunternehmen) für Kunden und Mitarbeiter“. Für das Ressort GM-C wird beispielsweise die interne „kommunikative Vermittlung und Etablierung von Innovationen und neuen Arbeitsweisen“ berücksichtigt. Hinsichtlich der Verantwortung für den Ressortbereich GM-A wurde auch die „Weiterentwicklung der Expertise im Rahmen neuer gesetzlicher Anforderungen“ als Ziel aufgenommen.

Für den vom Chief Operating Officer **Frank Annuschein** verantworteten Unternehmensbereich Group Services wurden unter anderem folgende Ziele für das Geschäftsjahr 2019 bis zu seinem Ausscheiden als Mitglied des Vorstands am 28. Februar 2019 durch den Aufsichtsrat festgelegt: Mit der „Etablierung des ‚Campus 2.0‘“, der „Reduzierung der Run-the-Bank-Kosten“ und der „Sicherstellung von Compliance und Cybersecurity“ sollen gleichermaßen Effizienzziele in der Bank erreicht und die nötigen Rahmenbedingungen in der IT sichergestellt werden.

Jörg Hessenmüller, zum 15. Januar 2019 als Chief Operating Officer neu in den Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft berufen, hat weitestgehend die Ziele für Group Services von Herrn Annuschein übernommen und darüber hinaus auch

die Verantwortlichkeit für das Ressort Group Digital Transformation & Strategy (GM-DTS) mit dem entsprechenden Ziel der „strategischen Weiterentwicklung der Commerzbank-Gruppe“ übernommen.

Für die durch den Chief Risk Officer, **Dr. Marcus Chromik**, verantworteten Ressorts Group Risk Management (GRM), Big Data & Advanced Analytics (BDAA) und Asset & Capital Recovery (ACR) hat der Aufsichtsrat beispielsweise die folgenden ressortspezifischen Ziele festgelegt: Für das Segment ACR hat der Aufsichtsrat die „konsequente Fortführung des wertschonenden Portfolioabbaus in Ship Finance, Commercial Real Estate und Public Finance“ als Ziel definiert. Die Ziele für das Ressort GRM hat der Aufsichtsrat entsprechend des Geschäftsauftrags und in Einklang mit der Geschäftsstrategie abgeleitet. Er hat als Ziel beispielsweise die „Steuerung des Gesamtrisikos unter Berücksichtigung von operativem Ergebnis, regulatorischer und ökonomischer Kapitalbindung“ gesetzt. Weitere Ziele sind der „Aufbau des Data Lake“ und der „Ausbau von Application Programming Interfaces (APIs)“. Diese Ziele dienen als Voraussetzung für die „Automatisierung von Prozessen“ und die „Monetarisierung von Daten“, die wesentliche Ziele des Ressorts BDAA sind.

Wesentliche durch den Aufsichtsrat gesetzte Ziele für den Chief Financial Officer **Stephan Engels** sind unter anderem die „Koordination und das Tracking aller zur Erreichung der im Rahmen der Strategie ‚Commerzbank 4.0‘ festgelegten Ertragsmaßnahmen und Kostenziele“. Hinsichtlich der Verantwortung für die polnische Tochtergesellschaft mBank hat der Aufsichtsrat beispielsweise die Werte aus der Mehrjahresplanung als Ziele gesetzt. Die Ziele für das Ressort Group Management Treasury (GM-T) sind mittels einer Performancegerade abgebildet.

Für **Michael Mandel**, Vorstand für das Segment Privat- und Unternehmerkunden (PUK), hat der Aufsichtsrat die ressortabhängigen Ziele stark von dem Segmentergebnis abhängig gemacht und eine entsprechende Performancegerade festgelegt. Die Performancegerade für das Segment PUK ist dabei auf die Renditeerwartung des Segments ausgerichtet und nicht auf einjährige Ziele oder Vertriebsziele. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat auch für das Segment PUK weitere qualitative und quantitative Ziele im Rahmen der Commerzbank-Strategie festgelegt, die neben der „Erreichung des Zwischenziels von 1,5 Millionen Nettoneukunden“ auch die „Verstetigung einer hohen Kundenzufriedenheit“ beinhalten.

Im Rahmen der Ressortziele für **Dr. Bettina Orlopp** hat der Aufsichtsrat Ziele wie die „personalwirtschaftliche Umsetzung von ‚Campus 2.0‘“ und den „Ausbau des Digital Mindset bei Führungskräften und Mitarbeitern“ gesetzt. Darüber hinaus hat

er spezifische Compliance-Ziele, die unter anderem die Verankerung eines neuen Target Operating Model vorsehen, festgelegt.

Für den Firmenkundenvorstand **Michael Reuther** wurden die Ressortziele ebenfalls stark vom Ergebnis des Segments Firmenkunden (FK) abhängig gemacht und über eine entsprechende Performancegerade definiert. Auch hier ist die Performancegerade auf die Renditeerwartung des Segments ausgerichtet und nicht auf einjährige Ziele oder Vertriebsziele. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat qualitative Ziele gesetzt, wie den „Verkauf des Equity Markets & Commodities-Geschäfts“ und „Kostensenkungen durch Ausbau der Digitalisierung“.

- **Individuelle Ziele** Zusätzlich setzt der Aufsichtsrat den Vorstandsmitgliedern individuelle Ziele und legt entsprechende Bemessungsgrundlagen fest. Die Zielerreichung der individuellen Ziele fließt über einen Faktor von 0,7 bis 1,3 in die Gesamtzielerreichung ein.

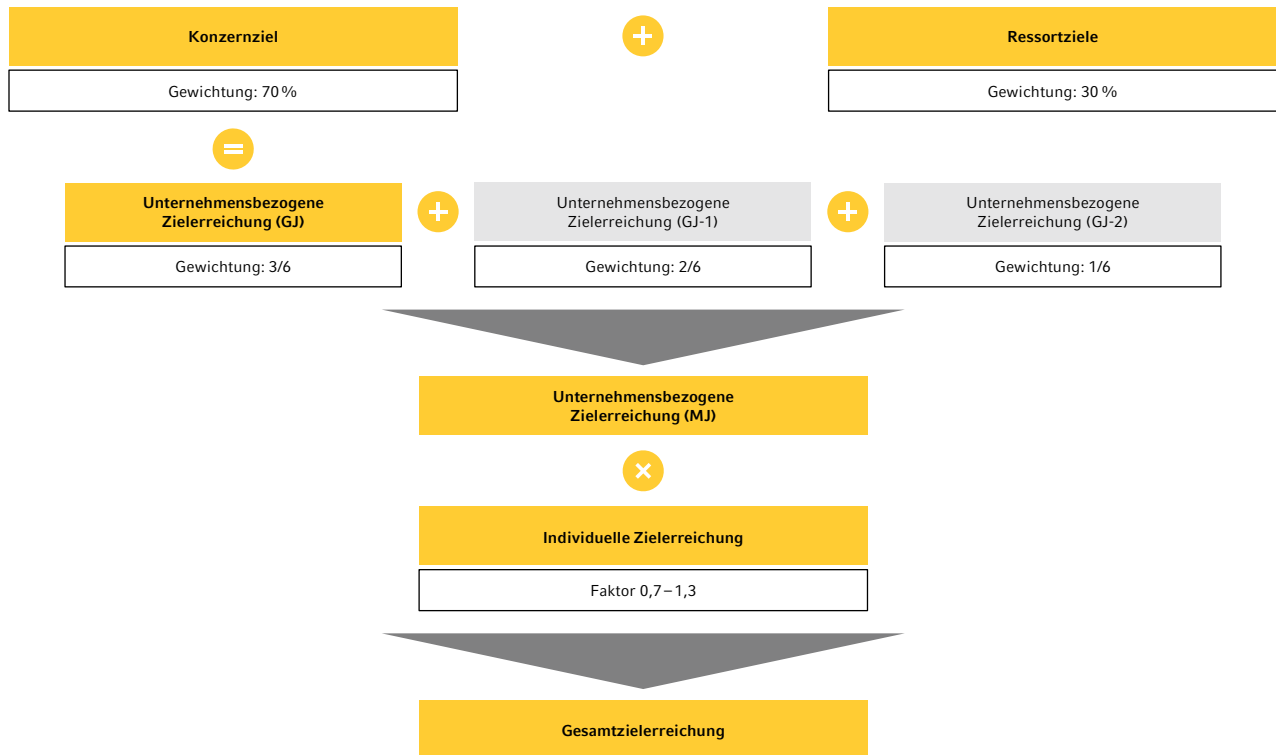
Für das Performancejahr 2019 waren dies beispielsweise „die Förderung der Innovationskraft des Konzerns“, „die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen“, die „Kundenzufriedenheit“ und die „Einhaltung der definierten Kostenbudgets“.

- › **Zielerreichung** Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres entscheidet der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses, inwieweit die Ziele erreicht wurden. Die Messung der Zielerreichung für die unternehmensbezogenen Ziele knüpft zu 70 % an den geschäftlichen Erfolg des Konzerns sowie zu 30 % an die Ergebnisse und Zielerreichungen der vom betreffenden Vor-

standsmitglied verantworteten Ressorts an. Die Zielerreichung für die einzelnen Kennzahlen beziehungsweise Ziele wird zum einen anhand der Performancegeraden (für das Konzernziel und Segmentziele) und zum anderen auf Basis festgelegter Bemessungsgrundlagen ermittelt. Um die Anforderung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung zu erfüllen, wird zur Ermittlung der unternehmensbezogenen Zielerreichung grundsätzlich der Prozentsatz der unternehmensbezogenen Zielerreichung (bestehend aus der Konzern- und Ressortzielerreichung) des jeweiligen Geschäftsjahres mit 3/6, des Vorjahres mit 2/6 und des Vorvorjahres mit 1/6 berücksichtigt. Für neu bestellte Vorstandsmitglieder besteht für die ersten zwei Jahre eine Übergangsregelung: Bei ihnen richtet sich die unternehmensbezogene Zielerreichung im ersten Jahr ihrer Vorstandsbestellung ausschließlich nach der unternehmensbezogenen Zielerreichung des Geschäftsjahres (zum Ausgleich verlängert sich der Zurückbehaltungszeitraum für das LTI der variablen Vergütung um zwei Jahre auf sieben Jahre). Für das Folgejahr wird zu 2/6 auf die unternehmensbezogene Zielerreichung im ersten Geschäftsjahr der Bestellung und zu 4/6 auf die unternehmensbezogene Zielerreichung im Folgejahr abgestellt (Zurückbehaltungszeitraum für das LTI verlängert sich um ein auf sechs Jahre). Das Ergebnis dieser mehrjährigen unternehmensbezogenen Zielerreichung wird anschließend mit einem Faktor zwischen 0,7 und 1,3 multipliziert, der von der Erreichung der individuellen Ziele des jeweiligen Vorstandsmitglieds abhängig ist. Der Faktor 0,7 entspricht einer individuellen Zielerreichung von 0 % (Minimum), 1,0 einer individuellen Zielerreichung von 100 % und 1,3 einer individuellen Zielerreichung von 200 % (Maximum). Für Zwischenwerte bestimmt der Aufsichtsrat den Faktor bei der Zielsetzung in Stufen.

Die Systematik ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Vorstandsvergütung



Als Bemessungsgrundlage für die Konzernzielerreichung hat der Aufsichtsrat eine über EVA-Werte definierte Performancegerade genutzt. Dies gilt ebenso für die Performancegeraden für die Segmente PUK und FK sowie Treasury. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für die Bemessung der Ressort- und individuellen Ziele im Wesentlichen die zur Strategie „Commerzbank 4.0“ definierten Kennzahlen sowie die in der Mehrjahresplanung verankerten Planzahlen herangezogen. Für projektbezogene Ziele hat der Aufsichtsrat einen Abgleich des Status mit den a priori vereinbarten Projektzielen durchgeführt. Daneben hat der Aufsichtsrat unterschiedliche Formate genutzt, um auch die in den Zielen enthaltenen qualitativen Kriterien bewerten zu können. So nutzt der Aufsichtsrat beispielsweise Kundenzufriedenheitsabfragen, um sogenannte Net Promoter Scores für die Marktbereiche zu erheben und die entsprechende Weiterempfehlungsbereitschaft von Kunden über die Zeit zu messen. Auch extern verfügbare Daten wie Studien und Statistiken hat der Aufsichtsrat unter anderem im Rahmen der Messung der Markenwahrnehmung sowie der Arbeitgeberattraktivität verwendet. Wichtige Bemessungsgrundlagen für die Zielerreichung lassen sich auch durch interne Reports der Ressorts ableiten, so können beispielsweise die Anzahl und Kritikalität von Störungen in der IT oder von Feststellungen im Bereich Compliance beziehungsweise Revision als Indikatoren herangezogen werden.

Poolvorbehaltprüfung/Anpassungsvorbehalte Der Aufsichtsrat kann die variable Vergütung herabsetzen oder entfallen lassen, soweit dies erforderlich ist, um die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung oder die Ertragslage der Bank zu berücksichtigen oder die Fähigkeit der Bank sicherzustellen, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung oder die Kapitalpufferanforderungen des Kreditwesengesetzes dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Sofern vorab definierte Quoten nicht erreicht werden, muss der Aufsichtsrat die variable Vergütung grundsätzlich entfallen lassen (sogenannte „Poolvorbehaltprüfung“). Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat die variable Vergütung eines Vorstandsmitglieds reduzieren oder entfallen lassen, wenn sich das Vorstandsmitglied bei der Ausübung seiner Tätigkeit im maßgeblichen Geschäftsjahr sitten- oder pflichtwidrig verhalten hat. Darüber hinaus entfällt die variable Vergütung, wenn das Vorstandsmitglied bei der Ausübung seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr an einem Verhalten, das für die Bank zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat. In diesen Fällen kann die Bank bereits ausgezahlte variable Vergütung bis zu zwei Jahre nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums für den jeweiligen LTI-Anteil

der variablen Vergütung für das entsprechende Geschäftsjahr zurückfordern (sogenannter „Clawback“).

Sollten außergewöhnliche Rahmenbedingungen eintreten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen, kann der Aufsichtsrat die Zielerreichung für den Konzern um bis zu 20 %-Punkte erhöhen oder reduzieren, um positive wie negative Auswirkungen auf die Konzernzielerreichung in angemessener Weise zu neutralisieren.

› **Short Term Incentive (STI)** Von der variablen Vergütung sind 40 % als Short Term Incentive ausgestaltet. Der Anspruch darauf entsteht mit der Feststellung des Gesamtzieleerreichungsbetrages der variablen Vergütung durch den Aufsichtsrat und der Mitteilung an das Vorstandsmitglied. Davon wird die Hälfte als Barbetrag ausgezahlt, die andere Hälfte aktienbasiert nach einer Wartezeit von zwölf Monaten ebenfalls in bar. Diese Hälfte wird an die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie seit der Auszahlung des Baranteils gekoppelt.

› **Long Term Incentive (LTI)** Die verbleibenden 60 % der variablen Vergütung sind als Long Term Incentive ausgestaltet. Der Anspruch auf das LTI entsteht, unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Leistungsbewertung, erst nach dem Ablauf eines Zurückbehaltungszeitraums von fünf Jahren. Mit der nachträglichen Leistungsbewertung prüft der Aufsichtsrat, ob die Ermittlung des Gesamtzieleerreichungsbetrages auch rückblickend noch zutreffend ist, zum Beispiel ob Risiken unterschätzt oder nicht erkannt wurden oder unerwartete Verluste eingetreten sind. Ferner passt der Aufsichtsrat das LTI an, sofern dies aufgrund der erneut durchzuführenden Poolvorbehaltsprüfung erforderlich ist. Die nachträgliche Leistungsbewertung kann daher zu einer Reduzierung bis zur vollständigen Streichung des gesamten LTIs führen. Das sich nach der nachträglichen Leistungsbewertung ergebende LTI wird zur Hälfte in bar und zur Hälfte aktienbasiert nach einer Wartezeit von zusätzlichen zwölf Monaten ebenfalls in bar ausgezahlt. Ebenso wie beim aktienbasierten Anteil des STI wird die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie seit der Auszahlung des Baranteils des STI des betreffenden Performancejahres berücksichtigt. Somit wird bei der aktienbasierten Hälfte des LTIs die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie während des Zurückbehaltungszeitraums von fünf Jahren und der sich anschließenden Wartezeit berücksichtigt.

Vergütung für die Übernahme von Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen Die einem Vorstandsmitglied zufließende Vergütung aus der Wahrnehmung von Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen wird auf die Gesamtbezüge des Vorstandsmitglieds angerechnet.

Altersversorgung

Regelung für bis einschließlich 2011 bestellte Vorstandsmitglieder Das im Jahr 2011 vom Aufsichtsrat beschlossene System der betrieblichen Altersversorgung für Vorstandsmitglieder beinhaltet für damals bereits bestellte Vorstandsmitglieder, dies waren im Geschäftsjahr 2019 noch Martin Zielke, Frank Annuscheit und Michael Reuther, eine beitragsorientierte Leistungszusage.

Dem Versorgungskonto jedes Vorstandsmitglieds wird bis zur Beendigung der Bestellung als Vorstandsmitglied jährlich ein Versorgungsbaustein gutgeschrieben. Der Versorgungsbaustein eines Kalenderjahres ergibt sich durch Umwandlung des jeweiligen Jahresbeitrags in eine Anwartschaft auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenpension. Das Versorgungskonto stellt die erreichte Pensionsanwartschaft des Vorstandsmitglieds auf jährliche Altersrente dar. Seit dem Jahr 2015 führen Erhöhungen des festen Jahresgrundgehaltes nur dann zu einem erhöhten Versorgungsbaustein, wenn der Aufsichtsrat dies beschließt. Hinsichtlich der teilweisen Gehaltsumwandlung von variabler Vergütung in fixe Vergütung zum 1. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Grundgehaltserhöhung zu 5,1 % pensionswirksam werden zu lassen. Dies entspricht der Entwicklung der außertariflichen Vergütung für Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft von 2011 bis 2019. Der Jahresbeitrag, der in einen Versorgungsbaustein umgewandelt wird, hat sich folglich ab dem 1. Januar 2019 um 5,1 % erhöht.

Die bis zur Überleitung in dieses System erworbenen Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung aus dem abgelösten System sind mit einem Initialbaustein in dieses neue System überführt worden. Der Initialbaustein wird nach Maßgabe des Pensionsvertrages dynamisiert, da das abgelöste System eine endgehaltsabhängige Leistungszusage vorsah.

Das Vorstandsmitglied erhält eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Pension unter den nachfolgenden Voraussetzungen, sofern das Anstellungsverhältnis mit dem Vorstandsmitglied beendet ist:

- als Alterspension, wenn das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet hat, oder
- als vorzeitige Alterspension, wenn (i) das Vorstandsmitglied das 62. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet hat oder (ii) nach mindestens 10-jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand und Vollendung des 58. Lebensjahres oder (iii) nach mindestens 15-jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand, oder
- als Invalidenpension bei dauernder Dienstunfähigkeit.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Eintritt eines Versorgungsfalls aus der Bank aus, so bleibt ihm eine bereits erworbene unverfallbare Anwartschaft auf Versorgungsleistungen erhalten.

Der Monatsbetrag der Alterspension errechnet sich als ein Zwölftel des Standes des Versorgungskontos bei Eintritt des Versorgungsfalls.

Zur Ermittlung der vorzeitigen Alterspension wird die Pension im Hinblick auf den früheren Zahlungsbeginn gekürzt.

Bei Eintritt des Versorgungsfalls wegen Invalidität vor Vollendung des 55. Lebensjahres wird der Monatsbetrag der Invalidenpension um einen Zurechnungsbetrag aufgestockt.

Bei Ausscheiden nach Vollendung des 62. Lebensjahres kann jedes Vorstandsmitglied anstatt einer laufenden Pension eine Einmalzahlung oder eine Auszahlung in neun Jahresraten wählen. Dabei errechnet sich der Auszahlungsbetrag nach einem Kapitalisierungsfaktor in Abhängigkeit vom Alter des Vorstandsmitglieds.

Den Vorstandsmitgliedern wird für die Dauer von sechs Monaten anstelle der Pension das anteilige Grundgehalt als Übergangsgeld fortbezahlt, wenn sie mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres oder aufgrund dauernder Dienstunfähigkeit aus dem Vorstand ausscheiden. Insbesondere bei Fehlverhalten kann das Übergangsgeld reduziert werden. Sofern ein Vorstandsmitglied eine vorzeitige Alterspension erhält und noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet hat, werden erzielte Einkünfte aus anderen Tätigkeiten bis zu diesem Alter zur Hälfte auf die Pensionsansprüche angerechnet.

Die Hinterbliebenenpension für einen überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner beträgt 66 2/3 % der Pensionsansprüche des Vorstandsmitglieds. Falls keine Hinterbliebenenpension an einen überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner gezahlt wird, haben die minderjährigen oder in der Ausbildung befindlichen Kinder einen Anspruch auf eine Waisenrente in Höhe von jeweils 25 % der Pensionsansprüche des Vorstandsmitglieds, insgesamt jedoch maximal in Höhe der Hinterbliebenenpension eines überlebenden Ehegatten oder Lebenspartners.

Regelungen für nach 2011 bestellte Vorstandsmitglieder Die Altersversorgung für nach der Neuregelung bestellte Vorstandsmitglieder wurde am Commerzbank-Kapitalplan zur betrieblichen Altersvorsorge für außertariflich vergütete Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft ausgerichtet. Das Vorstandsmitglied erhält eine Altersversorgung in Form einer Kapitalleistung, sofern das Anstellungsverhältnis mit dem Vorstandsmitglied beendet ist und das Vorstandsmitglied

- das 65. Lebensjahr vollendet hat (Alterskapital) oder
- das 62., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet hat (vorzeitiges Alterskapital) oder
- vor Vollendung des 62. Lebensjahres dauernd dienstunfähig ist.

Alternativ zur Kapitalzahlung kann das Vorstandsmitglied eine lebenslange Pension wählen. Die Kapitalleistung wird in diesem Fall nach versicherungsmathematischen Regeln verrentet.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Eintritt eines Versorgungsfalls aus der Bank aus, so bleibt ihm eine bereits erworbene unverfallbare Anwartschaft auf Versorgungsleistungen erhalten.

Für jedes Kalenderjahr während des bestehenden Anstellungsverhältnisses bis zum Eintritt des Versorgungsfalls wird jedem nach der Neuregelung bestellten Vorstandsmitglied ein Jahresbaustein gutgeschrieben, der 40 % des pensionsfähigen festen Jahresgrundgehaltes (Jahresbeitrag) multipliziert mit einem altersabhängigen Transformationsfaktor beträgt. Auch in diesem System werden Erhöhungen des festen Jahresgrundgehaltes seit dem Jahr 2015 nur dann im Jahresbaustein berücksichtigt, wenn der Aufsichtsrat dies beschließt. Hinsichtlich der teilweisen Gehaltsumwandlung von variabler Vergütung in fixe Vergütung zum 1. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat auch für das aktuelle Altersversorgungssystem beschlossen, die Grundgehaltserhöhung zu 5,1 % pensionswirksam werden zu lassen. Dies entspricht der Entwicklung der außertariflichen Vergütung für Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft von 2011 bis 2019. Der Jahresbeitrag hat sich folglich ab dem 1. Januar 2019 um 5,1 % erhöht.

Die Jahresbausteine werden bis zum Ausscheiden des Vorstandsmitglieds auf einem Versorgungskonto geführt. Nach Vollendung des 61. Lebensjahres wird dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich ein Zuschlag von 2,5 % des jeweils vorangegangenen Jahreschlussstands des Versorgungskontos gutgeschrieben.

Der Jahresbeitrag wird in Investmentfonds angelegt und in ein virtuelles Depot eingebracht.

Die Höhe des Alterskapitals beziehungsweise des vorzeitigen Alterskapitals entspricht dem Stand des virtuellen Depots, mindestens jedoch dem Stand des Versorgungskontos bei Eintritt des Versorgungsfalls. Der Stand des Versorgungskontos stellt bei dieser Regelung die Höhe der Mindestkapitalleistung dar, sofern der Stand des virtuellen Depots geringer ist. Für die ersten beiden Monate nach Eintritt des Versorgungsfalls erhält das Vorstandsmitglied ein Übergangsgeld in Höhe von monatlich einem Zwölftel des festen Jahresgrundgehaltes. Insbesondere bei Fehlverhalten kann das Übergangsgeld reduziert werden.

Falls ein Vorstandsmitglied vor Eintritt eines Versorgungsfalls stirbt, haben die Hinterbliebenen Anspruch auf die Auszahlung des Hinterbliebenenkapitals, das dem Stand des virtuellen Depots am Wertstellungsstichtag entspricht, mindestens jedoch der Summe aus dem Stand des Versorgungskontos und einem etwaigen Zurechnungsbetrag. Der Zurechnungsbetrag wird gewährt, sofern das Vorstandsmitglied bei Eintritt des Versorgungsfalls wegen Dienstunfähigkeit beziehungsweise bei Tod mindestens fünf Jahre ununterbrochen als Vorstandsmitglied der Bank bestellt war und noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hatte. Sofern das Vorstandsmitglied von dem Wahlrecht zugunsten einer Pension Gebrauch gemacht hat, erhält ein überlebender Ehegatte oder Lebenspartner im Falle des Todes des Vorstandsmitglieds als Anwärter eine Hinterbliebenenrente, die nach versicherungsmathematischen Regeln aus dem Alterskapital ermittelt wird. Bezog das Vorstandsmitglied bereits eine Rente, erhält ein überlebender Ehegatte oder

Lebenspartner eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 % der zuletzt an das Vorstandsmitglied gezahlten Rente.

In der nachstehenden Tabelle sind für die aktiven Vorstandsmitglieder die am 31. Dezember 2019 erreichten jährlichen Pensionsanwartschaften bei Eintritt des Pensionsfalls im Alter von 62 Jah-

ren, die zugehörigen versicherungsmathematischen Barwerte am 31. Dezember 2019 sowie die zinsbereinigten Änderungen der Erfüllungsbeträge für das Jahr 2019 aufgeführt und den jeweiligen Vorjahresbeträgen gegenübergestellt:

Tsd. €		Erreichte Pensionsanwartschaften auf jährliche Altersrente mit Vollendung des 62. Lebensjahres Stand zum jeweiligen 31.12.	Barwerte der erreichten Pensionsanwartschaften Stand zum jeweiligen 31.12.	Zinsbereinigte Änderungen der Erfüllungsbeträge ⁵
Martin Zielke	2019	317	6 906	670
	2018	276	5 455	665
Frank Annuscheit ¹	2019	263	5 599	239
	2018	244	4 712	339
Dr. Marcus Chromik	2019	77 ⁴	1 295	324
	2018	62 ⁴	911	312
Stephan Engels	2019	127 ⁴	2 595	318
	2018	119 ⁴	2 159	309
Jörg Hessenmüller ²	2019	17 ⁴	300	300
	2018	–	–	–
Michael Mandel	2019	62 ⁴	1 147	325
	2018	48 ⁴	793	309
Dr. Bettina Orlopp	2019	40 ⁴	697	325
	2018	23 ⁴	360	309
Michael Reuther ³	2019	304	6 890	194
	2018	279	6 003	428
Summe	2019		25 429	2 695
	2018		20 393	2 671

¹ Die Bestellung von Frank Annuscheit zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 28. Februar 2019. Werte sind bis zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt

² Jörg Hessenmüller ist seit dem 15. Januar 2019 Mitglied des Vorstands.

³ Die Bestellung von Michael Reuther zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2019.

⁴ Kapitaleistung verrentet.

⁵ Von der Grundgehaltserhöhung zum 1. Januar 2019 sind lediglich 5,1 % pensionswirksam.

Die zur Absicherung dieser Pensionsverpflichtungen dienenden Vermögenswerte wurden auf der Grundlage eines sogenannten Contractual Trust Arrangements auf den Commerzbank Pension-Trust e. V. übertragen.

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Pensionsverpflichtungen für im Geschäftsjahr 2019 aktive Vorstandsmitglieder der Commerzbank Aktiengesellschaft vor Saldierung mit dem Deckungsvermögen auf insgesamt 25,4 Mio. Euro (Vorjahr: 20,4 Mio. Euro).

Regelungen für den Fall der Beendigung der Organstellung

Für den Fall der Beendigung der Organstellung als Mitglied des Vorstands gilt Folgendes:

Falls die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vorzeitig endet, endet der Anstellungsvertrag grundsätzlich sechs Monate später (Koppelungsklausel). Dem Vorstandsmitglied werden in diesem Fall das Jahresgrundgehalt und die variable Vergütung vorbehaltlich

§ 615 Satz 2 BGB (Anrechnung von Vergütung aus anderweitigem Erwerb) über das Ende des Anstellungsvertrages hinaus bis zum Ende der ursprünglichen Bestellungsperiode weiter bezahlt. Ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Organstellung wird für die Zielerreichung auf den Durchschnitt der Zielerreichung der übrigen Vorstandsmitglieder für das jeweilige Geschäftsjahr abgestellt. Im Übrigen unterliegt die variable Vergütung unverändert den Regelungen des Vergütungssystems, also auch der nachträglichen Leistungsbewertung.

Endet der Anstellungsvertrag bei vorzeitiger Beendigung der Organstellung aus anderen Gründen als nach der oben beschriebenen Koppelungsklausel, wird das feste Jahresgrundgehalt gegebenenfalls zeitanteilig bis zur Beendigung des Anstellungsvertrages bezahlt. Die für Geschäftsjahre vor Beendigung des Anstellungsvertrages mitgeteilte variable Vergütung bleibt unberührt. Die variable Vergütung des Beendigungsjahres wird gegebenenfalls zeitanteilig reduziert. Die variable Vergütung unterliegt auch in

diesem Fall unverändert den Regelungen des Vergütungssystems, also auch der nachträglichen Leistungsbewertung.

Wird der Anstellungsvertrag zum Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode nicht verlängert, ohne dass ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, oder endet der Anstellungsvertrag nach der oben beschriebenen Koppelungsklausel, erhält das Vorstandsmitglied für die Dauer von maximal sechs Monaten nach Ablauf der ursprünglichen Bestellungsperiode weiterhin das Jahresgrundgehalt (sogenanntes „Übergangsgeld“). Diese Zahlung endet, sobald das Vorstandsmitglied Pensionszahlungen erhält.

In jedem dieser Fälle werden die genannten Bezüge für die Zeit nach wirksamer Beendigung der Organstellung höchstens bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von zwei Jahresvergütungen¹ gezahlt (Cap).

Sofern bei Beendigung der Organstellung oder bei Nichtverlängerung einer Bestellung die Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrages nach § 626 BGB vorliegen, erhält das Vorstandsmitglied keine variable Vergütung mehr für das Jahr, in dem die Organstellung endet. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied sein Mandat ohne einen durch die Bank veranlassten wichtigen Grund niedergelegt hat. Gleiches gilt in den beiden genannten Fällen für das feste Jahresgrundgehalt ab dem Ende des Monats, in dem die Organstellung endet. Sofern die Organstellung aufgrund eines schwerwiegenden Pflichtverstoßes beendet wird, entfallen die variable Vergütung für das Jahr der Beendigung der Organstellung und die Leistung noch nicht ausgezahlter variabler Vergütung für vorangegangene Jahre.

Aufhebungsvereinbarung mit Vorstandsmitglied

Die Bestellung von Herrn Frank Annuscheit zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 28. Februar 2019. Der wesentliche Inhalt der Aufhebungsvereinbarung ist im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 dargestellt.

Sonstiges

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Bezug auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Darstellung der Vorstandsvergütung in Anlehnung an den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Gemäß Nummer 4.2.5 DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 (die Entsprechenserklärung der Commerzbank Aktiengesellschaft für 2019 ist auf Basis der im Jahr 2019 geltenden Kodexfassung abgegeben; auf die Empfehlungen des am 9. Mai 2019 beschlossenen, zum 31. Dezember 2019 noch nicht in Kraft getretenen neuen Deutschen Corporate Governance Kodex, wird daher im Folgenden nicht eingegangen) sollen für jedes Vorstandsmitglied

zum einen die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen und zum anderen der Zufluss (tatsächliche Auszahlungsbeträge) für das Berichtsjahr ausgewiesen werden. Dabei soll insbesondere in Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige sowie mehrjährige variable Vergütung unterschieden werden.

Da die vom DCGK empfohlenen Mustertabellen nicht die Besonderheiten der Institutsvergütungsverordnung berücksichtigen und daher für Institute wie die Commerzbank weniger geeignet sind, hat die Commerzbank eigene Tabellen entworfen, die ihr Vorstandsvergütungssystem transparent und verständlich wiedergeben. Von der zusätzlichen Verwendung der Mustertabellen des Kodex hat die Commerzbank abgesehen, weil dies der angestrebten Übersichtlichkeit und Allgemeinverständlichkeit des Vergütungsberichts entgegenstände. Dies hat die Commerzbank auch in ihrer Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG angegeben. Sowohl in der nachfolgenden Zufluss- als auch in der Zuwendungstabelle wird wie im Vorjahr nicht zwischen einjähriger und mehrjähriger variabler Vergütung, sondern zwischen kurz- und langfristiger Vergütung unterschieden. Der Grund hierfür ist, dass in die gesamte variable Vergütung regelmäßig die unternehmensbezogene Zielerreichung über einen Zeitraum von drei Jahren einfließt. Ausnahmen bestehen nur aufgrund einer Übergangsregelung für neu bestellte Vorstandsmitglieder im ersten und zweiten Jahr ihrer Vorstandstätigkeit.

Die kurzfristige variable Vergütung ist der Short Term Incentive nach dem Vergütungssystem. Er wird zur Hälfte als Barbetrag nach Ablauf des Geschäftsjahres und zur Hälfte aktienbasiert nach einer Wartezeit von zwölf Monaten und somit kurzfristig ausgezahlt. Auf den langfristigen Anteil, den Long Term Incentive, entsteht ein Anspruch nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Leistungsbewertung und erst nach dem Ablauf eines Zurückbehaltungszeitraums von fünf Jahren. Der Versorgungsaufwand für die Altersversorgung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist in der vorhergehenden Tabelle in der Spalte „Dienstzeitaufwendungen“ ausgewiesen. Der Versorgungsaufwand wird daher sowohl in der Zufluss- als auch in der Zuwendungstabelle nicht nochmals ausgewiesen.

Die folgenden Tabellen zeigen die tatsächlichen Zuflüsse für das Jahr 2019 und zum Vergleich die Vorjahreswerte für jedes einzelne Mitglied des Vorstands. Der Zufluss „für“ das Jahr bedeutet, dass beispielsweise das STI 2019 in bar, das für das Jahr 2019 geleistet wird und bei dem alle Parameter am Schluss des Jahres feststehen, als Zufluss für 2019 dargestellt wird, obwohl die Auszahlung erst im Jahr 2020 erfolgen wird. Entsprechend ist das STI 2018 in bar, das 2019 ausgezahlt wurde, als Zufluss für 2018 dargestellt.

¹ Das Cap berechnet sich aus dem zweifachen des Jahresgrundgehaltes einschließlich Nebenleistungen (insbesondere Dienstwagennutzung mit Fahrer, Sicherheitsmaßnahmen und Versicherungsbeiträgen (Unfallversicherung) sowie den darauf anfallenden Steuern) zuzüglich des Durchschnitts der mitgeteilten variablen Vergütung der grundsätzlich drei vorausgegangenen Geschäftsjahre vor Beendigung der Organstellung.

Zufluss Tsd. €	Martin Zielke Vorsitzender		Frank Annuscheit Chief Operating Officer (bis 28. Februar 2019)	
	2019	2018	2019	2018
Grundgehalt	1 674	1 313	165	750
Nebenleistungen ¹	170	213	14	134
Zwischensumme	1 844	1 526	179	884
Kurzfristige variable Vergütung	326	416	106	270
STI 2016 in virtuellen Aktien (bis Q1/2018)	–	328	–	216
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	165	–	91	–
STI 2018 in bar	–	88	–	54
STI 2019 in bar	161	–	15	–
Langfristige variable Vergütung²	102	100	104	95
LTI 2013 in virtuellen Aktien (bis Q1/2018)	–	100	–	95
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	102	–	104	–
Summe	2 272	2 042	390	1 249

Zufluss Tsd. €	Dr. Marcus Chromik Chief Risk Officer		Stephan Engels Chief Financial Officer		Jörg Hessenmüller Chief Operating Officer (seit 15. Januar 2019)	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Grundgehalt	990	750	990	750	953	–
Nebenleistungen ¹	74	68	120	129	51	–
Zwischensumme	1 064	818	1 110	879	1 004	–
Kurzfristige variable Vergütung	209	260	196	273	94	–
STI 2016 in virtuellen Aktien (bis Q1/2018)	–	206	–	219	–	–
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	107	–	98	–	–	–
STI 2018 in bar	–	54	–	54	–	–
STI 2019 in bar	102	–	98	–	94	–
Langfristige variable Vergütung²	–	–	97	87	–	–
LTI 2013 in virtuellen Aktien (bis Q1/2018)	–	–	–	87	–	–
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	97	–	–	–
Summe	1 273	1 078	1 403	1 239	1 098	–

Zufluss Tsd. €	Michael Mandel Privat- und Unternehmerkunden (seit 23. Mai 2016)		Dr. Bettina Orlopp Group Compliance, Group Human Resources, Group Legal (seit 1. November 2017)		Michael Reuther Firmenkunden	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Grundgehalt	990	750	990	750	990	750
Nebenleistungen ¹	105	114	88	92	151	141
Zwischensumme	1095	864	1078	842	1141	891
Kurzfristige variable Vergütung	184	193	113	54	148	226
STI 2016 in virtuellen Aktien (bis Q1/2018)	–	133	–	–	–	178
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	98	–	17	–	73	–
STI 2018 in bar	–	60	–	54	–	48
STI 2019 in bar	86	–	96	–	75	–
Langfristige variable Vergütung²	–	–	–	–	99	95
LTI 2013 in virtuellen Aktien (bis Q1/2018)	–	–	–	–	–	95
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	99	–
Summe	1279	1057	1191	896	1388	1212

¹ Unter Nebenleistungen sind die zugewendeten Sachbezüge, auf Sachbezüge entfallende Steuern sowie Arbeitgeberanteile zum BVV ausgewiesen.

² Zuflüsse aus der langfristigen variablen Vergütung für die Performancejahre ab 2015 erfolgen erst ab dem Jahr 2021.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuwendungen, bestehend aus fixer Vergütung (Grundgehalt und Nebenleistungen) und variabler Vergütung in Höhe des festgesetzten Gesamtzieleerreichungsbetrages, die kurzfristigen sowie die langfristigen Anteile der variablen Vergütung sowie den Minimal- und Maximalbetrag der gesamten variablen Vergütung für jedes einzelne Mitglied des Vorstands.

Abweichend von der Mustertabelle des DCGK für die gewährten Zuwendungen wird die zugewendete variable Vergütung nicht mit dem Zielwert angegeben, das heißt, dem Wert bei einer Zielerreichung von 100 % beziehungsweise einem vergleichbaren Wert eines mittleren Wahrscheinlichkeitsszenarios. Stattdessen sind die vom Aufsichtsrat festgesetzten Gesamtzieleerreichungsbeträge für jedes Vorstandsmitglied ausgewiesen. Die Tabelle berücksichtigt die tatsächliche Zielerreichung der Vorstandsmitglieder und hat daher im Hinblick auf die variable Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr einen höheren Aussagewert als die Angabe bei einer fiktiven Zielerreichung von 100 %.

40 % des Gesamtzieleerreichungsbetrages beziehungsweise der angegebenen Minimal- und Maximalwerte entfallen auf die kurzfristige variable Vergütung (STI). 60 % des Gesamtzieleerreichungsbetrages beziehungsweise der angegebenen Minimal- und Maximalwerte entfallen auf die langfristige variable Vergütung (LTI). Beide Vergütungsbestandteile sind jeweils zur Hälfte aktienbasiert.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2020 die Gesamtzieleerreichungsbeträge der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 für die einzelnen Mitglieder des Vorstands festgesetzt. Der Gesamtzieleerreichungsbetrag entspricht dabei nicht zwingend einem späteren Auszahlungsbetrag. Zum einen kann der Aufsichtsrat den Anteil, der auf das LTI entfällt, im Rahmen der nachträglichen Leistungsbewertung verringern, sofern sich in der Rückschau die ursprüngliche Festsetzung nicht als zutreffend erwiesen hat. Zum anderen ist die Hälfte der variablen Vergütung aktienbasiert. Änderungen des Kurs der Commerzbank-Aktie gegenüber dem Umrechnungskurs führen daher zu Veränderungen der Auszahlungsbeträge.

Zuwendungen		Feste Vergütung		Variable Vergütung						Zuge- wendete Gesamt- vergütung ¹	
		Grund- gehalt	Neben- lei- stungen ²	kurzfristig		langfristig		Gesamtziel- erreichungs- betrag	Min		Max ³
Tsd. €	STI in bar			STI in virtuellen Aktien	LTI in bar	LTI in virtuellen Aktien					
Martin Zielke	2019	1 674	170	161	161	241	241	804	0	1 674	2 648
	2018	1 313	213	88	88	132	132	440	0	2 443	1 966
Frank Annuscheit	2019 ⁴	165	14	15	15	23	23	77	0	165	256
	2018	750	134	54	54	81	81	270	0	1 500	1 154
Dr. Marcus Chromik	2019	990	74	102	102	152	152	508	0	990	1 572
	2018	750	68	54	54	81	81	270	0	1 500	1 088
Stephan Engels	2019	990	120	98	98	146	146	488	0	990	1 598
	2018	750	129	54	54	81	81	270	0	1 500	1 149
Jörg Hessenmüller	2019 ⁵	953	51	94	94	141	141	470	0	953	1 474
	2018	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Michael Mandel	2019	990	105	86	86	129	129	429	0	990	1 524
	2018	750	114	60	60	90	90	300	0	1 500	1 164
Dr. Bettina Orlopp	2019	990	88	96	96	145	145	482	0	990	1 560
	2018	750	92	54	54	81	81	270	0	1 500	1 112
Michael Reuther	2019	990	151	75	75	113	113	376	0	990	1 517
	2018	750	141	48	48	72	72	240	0	1 500	1 131
Summe	2019	7 742	773	727	727	1 090	1 090	3 634	0	7 742	12 149
	2018	5 813	891	412	412	618	618	2 060	0	11 443	8 764

¹ Die Gesamtvergütung enthält keinen Versorgungsaufwand. Dieser wird bereits im Abschnitt Altersversorgung dargestellt.

² Unter Nebenleistungen sind die zugewendeten Sachbezüge, auf Sachbezüge entfallende Steuern sowie Arbeitgeberanteile zum BVV ausgewiesen.

³ Maximalwert im Betrachtungsjahr, das heißt ohne etwaige Kurssteigerungen des aktienbasierten Anteils.

⁴ Die Bestellung von Frank Annuscheit als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 28. Februar 2019.

⁵ Jörg Hessenmüller ist seit dem 15. Januar 2019 Mitglied des Vorstands.

Darstellung der Vorstandsvergütung nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 17 (DRS 17)

Die folgende Darstellung weist die Vorstandsvergütung gemäß den Regelungen des DRS 17 aus. Die ausgewiesenen Beträge unterscheiden sich von denjenigen, die oben angelehnt an den DCGK ausgewiesen sind. Die Ursache liegt darin, dass der Ausweis nach DRS 17 besondere Regelungen vorsieht. Die Hauptunterschiede, die zu abweichenden Werten führen, sind:

- Die LTI-Komponenten des Vergütungssystems sind nach DRS 17 erst nach Durchführung der nachträglichen Leistungsbewertung und Ablauf des fünfjährigen Zurückbehaltungszeitraums anzugeben. Sie sind daher in der DRS-17-Tabelle im Gegensatz zu der Zuwendungstabelle, die an die Regelungen des DCGK angelehnt ist, nicht enthalten.
- Der Wert der aktienbasierten STI-Komponente ist in der DRS-17-Tabelle mit dem Kurs am Tag der Festsetzung der Gesamtziel-erreichungsbeträge durch den Aufsichtsrat anzugeben. Damit ist eine Kursentwicklung der Commerzbank-Aktie vom Beginn des Jahres bis zum Tag der Festsetzung in der Wertangabe enthalten. In der Zuwendungstabelle, die an den DCGK angelehnt ist, ist diese Komponente hingegen mit 20 % des Gesamtziel-erreichungsbetrags angegeben. Dies ist der Wert vor der Umrechnung in eine Stückzahl virtueller Aktien und damit ohne eine Kursentwicklung, sodass sich dadurch regelmäßig ein abweichender Wert ergibt.

Tsd.€		Erfolgsunabhängige Komponenten		Erfolgsabhängige Komponenten			Gesamtbezüge gemäß DRS 17 ²	
		Grundgehalt	Nebenleistungen ³	mit kurzfristiger Anreizwirkung				mit langfristiger Anreizwirkung ¹
				STI in bar ⁴	STI in virtuellen Aktien ⁵			
						Anzahl virtueller Aktien in Stück		
Martin Zielke	2019	1 674	170	161	175	29 546	–	2 180
	2018	1 313	213	88	73	11 742	–	1 687
Frank Annuscheit	2019 ⁶	165	14	15	17	2 825	–	211
	2018	750	134	54	45	7 210	–	983
Dr. Marcus Chromik	2019	990	74	102	111	18 684	–	1 277
	2018	750	68	54	45	7 210	–	917
Stephan Engels	2019	990	120	98	106	17 956	–	1 314
	2018	750	129	54	45	7 210	–	978
Jörg Hessenmüller	2019 ⁷	953	51	94	102	17 281	–	1 200
	2018	–	–	–	–	–	–	–
Michael Mandel	2019	990	105	86	93	15 773	–	1 274
	2018	750	114	60	50	8 011	–	974
Dr. Bettina Orlopp	2019	990	88	96	105	17 714	–	1 279
	2018	750	92	54	45	7 210	–	941
Michael Reuther	2019	990	151	75	82	13 831	–	1 298
	2018	750	141	48	40	6 409	–	979
Summe	2019	7 742	773	727	791	133 610	–	10 033
	2018	5 813	891	412	343	55 002	–	7 459

¹ Die erfolgsabhängigen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden erst nach Abschluss der nachträglichen Leistungsbewertung durch den Aufsichtsrat nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums gewährt. Dieser beträgt grundsätzlich fünf Jahre, bei Jörg Hessenmüller aufgrund der Bestellung 2019 sieben Jahre.

² Die als Gesamtbezüge gemäß DRS 17 für das Geschäftsjahr 2019 darzustellenden Beträge enthalten nur die Komponenten, für die seitens der Vorstandsmitglieder bereits ein rechtsverbindlicher Anspruch entstanden ist. Die gemäß DRS 17 darzustellenden Gesamtbezüge enthalten daher nicht die LTI-Komponenten für das Geschäftsjahr 2019, da für diese vor der nachträglichen Leistungsbewertung und dem Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums ein solcher Anspruch nicht entsteht.

³ Unter Nebenleistungen sind die zugewendeten Sachbezüge, auf Sachbezüge entfallende Steuern sowie Arbeitgeberanteile zum BVV ausgewiesen.

⁴ Auszahlbar im Jahr 2020 nach Feststellung des Gesamtzielerreichungsbetrages für 2019.

⁵ Für das STI 2019 in virtuellen Aktien gilt Folgendes: auszahlbar 2021. Die Beträge entsprechen dem Wert der Festsetzung der variablen Vergütung am 12. Februar 2020. Der Auszahlungsbetrag ist abhängig von der zukünftigen Kursentwicklung der Commerzbank-Aktie. Die Anzahl der virtuellen Aktien des STI 2019 errechnet sich aus dem anteiligen Gesamtzielerreichungsbetrag und dem Durchschnittskurs der Commerzbank-Aktie im Januar 2020.

⁶ Die Bestellung von Frank Annuscheit als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 28. Februar 2019.

⁷ Jörg Hessenmüller ist seit dem 15. Januar 2019 Mitglied des Vorstands.

Kredite an Mitglieder des Vorstands

Kredite an Vorstandsmitglieder wurden mit Laufzeiten von bis auf Weiteres und letzter Fälligkeit im Jahr 2043 sowie zu Zinssätzen zwischen 0,7 und 2,8 %, bei Überziehungen in Einzelfällen bis zu 9,5 %, herausgelegt. Die Kredite, hauptsächlich Immobilienfinanzierungen, sind zu marktüblichen Bedingungen besichert, soweit erforderlich mit Grundschulden oder Pfandrechten.

Zum Bilanzstichtag betragen die an Mitglieder des Vorstands gewährten Kredite insgesamt 5 549 Tsd. Euro; im Vorjahr waren es 3 494 Tsd. Euro. Im Jahr 2019 sind Tilgungen in Höhe von 424 Tsd. Euro erfolgt. Zugunsten der Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr mit Ausnahme von Mietavalen keine Haftungsverhältnisse seitens der Commerzbank Aktiengesellschaft eingegangen.

Aufsichtsrat

Grundzüge des Vergütungssystems und Vergütung für das Geschäftsjahr 2019

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung geregelt; die derzeit gültige Fassung wurde von der Hauptversammlung am 20. April 2016 beschlossen.

Nach dem Vergütungssystem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für das jeweilige Geschäftsjahr eine Grundvergütung in Höhe von 80 Tsd. Euro. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Doppelte dieser Vergütung.

Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und für die Mitgliedschaft im Risikoausschuss erhalten die Aufsichtsratsmitglieder jeweils zusätzlich eine Vergütung von jährlich 30 Tsd. Euro. Für die Mitgliedschaft in einem anderen Aufsichtsratsausschuss, der mindestens einmal im Kalenderjahr tagt, erhalten die Ausschussmitglieder zusätzlich eine Vergütung von jährlich 20 Tsd. Euro. Der Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Doppelte dieser Beträge. Diese zusätzliche Vergütung wird für maximal drei Ausschussmandate gezahlt, wobei die drei am höchsten vergüteten Ämter herangezogen werden. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat beziehungsweise einem Aufsichtsratsausschuss angehört haben, erhalten für dieses Geschäftsjahr eine im Verhältnis der Zeit geringere anteilige Vergütung. Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmit-

glied je Teilnahme an einer Sitzung oder Telefonkonferenz des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses ein Sitzungsgeld von 1,5 Tsd. Euro. Für mehrere Sitzungen oder Telefonkonferenzen, die an einem Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Die Grundvergütung, die Ausschussvergütung und das Sitzungsgeld sind jeweils zum Ende des Geschäftsjahres zahlbar.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung oder den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden werden in angemessenem Umfang personelle und sachliche Ausstattung zur Verfügung gestellt sowie insbesondere Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2019 damit eine Vergütung von netto insgesamt 3 321,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 3 174,0 Tsd. Euro). Davon entfallen auf die Grundvergütung 1 840,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 842,2 Tsd. Euro) und auf die Ausschussvergütung 983,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 910,3 Tsd. Euro). Auf das Sitzungsgeld entfallen 498,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 421,5 Tsd. Euro).

Die Vergütung verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

Tsd. €		Grund- vergütung	Ausschuss- vergütung	Sitzungsgeld	Summe
Dr. Stefan Schmittmann (seit 8. Mai 2018)	2019	240,0	120,0	31,5	391,5
	2018	155,3	77,7	15,0	248,0
Klaus-Peter Müller (bis 8. Mai 2018)	2019	–	–	–	–
	2018	85,3	42,7	9,0	137,0
Uwe Tschäge	2019	160,0	60,0	28,5	248,5
	2018	160,0	60,0	22,5	242,5
Hans-Hermann Altenschmidt (bis 8. Mai 2018)	2019	–	–	–	–
	2018	28,4	24,9	15,0	68,3
Heike Anscheit	2019	80,0	20,0	22,5	122,5
	2018	80,0	12,9	13,5	106,4
Alexander Boursanoff (seit 8. Mai 2018)	2019	80,0	–	18,0	98,0
	2018	51,8	–	10,5	62,3
Gunnar de Buhr	2019	80,0	50,0	28,5	158,5
	2018	80,0	50,0	24,0	154,0
Stefan Burghardt	2019	80,0	50,0	25,5	155,5
	2018	80,0	50,0	19,5	149,5
Sabine Ursula Dietrich	2019	80,0	60,0	21,0	161,0
	2018	80,0	45,9	15,0	140,9
Monika Fink (seit 8. Mai 2018)	2019	80,0	30,0	25,5	135,5
	2018	51,8	19,4	15,0	86,2
Karl-Heinz Flöther (bis 8. Mai 2018)	2019	–	–	–	–
	2018	28,4	10,7	10,5	49,6
Dr. Tobias Guldimann (seit 3. Mai 2017)	2019	80,0	91,3	34,5	205,8
	2018	80,0	68,9	27,0	175,9
Dr. Rainer Hillebrand (seit 8. Mai 2018)	2019	80,0	50,0	25,5	155,5
	2018	51,8	32,3	10,5	94,6
Christian Höhn (seit 8. Mai 2018)	2019	80,0	60,0	24,0	164,0
	2018	51,8	38,8	13,5	104,1
Stefan Jennes (1. Februar 2017 bis 8. Mai 2018)	2019	–	–	–	–
	2018	28,4	–	4,5	32,9
Kerstin Jerchel (seit 8. Mai 2018)	2019	80,0	–	15,0	95,0
	2018	51,8	–	10,5	62,3
Dr. Markus Kerber	2019	80,0	70,0	25,5	175,5
	2018	80,0	70,0	25,5	175,5
Alexandra Krieger	2019	80,0	–	18,0	98,0
	2018	80,0	–	13,5	93,5
Oliver Leiberich (bis 8. Mai 2018)	2019	–	–	–	–
	2018	28,4	–	4,5	32,9
Dr. Stefan Lippe (bis 8. Mai 2018)	2019	–	–	–	–
	2018	28,4	10,7	7,5	46,6
Beate Mensch (bis 8. Mai 2018)	2019	–	–	–	–
	2018	28,4	–	3,0	31,4
Anja Mikus	2019	80,0	70,0	27,0	177,0
	2018	80,0	62,9	25,5	168,4
Dr. Victoria Ossadnik (seit 8. Mai 2018)	2019	80,0	21,3	25,5	126,8
	2018	51,8	12,9	10,5	75,2
Dr. Helmut Perlet (bis 8. Mai 2018)	2019	–	–	–	–
	2018	28,4	32,0	10,5	70,9
Mark Roach (bis 8. Mai 2018)	2019	–	–	–	–
	2018	28,4	–	4,5	32,9
Robin J. Stalker (seit 8. Mai 2018)	2019	80,0	60,0	30,0	170,0
	2018	51,8	38,8	18,0	108,6
Nicholas Teller	2019	80,0	81,3	31,5	192,8
	2018	80,0	80,0	25,5	185,5
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	2019	80,0	70,0	25,5	175,5
	2018	80,0	55,9	25,5	161,4
Stefan Wittmann (seit 8. Mai 2018)	2019	80,0	20,0	15,0	115,0
	2018	51,8	12,9	12,0	76,7
Summe	2019	1 840,0	983,9	498,0	3 321,9
	2018	1 842,2	910,3	421,5	3 174,0

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen wurden durch Mitglieder des Aufsichtsrats auch im Jahr 2019 nicht erbracht. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats

Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats wurden mit Laufzeiten von bis auf Weiteres und letzter Fälligkeit im Jahr 2042 sowie zu Zinssätzen zwischen 1,0 und 2,3 %, bei Überziehungen in Einzelfällen bis zu 9,4 %, herausgelegt. Die Kredite, hauptsächlich Immobilienfinanzierungen, sind zu marktüblichen Bedingungen besichert, soweit erforderlich mit Grundschulden oder Pfandrechten.

Zum Bilanzstichtag betragen die an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährten Kredite insgesamt 1 468 Tsd. Euro; im Vorjahr waren es 1 578 Tsd. Euro. Im Jahr 2019 sind Tilgungen in Höhe von 113 Tsd. Euro erfolgt. Zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr keine Haftungsverhältnisse seitens der Commerzbank Aktiengesellschaft eingegangen.

Sonstige Angaben

D&O-Versicherung

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O). Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder beträgt der Selbstbehalt jeweils 10 % des Schadens, für alle Versicherungsfälle in einem Jahr höchstens jedoch das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung.

Erwerb oder Veräußerung von Aktien der Gesellschaft

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 besteht eine Mitteilungs- und Veröffentlichungspflicht für Geschäfte von Führungskräften börsennotierter Unternehmen sowie von Personen, die in enger Beziehung zu ihnen stehen. Danach sind Eigengeschäfte dieser Personen mit Aktien oder Schuldtiteln der Commerzbank Aktiengesellschaft oder damit verbundener Derivate oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten meldepflichtig, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 5 Tsd. Euro erreicht worden ist. Die Erhöhung des Schwellenwertes auf 20 Tsd. Euro ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Meldepflicht besteht für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurden der Commerzbank Aktiengesellschaft keine entsprechenden Geschäfte gemeldet.

Angaben gemäß § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB)

Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Commerzbank betrug zum Ende des Geschäftsjahres 1 252 357 634,00 Euro. Es ist eingeteilt in 1 252 357 634 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Commerzbank hat lediglich Stammaktien ausgegeben, mit denen die gleichen Rechte und Pflichten verbunden sind. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen; Art der Stimmrechtskontrolle bei Mitarbeiterbeteiligung

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt. Mitarbeiter, die Aktien der Commerzbank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe von Gesetz und Satzung aus.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands; Änderungen der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 84 AktG und § 6 Abs. 2 der Satzung bestellt und abberufen. Vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern muss der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der EZB nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§ 24 Abs. 1 Nr. 1, § 25c Abs. 1 KWG, Art. 93 EU-Verordnung Nr. 468/2014 (SSM-Rahmenverordnung)). Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen legt der Aufsichtsrat gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, ohne dass der Aufsichtsrat eine entsprechende Bestellung vornimmt, so wird dieses in dringenden Fällen nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Soweit das Gesetz nicht zwingend eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt ergänzend die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals (§ 19 Abs. 3 Satz 2 der Satzung). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die

Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung in Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von insgesamt 626 178 817,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien nach § 4 Abs. 3 und Abs. 4 (Genehmigtes Kapital 2019/I und Genehmigtes Kapital 2019/II) der am 31. Dezember 2019 geltenden Satzung ermächtigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in bestimmten Fällen auszuschließen.

Außerdem hat die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 den Vorstand zur Ausgabe von Genussrechten und anderen hybriden Schuldverschreibungen gegen Bar- oder Sachleistung im Gesamtnennbetrag von bis zu 5 000 000 000,00 Euro ermächtigt. Die Finanzinstrumente können auch so ausgestaltet werden, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1 Capital) anerkannt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auf die Finanzinstrumente in bestimmten Fällen auszuschließen.

Für die Einzelheiten des Genehmigten Kapitals, insbesondere zu Laufzeiten und Ausübungsbedingungen, verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang Nummer 31.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 30. April 2015 nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 29. April 2020 zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu erwerben und zu veräußern. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf am Ende eines jeden Tages 5 % des Grundkapitals der Commerzbank Aktiengesellschaft nicht übersteigen. Der Preis, zu dem jeweils eine eigene Aktie erworben wird, darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise beziehungsweise vergleichbare Nachfolgepreise der Commerzbank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem dem Xetra-System vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den drei dem jeweiligen Tag des Erwerbs vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Wesentliche Vereinbarungen bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots

Die Commerzbank hat im Rahmen von ISDA Master Agreements mit einem Teil der Vertragspartner für den Fall eines Kontrollwechsels aufgrund einer Verschmelzung oder Vermögensübertragung bei der Commerzbank ein außerordentliches Kündigungsrecht zugunsten dieser Vertragspartner vereinbart. In der Regel setzt das Kündigungsrecht zusätzlich eine wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Commerzbank voraus. Die unter diesen Master Agreements abgeschlossenen Einzelverträge wären

im Falle einer solchen Kündigung zum Marktwert abzurechnen, der börsentäglich ermittelt werden kann. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die Kündigung eines Kunden mit besonders großem Geschäftsvolumen im Einzelfall aufgrund der möglichen Zahlungsverpflichtungen der Bank dennoch wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Commerzbank haben kann.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots sind weder mit Vorstandsmitgliedern noch mit Mitarbeitern der Commerzbank getroffen worden.

Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 vom Hundert der Stimmrechte

Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 4. Juni 2013 ist der Finanzmarktstabilisierungsfonds an der Commerzbank Aktiengesellschaft mit 17,15 vom Hundert am stimmberechtigten Kapital beteiligt. Sofern der damals gemeldete Stimmrechtsanteil unverändert geblieben ist, wäre der Finanzmarktstabilisierungsfonds nach Durchführung der Kapitalerhöhung im April 2015 an der Commerzbank Aktiengesellschaft noch mit etwa 15,6 vom Hundert am stimmberechtigten Kapital beteiligt.

Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft und des Commerzbank-Konzerns gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. In der Commerzbank sind das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem – beide mit Blick auf die Finanzberichterstattung – miteinander verknüpft. Im Folgenden wird daher der Begriff „IKS“ („Internes Kontrollsystem“) verwendet. Details des Risikomanagementsystems können dem Risikobericht auf Seite 47 f. entnommen werden.

Das Ziel einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Rechnungslegungsprozessen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen. Daher ist von der Bank sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder Ausweises von wesentlichen Informationen im Rahmen der Finanzberichterstat-

tung minimiert werden. Das IKS der Commerzbank ist darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzberichterstattung zu gewährleisten.

Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

In § 289 Abs. 4 HGB ist vom Gesetzgeber vorgegeben, dass kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften im Lagebericht die wesentlichen Merkmale ihres IKS beschreiben. In der Commerzbank sind die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) getroffenen Grundsätze zur institutsspezifischen Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umgesetzt.

Grundlage für die Gestaltung des internen Kontrollsystems der Bank ist das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelte und international gültige Rahmenwerk. Die Commerzbank leitet hieraus folgende Ziele ab:

- Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse,
- Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften und
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung.

Im Hinblick auf die von COSO geforderte Risikobeurteilung des Rechnungslegungsprozesses (wie zum Beispiel Sicherstellung der Vollständigkeit der erfassten Transaktionen oder der korrekten bilanziellen Bewertung) bezüglich der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung orientiert sich die Bank an den Empfehlungen des „International Standard on Auditing (ISA) 315“.

Organisation

Eine wesentliche Basis für eine solide Unternehmensführung mit entsprechender Ausgestaltung einer unter Risikoaspekten orientierten strategischen Ausrichtung des Gesamtkonzerns ist die Schriftlich Fixierte Ordnung (SFO). Die SFO ist als die nachvollziehbare sowie laufend zu aktualisierende Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Kompetenzgefüges eines Unternehmens definiert. Der verbindliche, regulatorisch geforderte Standard für die Ablauforganisation wird mit der SFO-Policy sowie dem Process Framework gesetzt. Diese bilden den Rahmen für Prozessbeschreibungen und weitere Anweisungen. Die Dokumentation und Aktualisierung der Aufbauorganisation wird als Teil der SFO verstanden und gibt als Governance Framework für alle Unternehmenseinheiten einheitliche und verbindliche Mindestanforderungen vor. Primäres Merkmal ist das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung, ausgehend vom Geschäftsverteilungsplan für den Gesamtvorstand bis hin zur Sachkostenkompetenz auf den darunterliegenden Führungsebenen. Der Umfang und die Ausgestaltung des Governance Framework orientieren sich sowohl an rechtlichen und regulatorischen Anforderungen als auch an der durch den Gesamtvorstand verabschiedeten „Unternehmensverfassung der Commerzbank“. Daher

übersetzt das Governance Framework wesentliche Leitgedanken der Unternehmensverfassung in praktische Regelungen und beinhaltet folgende Elemente:

- Geschäftsverteilungsplan für den Gesamtvorstand,
- Geschäftsordnungen,
- Organigramme,
- Geschäftsaufträge und
- Regelungen für Sachkostenkompetenzen.

Die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente zur Sicherstellung eines funktionsfähigen und effizienten Kontrollgefüges werden in der Commerzbank Aktiengesellschaft in drei hintereinandergeschalteten Ebenen eingeordnet. Das „Three Lines of Defence“-Modell ist als zentraler Bestandteil in der Unternehmensverfassung verankert. Zudem sind inhaltlich nicht miteinander zu vereinbarende Aufgaben in der Bank nach dem Prinzip der Funktionstrennung in unterschiedlichen Bereichen organisiert. Zusätzlich werden zur Minimierung der Risiken in der Finanzberichterstattung wesentliche Kontrollen im Vieraugenprinzip durchgeführt.

In Anlehnung an die MaRisk liegt die Verantwortung für Implementierung, Umsetzung, Durchführung, Weiterentwicklung und Überprüfung des bankweiten IKS beim Gesamtvorstand. Während der Gesamtvorstand die Ausgestaltung und den Nachweis der Angemessenheit des konzernweiten IKS verantwortet, trägt der CFO die Verantwortung für die Ausgestaltung und die Effektivität des IKS für die Finanzberichterstattung. Er ist verantwortlich für die Gestaltung des IKS durch angemessene und wirksame Kontrollschritte und deren Einbettung in die jeweiligen Prozesse. Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung des Einzel- und Konzernabschlusses.

In der Überwachung der Finanzberichterstattung wird der Aufsichtsrat vornehmlich durch den eigens hierfür geschaffenen Prüfungsausschuss unterstützt. Dieser unterstützt in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems. Zusätzlich unterstützt er bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Weiterhin überwacht der Prüfungsausschuss die Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel im Rahmen der Mängelverfolgung und Berichterstattung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision (Group Audit) unterrichtet den Aufsichtsrat beziehungsweise die von ihm eingesetzten Ausschüsse und Komitees entsprechend den regulatorischen Anforderungen sowie mittels zusammenfassender Berichte quartalsweise über die Revisionsarbeit und deren wesentliche Ergebnisse. Für die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den jeweiligen Gesetzen sowie internen und externen Richtlinien ist der direkt dem CFO unterstellte

Bereich Group Finance (GM-F) zuständig. Innerhalb von GM-F ist die Abteilung Accounting and Controlling Policies & Guidelines mit der intranetbasierten Bereitstellung von Bilanzierungsrichtlinien betraut. Die Umsetzung dieser Bilanzierungsrichtlinien unterstützt eine konzernweit konsistente und korrekte Bilanzierung. Seit Mitte des Jahres werden der Betrieb und die fortlaufende technische und fachliche Weiterentwicklung der Infrastruktur für die Finance-Kernprozesse in den in GM-F angesiedelten Key Areas der Cluster-Lieferorganisation verantwortet.

Kontrollen zur Risikominimierung

Kontrollen sind in der Bank technisch oder manuell (organisatorisch) direkt in die betrieblichen Abläufe integriert. Technische Kontrollen werden in den verwendeten IT-Systemen eingesetzt und bestehen beispielsweise aus Kontrollsummen und Prüfziffern. Ergänzt werden die technischen Kontrollen häufig um manuelle Kontrollbestandteile wie zum Beispiel Bildschirmfreigaben, die von dem zuständigen Personal durchgeführt werden. Darüber hinaus existieren weitere Maßnahmen wie Kompetenzregelungen, Funktionstrennung und die Vergabe von IT-Berechtigungen, die ebenso zur Erhöhung der Datenqualität beitragen. In der weiteren Datenverarbeitung existieren zusätzliche Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit der übernommenen Daten prüfen.

Überwachung durch Group Audit

Group Audit (GM-A) erbringt als Interne Revision im Auftrag des Vorstands unabhängig, objektiv und risikoorientiert Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse der Commerzbank hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu optimieren. GM-A unterstützt den Vorstand, indem systematisch und zielgerichtet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse bewertet, wesentliche Projekte revisorisch begleitet und Empfehlungen ausgesprochen werden. Hierdurch wird zur Sicherung der geschäftlichen Vorgänge und Vermögenswerte beigetragen.

GM-A ist ein Instrument des gesamten Vorstands, ihm unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. GM-A nimmt seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Insbesondere bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse ist GM-A keinen Weisungen unterworfen. Ausgehend von den MaRisk erstreckt sich die Prüfungstätigkeit auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten (einschließlich Projekten) und Prozesse des Konzerns, unabhängig davon, ob diese innerhalb des Konzerns erfolgen oder ob sie ausgelagert sind. GM-A ist als Konzernrevision im Rahmen des Risikomanagements der Gruppe ergänzend zu Revisionsabteilungen in Tochtergesellschaften tätig und kann diese in die Prüfungstätigkeiten einbinden.

Die Interne Revision hat risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements

im Allgemeinen und des IKS im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse zu prüfen und zu beurteilen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat GM-A ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Über jede Prüfung erstellt GM-A zeitnah einen schriftlichen Bericht, der unter anderem den zuständigen Vorstandsmitgliedern zugeht. Auf der Grundlage der internen und externen Prüfungsberichte überwacht und dokumentiert GM-A die fristgerechte Beseitigung der berichteten Mängel. Bei nicht fristgerecht abgestelltem Handlungsbedarf kommt ein mehrstufiges Eskalationsverfahren zur Anwendung. Darüber hinaus erstellt GM-A einen Jahresbericht über die von GM-A im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Prüfungen, die Einhaltung des Prüfungsplans, die wesentlichen Mängel sowie die ergriffenen Maßnahmen und legt diesen dem Vorstand vor.

Prozess der Finanzberichterstattung

Die Prozesse im Rechnungswesen der Commerzbank werden von IT-Systemen unterstützt, die in die jeweiligen Prozessabläufe integriert sind. Der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft Inland erfolgt mit einer Finanzarchitektur – bestehend aus einem Financial Data Warehouse als konsistenter Grunddatenhaushalt und einer SAP-Standardsoftware für die Finanzfunktion. Damit existiert für den IFRS- sowie HGB-Abschluss eine einheitliche Lösung für die AG Inland auf Basis konsistenter Finanzdaten.

Im Rahmen der Meldeprozesse für die Finanzberichterstattung werden alle Informationen, die für die Abschlusserstellung des Commerzbank-Konzerns nach IFRS und der Commerzbank Aktiengesellschaft nach HGB relevant sind, durch die Meldestellen an GM-F übermittelt. Die Übermittlung der Daten erfolgt mittels einer Funktionalität zur Onlinedatenerfassung direkt in die Konsolidierungssoftware SAP EC-CS, die an die Bedürfnisse der Bank angepasst ist. Tochtergesellschaften melden IFRS-Daten, von den inländischen und ausländischen Niederlassungen werden zusätzlich HGB-Meldungen erstellt. Die Daten werden automatisch auf Konsistenz geprüft, bevor sie an GM-F übermittelt werden. Wenn die hinterlegten Plausibilitätsprüfungen erfolgreich durchlaufen sind, können die einzelnen Zumeldungen finalisiert werden. Auf Basis dieser Daten werden in GM-F weitere Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Kontrollen werden die Einzelabschlusserstellung der Commerzbank Aktiengesellschaft und sämtliche Konsolidierungsschritte für die Konzernabschlusserstellung durchgeführt. Die Maßnahmen zur Erstellung des Konzernabschlusses bestehen dabei aus einzelnen Konsolidierungsschritten (wie Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung), der Währungsumrechnung und der Zwischengewinneliminierung.

Die IFRS-Berichterstattung nach unternehmensspezifischen Segmenten erfolgt durch ein separates IT-System. Dabei findet eine Abstimmung mit den Daten aus dem Rechnungswesen statt.

Maßnahmen zur weiteren Verfeinerung des IKS bezüglich der Finanzberichterstattung

Das IKS bezüglich der Finanzberichterstattung ist an die Bedürfnisse des Commerzbank-Konzerns angepasst. Dabei wird es laufend weiterentwickelt. Zu diesem Zweck wurde das Control Environment Finance (CEF) fest in Group Finance implementiert. Basis für CEF ist die sogenannte „Prozesslandkarte“ von GM-F. In dieser Prozesslandkarte werden top-down alle wesentlichen Prozesse aufgeführt, mittels Ablaufbeschreibungen verfeinert und die Risiken hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung in Anlehnung an das COSO-Rahmenwerk identifiziert. Hierbei lehnt sich die Bank zusätzlich an die Empfehlungen des ISA 315 an. Dabei wird geprüft, ob ein Risiko folgenden drei Kategorien und deren Ausprägungen zugeordnet werden kann:

- Aussagen zu Arten von Geschäftsvorfällen: Eintritt, Vollständigkeit, Richtigkeit, Periodenabgrenzung, Kontenzuordnung;
- Aussagen zu Kontensalden am Abschlussstichtag: Vorhandensein, Rechte und Verpflichtungen, Vollständigkeit, Bewertung und Zuordnung;
- Aussagen zur Darstellung im Abschluss und zu den Abschlussangaben: Eintritt sowie Rechte und Verpflichtungen, Vollständigkeit, Ausweis und Verständlichkeit, Richtigkeit und Bewertung.

Zur Minimierung der identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollen implementiert, die dadurch ebenfalls den Kategorien und Ausprägungen des ISA 315 zugeordnet werden. Für die Wirksamkeit des IKS sind die Ausgestaltung der Kontrollen durch angemessene Kontrollschritte und deren Einbettung in den jeweiligen Prozess sowie die operative Durchführung der Kontrollen die entscheidenden Faktoren zur Risikominimierung.

Das IKS wird mit Blick auf die Finanzberichterstattung dabei durch eine regelmäßige Bewertung von Effektivität und Effizienz der Schlüsselkontrollen sowie mittels einer regelmäßigen Überprüfung der Kontrolldurchführung gestärkt.

Durch diese Vorgehensweise werden Risiken erkannt, minimiert und eventuelle operative Fehlentwicklungen vermieden.

Sonstiges

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine wesentlichen Änderungen am IKS der Finanzberichterstattung.

Angaben gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB

Die Angaben gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB sind als zusammengefasster gesonderter nicht-finanzieller Bericht im Geschäftsbericht des Commerzbank-Konzerns auf Seite 49 ff. enthalten beziehungsweise zu finden unter <https://www.commerzbank.de/NFE2019>.

Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle, die auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtet ist, hat in der Commerzbank seit jeher einen hohen Stellenwert. Daher unterstützen wir – Vorstand und Aufsichtsrat – den Deutschen Corporate Governance Kodex und die damit verfolgten Ziele und Zwecke ausdrücklich.

Nachfolgend erläutern wir die Corporate Governance in der Commerzbank gemäß Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im Geschäftsjahr 2019 geltenden Fassung vom 17. Februar 2017. Die Empfehlungen des am 9. Mai 2019 beschlossenen, zum 31. Dezember 2019 noch nicht in Kraft getretenen neuen Deutschen Corporate Governance Kodex werden jedoch – soweit wie möglich – bereits umgesetzt. Dieser Bericht enthält zudem die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Bank erklärt jährlich, ob den Verhaltensempfehlungen der Kommission entsprochen wurde und wird, und erläutert, weshalb einzelne Empfehlungen nicht umgesetzt werden. Diese Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Internetseiten der Commerzbank (<https://www.commerzbank.de>) veröffentlicht. Dort findet sich auch ein Archiv mit den Entsprechenserklärungen seit 2002. Die aktuelle Erklärung wurde im November 2019 abgegeben.

Die Commerzbank erfüllt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nahezu vollständig; sie weicht davon lediglich in wenigen Punkten ab:

- Nummer 4.2.1 des Kodex empfiehlt, dass eine Geschäftsordnung die Arbeit des Vorstands inklusive der Ressortverteilung der Vorstandsmitglieder regeln soll. Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben. Die Ressortverteilung legt der Vorstand allerdings selbst außerhalb der Geschäftsordnung fest. Auf diese Weise werden die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung im Vorstand sichergestellt. Der Aufsichtsrat wird über alle Änderungen informiert und so in die Ressortverteilung eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands einschließlich der Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder ist auf der Internetseite der Commerzbank unter <https://www.commerzbank.de> veröffentlicht.
- Gemäß Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Kernbestandteile des Vorstandsvergütungssystems der Bank sind ein festes Jahresgrundgehalt sowie eine variable Vergütung mit einem einheitlichen Zielbetrag. Bei der variablen Vergütung ermittelt der Aufsichtsrat nach Ablauf eines Geschäftsjahres auf Basis vorab vereinbarter Ziele einen Gesamtzieleerreichungsbetrag. Für diesen Gesamtzieleerreichungsbetrag gilt eine Obergrenze in Höhe des 1,4-Fachen der nach den Bestimmungen der Institutsvergütungsverordnung ermittelten Fixvergütung. Bis zu 50 % des Gesamtzieleerreichungsbetrages werden in virtuellen Commerzbank-Aktien geleistet; dafür gelten überwiegend ein Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren und eine Wartezeit von weiteren zwölf Monaten. Am Ende der Wartezeit wird der Gegenwert der virtuellen Commerzbank-Aktien – vorbehaltlich verschiedener Prüfschritte zur Sicherung der Nachhaltigkeit – in bar ausgezahlt. Kursveränderungen der Aktie während dieses Zeitraumes lassen die Zahl der zu gewährenden virtuellen Aktien unberührt und verändern somit den Auszahlungsbetrag, der höhenmäßig nicht begrenzt ist. Nach dem Konzept des Vergütungssystems sollen die Vorstandsmitglieder als Element einer nachhaltigen Vergütung ab Ermittlung des Gesamtzieleerreichungsbetrages im Hinblick auf die Entwicklung der virtuellen Aktien im Risiko sein. Die Begrenzung der Chance auf Teilhabe an einer positiven Kursentwicklung wäre insbesondere vor dem Hintergrund, dass keine Begrenzung für Kursverluste vorgesehen ist, nicht angemessen.
- Gemäß Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 des Kodex soll eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter für die variablen Teile der Vorstandsvergütung ausgeschlossen sein. Nach dem Aktiengesetz soll der Aufsichtsrat jedoch für außerordentliche Entwicklungen die Möglichkeit vereinbaren, die variable Vergütung des Vorstands zu begrenzen. Demgemäß ist der Aufsichtsrat der Commerzbank berechtigt, bei außerordentlichen Entwicklungen die Zielwerte und sonstige Parameter der variablen Vergütungsteile anzupassen, um positive wie negative Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Zielwerte in angemessener Weise zu neutralisieren, wobei in jedem Fall die Obergrenze der variablen Vergütung zu beachten ist.

- Der Kodex empfiehlt in Nummer 4.2.3 Abs. 3, dass der Aufsichtsrat bei Versorgungszusagen zugunsten des Vorstands das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen soll. Die Altersversorgung des Vorstands beruht auf einer beitragsorientierten Leistungszusage, für die kein konkretes Versorgungsniveau definiert wird. Vielmehr hat jedes Vorstandsmitglied Anspruch auf einen jährlichen Versorgungsbaustein, dessen Höhe sich nach einem Prozentsatz des pensionswirksamen Jahresgrundgehaltes des einzelnen Vorstandsmitglieds bemisst. Dadurch erhält der Aufsichtsrat ein Bild von dem jährlichen und langfristigen Aufwand für die Gesellschaft, der im Hinblick auf die Bildung von Rücklagen auch von versicherungsmathematischen Einflüssen abhängt. Der Verzicht auf die Definition eines angestrebten Versorgungsniveaus im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine beitragsorientierte Leistungszusage entspricht weitgehend der Unternehmenspraxis.
- Gemäß Nummer 4.2.5 Satz 5 und 6 des Kodex sollen im Vergütungsbericht bestimmte Informationen zur Vorstandsvergütung in vorgegebenen Mustertabellen angegeben werden. Allerdings berücksichtigen die Mustertabellen des Kodex nicht die Besonderheiten der Institutsvergütungsverordnung und sind daher für Institute wie die Commerzbank Aktiengesellschaft weniger geeignet. Deshalb weicht die Commerzbank Aktiengesellschaft seit dem Vergütungsbericht 2017 von dieser Empfehlung ab und tut dies auch in ihrem Vergütungsbericht für das Jahr 2019. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat eigene Tabellen entworfen, die ihr Vorstandsvergütungssystem transparent und verständlich wiedergeben. Von der zusätzlichen Verwendung der Mustertabellen des Kodex – neben den von ihr entworfenen sowie nach den Rechnungslegungsvorschriften erforderlichen Tabellen – hat die Commerzbank Aktiengesellschaft abgesehen, weil dies der angestrebten Übersichtlichkeit und Allgemeinverständlichkeit des Vergütungsberichts entgegensteht.
- Nach Nummer 5.3.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz soll der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung von Stellen in der Geschäftsleitung bei Kreditinstituten unterstützen. Diese Aufgabe wurde bei der Commerzbank früher vom Präsidialausschuss wahrgenommen, dem auch Arbeitnehmervertreter angehörten. Um die in der Commerzbank etablierte Praxis der Beteiligung von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern bei der Auswahl von Bewerbern für den Vorstand beizubehalten, sind zwei Mitglieder des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der Commerzbank Arbeitnehmervertreter.

rungsausschusses des Aufsichtsrats der Commerzbank Arbeitnehmervertreter.

Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Commerzbank erfüllt auch weitestgehend die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und weicht nur in einem Punkt davon ab:

- Abweichend von Nummer 2.3.2 ist der Stimmrechtsvertreter grundsätzlich nur bis zum Tag vor der Hauptversammlung erreichbar. Allerdings besteht für Aktionäre, die in der Hauptversammlung anwesend oder vertreten sind, die Möglichkeit, dem Stimmrechtsvertreter am Tag der Hauptversammlung auch dort noch Weisungen zu erteilen.

Unternehmenswerte und Führungspraktiken der Commerzbank Aktiengesellschaft

Die Commerzbank bekennt sich zu ihrer unternehmerischen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung. Um eine nachhaltige Unternehmensführung sicherzustellen, hat sie umfangreiche Standards in unterschiedlichen Handlungsfeldern festgelegt, die auf der Homepage der Commerzbank unter <https://www.commerzbank.de> veröffentlicht sind.

So schaffen die ComWerte eine verbindliche und verbindende Unternehmenskultur. Sie sind der Grundstein für die unternehmerische, aber auch für die individuelle Verantwortung jedes einzelnen Commerzbank-Mitarbeiters.

Aufbauend auf den ComWerten hat die Bank Verhaltensgrundsätze für integrires Verhalten festgelegt, die allen Mitarbeitern einen verbindlichen Orientierungsrahmen für ethisches und gesetzestreuere Verhalten in der täglichen Arbeit geben.

Zudem hat die Bank Leitlinien zur unternehmerischen Verantwortung als Orientierung für die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der Commerzbank festgelegt. Eine der sechs Leitlinien ist das Bekenntnis zu den Prinzipien des UN Global Compact, einer Initiative der Vereinten Nationen von vielen renommierten Unternehmen, die sich für aktiven Umweltschutz, den verantwortlichen Umgang mit Mitarbeitern, die Achtung der Menschenrechte sowie den Kampf gegen Korruption und Bestechlichkeit starkmacht.

Als wichtiger Finanzierer der deutschen Wirtschaft hat die Commerzbank für ihr Kerngeschäft ferner verschiedene Positionen und Richtlinien festgelegt. So hat sie unter anderem spezielle Umweltleitlinien formuliert. Sie sind wichtige Orientierungspunkte für die Ausrichtung des Kerngeschäfts ebenso wie für das Management der betriebsökologischen Auswirkungen.

Vorstand

Der Vorstand der Commerzbank leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse. Er ist dabei den Belangen von Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und sonstigen der

Bank verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, erörtert sie mit dem Aufsichtsrat und sorgt für ihre Umsetzung. Darüber hinaus gewährleistet er ein effizientes Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand führt die Geschäfte der Commerzbank nach dem Gesetz, der Satzung, seiner Geschäftsordnung, unternehmensinternen Richtlinien und den jeweiligen Anstellungsverträgen. Er arbeitet mit den anderen Organen der Commerzbank und den Arbeitnehmervertretern vertrauensvoll zusammen.

Die Zusammensetzung des Vorstands und die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht des Konzerns auf Seite 5 dargestellt. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt, die auf den Internetseiten der Commerzbank unter <https://www.commerzbank.de> veröffentlicht ist.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Vergütungsbericht auf den Seiten 5 bis 17 ausführlich dargestellt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung und seiner Geschäftsordnung; er arbeitet vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zusammen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die namentliche Besetzung seiner Ausschüsse ist auf den Seiten 15 bis 17 im Geschäftsbericht des Konzerns dargestellt. Über Einzelheiten zur Arbeit des Gremiums, zu seiner Struktur und seiner Kontrollfunktion informiert der Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 6 bis 14 im Geschäftsbericht des Konzerns. Weitere Angaben zu der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und dessen Ausschüssen finden sich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf den Internetseiten der Commerzbank unter <https://www.commerzbank.de> eingesehen werden kann.

Nummer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Nummer 5.4.2 des Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Für die gewählten Arbeitnehmervertreter sind die besonderen Regeln der Mitbestimmungsgesetze zu beachten. Nach Nummer 5.4.1 Abs. 4 des Kodex sollen die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung die Zielsetzung des Aufsichtsrats berücksichtigen

und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat im Einzelnen folgende konkrete Ziele beschlossen:

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Sachkunde verfügen, um die Aufgaben des Aufsichtsrats ordnungsgemäß wahrzunehmen. Insbesondere sollen im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sein, die angesichts der Aktivitäten des Commerzbank-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in der Lage sein, Entscheidungen des Vorstands zu hinterfragen und zu überwachen. Ziel ist es, dass dem Aufsichtsrat stets mindestens acht von der Hauptversammlung gewählte unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Nummer 5.4.2 des Kodex und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft angehören. Die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat soll in der Regel einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschreiten, wobei die Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes für die Arbeitnehmervertreter zu beachten und vorrangig sind. Zudem sollen die Aufsichtsratsmitglieder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen können. Die Mitglieder sollen zuverlässig sein und es soll auf ihre Leistungsbereitschaft, Persönlichkeit, Professionalität, Integrität und Unabhängigkeit geachtet werden. Der Aufsichtsrat hat ein ausführliches Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung beschlossen, auf das hier ergänzend verwiesen wird und das auf den Internetseiten der Commerzbank unter <https://www.commerzbank.de> veröffentlicht ist. Die dort genannten Ziele und Anforderungen berücksichtigt der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sowie bei der regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium und seiner Mitglieder. Kein von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied überschreitet die Regelzugehörigkeitsdauer; die konkrete Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich aus ihren Lebensläufen, die auf der Internetseite der Commerzbank unter <https://www.commerzbank.de> abrufbar sind. Auch alle vom Aufsichtsrat im Hinblick auf seine Zusammensetzung gesetzten weiteren Ziele sowie das Kompetenzprofil waren zum 31. Dezember 2019 umgesetzt.

Gemäß Nummer 5.4.1 Abs. 4 des Kodex soll der Corporate-Governance-Bericht zudem über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informieren. Nach Nummer 5.4.2 des Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Die Arbeitnehmervertreter werden bei dieser Selbsteinschätzung nicht betrachtet.

Bei Zugrundelegung des zuvor genannten Maßstabs sind alle zehn Vertreter der Anteilseignerseite als „unabhängig“ zu qualifizieren, namentlich also Dr. Stefan Schmittmann, Sabine U. Dietrich, Dr. Tobias Guldimann, Dr. Rainer Hillebrand, Dr. Markus Kerber, Anja Mikus, Dr. Victoria Ossadnik, Robin Stalker, Nicholas Teller und Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell.

Da anteilseignerseitig somit 100 % der Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig gelten, ist die Selbsteinschätzung gerechtfertigt, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Im Geschäftsjahr 2019 überprüfte der Aufsichtsrat mithilfe eines externen Beraters gemäß Nummer 5.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex die Effizienz seiner Arbeit verbunden mit der gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durchzuführenden Bewertung. Zu diesem Zweck haben alle Aufsichtsratsmitglieder zunächst einen Fragebogen ausgefüllt und wurden anschließend persönlich interviewt. Die sich daraus ergebenden Analysen wurden dem Plenum vorgetragen und dort auch diskutiert. Die Aufsichtsratsmitglieder sind der Auffassung, dass die Arbeitsweise des Aufsichtsrats effizient ist und insgesamt ein hoher Standard erreicht wurde. Anregungen aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder wurden und werden für die zukünftige Arbeit berücksichtigt.

Gemäß Nummer 5.5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hat jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte offenzulegen. Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied einen solchen Interessenkonflikt offengelegt. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht auf Seite 18 ff. detailliert erläutert.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats überprüft gemäß § 25 Abs. 11 Nr. 5 KWG die Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene. Dabei ermittelt er auch, ob es auf dieser Ebene grundsätzlich geeignete Nachfolgekandidaten gibt. Unter anderem zu diesem Zweck findet im Rahmen von regelmäßigen Veranstaltungen ein Austausch zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und den Personen der ersten Führungsebene statt. Die Nachfolgeplanung wird zudem durch das Kompetenzprofil und die Eignungsmatrix für den Vorstand unterstützt.

Diversity

In der Commerzbank wird sowohl bei der Zusammensetzung des Vorstands, der Besetzung von Führungsfunktionen in der Bank als auch bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Nummern 4.1.5, 5.1.2 und 5.4.1 des Kodex) auf Vielfalt (Diversity) geachtet. Damit soll der Gefahr von „Gruppendenken“ und Voreingenommenheit entgegengewirkt werden. Zudem trägt Vielfalt innerhalb des Vorstands und Aufsichtsrats zu einem breiteren Er-

fahrungsschatz sowie einer größeren Bandbreite in Bezug auf Kenntnisse, Sachkunde und Fähigkeiten bei.

Diversitätskonzept und Zielquote in Bezug auf den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft besteht aus 20 Mitgliedern. Wie bereits bei der Beschreibung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats dargelegt, sollen dem Aufsichtsrat stets mindestens acht von der Hauptversammlung gewählte unabhängige Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter) im Sinne von Nummer 5.4.2 des Kodex und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft angehören. Die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat soll in der Regel einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschreiten, wobei die Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes für die Arbeitnehmervertreter zu beachten und vorrangig sind. Zudem hat sich der Aufsichtsrat eine Regelaltersgrenze von 72 Jahren gesetzt und strebt eine breite Altersstruktur innerhalb des Gesamtremiums an. Ferner ist der Aufsichtsrat um unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe der Aufsichtsratsmitglieder im angemessenen Rahmen bemüht. Dem Aufsichtsrat soll außerdem stets zumindest ein internationaler Vertreter angehören. Des Weiteren achtet der Aufsichtsrat bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auf eine angemessene Beteiligung von Frauen. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den gesetzlich geforderten Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 30 % zu erfüllen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann. Die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats sind ebenfalls bestrebt, einen Frauenanteil der Arbeitnehmervertreter in Höhe von mindestens 30 % auch zukünftig aufrecht zu erhalten.

Am 31. Dezember 2019 gehörten dem Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft drei internationale Vertreter und acht Frauen an, davon vier Frauen aufseiten der Anteilseignervertreter. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt damit derzeit 40 %.

Diversitätskonzept und Zielquote in Bezug auf den Vorstand

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Hierbei berücksichtigt er die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist der Aufsichtsrat bestrebt, dem Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversität) insbesondere auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, geografische Herkunft, Bildungs- und Berufshintergrund verstärkt Rechnung zu tragen und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. In der Regel sollen die Vorstandsmitglieder nicht über 65 Jahre alt sein.

Im Hinblick auf die gesetzlich festzulegende Quote von Frauen im Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens einem weiblichen Mitglied bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt. Dieses Mindestziel wurde bereits am 1. November 2017 erreicht: Seitdem ist Dr. Bettina Orlopp Vorstandsmitglied der Commerzbank Aktiengesellschaft. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Frauenanteil im Vorstand damit 14,3 %. Seit dem 1. Januar 2020 gibt es mit Sabine Schmittroth ein weiteres weibliches Vorstandsmitglied in der Commerzbank Aktiengesellschaft. Mit dem Ausscheiden von Stephan Engels zum 31. März 2020 beträgt der Frauenanteil im Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft somit 28,6 %.

Zielquoten für die erste und zweite Führungsebene Der Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft ist nach § 76 Abs. 4 AktG verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie eine Frist zum Erreichen dieses Zieles festzulegen. Spätestens zum 30. September 2015 mussten nach § 25 Abs. 1 EGAktG die Zielquoten und Fristen erstmals festgelegt und dokumentiert werden. Diese Fristen durften nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. Für alle folgenden Fristen gilt nach § 76 Abs. 4 AktG ein maximaler Zeitraum von fünf Jahren.

Der Gesamtvorstand hat zuletzt im Mai 2017 neue Zielquoten für die erste und zweite Führungsebene der Commerzbank Aktiengesellschaft (bezogen auf das Inland) festgelegt. Für die erste Führungsebene liegt die Zielquote bei 17,5 %, für die zweite Führungsebene bei 20 %. Als Fristende wurde der 31. Dezember 2021 festgelegt. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat sich damit ambitionierte Ziele gesetzt. Denn für die Bank und den Konzern insgesamt ist es ein wichtiges Ziel, die Anzahl der Frauen in Führungspositionen weiter zu steigern.

In der Commerzbank Aktiengesellschaft gehörten am 31. Dezember 2019 zur ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 41 Personen, von denen 34 männliche und 7 weibliche Führungskräfte waren. Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug damit 17,1 %.

Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasste 314 Personen, von denen 262 männliche und 52 weibliche Führungskräfte waren. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug mithin 16,6 %.

Bilanzierung

Die Rechnungslegung des Commerzbank-Konzerns sowie der Commerzbank Aktiengesellschaft vermittelt unter Beachtung der jeweiligen Rechnungslegungsstandards ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt; Jahresabschluss und Lagebericht der Commerzbank Aktiengesellschaft

nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Konzernabschluss sowie Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat gebilligt beziehungsweise festgestellt. Die Prüfung obliegt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer.

Zum Lagebericht gehört auch ein ausführlicher Risikobericht, der über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informiert. Er ist auf Seite 46 ff. dieses Berichts abgedruckt.

Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht und zwei weitere Quartalsberichte über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auch diese Zwischenabschlüsse werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Aktionärsbeziehungen, Transparenz und Kommunikation

Einmal im Jahr findet die ordentliche Hauptversammlung statt. Sie beschließt insbesondere über – soweit ausgewiesen – die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie Satzungsänderungen. Gegebenenfalls erteilt sie die Ermächtigung zu Kapitalmaßnahmen oder die Zustimmung zum Abschluss von Gewinnabführungsverträgen. Dabei gewährt jeweils eine Aktie eine Stimme.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von der in § 120 Abs. 4 AktG vorgesehenen Möglichkeit, die Hauptversammlung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen zu lassen, zuletzt im Jahr 2015 Gebrauch gemacht. Die Hauptversammlung 2015 hat die Grundzüge der variablen Vergütung und das feste Jahresgrundgehalt der Vorstandsmitglieder gebilligt. Zudem hat die Hauptversammlung 2015 über das Verhältnis zwischen der variablen und der fixen jährlichen Vergütung für Vorstandsmitglieder gemäß § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG beschlossen und die Heraufsetzung des Höchstbetrags der variablen jährlichen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands der Commerzbank auf 140 % der jeweiligen fixen jährlichen Vergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 gebilligt. Das an die Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) angepasste Vorstandsvergütungssystem, das insbesondere eine Maximalvergütung für die Vorstandsmitglieder vorsieht, wird der Hauptversammlung 2020 zur Billigung vorgelegt.

Die Aktionäre der Bank können Empfehlungen oder sonstige Stellungnahmen per Brief oder E-Mail einbringen beziehungsweise persönlich vortragen. Für die Bearbeitung schriftlicher Hinweise ist das zentrale Qualitätsmanagement der Bank zuständig. Bei der Hauptversammlung erfolgt die Kommentierung oder Beantwortung direkt durch Vorstand oder Aufsichtsrat. Daneben können die Aktionäre durch Gegen- oder Erweiterungsanträge zur Tagesordnung den Ablauf der Hauptversammlung mitbestimmen. Auf Antrag der Aktionäre kann auch eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden. Die für die Hauptversammlung

rechtlich erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuelle Gegen- oder Erweiterungsanträge.

Die Commerzbank informiert die Öffentlichkeit – und damit auch die Aktionäre – viermal pro Jahr über die Finanz- und Ertragslage der Bank; kursrelevante Unternehmensnachrichten werden zudem als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht. Damit ist die Gleichbehandlung der Aktionäre sichergestellt. Im Rahmen von Pressekonferenzen und Analystenveranstaltungen berichtet der Vorstand über den Jahresabschluss beziehungsweise die Quartalsergebnisse. Zur Berichterstattung nutzt die Commerzbank die Möglichkeiten des Internets; unter <https://www.commerzbank.de> werden umfangreiche Informationen über den Konzern veröffentlicht. So sind unter anderem die Satzung der Commerzbank sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat im Internet verfügbar. Im Geschäftsbericht und im Internet wird darüber hinaus der Finanzkalender für das laufende und nächste Jahr publiziert. Er enthält alle für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine, insbesondere Termine von Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen sowie den Termin der Hauptversammlung.

Wir fühlen uns zu offener und transparenter Kommunikation mit unseren Aktionären und allen anderen Stakeholdern verpflichtet. Diesen Anspruch wollen wir auch künftig erfüllen.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliches Umfeld

Der Handelskonflikt zwischen den USA und China hat 2019 in der Weltwirtschaft deutliche Bremsspuren hinterlassen. China verzeichnete das schwächste Wirtschaftswachstum seit knapp 30 Jahren. Das Land litt dabei nicht nur unter höheren US-Zöllen und der Unsicherheit über den weiteren Verlauf des Handelskonfliktes. Auch strukturelle Probleme wie die hohe Verschuldung der Unternehmen belasteten die Wirtschaft. Sie verhinderten, dass die von der chinesischen Regierung im Frühjahr ergriffenen Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur ihre volle Wirkung entfalteten.

Auch an der US-Wirtschaft ging der Handelskonflikt nicht spurlos vorüber. Angesichts der handelspolitischen Unsicherheit hielten sich die Unternehmen mit Investitionen merklich zurück. Zudem ließ der Impuls der Steuersenkungen 2018 spürbar nach. Trotzdem fiel das Wirtschaftswachstum vor dem Hintergrund des immer knapper werdenden Arbeitskräfteangebots mit 2,3 % immer noch sehr ordentlich aus. Gleichwohl hat die US-Notenbank in der zweiten Jahreshälfte ihre Leitzinsen um insgesamt 75 Basispunkte gesenkt, um etwaigen Konjunkturrisiken vorzubeugen.

Im Euroraum hat das Wirtschaftswachstum im Verlauf von 2019 weiter nachgelassen. Für das Gesamtjahr 2019 reichte es gerade noch zu einem Plus von 1,2 %. Die globale Nachfrageschwäche hat vor allem der Industrie schwer zugesetzt. Der Dienstleistungssektor zeigte sich dagegen erstaunlich robust. Dies dürfte vor allem der sehr expansiven Geldpolitik der EZB zu verdanken sein. Denn von der hierdurch angefachten Binnennachfrage profitiert neben der Bauwirtschaft vor allem der Dienstleistungssektor. Mit der fortgesetzten Wachstumsverlangsamung ist auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit zum Stillstand gekommen. Mit 7,4 % ist die Arbeitslosenquote aber inzwischen wieder fast so niedrig wie vor dem Ausbruch der Finanzmarktkrise 2008. Mit den knapper werdenden Arbeitskräften hat sich 2019 der Lohnauftrieb verstärkt, der sich langsam auch in einer leicht höheren unterliegenden Inflation widerspiegelt. Die Kernteuerungsrate – also die Vorjahresrate des Verbraucherpreisindex ohne die stark schwankenden Preise für Energie sowie Nahrungs- und Genussmittel – lag im Dezember 2019 bei 1,3 % und damit 0,3 %-Punkte höher als Ende 2018.

Aus Sicht der EZB ist der Preisauftrieb aber immer noch viel zu schwach. Deshalb hat sie im September den Einlagensatz um 0,1 %-Punkte auf –0,5 % gesenkt und kauft seit Dezember wieder monatlich netto Anleihen im Wert von 20 Mrd. Euro.

Die stark exportabhängige deutsche Wirtschaft litt in besonderem Maße von der schwächeren Auslandsnachfrage. Hinzu kamen die Probleme in der Automobilindustrie. Mit 0,6 % fiel das Wirtschaftswachstum 2019 deutlich schwächer aus als 2018 mit 1,5 %. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit kam zum Stillstand.

An den Finanzmärkten sorgten die Zinssenkungen der US-Notenbank und der EZB für Erleichterung. Die zehnjährige Bundesanleihe lag zum Jahresende 2019 mit –0,3 % klar im negativen Bereich, nachdem sie Ende August mit –0,7 % zwischenzeitlich sogar ein neues Allzeittief markiert hatte. Auch die Aktienkurse legten trotz der handelspolitischen Unsicherheit kräftig zu. Der DAX verzeichnete 2019 ein Plus von 25 %. Obwohl die US-Notenbank die Geldpolitik deutlich stärker lockerte als die EZB, wertete der US-Dollar gegenüber dem Euro weiter leicht auf.

Branchenumfeld

Für die Finanzindustrie war auch 2019 wieder ein herausforderndes Jahr. Zwar erwies sich neben dem Dienstleistungssektor die Binnennachfrage bislang als Stütze der Konjunktur im Euroraum, die weiterhin von günstigen Finanzierungsbedingungen und steigenden Arbeitnehmereinkommen profitierte. Sorgenkind blieb dagegen die Industrie. Vor allem der ungelöste Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die Dauerkonflikte im Nahen Osten belasteten die internationalen Handelsströme nachhaltig, worunter gerade auch die Exportfinanzierungen des Bankensektors litten. Darüber hinaus hatte die für den Bankensektor bedeu-

tende Branche der Automobilhersteller nach wie vor mit erheblichen Problemen zu kämpfen. Zusätzlich zu den Handelsproblemen sah sie sich mit Herausforderungen insbesondere hinsichtlich des Klimaschutzes konfrontiert, die auch auf andere Industriebranchen ausstrahlten. Unsicherheiten ergaben sich zudem daraus, dass auf Autoimporte aus der EU zukünftig hohe US-Strafzölle drohen, wozu eine endgültige Entscheidung der US-Regierung allerdings noch aussteht.

Zu den Handelsproblemen kamen in Europa die unabsehbaren Folgen des Brexits und das latente Risiko eines generellen Vertrauensverlustes in die Stabilität der italienischen Staatsfinanzen, was die gesamtwirtschaftlichen Impulse erheblich dämpfte. Dies gilt vor allem für die Exportindustrie, die für die deutsche Wirtschaftsentwicklung und damit für die Bankenbranche eine große Bedeutung hat. Vor diesem Hintergrund steht das Geschäft mit Firmen- und Unternehmenskunden hierzulande weiterhin unter spürbarem Druck.

Günstiger als das Geschäft mit Firmen- und Unternehmenskunden entwickelte sich hierzulande das Privatkundengeschäft der Banken. Es profitierte von einer robusten Inlandsnachfrage, die sich auf einen weiter wachsenden Konsum stützen konnte. Auch der Arbeitsmarkt zeigte sich – trotz eines drohenden Arbeitsplatzabbaus in der Industrie – weiterhin in einem stabilen Zustand. Darüber hinaus erlebt Deutschland den dritten Immobilienboom seit den 1970er-Jahren. Die Preise für Wohnimmobilien steigen seit 2010 mit Raten, die deutlich über Vergleichsgrößen wie Verbraucherpreisen, Mieten und verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte liegen. Das Kreditgeschäft des deutschen Bankensektors konnte so erneut ausgeweitet werden: Die Wohnungsbaukredite sind per September 2019 um über 5 % gegenüber Vorjahr gestiegen. Im gleichen Zeitraum legten die Ratenkredite für Konsumzwecke um nahezu 2,5 % zu.

Vergleichsweise günstig waren auch die Perspektiven für das Wertpapierprovisionsgeschäft der Banken. Denn angesichts der Konjunkturschwäche in der deutschen Industrie haben sich die Kapitalmärkte überraschend stark entwickelt. Der DAX erhöhte sich 2019 im Vergleich zum Jahresanfang um ca. 25 %. Drei Leitzinssenkungen der Fed beflügelten den Aktienmarkt in den USA, was auch auf die EU und Deutschland ausstrahlte. Auch die Zahl der privaten Aktienbesitzer dürfte sich 2019 hierzulande weiter erhöht haben. Die zukünftigen Impulse für die Aktienkurse werden sich jedoch in Grenzen halten. Hinzu kommen hierzulande Pläne zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die ähnlich der bereits in Frankreich seit 2012 bestehenden ausgestaltet werden soll. Den Börsenmarkt in Frankreich hat diese Steuer verändert: Handel und Umsatz mit den betroffenen Aktien haben spürbar abgenommen, die Spannen zwischen Kauf- und Verkaufspreisen sind gestiegen.

In Polen sind die Geschäftsaussichten für den Bankensektor aus volkswirtschaftlicher Sicht derzeit günstiger als in Deutschland. Hier wächst die gesamtwirtschaftliche Leistung unterstützt vom privaten Konsum immer noch deutlich stärker. Aber auch die polnische Wirtschaft hat in den vergangenen Monaten an Schwung verloren. Für 2020 erwarten wir deshalb ein spürbar reduziertes Wirtschaftswachstum. Der Ausgang bei der Parlamentswahl im Herbst 2019 hat die Wahrscheinlichkeit einer Ausgabenoffensive und einer damit einhergehenden Verschlechterung der Haushaltslage erhöht. Ferner sorgt insbesondere der schwelende Konflikt mit der EU über politische Grundsatzfragen für Unsicherheit.

Die EZB plant, ihre Anleihekäufe erst zu beenden, kurz bevor sie mit einer Erhöhung der Leitzinsen beginnt. Das verbessert einerseits die Liquiditätsposition und die Finanzierungsbedingungen der Banken, übt andererseits aber weiteren Druck auf deren Nettozinsmarge aus und belastet somit die Ertragslage des Finanzsektors. Durch den Finanzierungsbedarf des geplanten Green Deals der EU-Kommission könnte es zudem zu einem sogenannten „Green Quantitative Easing“ kommen. Das ist neu, denn bislang betreibt keine Notenbank der Welt eine stark an Klimaschutzziele ausgerichtete Geldpolitik.

Wichtige geschäftspolitische und personelle Ereignisse

Ende September hat die Commerzbank die Eckpunkte des neuen Strategieprogramms „Commerzbank 5.0“ vorgestellt. Mit der neuen Strategie investiert die Bank in technologische Innovation und in ihr Kerngeschäft. Damit beschleunigt sie die Digitalisierung, schafft Wachstum und erhöht ihre Effizienz. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Aufstockung des Anteils an der comdirect auf mehr als 90 %. Weitere Informationen hierzu finden sich im Geschäftsbericht des Konzerns im Kapitel „Ziele und Strategie“ auf Seite 67 ff. Zu Beginn des Berichtsjahres haben die Commerzbank und die Deutsche Bank Gespräche geführt, ob ein Zusammenschluss beider Häuser die Synergien und die Größe einbringen, um signifikante Renditesteigerungen erwarten zu können. Ergebnis der Prüfung war, dass ein Zusammenschluss nicht sinnvoll ist. Ebenfalls auf der Agenda stand die Optimierung der Kapitalstruktur der Bank. Mit der Cluster Lieferorganisation wollen wir Bankgeschäfte für den Kunden einfach, besser und schneller machen. Personelle Veränderungen gab es im Jahresverlauf bei der Zusammensetzung des Vorstands. Darüber hinaus hat die Bank ihre Compliance-Funktion weiter gestärkt.

Commerzbank in Fusionsgesprächen mit der Deutschen Bank

Mitte März 2019 haben die Commerzbank und die Deutsche Bank bekannt gegeben, dass offiziell Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss beider Häuser aufgenommen wurden. Am 25. April 2019 haben Commerzbank und Deutsche Bank entschieden, die Gespräche über einen Zusammenschluss beider Institute nicht fortzusetzen. Nach gründlicher Prüfung hat sich herausgestellt, dass ein solcher Zusammenschluss nicht im Interesse der Aktionäre beider Unternehmen sowie anderer Interessengruppen wäre.

Es war sinnvoll, diese Option einer innerdeutschen Konsolidierung zu prüfen. Für die Commerzbank war aber von Anfang an klar: Mit einem Zusammenschluss müssen höhere und nachhaltigere Renditen für die Aktionäre der Commerzbank erreicht und die Leistungen für die Kunden verbessert werden. Nach gründlicher Analyse ist die Commerzbank zu dem Schluss gekommen, dass ein Zusammenschluss mit der Deutschen Bank keinen ausreichenden Mehrwert bieten würde – auch mit Blick auf die Umsetzungsrisiken, Restrukturisierungskosten und Kapitalanforderungen, die mit einer solch großen Integration einhergehen würden.

Veränderungen im Vorstand der Commerzbank

In seiner Sitzung am 11. Juli 2019 hat der Aufsichtsrat der Commerzbank Roland Boekhout in den Vorstand berufen. Dieser hat zum 1. Januar 2020 die Verantwortung für das Firmenkundengeschäft der Commerzbank übernommen. Roland Boekhout, bislang Mitglied des Management Board Banking der ING Group, tritt damit die Nachfolge von Michael Reuther an. Michael Reuther hat, wie vereinbart und bereits im Dezember 2018 angekündigt, die Bank zum Jahresende 2019 verlassen.

Am 5. September 2019 hat Finanzvorstand Stephan Engels Vorstand und Aufsichtsrat mitgeteilt, dass er seinen bis April 2020 laufenden Vertrag gern erfüllen, aber ein mögliches Angebot einer Vertragsverlängerung nicht annehmen möchte. Stephan Engels ist seit 1. April 2012 Finanzvorstand der Commerzbank, verantwortlich für Group Finance, Group Tax, Group Treasury, Group Investor Relations und für die mBank. In seiner Sitzung am 26. September hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass Dr. Bettina Orlopp spätestens zum 31. März 2020 Nachfolgerin von Stephan Engels als Finanzvorstand wird. Dann übernimmt sie auch Group Tax, Group Treasury und Group Investor Relations. Die Zuständigkeit für die mBank geht auf Michael Mandel über. In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat Sabine Schmittroth – bislang Bereichsvorständin im Segment Privat- und Unternehmerkunden – zum 1. Januar 2020 als künftige Arbeitsdirektorin in den Vorstand berufen. Sabine Schmittroth, die seit dem 1. Januar 2020 zunächst Group Human Resources verantwortet, erhält spätestens zum 31. März 2020 zusätzlich die Zuständigkeit für Group Compliance. Group Legal liegt dann bei Martin Zielke.

„Campus 2.0“ – neue Lieferorganisation

Nach den erfolgreichen Erfahrungen mit der agilen Arbeitsweise im „Digital Campus“ werden seit Mitte des Jahres 2019 digitale Produkte und Services für unsere Kunden in einer neuen sogenannten Cluster-Lieferorganisation entwickelt. In der Cluster Lieferorganisation haben wir uns zum Ziel gesetzt, Bankgeschäfte für den Kunden einfach, besser und schneller zu machen. Hier arbeiten jeweils Kollegen von Fach- und IT-Seite zusammen in einem Team mit agilen Arbeitsmethoden. Dadurch wollen wir erreichen, dass wir unsere Produkte effizienter und flexibler auf den Markt bringen.

Commerzbank erwirbt comdirect-Aktienpaket und hält mehr als 90 % an comdirect

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat am 30. Oktober 2019 die Angebotsunterlage zum freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot für alle noch ausstehenden Aktien der comdirect bank Aktiengesellschaft veröffentlicht. Die Commerzbank hielt bereits rund 82 % der Anteile der comdirect. Die übrigen 18 % befanden sich im Streubesitz. Die Annahmefrist des freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots der Commerzbank Aktiengesellschaft für alle noch ausstehenden Aktien der comdirect bank Aktiengesellschaft ist am 6. Dezember 2019 zu Ende gegangen. Bis zum Ende der Annahmefrist haben comdirect-Aktionäre in Summe 457 343 Aktien angegliedert. Einschließlich der von der Commerzbank bereits gehaltenen comdirect-Aktien entsprach dies einer Anteilsquote von circa 82,63 %.

Anfang Januar 2020 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft bekannt gegeben, dass sie über ihre Tochtergesellschaft Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH ein Aktienpaket an der comdirect bank Aktiengesellschaft vom institutionellen Investor Petrus Advisers Ltd. erwerben wird. Die Commerzbank hält nach dem Ende Januar erfolgten Abschluss der Transaktion mehr als 90 % der Aktien der comdirect. Damit hat die Commerzbank die erforderliche Beteiligungsschwelle für einen verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out erreicht. Im Zuge des angestrebten Squeeze-outs erhalten comdirect-Aktionäre eine Barabfindung für ihre Aktien.

Commerzbank begibt erfolgreich Additional-Tier-1-Anleihe

Anfang Juli 2019 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft ihre erste Additional-Tier-1-Anleihe erfolgreich begeben. Die Anleihe hat ein Volumen von 1 Mrd. US-Dollar und einen festen Kupon von 7,0 % pro Jahr. Das Orderbuch war mehrfach überzeichnet, was das breite Interesse der Investoren widerspiegelt. Die Anleihe ist an der Börse Luxemburg gelistet. Mit der Emission optimiert die Bank ihre Kapitalstruktur, auch vor dem Hintergrund veränderter regulatorischer Anforderungen durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde. Die nachrangige Anleihe erfüllt die Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) als zusätzliches Kernkapital (Additional-Tier-1-Kapital, AT 1). Das Instrument hat eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin im April 2025. Die Anleihebedingungen sehen ein zeitwei-

liges Herabschreiben für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET-1-Quote) der Bank unter die Marke von 5,125 % fällt.

Weitere Stärkung der Compliance-Funktion

Auch im Geschäftsjahr 2019 hat die Bank ihre Aktivitäten zur weiteren Stärkung der Compliance-Funktion fortgesetzt. Dies betrifft unverändert nicht nur strukturelle Veränderungen. Auch der interne Personalaufbau, die Personalweiterentwicklung sowie die erfolgreiche Rekrutierung weiterer, geeigneter Compliance-Experten in der Zentrale und an ausländischen Standorten wurden weiterhin nachdrücklich betrieben. Nach Etablierung eines dedizierten Compliance-Trainee-Programms 2017 wurden nach 2018 auch 2019 sieben Hochschulabsolventen als Nachwuchskräfte für dieses international ausgerichtete Programm rekrutiert. Die acht Trainees aus dem Programm 2018 wurden 2019 als Spezialisten übernommen.

Um die Steuerung der Compliance-Risiken zu verbessern, hat die Compliance-Funktion verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Global Financial Crime, Global Markets Compliance sowie Anti-Bribery and Corruption umgesetzt. Auch sind Maßnahmen getroffen worden, um die Compliance-Governance im In- und Ausland weiter zu stärken. Unter anderem wird die Stärkung der globalen Compliance-Systemlandschaft, basierend auf den aktuellsten Marktstandards, konsequent weiter vorangetrieben. Zum Beispiel konnte 2019 ein globales Upgrade der Systeme und Modelle zur Überwachung der Transaktionen in Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weitgehend abgeschlossen werden, das die Einhaltung der global gesetzten Standards – basierend auf einem vereinheitlichten Regel-Set bei gleichzeitiger Berücksichtigung lokaler Spezifika in der Parametrisierung – ermöglicht. Global Markets Compliance führte 2019 das 2018 begonnene „Global Surveillance Implementation Programme (GSIP)“, das den Ausbau der globalen Handels- und Kommunikationsüberwachung zum Ziel hat, fort. Neben der Festlegung der zukünftigen IT-Zielarchitektur sowie erster Implementierungen wurde ebenfalls ein Target Operating Model für die Kommunikations- und Handelsüberwachung erarbeitet. Ebenfalls wurde die Etablierung einer einheitlichen Geschäftspartner Due Diligence 2019 realisiert und das entsprechende IT-System ausgerollt. Dieser globale roll-out wird auch 2020 an wenigen Standorten noch fortgeführt.

Daneben hat die Commerzbank ihre Aktivitäten zum Ausbau der Strukturen sowie zur weiteren Verbesserung bestehender Compliance-Prozesse in den Geschäftseinheiten, unter anderem durch globale Projekte fortgesetzt. Beispielhaft nennen wir hier die Weiterentwicklung des Group Compliance Frameworks, die neue aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllt und ein Projekt, in dem sowohl bereichs- als auch risikotyp-übergreifend Kontrollen aufgenommen und entsprechend implementiert wurden.

Im Jahr 2015 hat die Commerzbank Vergleiche mit verschiedenen US-Behörden bezüglich Verstößen gegen US-Sanktions- sowie Geldwäschepräventionsbestimmungen erzielt. Im Hinblick auf die Feststellungen im Rahmen der Settlements hat die Bank einen Großteil dieser Feststellungen abgearbeitet. Zwischenzeitlich wurden das Deferred Prosecution Agreement mit dem District Attorney New York sowie das Deferred Prosecution Agreement mit dem US-Justizministerium im März 2018 beziehungsweise im Mai 2018 nach Konsultation mit den jeweiligen Staatsanwaltschaften aufgehoben. Darüber hinaus hat die Bank verschiedene Zwischenberichte sowie am 15. Oktober 2018 den Abschlussbericht des vom New York State Department of Financial Services (DFS) bestellten Monitors erhalten, die die Bank mit entsprechenden Implementierungsplänen beantwortet hat. Bei der Umsetzung der Implementierungspläne hat die Bank weiterhin gute Fortschritte erzielt und den Großteil der Maßnahmen abgearbeitet. Der US-Monitor hat seine Untersuchungshandlungen vor Ort mit dem Abschlussbericht vom 15. Oktober 2018 beendet. Nach den Bestimmungen des Engagement Letters zwischen der Bank und dem Monitor endete das Monitorship am 24. Juni 2019. Die offizielle Bestätigung des DFS, dass die Commerzbank nach dem Monitorship-Verfahren wieder in der regulären Bankenaufsicht beaufsichtigt wird, steht noch aus.

Weitere Informationen zu Compliance sowie zu Integrität und Compliance in der Commerzbank finden sich im Risikobericht auf Seite 74 f. beziehungsweise im Geschäftsbericht des Konzerns im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht auf Seite 59 ff.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Commerzbank hatte im Berichtszeitraum uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt; Liquidität und Zahlungsfähigkeit waren jederzeit gegeben. Auch konnte sie jederzeit die für einen ausgewogenen Refinanzierungsmix notwendigen Mittel aufnehmen und hatte im Berichtszeitraum unverändert eine komfortable Liquiditätsausstattung.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Für das Geschäftsjahr 2019 weist die Commerzbank Aktiengesellschaft einen Jahresüberschuss von 188 Mio. Euro aus, nachdem im Vorjahr 262 Mio. Euro erzielt wurden. Die einzelnen Ergebnis-komponenten haben sich wie folgt entwickelt:

Der Zinsüberschuss als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen lag bei 3 588 Mio. Euro und verzeichnete damit gegenüber dem Vorjahr eine stabile Entwicklung. Im Geschäft mit Privat- und Unternehmerkunden legte der Zinsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. Erfreulich entwickelte sich hierbei die private Baufinanzierung mit deutlich gestiegenen Neugeschäftsvolumina. Im Firmenkundengeschäft konnten Belastungen aus dem Niedrigzinsumfeld sowie aus dem intensiven Preiswettbewerb durch höhere Zinserträge, insbesondere im Kreditgeschäft, mehr als kompensiert werden.

Der Provisionsüberschuss lag mit 2 462 Mio. Euro um 1,4 % unter dem Vorjahresniveau. Im Geschäft mit Privat- und Unternehmerkunden stiegen die Erträge im inländischen Wertpapiergeschäft im Jahresverlauf auch aufgrund der positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten stetig und übertrafen insgesamt das Niveau des Vorjahres. Darüber hinaus stiegen die Erträge aus Zahlungsverkehrsdienstleistungen, allerdings lagen die Provisionserträge aus dem Vermittlungs- und Konsortialgeschäft signifikant niedriger als im Vorjahr. Im Firmenkundengeschäft zeigte der Provisionsüberschuss eine im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabile Entwicklung.

Der Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands belief sich im Berichtsjahr auf 109 Mio. Euro, nachdem er im Vorjahr bei 217 Mio. Euro gelegen hatte. Der Rückgang resultierte aus einem gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Mark-to-Market-Ergebnis, das durch ein deutlich höheres Ergebnis aus Handelsreserven nur zum Teil kompensiert wurde.

Der Saldo der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen lag im Berichtszeitraum bei 693 Mio. Euro, nach -679 Mio. Euro im Vorjahr. Der deutlich positive Ergebnisausweis beruhte insbesondere auf höheren Erträgen aus dem Deckungsvermögen sowie auf geringeren Zuführungen zu Rückstellungen für Prozesse und Regresse.

Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen waren im Berichtsjahr keine auszuweisen. Demgegenüber beliefen sich die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen auf 215 Mio. Euro, nach 502 Mio. Euro im Vorjahr, in dem insbesondere Erträge aus einem konzerninternen Verkauf der Anteile an einer Tochtergesellschaft sowie aus Erträgen aus Immobilienverkäufen enthalten waren. Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Nettoertrag aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 215 Mio. Euro, nach 493 Mio. Euro im Vorjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen gingen im Berichtsjahr um 6,1 % auf 5 237 Mio. Euro zurück. Der Personalaufwand reduzierte sich – vornehmlich aufgrund geringerer Aufwendungen für Altersvorsorgeverpflichtungen – um 1,6 % auf 2 907 Mio. Euro. Die Anderen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 2 330 Mio. Euro deutlich um 11,2 % unter dem Niveau des Vorjahres. Während die IT-Aufwendungen gestiegen sind, konnten die Beratungskosten im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Die Abschreibungen und

Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen ermäßigten sich im Berichtsjahr leicht um 1,5 % auf 528 Mio. Euro. Der Rückgang beruhte dabei auf niedrigeren Abschreibungen auf erworbene Software und auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Während im Ergebnis des Vorjahres Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 203 Mio. Euro ausgewiesen wurden, ergaben sich für das Berichtsjahr Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 1 101 Mio. Euro.

Als Resultat der beschriebenen Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung erzielte die Commerzbank Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 501 Mio. Euro, nach 318 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Berichtszeitraum fiel ein außerordentliches Ergebnis von -160 Mio. Euro an. Der Anstieg der darin enthaltenen außerordentlichen Aufwendungen um 114 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr beruhte insbesondere auf einem Restrukturierungsaufwand im Zusammenhang mit einem vorgezogenen Stellenabbauprogramm im Rahmen der Umsetzung der Strategie „Commerzbank 5.0“.

Der Steueraufwand belief sich aufgrund höherer Steuern vom Einkommen und Ertrag für das Berichtsjahr auf 154 Mio. Euro, nach 10 Mio. Euro im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergab sich somit ein Jahresüberschuss von 188 Mio. Euro, nach 262 Mio. Euro im Vorjahr. Der entsprechende Bilanzgewinn soll – vorbehaltlich der Zustimmung der Entscheidungsgremien – zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,15 Euro je Aktie verwendet werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme der Commerzbank Aktiengesellschaft lag mit 377,5 Mrd. Euro um 1,5 % oder 5,7 Mrd. Euro unter dem Jahresultimo 2018.

Auf der Aktivseite ging die Barreserve um 14,3 Mrd. Euro auf 34,6 Mrd. Euro zurück. Der Rückgang gegenüber dem Jahresultimo 2018 stand im Zusammenhang mit deutlich geringeren Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken. Die Forderungen an Kreditinstitute ermäßigten sich gegenüber dem Vorjahresultimo um 11,6 Mrd. Euro auf 37,3 Mrd. Euro. Während die besicherten Geldmarktgeschäfte um 6,0 Mrd. Euro zurückgegangen sind, ermäßigten sich die Kreditforderungen und die übrigen Forderungen um insgesamt 5,6 Mrd. Euro. Die Forderungen an Kunden legten um 19,1 Mrd. Euro auf 225,1 Mrd. Euro zu. Ursächlich hierfür war insbesondere ein deutlicher Anstieg im Kreditgeschäft um 5,2 Mrd. Euro, bei privaten Grund- und Hypothekendarlehen um 5,2 Mrd. Euro sowie bei Kommunaldarlehen um 3,1 Mrd. Euro. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wert-

papiere stiegen um 1,5 Mrd. Euro auf 33,5 Mrd. Euro. Der Anstieg resultierte aus höheren Beständen an Anleihen und Schuldverschreibungen des Liquiditätsbestands, der zum Teil durch einen geringeren Anlagebestand kompensiert wurde. Der Handelsbestand der Aktiva wies ein Volumen von 26,1 Mrd. Euro aus, nach 32,2 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Rückgang um 6,1 Mrd. Euro wurde im Wesentlichen durch einen geringeren Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verursacht. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen vom Jahresresultimo 2018 in Höhe von 5,5 Mrd. Euro um 0,7 Mrd. Euro auf 6,3 Mrd. Euro an.

Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – insbesondere im Zusammenhang mit den rückläufigen Repos & Cash Collaterals – um 7,9 % auf 69,0 Mrd. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden lagen mit 218,8 Mrd. Euro um 8,6 Mrd. Euro über dem Vorjahresniveau. Während die Sichteinlagen um 8,1 Mrd. Euro und die Repos & Cash Collaterals um 7,0 Mrd. Euro gestiegen sind, sanken die Termineinlagen und Namenspfandbriefe um insgesamt 4,0 Mrd. Euro sowie die Verbindlichkeiten aus dem Geldhandel um 2,4 Mrd. Euro. Mit 34,1 Mrd. Euro lagen die Verbrieften Verbindlichkeiten um 3,5 Mrd. Euro unter dem Niveau des Vorjahresresultimos. Während die begebenen Schuldverschreibungen leicht um 0,7 Mrd. Euro zugelegt haben, gingen die anderen verbrieften Verbindlichkeiten um 4,2 Mrd. Euro zurück. Der Handelsbestand der Passiva wies im Vergleich zum Vorjahr einen Volumentrückgang um 4,0 Mrd. Euro auf 16,7 Mrd. Euro auf. Der Rückgang resultierte aus niedrigeren negativen Marktwerten aus derivativen Geschäften sowie rückläufigen Verbindlichkeiten. Die Nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 7,5 Mrd. Euro und lagen damit um 1,0 Mrd. Euro unter dem Niveau des Vorjahres.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen zeigten im Vergleich zum Vorjahr insgesamt einen Volumenanstieg: Während die Eventualverbindlichkeiten mit 40,8 Mrd. Euro um 8,5 % über dem Niveau des Vorjahres lagen, nahmen die unwiderruflichen Kreditzusagen um 2,8 Mrd. Euro auf 76,2 Mrd. Euro zu.

Eigenkapital

Das in der Bilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Eigenkapital lag mit 22,2 Mrd. Euro leicht unter dem Niveau zum Jahresende 2018. Sowohl die Kapitalrücklage als auch die Gewinnrücklagen waren mit 17,2 Mrd. Euro beziehungsweise 3,6 Mrd. Euro unverändert gegenüber dem Vorjahresresultimo. Das Gezeichnete Kapital lag mit 1,3 Mrd. Euro um 0,4 Mrd. Euro unter dem Niveau des Jahresresultimos 2018. Der Rückgang resultierte aus der Umgliederung einer stillen Einlage in die Nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Bank nimmt seit dem Jahr 2007 die Befreiungsvorschriften des § 2a KWG – die sogenannte Waiver-Regelung – in Anspruch, das heißt, sie meldet der Bankenaufsicht risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten nur noch für die Institutsgruppe.

Hier lagen die Risikoaktiva per 31. Dezember 2019 bei 181,8 Mrd. Euro und damit 1,3 Mrd. Euro über dem Niveau zum Jahresende 2018. Die Entwicklung resultierte aus sich weitestgehend kompensierenden Effekten: Der Anstieg im Kreditrisiko reflektierte unter anderem die Einführung des internationalen Bilanzierungsstandards IFRS 16 zum Jahreswechsel und das Kreditwachstum in den Kernsegmenten, inklusive mBank. Zudem führten Parametereffekte (vor allem Effekte aus der Überprüfung von internen Kreditrisikomodellen durch die Aufsicht) zu höheren Kreditrisikoaktiva. Dieser Zuwachs wurde durch Reduktionen der Risikoaktiva aufgrund gezielten Abbaus von nicht zum Kerngeschäft zählenden Portfolios sowie zweier Verbriefungstransaktionen im ersten und vierten Quartal 2019 teilweise gemindert. Darüber hinaus wirkten niedrigere Risikoaktiva aus Marktpreisrisiken sowie geringere Risikoaktiva aus operationellen Risiken größtenteils kompensierend, letzteres aufgrund einer Modellanpassung zur Verbesserung der Prognosegüte sowie die Aktualisierung der internen und externen Verlustdaten. Das aufsichtsrechtlich anrechenbare harte Kernkapital (Common-Equity-Tier-1) betrug zum Berichtsstichtag 24,4 Mrd. Euro gegenüber 23,2 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2018. Dieser Anstieg in Höhe von 1,2 Mrd. Euro resultierte im Wesentlichen aus dem regulatorisch anrechenbaren Gewinn und reduzierten regulatorischen Abzügen. Die harte Kernkapitalquote betrug somit 13,4 %. Mit der Anfang Juli begebenen Emission einer Additional-Tier-1-Anleihe über 1 Mrd. US-Dollar stieg das Kernkapital (with transitional provisions) auf 26,0 Mrd. Euro und die entsprechende Kernkapitalquote auf 14,3 %. Ursächlich für den Rückgang in Höhe von 0,8 Mrd. Euro im Ergänzungskapital sind nachrangige Verbindlichkeiten, die restlaufzeitenbedingt nicht mehr voll anrechenbar sind, Endfälligkeiten von Emissionen sowie die vorzeitige Rückzahlung von Instrumenten (Kündigung). Die Gesamtkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 16,8 %. Die Leverage Ratio, die das Verhältnis von Tier-1-Kapital zum Leverage Exposure zeigt, lag auf Grundlage der zum Berichtsstichtag gültigen Regelung der CRD IV/CRR bei 5,3 % (with transitional provisions) beziehungsweise bei 5,1 % (fully loaded).

Die Bank hält alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein. Diese Angaben beinhalten jeweils das den Commerzbank-Aktionären zu-rechenbare und regulatorisch anrechnungsfähige Konzernergebnis.

Resümee Geschäftslage 2019

Das Geschäftsjahr 2019 war für die Bankenbranche und damit auch für die Commerzbank erneut kein einfaches Jahr: zum einen wegen der makroökonomischen Unsicherheiten, insbesondere den sich weiter verschärfenden globalen Handelskonflikten, zum anderen wegen der von der Europäischen Zentralbank im September beschlossenen weiteren Lockerung der Geldpolitik und des daraus resultierenden Margendrucks. Vor diesem Hintergrund ist es uns dennoch gelungen, in beiden Marktsegmenten neue Kunden zu gewinnen und unser Kredit- und Wertpapiervolumen auszuweiten.

Da die Steuerung der Bank über die Segmente erfolgt, stellen wir nachfolgend hauptsächlich auf die Entwicklung im Konzern ab. Weitere Informationen zur Unternehmenssteuerung und zu den im Prozess der Konzernsteuerung verwendeten Ergebnisgrößen und Kennzahlen finden sich im Geschäftsbericht 2019 des Konzerns auf Seite 69 f. Aus Konzernsicht haben wir unsere für das Geschäftsjahr 2019 gesetzten Kernziele – sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Kostenseite – nahezu beziehungsweise voll erreicht.

Das Segment Privat- und Unternehmerkunden ist im Geschäftsjahr 2019 mit der Umsetzung seiner strategischen Maßnahmen gut vorangekommen: Fortschritte konnten bei der Digitalisierung von Leistungen und Prozessen sowie beim Ausbau und der Vernetzung der Vertriebskanäle erzielt werden. Im inländischen Filialgeschäft startete im November das neue Betreuungsmodell für Privatkunden. Trotz der weiterhin anspruchsvollen Rahmenbedingungen konnte die Wachstumsstrategie auch im Jahr 2019 erfolgreich vorangetrieben werden. Mit mehr als 473 000 Nettoneukunden und einem Wachstum des Kredit- und Depotvolumens in Höhe von 35 Mrd. Euro ist 2019 als erfolgreiches Jahr zu Ende gegangen. So betrug das Bestandsvolumen in Krediten und Wertpapieren in Deutschland zum Jahresende insgesamt 261 Mrd. Euro. Das Ziel, die Assets under Control in Deutschland auf über 400 Mrd. Euro bis Ende 2020 zu steigern, konnte trotz des Verkaufs der comdirect-Tochter ebase und des damit verbundenen Abflusses von Assets 2019 bereits nahezu erreicht werden. Auch beim Kernziel Wachstum machte die Bank 2019 Fortschritte und lag im Ergebnis deutlich über dem Vorjahr.

Das Berichtsjahr 2019 war für das Segment Firmenkunden mit einigen Herausforderungen verbunden, darunter das verschärfte Niedrigzinsniveau, der intensive Preiswettbewerb auf dem deutschen Markt sowie ein von Unsicherheit geprägtes gesamtwirtschaftliches Umfeld, das vor allem die internationalen Handelsbeziehungen belastete. Unsere Erwartungen hinsichtlich leicht steigender Erträge waren im Jahresverlauf vor diesem Hintergrund nicht mehr zu erreichen. Höheren Zinserträgen im Kreditgeschäft

stand insbesondere ein geringeres Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gegenüber. Wie erwartet stieg das Risikoergebnis aufgrund der Wertberichtigung einzelner Kreditengagements deutlich an und führte – abweichend zu unserer Prognose – zu einem deutlichen Rückgang des Operativen Ergebnisses.

Insgesamt lag der Jahresüberschuss der Commerzbank Aktiengesellschaft für das Berichtsjahr bei 188 Mio. Euro, nach 262 Mio. Euro im Vorjahr.

Prognose- und Chancenbericht

Künftige gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft wird wohl auch 2020 nur verhalten wachsen. Die positiven konjunkturellen Einflussfaktoren werden teilweise von bremsenden Faktoren neutralisiert. Auf der Habenseite steht eine lockere Geldpolitik, die in vielen Ländern die Konjunktur antreibt. Zudem zeichnet sich nach der Einigung auf ein erstes Teilabkommen zwischen den USA und China an der Handelsfront eine vorsichtige Annäherung ab. Die De-Eskalation sollte die handelspolitische Unsicherheit 2020 etwas reduzieren, was für die Konjunktur verglichen mit 2019 positiv ist.

Doch die Unternehmen dürften grundsätzlich misstrauisch bleiben. Der Konflikt zwischen der etablierten Macht USA und der aufstrebenden Macht China lässt sich kaum lösen, sodass der Handelskonflikt nach den Präsidentschaftswahlen im November 2020 unabhängig vom Wahlausgang wieder eskalieren könnte. Denn auch die Demokraten unterstützen grundsätzlich die protektionistische Politik des amtierenden Präsidenten.

Darüber hinaus bleibt China ein Belastungsfaktor für die Weltwirtschaft. Das Land leidet nicht nur unter höheren US-Zöllen und der Unsicherheit, wie der Handelskonflikt langfristig weitergeht, sondern auch unter der hohen Verschuldung vor allem der Staatsunternehmen, die seit geraumer Zeit sparen müssen. Darüber hinaus werden die Auswirkungen des Coronavirus das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal vermutlich bremsen, weshalb China auch 2020 als Konjunkturlokomotive für die Weltwirtschaft ausfallen dürfte.

In den USA wird sich der Aufschwung 2020 zwar fortsetzen. Aber auch hier dürfte das Wachstum mit 1,7 % schwächer ausfallen als 2019, auch weil die vollbeschäftigte Wirtschaft immer stärker an Produktionsgrenzen stößt.

Reales Bruttoinlandsprodukt Veränderung ggü. Vorjahr	2019	2020 ¹	2021 ¹
USA	2,3 %	1,7 %	1,8 %
Euroraum	1,2 %	0,9 %	1,1 %
Deutschland	0,6 %	0,8 %	0,8 %
Mittel- und Osteuropa	1,8 %	1,9 %	2,0 %
Polen	4,3 %	3,1 %	3,7 %

¹ Werte für die Jahre 2020 und 2021 jeweils Prognosen der Commerzbank.

Die Wirtschaft im Euroraum dürfte wegen der geringeren Abhängigkeit von der Außenwirtschaft 2020 mit 0,9 % erneut stärker wachsen als die deutsche Wirtschaft. Mit der Ratifizierung des Brexit-Abkommens hat das Europäische Parlament den Weg für den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) frei gemacht. Dies sorgt kurzfristig für Erleichterung, wobei die zukünftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU allerdings erst noch verhandelt werden müssen. Die Zeit dafür ist sehr eng bemessen, da die Übergangsfrist Ende 2020 ausläuft. Wir erwarten ein umfangreiches Freihandelsabkommen, womit sich zumindest für den Warenverkehr zwischen Großbritannien und der EU nichts Grundlegendes ändern würde.

Das schwächere Wachstum in wichtigen Exportmärkten lässt für Deutschland 2020 nur eine unwesentliche Aufwärtsbewegung erwarten. Mit Blick auf die noch immer nach unten gerichteten Frühindikatoren dürfte die deutsche Wirtschaft auch in den ersten Monaten des neuen Jahres weitgehend stagnieren. Vom Frühjahr an sollten sich dann wieder leicht positive Zuwachsraten einstellen. Für das Jahr 2020 dürfte das Plus 0,8 % betragen. Gegen ein Abgleiten der deutschen Wirtschaft in eine Rezession spricht die weiterhin robuste Inlandsnachfrage. Die höheren Lohnsteigerungen stärken die Kaufkraft der Arbeitnehmerhaushalte. Zudem

dürfte die Beschäftigung trotz eines Arbeitsplatzabbaus in der Industrie weiter steigen. Beides spricht für eine weiterhin lebhaft Konsumnachfrage. Gleichzeitig schieben die niedrigen Zinsen die Investitionen weiter an.

Die expansive Geldpolitik diesseits und jenseits des Atlantiks wird auch 2020 das Bild an den Finanzmärkten prägen. Das Ausbleiben eines klassischen Konjunkturaufschwungs und das fortgesetzte Verfehlen des Inflationsziels von knapp 2 % sprechen für eine unverändert expansive Geldpolitik der EZB 2020. Sie wird auch weiterhin Anleihen im Umfang von netto 20 Mrd. Euro pro Monat kaufen. Die US-Notenbank könnte zur Absicherung des Aufschwungs im Frühjahr die Leitzinsen sogar noch einmal um 25 Basispunkte senken. An dem Niedrigzinsumfeld wird sich somit 2020 nichts ändern. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihen dürfte sich 2020 weiterhin zwischen -0,5 % und -0,2 % bewegen. Der Euro sollte gegenüber dem US-Dollar 2020 eher aufwerten. Das liegt jedoch nicht an einer Eurostärke, sondern daran, dass der Dollar etwas von seiner Stärke einbüßt. An den Aktienmärkten dürfte das verhaltene Wirtschaftswachstum das Kurspotenzial beschränken. So erwarten wir den DAX Ende 2020 mit 13 700 Punkten nur wenig höher als Ende 2019.

Wechselkurse	31.12.2019	31.12.2020 ¹	31.12.2021 ¹
Euro/US-Dollar	1,12	1,10	1,14
Euro/Pfund	0,85	0,87	0,86
Euro/Zloty	4,25	4,20	4,30

¹ Werte für die Jahre 2020 und 2021 jeweils Prognosen der Commerzbank.

Künftige Situation der Bankbranche

Laut den jüngsten Finanzstabilitätsberichten der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank vom November 2019 bleibt das deutsche Finanzsystem verwundbar gegenüber einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar gebe es nach wie vor keine alarmierenden Anzeichen für nachlassende Kreditvergabestandards oder ein überbordendes Kreditwachstum, dennoch könnten zukünftige Risiken unterschätzt und die Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten wie beispielsweise Immobilien überschätzt werden. Ein unerwarteter Konjunktüreinbruch und abrupt steigende Risikoprämien hätten erhebliche Verluste durch Forderungsausfälle zur Folge und könnten den Bankensektor empfind-

lich treffen. Darüber hinaus bestehen hierzulande spürbare Risiken aus abrupt steigenden Zinsen. Das liegt an der Ausweitung der Fristentransformation, die die Banken getätigt haben, um ihre Erträge im Zinsgeschäft zu stabilisieren. So weist nahezu die Hälfte der 2019 neu vergebenen Wohnungsbaukredite eine Zinsbindungsfrist von über zehn Jahren auf.

Aus den Finanzstabilitätsberichten geht zudem hervor, dass der deutsche Bankensektor nach wie vor eine vergleichsweise geringe Rentabilität aufweist. Die Aufwandsquote der deutschen Banken wird als die entscheidende Schwäche bei der Beurteilung ihrer Ertragslage identifiziert. Ursache hierfür ist laut Daten aus der jüngsten Risikobewertung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) weniger ein Kosten- als vielmehr im Wesentlichen

ein Ertragsproblem. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, müssten hierzulande noch weitere Ausgabensenkungen realisiert werden, die angesichts der wettbewerbsintensiven Bankenstruktur und der zwingend erforderlichen Investitionen in neue Technologien jedoch nur schwer darstellbar sind.

Im Gegensatz zur Kostensituation sind die Erträge deutscher Banken im Verhältnis zu ihrer Bilanzsumme die niedrigsten im Euro-Raum. Den wichtigsten Beitrag zu den operativen Bankerträgen liefert generell das zinsabhängige Geschäft. Der Zinsüberschuss als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen stieg zuletzt zwar im Vorjahresvergleich, liegt aber weiterhin unter seinem langfristigen Mittelwert. Um die Erlöse zu steigern, müssten nicht nur die Kreditzinsen und die Gebühren erhöht werden, sondern auf breiter Basis Negativzinsen auf Kundeneinlagen eingeführt werden. Denn selbst die von der EZB beschlossene Einführung eines zweistufigen Systems für die Verzinsung von Reserveguthaben, wodurch ein Teil der Überschussliquidität der Banken vom negativen Einlagezins befreit wird, ändert kaum etwas an den Negativfolgen des Niedrigzinsumfeldes. Daher wird überlegt, für eine wachsende Zahl insbesondere vermögender Kunden negative Zinssätze einzuführen.

Die Stabilisierung der Nettozinseinnahmen gelang 2019 nur über Mengenwachstum und nicht über eine Ausweitung der engen Margen. Auch daran wird sich in den kommenden Monaten nichts ändern. Die Möglichkeiten zur Generierung von Einnahmen aus Handelstätigkeit bleiben eng begrenzt. Alles in allem stellen Ertragssteigerungen hierzulande angesichts des scharfen Verdrängungswettbewerbs eine große Herausforderung dar. Dasselbe gilt für die Verbesserung der Qualität der Einnahmen und nicht nur ihres Volumens. Daher dürften die Gewinne deutscher Banken in absehbarer Zeit im Schnitt nicht steigen.

Generell steht der deutsche Bankenmarkt vor einem großen Umbruch. Innerhalb des nächsten Jahrzehnts wird sich die Zahl der Institute drastisch reduzieren und der Wettbewerb wird weiter zunehmen. Denn immer mehr globale Technologiekonzerne, Fin-Techs, Auslandsbanken und auch Marktinfrastrukturanbieter wie Börsen, Clearinghäuser oder Informationsdienstleister bieten Produkte des klassischen Bankengeschäfts an.

Aufgrund der Ertragsproblematik bleibt die Reduzierung der Kosten das Hauptanliegen deutscher Banken. Deshalb wird die Digitalisierung der Geschäftsprozesse rasant voranschreiten. Dies nicht zuletzt auch, um im Wettbewerb um Kunden mithalten zu können, die einfach zu bedienende und nahtlos miteinander verknüpfte Produktlösungen erwarten. Bislang konzentrieren sich viele Institute in der Regel mehr auf die reine Digitalisierung der Prozesse als auf die Verwertung der Daten und den möglichen Mehrwert, der sich aus ihnen ergibt. In Zukunft wird deshalb Big Data im Finanzdienstleistungssektor massiv an Bedeutung gewinnen. Dasselbe gilt für die IT-Sicherheit. Der Schutz von Datennetzen und die entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter sind eine Daueraufgabe für den Bankensektor. Dasselbe gilt, wenn es darum

geht, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sicherzustellen.

Mit dem aktuellen EU-Bankenpaket werden nun weitere wesentliche Bestandteile des Basel-3-Rahmenwerkes auf europäischer Ebene durch Änderungen der Capital Requirements Regulation (CRR II) und Capital Requirements Directive (CRD V) umgesetzt. Die neuen Regeln sehen unter anderem risikosensiblere Kapitalanforderungen, insbesondere im Hinblick auf das Marktrisiko, sowie die Einführung einer verbindlichen Verschuldungsquote und einer verbindlichen strukturellen Liquiditätsquote vor. Ferner müssen Banken zukünftig einen Mindestbetrag an Kapital halten, das im Sanierungs- beziehungsweise Abwicklungsfall zur Deckung von Verlusten zur Verfügung steht. Eine Erleichterung entsteht bei der Erfüllung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung der Säule 2. Diese kann ab 2021 zu insgesamt rund 44 % auch mit Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (sogenanntes AT1-Kapital) und des Ergänzungskapitals (Tier-2-Kapital) erfolgen, statt wie bisher ausschließlich mit hartem Kernkapital.

Mit dem Inkrafttreten des angesprochenen EU-Bankenpakets ist die Überarbeitung der europäischen Bankenregulierung aber noch nicht abgeschlossen. So hat die Europäische Kommission bereits mit den Arbeiten zur CRR III und CRD VI begonnen. Umgesetzt werden sollen neue Ansätze zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva und damit der Eigenkapitalanforderungen für Kreditrisiken, die Abschaffung des Modellansatzes beim operationellen Risiko, das überarbeitete Verfahren für die Berechnung der Credit Value Adjustments im Derivategeschäft sowie die Einführung einer Untergrenze für die Eigenkapitalanforderung (Output-Floor) für Institute, die ihre Risiken mit internen Modellen berechnen. Laut EBA wird dieser Output-Floor insbesondere bei systemrelevanten, global agierenden EU-Banken den Kapitalbedarf spürbar erhöhen.

Dem Ziel, die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken zu stärken, dienen zudem die unter Basel 3 erstmals eingeführten Kapitalpuffer. Solche makroprudenziellen Maßnahmen sollen das Finanzsystem insgesamt krisenfester machen und dadurch die Realwirtschaft besser schützen. Eines dieser Instrumente ist der antizyklische Kapitalpuffer. Er soll einer übermäßigen Einschränkung der Kreditvergabe in Abschwungphasen und einer übermäßigen Ausweitung in Aufschwungphasen entgegenwirken. Als Reaktion auf die vorhandenen zyklischen Systemrisiken hat die BaFin zum 1. Juli 2019 diesen antizyklischen Kapitalpuffer von zuvor 0 % auf nunmehr 0,25 % der risikogewichteten inländischen Forderungen angehoben. Banken müssen diesen Aufschlag vom 1. Juli 2020 an bei der Berechnung ihrer institutsspezifischen Pufferquote berücksichtigen.

Während der deutsche Immobiliensektor und damit auch der Bau momentan boomen, blickt vor allem die Industrie pessimistisch auf die kommenden Monate. Wie bereits im Kapitel zum wirtschaftlichen Branchenumfeld ausgeführt, setzt sich die Schwäche besonders beim exportorientierten verarbeitenden Ge-

werbe fort, das für die deutsche Wirtschaftsentwicklung eine große Bedeutung hat. Unter den weiter nachlassenden Ausfuhren werden dabei sowohl das Zins- als auch das Provisionsgeschäft der Banken leiden. Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass das Geschäft mit Firmen- und Unternehmenskunden hierzulande unter zunehmenden Druck gerät.

Das hiesige Privatkundengeschäft dagegen profitiert zunächst weiterhin vom robusten privaten Verbrauch und der unverändert hohen Nachfrage nach Wohnhypotheken. Bei Letzteren wirkt neben dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum und dem damit einhergehenden Neubauboom vor allem das anhaltend niedrige Zinsniveau stark stimulierend. Auch die Arbeitsmarktsituation erweist sich derzeit noch als günstig, auch wenn sich die Vorboten für eine allmähliche Eintrübung mehren. So hat inzwischen eine Reihe von Großunternehmen angekündigt, künftig Stellen streichen zu wollen. Gleichzeitig bleibt das Ertragspotenzial des Privatkundengeschäfts angesichts des starken nationalen Wettbewerbs unter den Kreditinstituten und aufgrund der engen Zinsmargen begrenzt. Hinzu kommt, dass sich im Euroraum auch 2020 kein klassischer Zinserhöhungszyklus herausbilden wird. Eine Wende der Geldpolitik und eine spürbar steilere Zinsstrukturkurve sind nicht in Sicht. Die Banken bleiben dadurch von dieser Seite her anfällig und die Anreize für Marktteilnehmer, in zu riskante Anlagen zu investieren, werden nicht geringer.

Trotz Ratifizierung des Brexit-Abkommens bestehen für den europäischen Bankensektor vom weiteren Brexit-Prozess nicht unerhebliche Risiken. Zum einen: Sollte die britische Regierung die Aufsichtsstandards aufweichen, um das Londoner Finanzzentrum zu stärken, wäre die Konkurrenzfähigkeit der Banken in den verbleibenden EU-Ländern beeinträchtigt. Zum anderen: Wenn das europäische Finanzzentrum London seinen uneingeschränkten Zugang zum europäischen Binnenmarkt verliert, würde im Bereich des Investmentbankings die Fragmentierung zunehmen und darunter die Profitabilität leiden. Aufgrund von Engpässen, Friktionen und fehlenden Zulassungen könnten manche Aktivitäten nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank schlimmstenfalls ganz eingestellt werden müssen.

Der polnische Bankensektor schließlich hat sich bei der Bewertung der Finanzstabilität als vergleichsweise robust erwiesen. Risiken resultieren allerdings aus wachsenden Volumina bei unbesicherten Konsumentenkrediten sowie bei Hypothekenschulden in Zloty. Zur Unterstützung von notleidenden privaten Kreditnehmern wurde im Juli 2019 ein Gesetz verabschiedet, das es ihnen beginnend im Januar 2020 ermöglicht, im Vergleich zum bisher bestehenden Unterstützungsfonds einfacher Hilfe bei der Rückzahlung ihrer sowohl auf polnische Zloty als auch auf Fremdwährung lautenden Immobiliendarlehen zu erhalten. Darüber hinaus wurden unter anderem auch die monatlichen Unterstützungszahlungen sowohl erhöht als auch verlängert.

Zurzeit sind in Polen zahlreiche Klagen aufgrund von Schweizer-Franken-Immobilienkrediten mit Indexierungsklauseln anhängig.

Anfang Oktober 2019 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein Urteil gefällt. Es ging um die Frage, welche Folgen eine missbräuchliche Indexierungsklausel nach polnischem Recht hat. Eine rechtliche Entscheidung, wann eine Indexierungsklausel im Einzelfall missbräuchlich ist, hat der EuGH nicht getroffen. Auch nach der Entscheidung des EuGH im Oktober 2019 ist die Rechtsprechung der polnischen Gerichte zu Darlehen mit Indexierungsklauseln insgesamt bisher uneinheitlich. Dies und die Anzahl der seitdem ergangenen Urteile reicht für eine verlässliche Einschätzung der künftigen Rechtsprechung nicht aus. Auf den Bankensektor in Polen – und damit auch auf die Commerzbank über ihre derzeit vorhandene Mehrheitsbeteiligung an der mBank – können vor diesem Hintergrund unter Umständen erhebliche Kosten insbesondere für Prozessverbindlichkeiten zukommen; die Rückstellung für diese Risiken muss zukünftig möglicherweise wesentlich angepasst werden.

Zu den großen Herausforderungen unserer Zeit zählt der Klimawandel. Aus Sicht der makroprudenziellen Aufsicht ist entscheidend, dass sich das Finanzsystem als hinreichend widerstandsfähig gegenüber Unsicherheiten und Risiken des Klimawandels erweist und sich keine systemischen Risiken aufbauen. Deshalb denkt die Europäische Bankenaufsichtsbehörde darüber nach, in den nächsten Jahren stärker Klima- und Umwelt Risiken im Risikomanagement der Banken zu verankern.

Insgesamt wird sich die grundlegende Transformation des europäischen Bankensystems fortsetzen. Die Branche ist heute kleiner, deutlicher auf ihre Kernfunktionen ausgerichtet, weniger profitabel, wohl aber robuster und widerstandsfähiger gegenüber künftigen Krisen. Weitere Schritte auf dem Weg zur europäischen Bankenunion werden folgen. Dazu gehören auch Vorschläge, in multinationalen Bankkonzernen Kapital- und Liquiditätsbeschränkungen zu lockern. Die politischen Bestrebungen, die europäische Bankenunion voranzubringen, werden auch von einem Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts von Ende Juli 2019 gestützt. Demnach ist die Europäische Bankenunion und damit die Verantwortung der Europäischen Zentralbank in der Bankenaufsicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

Traditionell waren Finanzdienstleistungen von integrierten Universalbanken erbracht worden, die die gesamte Wertschöpfungskette von Distribution, Produktion und Infrastruktur abdeckten. Im Zuge der Digitalisierung wird nun auch in der Financial-Services-Industrie eine vereinfachte Kombination von Teilleistungen verschiedenster Anbieter in der Wertschöpfungskette offeriert. Durch passgenaue Modularisierung der Angebote können Kunden ein Käuferlebnis ohne Brüche und ohne störende Übergänge zwischen den unterschiedlichen beteiligten Anbietern nutzen. Wir erwarten, dass sich dieser Trend auch in der Finanzindustrie durchsetzen wird. Bei der Modularisierung kommt der Schnittstelle zum Kunden eine überragende Bedeutung zu. Wer sie besetzt, wird künftig zum primären Ansprechpartner.

Chancenmanagement in der Commerzbank

In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die Anforderungen an ein modernes, zukunftsfähiges Bankgeschäft als auch die Rahmenbedingungen spürbar verändert. Während früher die persönliche Kundenbetreuung zentrales Element des Bankgeschäfts war, erwarten die Kunden heute eine Multikanalberatung, digitale Finanzangebote und individuelle, maßgeschneiderte Produkte. Darauf haben wir in den vergangenen Jahren mit unserer strategischen Ausrichtung reagiert: In beiden Marktsegmenten – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – haben wir Kunden gewonnen, Digitalisierungsprojekte vorangetrieben sowie mit „Campus 2.0“ eine agile Lieferorganisation implementiert.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus und der verhaltenen Konjunkturerwartungen haben wir im September 2019 das neue Strategieprogramm „Commerzbank 5.0“ gestartet. Die dabei beschlossenen Maßnahmen bieten uns die Chance, unsere Zukunft weiterhin aktiv zu gestalten. Im Zentrum stehen der Ausbau des Mobilebankings in Kombination mit starker Filialpräsenz, die Bündelung digitaler Kompetenzen mittels Integration der comdirect, die Stärkung des Vertriebs und die Erhöhung der Effizienz im Firmenkundengeschäft. Geplant sind darüber hinaus umfangreiche Investitionen in Digitalisierung, IT-Infrastruktur und Wachstum, eine deutliche Reduzierung der Kostenbasis im Konzern bis 2023 sowie die stärkere Verankerung der gesellschaftlichen Verantwortung im Geschäftsmodell. Die Weiterentwicklung der Strategie soll dazu beitragen, bis 2023 auch in einem sich nochmals verschärfenden Marktumfeld weiteres Wachstum bei Kunden und Assets sowie bei den Erträgen zu erzielen.

Im Segment Privat- und Unternehmerkunden setzt die Commerzbank vor allem auf einen zügigen Ausbau des Mobilebankings. Gleichzeitig bleibt das Filialnetz eine feste Säule des Kundenangebots. Mit künftig rund 800 Filialen bietet die Commerzbank auch weiterhin eine breite Präsenz in der Fläche. Zusätzliche Ertragspotenziale erwartet die Bank durch die verstärkte Nutzung von Daten, die individuell zugeschnittene Produkte und Services ermöglicht. Künftig wird die Commerzbank zudem Leistungen differenzierter bepreisen. Mit der geplanten Integration der comdirect bündelt die Bank ihre digitalen Kompetenzen.

Im Segment Firmenkunden stärkt die Bank insbesondere in der Mittelstandsbank ihre Marktpräsenz: Die weitere Digitalisierung und eine effizientere Plattform sollen größere Freiräume im Vertrieb eröffnen. Dieser soll in Deutschland durch zusätzliche Vertriebskräfte verstärkt werden. Kunden können dadurch künftig noch intensiver betreut werden. Die Bank will so das Potenzial bestehender Kundenverbindungen besser ausschöpfen. Dabei wird der Fokus auch auf einer verbesserten Kapitaleffizienz liegen.

Über alle Segmente hinweg werden wir die Bank weiter zu einem digitalen Technologieunternehmen umbauen. Dieser Umbau betrifft Strategie, Technologie, Kompetenz und Kultur. Wir werden die Digitalisierung im Bankgeschäft aktiv vorantreiben, um unse-

ren Kunden Schnelligkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit bei technologischen Anwendungen anbieten zu können. Seit einiger Zeit bereits engagieren wir uns sowohl direkt als auch über unsere Töchter CommerzVentures und main incubator sowie die Digitalisierungsplattform „#openspace“ im Start-up-Bereich. Wir unterstützen Gründer und sind dadurch nah dran an den Innovationen von morgen. #openspace ist Digitalisierungspartner für den deutschen Mittelstand. Neben den Kunden der Commerzbank unterstützt #openspace auch andere Mittelständler dabei, die Herausforderungen der digitalen Welt zu meistern sowie die sich bietenden Chancen zu ihrem Erfolg zu machen. Für alle Phasen der digitalen Transformation werden den Kunden maßgeschneiderte Lösungen geboten. Des Weiteren agiert die 100 %ige Commerzbank-Tochter main incubator als Forschungs- und Entwicklungseinheit der Commerzbank. Sie befasst sich mit Zukunftstechnologien und deren Auswirkungen auf die Financial Services. Über drei Bereiche werden dabei technische Innovationen in den Konzern eingeführt: Ventures (strategische (Frühphasen-)Investments in technologiegetriebenen Start-ups), Prototyping (Entwicklung eigener Prototypen auf Basis der als relevant erachteten Zukunftstechnologien) sowie Community Building (hier werden frühzeitig Tech-Trends aufgespürt; derzeit wird an Themen wie Artificial Intelligence, Biometrics, Big Data, Cloud, Internet of Things, Machine Learning, Robotics oder auch Quantum Computing gearbeitet).

Die Commerzbank arbeitet daran, unternehmerisches Denken, wie man es aus Start-ups kennt, auch unter den eigenen Mitarbeitern zu wecken. Der digitale Campus ist dabei zum Motor für den Umbau der Commerzbank geworden; in diesem erproben und entwickeln wir neue, agile Arbeitsmethoden sowie moderne Formen der Zusammenarbeit. Mit den gewonnenen Erfahrungen startete am 1. Juli 2019 das Projekt „Campus 2.0“. Dazu wurde in der Zentrale die sogenannte Cluster-Lieferorganisation eingeführt. An die Stelle klassischer Hierarchien treten agil arbeitende Teams (Cells). Die Cells sind multifunktional besetzt, vereinen sowohl fachliche als auch IT-Expertise und arbeiten eigenständig und themenbezogen in zahlreichen Clustern, um neue Produkte und Prozesse zu entwickeln. Mit dieser neuen Cluster-Organisation gibt es weniger Schnittstellen, weniger Komplexität, weniger Abhängigkeiten und der Vertrieb erhält schneller funktionierende Lösungen, er kann sich voll und ganz auf die Bedürfnisse der Kunden konzentrieren.

Auch Fragen der Nachhaltigkeit und Ökologie sowie das Erreichen der Pariser Klimaziele rücken für die Commerzbank noch stärker in den Fokus als bisher. Unsere Kunden unterstützen wir künftig zusätzlich mit einem grüneren Produktangebot für mehr Nachhaltigkeit. So haben Privatkunden seit Kurzem die Möglichkeit, eine grüne Baufinanzierung abzuschließen. Im Firmenkundengeschäft werden wir unser Kreditportfolio schließlich noch stärker an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten und unseren Kun-

den dabei behilflich sein, ihr Geschäftsmodell ebenfalls nachhaltiger zu gestalten.

Für die kommenden Jahre plant die Commerzbank mit einem Refinanzierungsbedarf am Kapitalmarkt im Bereich von rund 10 Mrd. Euro. Die Commerzbank ist mit einer breiten Produktpalette am Kapitalmarkt aktiv. Neben den unbesicherten Refinanzierungsmitteln (Preferred- und Non-preferred-Senior-Anleihen und Tier-2-Nachrangkapital) verfügt die Commerzbank bei der Refinanzierung auch über die Möglichkeit, besicherte Refinanzierungsinstrumente, insbesondere Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe, zu emittieren. Pfandbriefe bilden einen festen Bestandteil im Refinanzierungsmix der Commerzbank. Dadurch hat die Commerzbank einen stabilen Zugang zu langfristiger Refinanzierung mit Kostenvorteilen gegenüber unbesicherten Refinanzierungsquellen. Die Emissionsformate reichen von großvolumigen Benchmarkanleihen bis hin zu Privatplatzierungen. Im Zusammenhang mit dem Brexit erwartet die Commerzbank keine negativen Effekte auf die Platzierung langfristiger Refinanzierungsmittel am Kapitalmarkt.

Voraussichtliche Entwicklung der Commerzbank Aktiengesellschaft

Im Herbst 2019 hat die Commerzbank mit der Verabschiedung des neuen Strategieprogramms „Commerzbank 5.0“ die Weichen gestellt, um ihre Wettbewerbsposition im Kernmarkt Deutschland dauerhaft zu sichern und langfristig weiter auszubauen. Mit Investitionen in die fortschreitende Digitalisierung des Geschäftsmodells sowie die Modernisierung der IT-Infrastruktur legt die Commerzbank die Basis für weiteres geschäftliches Wachstum – bei Kundenzahlen, Geschäftsvolumina und in der Konsequenz bei den Operativen Erträgen. Zusätzlich plant die Commerzbank, in allen Geschäftsfeldern Effizienzpotenziale zu nutzen und die Kostenbasis im Konzern nachhaltig deutlich zu verringern. In der Summe zielen diese Maßnahmen darauf ab, die Widerstandsfähigkeit gegenüber einem sich absehbar nochmals verschärfenden Markt- und Bankenumfeld weiter zu erhöhen und daraus auf lange Sicht verstärkt hervorzugehen.

Auch über den Prognosezeitraum 2020 hinaus rechnet die Commerzbank mit keinen nennenswerten Verbesserungen der sehr herausfordernden Rahmenbedingungen für den deutschen Bankensektor. Dies manifestiert sich unter anderem in der Annahme, dass das äußerst niedrige beziehungsweise negative Zinsniveau sowohl im laufenden als auch in den Folgejahren ein substanzieller Belastungsfaktor bleiben und, in Verbindung mit anhaltend hoher Wettbewerbsintensität, fortgesetzten Margendruck ausüben wird. Angesichts der voraussichtlich vergleichsweise schwach ausgeprägten konjunkturellen Dynamik kommt einem effektiven Management sämtlicher Risiken eine unvermindert sehr hohe Bedeutung zu.

Da die Steuerung der Bank über die Segmente erfolgt, stellen wir in den folgenden Abschnitten des Prognoseberichts auf die Entwicklung des Commerzbank-Konzerns ab. Hier liegt der Prognose für das Geschäftsjahr 2020 die Annahme zugrunde, dass die geplante Veräußerung der polnischen Tochtergesellschaft mBank im laufenden Jahr abgeschlossen und per Jahresende 2020 wirksam wird. Gemäß dieser Annahme bleibt die Ergebnisrechnung der mBank nochmals für volle 12 Monate des Geschäftsjahres 2020 im Commerzbank-Konzernabschluss abgebildet. Auf eine separate detaillierte Prognose der Ergebnisbestandteile der mBank wird jedoch im Folgenden sowohl bei der Kommentierung der voraussichtlichen Entwicklung einzelner Ergebniskomponenten als auch der voraussichtlichen Entwicklung der Segmente verzichtet. Auch einmalige, mit der Veräußerung der mBank im Zusammenhang stehende Effekte sind nicht Bestandteil der Prognose. Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 folgende Entwicklung:

Voraussichtliche Entwicklung einzelner Ergebniskomponenten

Als wichtigster Ertragsquelle kommt der Entwicklung des Zinsüberschusses eine wichtige Bedeutung zu. Trotz der Annahme eines anhaltenden negativen Zinsumfeldes strebt die Commerzbank aufgrund der geplanten weiteren Ausweitung des Kreditvolumens mindestens das Vorjahresniveau an. Wie in den Vorjahren werden in beiden Kernsegmenten Privat- und Unternehmerkunden und Firmenkunden Wachstumsraten der Kreditbestände mindestens auf Marktniveau angestrebt – und somit für Teile des Gesamtportfolios weitere leichte Marktanteilsgewinne. Die Zunahme der Kreditvolumina begegnet dem anhaltenden Margendruck im Inland. Sowohl im Privat- als auch Firmenkundengeschäft dürften auslaufende höherverzinsliche Kredite zumeist nur mit geringer verzinslichem Neugeschäft ersetzt werden können. Neben wettbewerbsbedingt niedrigeren Aktivmargen dürfte es zunehmend schwerfallen, durch Maßnahmen im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements höhere Erträge im Einlagengeschäft zu generieren. Zinsverluste aus dem Einlagengeschäft sollen durch die Weiterbelastung von Negativzinsen auf sehr hohe Guthabensalden von Privat- und Firmenkunden kompensiert werden.

Für den Provisionsüberschuss erwarten wir im laufenden Geschäftsjahr eine leichte Zunahme. Sofern – nach der sehr guten Entwicklung im Jahr 2019 – Phasen übermäßiger Volatilität an den Finanzmärkten ausbleiben, sollten Provisionserträge im Wertpapier- und Vermögensverwaltungsgeschäft mit Privat- und Unternehmerkunden mindestens an das Niveau des Vorjahres anknüpfen. Vergleichbares sollte für das Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen und Firmenkunden an den Primär- und Sekundärmärkten gelten. Deutliche Ertragszugewinne erwarten wir im Zahlungsverkehr aufgrund neuer Produktangebote, die Kunden Mehrwerte zu leistungsgerechten Preisen ermöglichen.

Mit Blick auf das Ergebnis von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

wird die Commerzbank ihrem risikoorientierten und kunden-zentrierten Ansatz treu bleiben, um einen möglichst hohen und stabilen Ertragsbeitrag zu erreichen. Unwägbarkeiten hinsichtlich der Entwicklung und der Volatilität an den globalen Kapitalmärkten erschweren allerdings die Planbarkeit dieser Ergebnisgröße. Zudem können ähnliche Sachverhalte in einem Zeitabschnitt im Fair-Value-Ergebnis abgebildet werden, während in einer anderen Periode die Zinskomponente dominiert, sodass Verschiebungen im Zeitvergleich zum Zinsüberschuss – und umgekehrt – möglich sind.

Die übrigen Ertragspositionen, darunter das Realisierungsergebnis aus Finanzinstrumenten sowie das Sonstige Ergebnis, werden erfahrungsgemäß oft durch nicht prognostizierbare Einmalträge und Bewertungseffekte beeinflusst. Im Jahr 2019 erreichten solche Ertragskomponenten ohne nachhaltigen Charakter kein materielles Niveau. Im Jahr 2020 wird mit einer ähnlichen Entwicklung dieser Ertragsgrößen wie im Vorjahr gerechnet.

Das Risikoergebnis wird weiterhin auf einem an historischen Maßstäben gemessen, günstigen Niveau prognostiziert. Im Basis-szenario wird eine Größenordnung von mehr als 650 Mio. Euro erwartet, die das abgeschwächte Konjunkturmilieu berücksichtigt. Dieser Einschätzung liegen das sehr geringe Niveau an Problemkrediten, unverändert strikte Standards im Kreditneugeschäft, der dominante Anteil hoch besicherter Kredite im Privatkundengeschäft sowie das über Jahre mit gutem Erfolg bewährte Risikomanagement im Firmenkundengeschäft zugrunde.

Der Verwaltungsaufwand (inklusive Pflichtbeiträgen) soll 2020 erneut von fortgesetztem stringentem Kostenmanagement profitieren und grundsätzlich einerseits leicht abnehmen. Voraussichtlich mindestens vergleichbar hohe Belastungen wie im Vorjahr durch regulatorische Kosten dürften auf diese Weise kompensiert werden können. Andererseits gilt es, mit der Umsetzung der geplanten strategischen investiven Maßnahmen zur Stärkung des künftigen Wachstums- und Ertragspotentials sowie zur Nutzung erheblicher Effizienzpotenziale möglichst frühzeitig in diesem Jahr zu beginnen. Umfangreiche Investitionen, die sich auch über die Folgejahre erstrecken werden, zielen unter anderem auf die fortzusetzende Digitalisierung des Leistungsangebots, der Vertriebswege und der zugrunde liegenden Prozesse sowie die grundlegende Modernisierung der IT-Infrastruktur ab. Während ein Teil der geplanten Maßnahmen bereits im laufenden Geschäftsjahr direkt aufwandswirksam wird, kann ein Teil der Aufwendungen aktiviert und über die Lebensdauer der geschaffenen Vermögenswerte abgeschrieben werden. Auswirkungen auf die Kostenbasis durch strategische Investitionen werden im Jahr 2020 in der Summe auf eine Größenordnung von bis zu 0,2 Mrd. Euro geschätzt. Somit werden die gesamten Operativen Verwaltungsaufwendungen im Gesamtkonzern voraussichtlich leicht über dem Niveau des Jahres 2019 liegen. Vor allem für unumgängliche Anpassungen der künftigen Personalkapazitäten auf der einen und der Verkleinerung des Geschäftsstellennetzes infolge der sich in kommenden Jahren vollziehenden Verlagerung auf den Mobileban-

king-Vertriebsweg auf der anderen Seite, plant die Commerzbank zudem, in der laufenden Berichtsperiode Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen zu bilden. In Abhängigkeit vom Fortgang der im Jahresverlauf stattfindenden Gremiengespräche mit Arbeitnehmervertretern ist es möglich, dass der Großteil der aus dem Strategieprogramm „Commerzbank 5.0“ resultierenden Belastungen für die Gewinn- und Verlust-Rechnung bereits im Geschäftsjahr 2020 anfallen wird. Damit wird die Basis gelegt, die Profitabilität in den kommenden Jahren sowohl durch Ertragsfortschritte als auch Entlastungen auf der Kostenseite zunehmend und nachhaltig zu verbessern.

Voraussichtliche Entwicklung der Segmente

In Bezug auf das Segment Privat- und Unternehmerkunden (PUK) beschränkt sich die nachfolgende Kommentierung der voraussichtlichen Entwicklung im Wesentlichen auf die inländischen Aktivitäten; auf detaillierte Prognosen für die mBank wird aufgrund des bis Jahresende geplanten Verkaufs verzichtet. Für die mBank wird jedoch auch im Geschäftsjahr 2020 mit einem nochmals wesentlichen und im Vorjahresvergleich relativ höheren Beitrag zum Operativen Ergebnis des Segments PUK gerechnet. Grundlage dafür ist die Erwartung deutlich steigender Erträge bei der polnischen Tochtergesellschaft, die die Zunahme sowohl beim Risikoergebnis als auch der Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Pflichtbeiträgen) der mBank voraussichtlich werden mehr als ausgleichen können.

In diesem Jahr stehen wichtige strategische Weichenstellungen an, um das Geschäftsmodell im Segment PUK weiterzuentwickeln, die Position im deutschen Bankenmarkt weiter zu festigen und sowohl Rentabilität als auch Effizienz über stetige Ertragszuwächse und mittelfristig fallende Operative Kosten zu stärken. Im Rahmen des Strategieprogramms „Commerzbank 5.0“ werden 2020 – und in den Folgejahren – hohe Investitionsmittel bereitgestellt, um nach den Fortschritten beim Aufbau einer Multikanalbank den Fokus zukünftig stark auf die digitalen Vertriebswege zu legen. Die „Mobile-First“-Strategie zielt darauf ab, das bereits hohe und beschleunigt wachsende Interaktionsniveau des rund um die Uhr erreichbaren Mobilekanals zum gegenseitigen Vorteil für Kunden und die Commerzbank zu nutzen. Auswertungen der infolge der hohen Anzahl an Kontaktpunkten zur Verfügung stehenden Informationen werden es zunehmend erlauben, allen Kundengruppen in hohem Maß individuelle Lösungen mit zur jeweiligen Situation des Kunden passenden Produkten und Dienstleistungen anzubieten. Auf diese Weise sollen zum einen weitere Ertragspotenziale durch ein höheres Aktivitätsniveau und bessere Durchdringung der bestehenden Kundenbasis gehoben werden. Zum anderen bleibt die Commerzbank mit der Kombination aus einfachen, transparenten Produkten sowie persönlicher Betreuung auch für neue Kunden attraktiv. Leistungsangebot und Preis stehen künftig noch besser miteinander im Einklang. So erhalten Kunden erweiterte Wahlmöglichkeiten, zum Teil kostenlos blei-

bende Basisangebote nach ihren Bedürfnissen um spezifische, im Verhältnis zum Nutzen angemessen bepreiste Leistungen zu ergänzen. Noch stärkeres Augenmerk gilt Unternehmer- und Wealth-Management-Kunden, die Zugang zu besonders anspruchsvollen, persönlich maßgeschneiderten Premiumleistungen erwarten und bekommen.

Auch in diesem Geschäftsjahr soll anhaltendem Margendruck im Inland mit im Wettbewerbsvergleich schnellerem Wachstum von Kundenzahlen und Geschäftsvolumen aktiv begegnet werden. Mit mehr als 200 000 inländischen Nettoneukunden wird der jährliche Nettozugewinn niedriger als im Zeitabschnitt 2016 bis 2019 erwartet, weshalb neu generierte Erträge infolge der prognostizierten Zunahme bei Kredit- und Depotvolumina in einem höheren relativen Maß als in den Vorjahren auf den bestehenden Kundstamm entfallen werden. Im Kreditgeschäft soll insbesondere signifikant steigendes Neugeschäft bei margenträchtigeren Konsumentenfinanzierungen, unterstützt durch die verstärkte Nutzung des Onlinevertriebswegs, einen höheren Ertragsbeitrag leisten. Immobilienfinanzierungen, die in den vergangenen Jahren erheblich über dem Marktwachstum liegende Zuwachsraten verzeichneten, werden aber ein maßgeblicher Eckpfeiler der Wachstumsstrategie des Segments PUK bleiben. Höhere Erträge werden auch mit Unternehmerkunden erwartet. Wachsende Geschäftsvolumina, vor allem hinsichtlich der betrieblichen Belange der Kunden, werden durch das neue Betreuungsmodell erwartet, das sich auch an kleinere Mittelständler mit jährlichem Umsatzvolumen bis 15 Mio. Euro richtet. Bei Zahlungsverkehrsdienstleistungen soll der Anteil höherwertiger Produktangebote deutlich zulegen und in Verbindung mit ausgeweiteten Kundenaktivitäten für mehr Erträge sorgen. Insbesondere das Wertpapiergeschäft und die Vermögensverwaltung für vermögende Kunden und im Wealth-Management soll von einer stärkeren Durchdringung mit Premiumprodukten profitieren, die persönliche Betreuung mit dem Einsatz fortschrittlicher Technologien verbinden. Zusätzliches Neugeschäft ist auch von Kunden mit sehr hohen Einlagenbeständen zu erwarten, die ihre Liquidität zur Vermeidung von Guthabengebühren in Depotanlagen umschichten. Alternativ wird die Commerzbank über individuelle Vereinbarungen in Abhängigkeit von der Guthabenhöhe von der EZB auferlegte Negativzinsen weiterbelasten. Auf längere Sicht wird das Wertpapiergeschäft auch von der besonderen Kompetenz der comdirect in diesem Geschäftsfeld profitieren, von der über die Zeit alle Kunden im Segment PUK profitieren sollen. Aufgrund der voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte beginnenden Integration der comdirect dürfte der aus einer vertieften Zusammenarbeit resultierende Ertragsbeitrag allerdings zunächst noch nicht nennenswert ausfallen. Insgesamt geht das Segment PUK für das Geschäftsjahr 2020 von leicht steigenden Operativen Erträgen aus. Die geplanten strategischen Maßnahmen zielen in diesem Jahr auch darauf ab, den für die künftig erwarteten Ertragssteigerungen notwendigen Investitionsaufwand zu einem signifikanten Teil durch weitere Effizienzgewinne zu kompensie-

ren. Neben der kontinuierlichen Digitalisierung von Produkten und Prozessen, weiteren Schritten zur Fertigstellung, der zentralen Vertriebsplattform „ONE“ und der Straffung und Vereinfachung der Produktpalette zählt dazu auch die weitere Optimierung des Zweigstellennetzes. Im Einklang mit der Erwartung einer sich schnell intensivierenden Nutzung digitaler Kanäle – insbesondere der Mobilevertriebsweg wird seinen Leistungsumfang mittelfristig signifikant ausbauen – werden sich die relativen Gewichte zwischen den verschiedenen Vertriebskanälen im Zeitablauf verschieben. Erste Schritte in Richtung einer nachhaltigen Senkung der Kostenbasis durch Straffung des Filialnetzes sind 2020 zu erwarten; dennoch werden Kunden auch zukünftig auf eine weitgehend flächendeckende Filialpräsenz nicht verzichten müssen. Auch positive Synergieeffekte aus der Integration der comdirect ab der zweiten Jahreshälfte dürften voraussichtlich noch gering ausfallen. Insgesamt rechnet das Segment PUK mit einer leichten Zunahme des Verwaltungsaufwands – einschließlich absehbar weiter hoher Belastungen durch regulatorische Kosten. Die prognostizierte Zunahme des Risikoergebnisses im gesamten Segment PUK steht mit den wie geplant wachsenden Kreditvolumina im Zusammenhang. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das zum Teil historisch niedrige Niveau der Risikokosten gehalten werden kann. Dennoch sollten sich nach unserer Einschätzung die Kreditportfolios auch im weniger günstigen Konjunkturmilieu als widerstandsfähig erweisen. Insgesamt wird im Segment PUK für das Geschäftsjahr 2020 – auch vor dem Hintergrund der Einmaleffekte aus dem Verkauf der ebase 2019 – ein voraussichtlich niedrigeres, maximal stabiles Operatives Ergebnis erwartet. Folglich werden sich die Operative Eigenkapitalrendite sowie die Aufwandsquote voraussichtlich kaum ändern beziehungsweise leicht abschwächen.

Im Zuge der Umsetzung des Strategieprogramms „Commerzbank 5.0“ bleiben auch im Segment Firmenkunden (FK) Wachstums- und Profitabilitätsinitiativen im Fokus, die auf die Expansion des Geschäftsvolumens sowie die Gewinnung neuer Kunden abzielen. Über die Intensivierung der Vertriebsaktivitäten, die auch mit einer weiteren Stärkung der Risikofunktionen einhergeht, soll die in zahlreichen Bereichen führende Position im deutschen Mittelstandsgeschäft nochmals verbessert werden. Hier gilt ein Augenmerk der Kundengruppe kleinerer mittelständischer Unternehmen mit einem Umsatzvolumen in der Bandbreite von 15 Mio. Euro bis 100 Mio. Euro, die die lokale Nähe einer flächendeckend vertretenen Bank besonders schätzen. Aufbauend auf unseren Kernkompetenzen strebt das Segment FK zudem den selektiven Ausbau des Geschäfts mit größeren mittelständischen Kunden im Euroraum an. Außerdem wird der bereits etablierte Sektoransatz auf weitere deutsche und europäische Großkunden ausgeweitet, was zu einer verbesserten Kundendurchdringung und Profitabilisierung des Geschäfts führen wird. Erhebliches Potenzial besteht in der langfristig verstärkten Ausrichtung des Kreditportfolios auf Finanzierungen von Investitionen im Bereich Nachhaltigkeit, die zum Beispiel auf eine Reduktion von CO₂-Emissionen abzielen.

Hier hat die Commerzbank bereits in der Vergangenheit begonnen, Know-how aufzubauen. Die Angebote der Commerzbank bei Finanzierungen von Außenhandelsgeschäften, Zahlungsverkehrsdienstleistungen in zahlreichen Währungsräumen sowie von Absicherungsprodukten des Risikomanagements bleiben Treiber für die angestrebten Volumenzuwächse im Kredit- und Kapitalmarktgeschäft. Eigenkapital schonendes Wachstum wird dabei eine zunehmend wichtige Bedingung. Ziel ist bei allen Kundengruppen zudem, die Nettokundenbasis zu verbreitern. Geschäftliches Wachstum bleibt im schwierigen Zinsumfeld notwendig, um dem anhaltenden Rückgang der Zinsmargen zu begegnen und trotzdem die angestrebte leichte Steigerung der Operativen Erträge zu erzielen. Die Weiterbelastung der Negativzinsen soll den Verlust im Einlagengeschäft kompensieren. Die zur Verstetigung der Wachstumsstrategie geplanten strategischen Investitionen ziehen im Geschäftsjahr 2020 einen Anstieg der Kostenbasis nach sich, die durch weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung voraussichtlich nicht vollständig ausgeglichen werden können. Dazu zählen einerseits die fortgesetzte digitale Transformation der Beratungs- und Vertriebsprozesse sowie die Digitalisierung des Produktspektrums, die über die Zeit zunehmend Kostenersparnisse bewirken. Signifikante Effizienzpotenziale gilt es auch in der IT zu heben; einerseits über die beabsichtigte Konsolidierung der europäischen IT-Plattformen, andererseits über die Vereinfachung der Infrastruktur. Insgesamt rechnet das Segment FK mit einem leicht höheren Verwaltungsaufwand (inklusive Pflichtbeiträgen). Die Prognose eines im laufenden Geschäftsjahr deutlich steigenden Risikoergebnisses spiegelt den höheren Unsicherheits- und Risikograd hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung wider. Grundannahme ist ein Szenario ohne signifikante Abschwächung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Inland sowie auf globaler Ebene. Angesichts der breiten Diversifikation in den Kreditbeständen wird die Portfolioqualität insgesamt unverändert als robust eingeschätzt. Auch bei einer Eintrübung der Lage in einzelnen Industriesektoren sollte der Anstieg der Risikokosten begrenzt bleiben und nicht über das Ausmaß der Zunahme im Vorjahr hinausgehen. Bedingt durch zunehmende Operative Aufwendungen sowie Risikokosten und leicht steigende Erträge, geht das Segment FK im Jahr 2020 von einem im Vorjahresvergleich maximal stabilen Operativen Ergebnis aus. Die Aufwandsquote sowie die Operative Eigenkapitalrendite werden damit nicht über dem Vorjahresniveau erwartet.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2020 setzt sich die Commerzbank das Ziel, bereits wesentliche strategische Initiativen umzusetzen, auch wenn diese zunächst die Ertragslage per saldo belasten werden. Auch die unverändert als sehr herausfordernd eingeschätzten externen Rahmenbedingungen dürften sich in diesem Jahr dämpfend auf die Geschäfts- und Ertragsentwicklung auswirken; Änderungen hinsichtlich des ungünstigen Zins- und Wettbewerbsumfeldes

werden ebenso als unwahrscheinlich erachtet wie ein Ende des Margendruckes insbesondere im Kreditgeschäft. Insgesamt erwartet die Commerzbank im laufenden Geschäftsjahr dennoch mindestens stabile Erträge. Aufgrund des signifikanten Einflusses investiver Aufwendungen ist für den gesamten Verwaltungsaufwand (einschließlich Pflichtbeiträgen) eine leichte Zunahme geplant. Auch für das Risikoergebnis erwarten wir einen leichten Anstieg. Daraus resultiert je nach Ertragsentwicklung ein an das Niveau des Vorjahres anknüpfendes Operatives Ergebnis, mit entsprechender Auswirkung auf die Aufwandsquote. Die nicht dem Operativen Ergebnis zuzurechnenden Positionen betreffen in erster Linie Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen. Hier ist zwar grundsätzlich eine Ergebnisbelastung in substanzieller Größenordnung möglich, die genaue Höhe ist aber vom Verlauf der Gremienverhandlungen abhängig. Können die Gespräche erfolgreich abgeschlossen werden, ist auch die vollständige Buchung des Restrukturierungsaufwands in der geschätzten Größenordnung von insgesamt etwa 850 Mio. Euro über den 2-Jahres-Zeitraum 2019 und 2020 nicht auszuschließen; im Berichtsjahr wurde bereits ein Betrag in Höhe von 101 Mio. Euro zurückgestellt. Das Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich, in dem nochmals Erfolgsbeiträge des früheren Bereichs Equity Markets & Commodities ausgewiesen werden, soll einen niedrigen positiven Beitrag leisten. Auch ohne die mit der Veräußerung der mBank im Zusammenhang stehenden Effekte gehen wir für das Geschäftsjahr 2020 davon aus, einen Gewinn ausweisen zu können. In Abhängigkeit der gebuchten Höhe von Restrukturierungsaufwendungen kann der Konzernüberschuss allerdings signifikant unter der Größenordnung des Vorjahres liegen. Entsprechend würden sowohl die Eigenkapitalrendite als auch der Economic Value Added ebenfalls niedriger als im Vorjahr liegen.

Die harte Kernkapitalquote der Commerzbank orientiert sich maßgeblich an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) als zuständiger Aufsichtsinstanz, zuzüglich eines vom Management der Commerzbank als angemessen erachteten Puffers zur Abdeckung potenzieller Stresssituationen. Hinsichtlich des von der deutschen Bankaufsicht festgelegten Kapitalpuffers für anderweitig systemrelevante Institute („D-SIB“), der in der aktuellen Höhe von 1,5 % Bestandteil des SREP-Anforderung ist, geht die Commerzbank absehbar von einer Senkung aus. Sollte der Verkauf des Anteils an der mBank wie geplant bis Ende 2020 vollzogen sein, hält die Commerzbank eine Senkung des D-SIB-Kapitalpuffers um einen halben %-Punkt auf 1,0 % mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2021 für möglich. Per Jahresende 2020 strebt die Commerzbank einen unveränderten, signifikant oberhalb der regulatorischen Anforderung der EZB liegenden Zielwert für die harte Kernkapitalquote von mindestens 12,75 % an.

Nach unseren derzeitigen Erwartungen gehen wir für das Jahr 2020 im Einzelabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft

davon aus, einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau erzielen zu können. Wir streben auch für das Geschäftsjahr 2020 eine vergleichbare Ausschüttungsquote wie für 2019 an.

Die Commerzbank hat in den vergangenen Jahren ihre Widerstandsfähigkeit unter anderem durch eine deutliche Kapitalstärkung gefestigt. Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2020 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen unter anderem die von fortdauernd großer Unsicherheit geprägte geopolitische Situation sowie gestiegene globale konjunkturelle Risiken – gerade auch vor dem Hintergrund der noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus. Weiterhin drohen latent Handelskonflikte zwischen den Wirtschaftsblöcken Europa, Nordamerika und Asien, während die Folgen des Austritts von Großbritannien aus der EU von den weiteren Verhandlungen abhängig sind. An den Kapitalmärkten sind sprunghaft ansteigende Volatilitäten sowie starke Korrekturen nicht auszuschließen. Nach den hohen Kursgewinnen im Jahr 2019 sind – an historischen Maßstäben gemessen – Bewertungsniveaus sowohl an den internationalen Anleihe- als auch Aktienmärkten sehr hoch. Ein gewichtiger Einflussfaktor für die Finanzstabilität, aber auch für die Perspektiven des Bankensektors bleiben die Zentralbanken. Ihr zukünftiger Spielraum, selbst mit unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen Inflationsraten und -erwartungen im gewünschten Maß und ohne schädliche Nebenwirkungen zu beeinflussen, erscheint zunehmend erschöpft. Eine starke Eintrübung der mittlerweile weniger positiv eingeschätzten konjunkturellen Aussichten könnte insbesondere die stark international verflochtene deutsche Wirtschaft treffen und erheblich höhere Risikokosten im Kreditgeschäft als geplant nach sich ziehen. Zu den weiteren Risikofaktoren zählen auch ungünstige Entwicklungen im regulatorischen oder rechtlichen Umfeld, die die Wirkung der angestrebten Kostenentlastungen verzögern, oder eine nochmalige Verschärfung der Wettbewerbssituation im Inland. Weiter sinkende Margen auf aus Risiko-Ertrags-Sicht unattraktive Niveaus könnten den Ertragsspielraum der Commerzbank empfindlich einschränken. Weitere Informationen zu sonstigen Risiken siehe Risikobericht Seite 71 ff.

Risikobericht

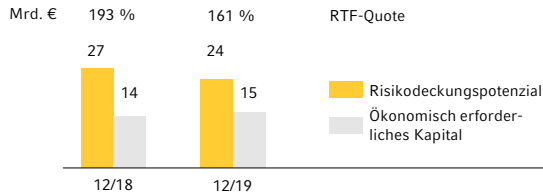
Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der Commerzbank auf Konzern- beziehungsweise Segmentebene. Basis hierfür sind die für den Konzern nach IFRS ermittelten Finanzdaten sowie die Risikokennzahlen gemäß den regulatorischen Anforderungen.

Executive Summary 2019

Risikotragfähigkeitsquote betrug 161 % per 31. Dezember 2019

- Die Risikotragfähigkeits-(RTF)-Quote liegt weiterhin über dem Mindestanspruch.
- Der Rückgang des Risikodeckungspotenzials gegenüber Dezember 2018 ist im Wesentlichen auf methodische Anpassungen zurückzuführen, die auf Basis des neuen ICAAP-Leitfadens der EZB vorgenommen wurden.

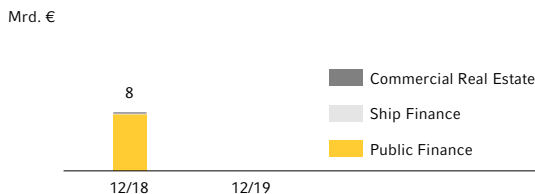
Risikotragfähigkeit



Auflösung des Segments Asset & Capital Recovery

- Zum 1. Juli 2019 wurde das Segment ACR nach den Abbauereignissen der vergangenen Jahre aufgelöst.
- Die Restportfolios wurden in den Bereich Sonstige und Konsolidierung sowie in das Segment Privat- und Unternehmerkunden übertragen.

EaD

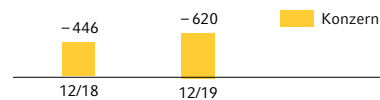


Risikoergebnis für den Konzern belief sich auf – 620 Mio. Euro

- Das Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf – 620 Mio. Euro.
- Für das Gesamtjahr 2020 wird das Risikoergebnis aus heutiger Sicht nicht unter 650 Mio. Euro liegen.

Risikoergebnis

Mio. €

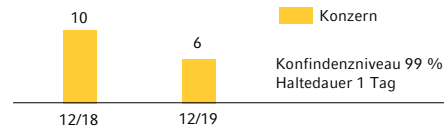


Marktrisiken im Handelsbuch im Jahr 2019 zurückgegangen

- Der VaR ging im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 von 10 Mio. Euro auf 6 Mio. Euro zurück.
- Das VaR-Niveau im Handelsbuch befindet sich auf historischen Tiefstständen.

VaR

Mio. €

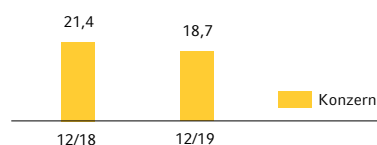


Operationelle Risiken im Jahresvergleich zurückgegangen

- Die Risikoaktiva aus operationellen Risiken sind im Jahr 2019 von 21,4 Mrd. Euro auf 18,7 Mrd. Euro zurückgegangen, was auch auf die von der Aufsicht genehmigte Modellanpassung bei der Berechnung der Risikoaktiva für operationelle Risiken zurückzuführen ist.
- Die Gesamtbelastung aus OpRisk-Ereignissen ist im Vergleich zum Vorjahr von 30 Mio. Euro auf 127 Mio. Euro angestiegen.

Risikoaktiva aus operationellen Risiken

Mrd. €



Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Als Risiko bezeichnet die Commerzbank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

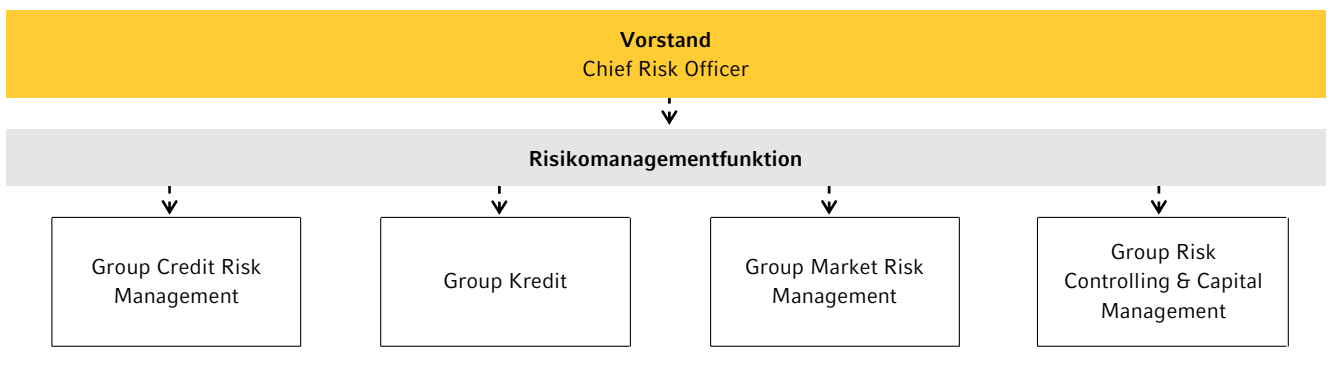
Organisation des Risikomanagements

Die Commerzbank sieht das Risikomanagement als eine Aufgabe für die gesamte Bank an. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet konzernweit die Entwicklung und Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien für quantifizierbare Risiken, die vom Gesamtvorstand festgelegt werden, sowie die Messung dieser Risiken. Der CRO berichtet dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Gesamtrisikolage des Konzerns.

Die Risikomanagement-Organisation besteht aus den Bereichen Group Credit Risk Management, Group Kredit, Group Market Risk Management sowie Group Risk Controlling & Capital Management. Alle Bereiche haben eine direkte Berichtslinie an den CRO.

Zum 1. Januar 2020 hat die Commerzbank den neuen Konzernbereich „Group Cyber Risk & Information Security“ gegründet, der ebenfalls zur Risikomanagement-Organisation gehört und eine direkte Berichtslinie an den CRO hat.

Die Etablierung angemessener Governance, Verfahren und Systeme, die es der Bank ermöglichen, unerwünschte Gefährdungen durch Compliance-Risiken zu vermeiden, ist Aufgabe von Group Compliance. Dies umfasst die Risikofelder Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen/Embargos, Markets Compliance sowie Betrug und Korruption. Group Compliance wird durch den Chief Compliance Officer gesteuert, der direkt an das für Group Compliance zuständige Vorstandsmitglied berichtet.



Grundlegende strategische Entscheidungen trifft ausschließlich der Gesamtvorstand. Der Vorstand hat das operative Risikomanagement an Komitees delegiert. Im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind dies das Group Credit Committee, das Group Market Risk Committee, das Group OpRisk Committee sowie das Group Strategic Risk Committee als risikoartenübergreifendes Entscheidungsgremium. In allen vorgenannten Komitees hat der CRO den Vorsitz und ein Vetorecht. Zusätzlich ist der CRO Mitglied des zentralen Asset Liability Committees. Hier besteht bei bestimmten Themen (zum Beispiel Liquiditätsrisikothemen) ebenso ein Vetorecht des CRO.

Im Folgenden sind die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Komitees beschrieben:

Das **Group Credit Committee** ist das Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Das Group Credit Committee agiert auf Basis der Kreditrisikostategie. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Gesamtvorstand übertragenen Kompetenzen.

Das **Group Market Risk Committee** ist das Gremium, das die Marktrisiken konzernweit überwacht und durch die Vorgabe von Limiten unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit steuert. Hierbei werden alle Marktrisiken aus Handels- und Anlagebuch mit dem Ziel der Risikofrüherkennung sowie der aktiven Risikosteuerung betrachtet. Der Fokus liegt auf der Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles.

Das **Group OpRisk Committee** (OpRiskCo) befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern und fungiert diesbezüglich als höchstes Eskalations- und Entscheidungsgremium unterhalb des Gesamtvorstands. Das OpRiskCo befasst sich ferner mit allen wesentlichen regulatorischen Themen, die sich im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Risiken und der Umsetzung des fortgeschrittenen Messansatzes im Konzern ergeben, sowie mit den Standards zur Governance und Erhebung der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) in der Commerzbank-Gruppe. Details zum IKS sind im Abschnitt zu den operationellen Risiken zu finden.

Das **Group Strategic Risk Committee** dient als risikoarten-übergreifendes Diskussions- und Entscheidungsgremium mit dem Hauptziel, Risiken auf Portfolioebene zu überwachen und zu steuern. Dies betrifft Themen der Risikomessung, der Risikotransparenz sowie der Risikosteuerung.

Das zentrale **Asset Liability Committee** (ALCO) ist das verantwortliche Gremium des Commerzbank-Konzerns für die konzern-übergreifende und integrierte Steuerung der finanziellen Ressourcen Kapital, Liquidität und Bilanzstruktur sowie des Zinsüberschusses unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Das ALCO überwacht insbesondere die Risikotragfähigkeit im Konzern und spielt damit eine wichtige Rolle im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Das ALCO beschließt den Recovery-Plan. Beschlüsse des zentralen ALCO werden dem Gesamtvorstand zur Bestätigung vorgelegt. Bei Verletzung eines Recovery-Plan-Indikators spielt das ALCO eine zentrale Rolle hinsichtlich der Eskalation, der Einschätzung der Situation sowie der Einleitung von Maßnahmen.

Darüber hinaus werden im Risikoausschuss des Aufsichtsrats und im Risk & Analytics Executive Committee Risikothemen behandelt:

Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** ist das höchste Risikokomitee der Bank. Er besteht aus mindestens 5 Aufsichtsratsmitgliedern. Zum Aufgabengebiet des Risikoausschusses gehören unter anderem die Überwachung des Risikomanagementsystems und die Behandlung aller Risiken, insbesondere von Markt-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken. Der Risikoausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die der Vorstand zum Thema Strategie und Risiko vorlegen muss.

Das **Risk & Analytics Executive Committee** dient als Diskussions- und Entscheidungsgremium für die Risikofunktion sowie für den Bereich Big Data & Advanced Analytics und ist insbesondere für die Organisation und strategische Entwicklung des Risikomanagements verantwortlich sowie dafür, eine einheitliche Risikokultur zu schaffen und einzuhalten. Ebenfalls stellt es die Umsetzung der Konzernrisikostategie und der Beschlüsse des Gesamtvorstands in der Risikofunktion sicher.

Compliance-Risiken werden insbesondere auch im **Global Compliance Board** (GCB) behandelt. Das GCB wurde als Forum für den Austausch von Informationen zu wichtigen Compliance-Themen und Aufsichtsmaßnahmen im Hinblick auf Compliance in der Bank eingerichtet. Darüber hinaus dient der GCB als Informationsplattform für Segmente und Funktionen über Compliance-Kultur, Änderungen von Compliance-Vorschriften, Aktualisierungen von Compliance-bezogenen Richtlinien und deren Auswirkungen.

Risikostategie und Risikosteuerung

Die Gesamtrisikostategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Sie legt den Risikoappetit als maximales Risiko fest, das

die Bank bei dem Verfolgen ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen, die über die inhärenten Risiken hinausgehen, zuzulassen. Leitgedanke ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Konzerns. Aus diesen Anforderungen werden adäquate Limite für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquidität abgeleitet. Die übergreifenden Limite der Gesamtrisikostategie sind konsistent zu den Indikatorschwellen des Recovery-Plans.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, Polen (bis zum Verkauf der mBank), einem oder mehrerer der anderen großen EU-Länder (Frankreich, Italien, Spanien oder Großbritannien, wobei der Brexit nicht als Ausfall bewertet wird) oder ein Ausfall der USA. Hierbei nimmt Italien auf Grund des großen Legacy Exposures zum italienischen Staat eine idiosynkratische Sonderstellung ein, während bei den anderen Ländern die Existenzbedrohung durch die Auswirkungen eines Staatsdefaults auf die Banken, Unternehmen und Rückwirkungen auf die anderen EU-Länder entstehen würde. Des Weiteren zählen zu den inhärenten Risiken eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, ein „Bank-Run“ sowie ein Zusammenbruch globaler Clearinghäuser oder des Fremdwährungsmarktes, gegebenenfalls ausgelöst durch eine Cyber-Attacke. Generell umfasst Cyber Risk im Zuge der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsumfeldes bestimmte Szenarios, die unter bestimmten Umständen Schäden verursachen können und damit für die Commerzbank bedeutsam sein könnten.

Diese existenziellen Bedrohungen werden beim Verfolgen des Geschäftsziels in Kauf genommen. Ändert sich die Einschätzung des Gesamtvorstandes zu dieser Bedrohung für die Commerzbank nachhaltig, sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostategie mittel- und langfristig anzupassen. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stellt sich die Commerzbank frühzeitig auf absehbare, anstehende Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards ein. Allerdings können derartige Änderungen beziehungsweise deren (rückwirkende) Auslegung nachhaltige, bis zu existenzbedrohende Auswirkungen für das Geschäftsmodell der Commerzbank haben. Diese regulatorischen Risiken werden von der Commerzbank in Kauf genommen, da in vielen Fällen keine Möglichkeit besteht, diese Risiken zu mitigieren oder zu steuern.

Die Gesamtrisikostategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, denen die Commerzbank ausgesetzt ist. Sie wird jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc aktualisiert, in Form von Teilrisikostراتيجien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien kon-

kreterisiert und umgesetzt. Im vorgelagert durchzuführenden Prozess der Risikoinventur stellt die Commerzbank sicher, dass alle für den Konzern relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns haben könnte.

Im Rahmen des Planungsprozesses entscheidet der Vorstand, in welchem Umfang das Risikodeckungspotenzial des Konzerns ausgeschöpft werden soll. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt die einzelnen quantifizierbaren Risikoarten, die zum Kapitalbedarf beitragen, limitiert. Als Ergebnis der Planung wird den steuerungsrelevanten Einheiten ein Kapitalrahmen zugewiesen. Im Rahmen des unterjährigen Monitorings wird die Einhaltung der Limite und Leitplanken überprüft. Bei Bedarf werden Steuerungsimpulse gesetzt. Darüber hinaus werden in der Gesamtrisikostrategie weitere qualitative und quantitative Frühwarnindikatoren festgelegt, mit deren Hilfe potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden können.

Eine der originären Aufgaben des Risikomanagements ist das Vermeiden von Risikokonzentrationen. Diese können durch den Gleichlauf von Risikopositionen sowohl innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Letztere resultieren aus gemeinsamen Risikotreibern oder aus Interaktionen verschiedener Risikotreiber unterschiedlicher Risikoarten.

Durch eine angemessene Einrichtung von Risikosteuerungs- und Controllingprozessen gewährleistet die Commerzbank die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Commerzbank-spezifischen Risikokonzentrationen im Risikomanagement berücksichtigt werden. Mithilfe von Stresstests wird regelmäßig Transparenz über Risikokonzentrationen geschaffen. Die Ausgestaltung der Szenarien und das ganzheitliche Vorgehen stellen dabei sicher, dass die Wirkung adverser Szenarien auf die Portfolioschwerpunkte und Risikokonzentrationen zielgerichtet untersucht wird. Das Management wird regelmäßig über die Ergebnisse der Analysen informiert, sodass potenzielle Verlustgefahren rechtzeitig vermieden werden können.

Der Group Risk & Capital Monitor ist der monatliche steuerungsorientierte Risikobericht zu Kapital-, Kreditrisiko-, Marktrisiko-, Liquiditätsrisiko- und OpRisk-Themen des Commerzbank Risikomanagements. Er stellt gesamthaft alle genannten Risikoarten inklusive der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit für den Commerzbank-Konzern dar. Ziel des Berichts ist es, unter anderem den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrates über diese Risiken transparent und umfassend zu informieren, aus Risikosicht wichtige Entwicklungen aufzuzeigen sowie Steuerungsimpulse zu setzen. Insbesondere werden mit dem Bericht Limite und Leitplanken der Gesamtrisikostrategie

überwacht. Die Genehmigung von Gesamtrisikostrategie und Group Risk & Capital Monitor erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Commerzbank hat Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) verabschiedet, die verbindliche Mindeststandards für die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank, für den Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern, für den Umgang miteinander sowie für den Geschäftsalltag definieren. Das Einhalten relevanter Gesetze, regulatorischer Vorgaben, Industriestandards und interner Regelungen ist dabei für die Bank wesentlicher Bestandteil der Risikokultur. Regelkonformes, angemessenes, couragiertes und integriertes Verhalten wird aktiv gefordert und nicht regelkonformes Verhalten sanktioniert. Prozessuale Erweiterungen gewährleisten eine einheitliche und faire Beurteilung von Fehlverhalten und stärken damit das Konsequenzen-Management nachhaltig.

Wesentlicher Eckpfeiler der übergreifenden Risikosteuerung und -kultur in der Bank ist das Konzept der Three Lines of Defence, das als zentraler Bestandteil in der Konzernverfassung verankert ist. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence ist die Abwehr unerwünschter Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Risikofunktion beschränkt. Jede Einheit (Segmente und Funktionen) stellt entsprechend ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie dar und ist direkt verantwortlich für Identifikation und Management der Risiken im eigenen Verantwortungsbereich unter Einhaltung der vorgegebenen Risikostandards und Policies. So bildet insbesondere die Marktseite die erste Verteidigungslinie bei allen Geschäftsentscheidungen und hat dabei Risikoaspekte zu berücksichtigen. Die zweite Verteidigungslinie für jede Risikoart legt Standards für ein angemessenes Risikomanagement der jeweiligen Risikoart fest, stellt ein Monitoring und die Umsetzung dieser Standards sicher und nimmt Analysen sowie Bewertungen der Risiken vor. Für das Kredit- und Marktrisiko von Geschäftsentscheidungen bildet die Risikofunktion die zweite Verteidigungslinie. Dies umfasst insbesondere für das Kreditrisiko die Einbindung in den Kreditentscheidungsprozess durch ein zweites Votum. Die zweite Verteidigungslinie wird für einzelne Risikoarten auch von Einheiten außerhalb der Risikofunktion (zum Beispiel Group Compliance und Group Finance) wahrgenommen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

Risikokennziffern

Die Commerzbank verwendet zur Messung, Steuerung und Limitierung der verschiedenen Risikoarten ein umfassendes System von Kennziffern und Verfahren. Die wichtigsten hiervon sind im Folgenden aufgeführt:

Das **ökonomisch erforderliche Kapital** ist der Betrag, der zur Abdeckung unerwarteter Verluste aus risikobehafteten Positionen mit einem hohen Maß an Sicherheit (in der Commerzbank zurzeit 99,90 %) ausreicht.

Die **Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote)** zeigt die Überdeckung des ökonomisch erforderlichen Kapitals durch das Risiko-

deckungspotenzial. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt.

Das **Exposure at Default (EaD)** ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Der EaD wird im Folgenden auch als Exposure bezeichnet.

Expected Loss (EL) oder **Erwarteter Verlust** ist die Messgröße für den potenziellen Verlust eines Kreditportfolios, der innerhalb eines Jahres aufgrund von historischen Verlustdaten zu erwarten ist.

Die **Risikodichte** errechnet sich als Quotient aus Expected Loss zu Exposure at Default und stellt damit den relativen Risikogehalt eines Engagements oder Portfolios dar.

Value at Risk (VaR) bezeichnet eine Methodik zur Quantifizierung von Risiken. Hierzu werden eine Haltedauer (zum Beispiel 1 Tag) und ein Konfidenzniveau (zum Beispiel 97,5 %) festgelegt. Der VaR-Wert bezeichnet dann diejenige Verlustobergrenze, die innerhalb der Haltedauer mit einer Wahrscheinlichkeit entsprechend dem Konfidenzniveau nicht überschritten wird.

Der **Credit Value at Risk (CVaR)** ist der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken mit einem Konfidenzniveau von 99,90 %. Der Begriff resultiert aus der Anwendung des Value-at-Risk-Konzepts auf die Kreditrisikomessung. Inhaltlich stellt der Credit VaR (Unerwarteter Verlust – Unexpected Loss) eine Abschätzung dar, um welchen Betrag die Verluste aus Kreditrisiken den Erwarteten Verlust (Expected Loss) innerhalb eines Jahres potenziell übersteigen könnten. Diesem Ansatz liegt die Idee zugrunde, dass der Erwartete Verlust lediglich den langfristigen Mittelwert der Kreditverluste darstellt, dieser jedoch von den tatsächlichen Kreditausfällen des laufenden Geschäftsjahres (positiv oder negativ) abweichen kann.

Der „**All-in**“-Begriff umfasst im Zusammenhang mit Klumpenrisiken alle innerhalb der Bank genehmigten Kreditlinien eines Kunden in voller Höhe – unabhängig von der aktuell bestehenden Kreditanspruchnahme. Er ist weitestgehend unabhängig von statistisch modellierten Größen und umfasst sowohl interne als auch externe Kreditlinien.

Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des ICAAP der Commerzbank mit dem Ziel, eine angemessene Kapitalausstattung jederzeit sicherzustellen.

Zum Jahresanfang 2019 wurde das Risikotragfähigkeitskonzept an die neuen Vorgaben der am 9. November 2018 von der EZB veröffentlichten ICAAP- und ILAAP-Leitfäden angepasst. Insbesondere wurde der ökonomische Ansatz vom bisherigen Gone-Concern-Ansatz zu einem Fortführungsansatz weiterentwickelt.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Ver-

luste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Zur Bestimmung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials werden nur Eigenkapitalbestandteile mit ihrem ökonomischen Wert berücksichtigt, die in der Fortführungsperspektive Verluste absorbieren.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuftes Risikoarten des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Darüber hinaus reflektiert das Modell risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte. Das Konfidenzniveau der ökonomischen Kapitalbedarfsermittlung beträgt 99,90% und harmonisiert mit dem Fortführungsansatz. Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in der Tabelle auf Seite 51 nicht separat ausgewiesenes) Geschäftsrisiko sowie Objektwertänderungsrisiko. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Das Geschäftsrisiko wird zur Substantiierung eines die Reagibilität der Kapitalsteuerung gewährleistenden, übergeordneten Management Puffers verwendet. Im Objektwertänderungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von entweder bereits aktivisch bilanzierten Objekten des Konzerns oder von Objekten, die mittels vertraglich zugesicherten Verpflichtungen mit Optionscharakter in den nächsten 12 Monaten aktiviert werden können (insbesondere Immobilien), abgebildet. In der Risikoinventur 2019 wurde das Beteiligungsrisiko für nicht-börsennotierte Beteiligungen von einer vormals eigenständigen wesentlichen Risikoart zu einer wesentlichen Sub-Risikoart unterhalb des Marktrisikos umklassifiziert und ist daher fortan im Marktrisiko enthalten. Reserverisiko fiel unter die Wesentlichkeitsschwelle und wurde nun als nicht-wesentliche Risikounterart klassifiziert. Es ist in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung weiterhin mittels eines Risikopuffers berücksichtigt. Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die die Überdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotenzial anzeigt.

Die Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich auf Ebene des Commerzbank-Konzerns. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt. Im Jahr 2019 lag die RTF-Quote stets über 100 % und betrug 161 % per 31. Dezember 2019. Der Rückgang des Risikodeckungspotenzials gegenüber Dezember 2018 ist im Wesentlichen auf methodische Anpassungen zurückzuführen, die auf Basis des neuen ICAAP-Leitfadens der EZB vorgenommen wurden (unter anderem die Nichtberücksichtigung von nachrangigen Kapitalbe-

standteilen). Die RTF-Quote liegt weiterhin deutlich über dem Mindestanspruch.

Risikotragfähigkeit Konzern	31.12.2019 ¹ Neue Methode	31.12.2018 ¹ Alte Methode
Mrd. €		
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	24	27
Ökonomisch erforderliches Kapital²	15	14
davon für Adressenausfallrisiko	10	10
davon für Marktrisiko ³	4	3
davon für operationelles Risiko	1	2
davon Diversifikationseffekte	-2	-2
RTF-Quote (%)⁴	161	193

¹ Konfidenzniveau ab 31. März 2019: 99,90 %; zum 31. Dezember 2018: 99,91 %.

² Einschließlich Objektwertänderungsrisiko, Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen und Risikopuffer für Reserverisiko und (ab 2019) für die Quantifizierung potenzieller Wertschwankungen von Goodwill und Intangibles.

³ Einschließlich Einlagenmodellrisiko.

⁴ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital (inklusive Risikopuffer).

Die Commerzbank nutzt makroökonomische Stresstests zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit bei unterstellten adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes. Die zugrunde liegenden Szenarios berücksichtigen die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Sie werden quartalsweise aktualisiert und vom ALCO verabschiedet. Die Szenarios beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere mit Blick auf für die Commerzbank relevante Portfolioschwerpunkte (zum Beispiel exportorientierte Branchen in Deutschland) und Geschäftsstrategien. Die Stresstests umfassen in der ökonomischen Perspektive einen Zeithorizont von 12 Monaten. Die Szenario-Simulation erfolgt quartalsweise auf Konzernebene unter Bezug auf die Inputparameter der ökonomischen Kapitalbedarfsberechnung für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risikoarten. Zusätzlich zum Kapitalbedarf wird auf Basis der makroökonomischen Szenarios auch die Gewinn- und Verlust-Rechnung gestresst. Darauf aufbauend wird die

Entwicklung des Risikodeckungspotenzials simuliert. Während die RTF-Quote im Limitsystem der Commerzbank verankert ist, sind für die Risikotragfähigkeit im gestressten Umfeld Leitplanken als Frühwarnmechanismus festgelegt. Die laufende Überwachung der Limite und Leitplanken ist fester Bestandteil des internen Berichtswesens. Bei Verletzung der Limite werden definierte Eskalationen ausgelöst.

Das Risikotragfähigkeits- und Stresstest-Konzept unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei wird auch die Entwicklung des regulatorischen Umfeldes berücksichtigt. Ergänzend zu den regulären Stresstests werden jährlich auch sogenannte „Reverse Stresstests“ auf Konzernebene durchgeführt. Im Gegensatz zu regulären Stresstests ist hierbei das Ergebnis der Simulationen vorbestimmt: die nachhaltige Gefährdung der Bank. Ziel des Analyseprozesses im reversen Stresstest ist es, durch Identifikation und Bewertung von Extremszenarios und -ereignissen eine Erhöhung der Transparenz über bankspezifische Gefährdungspotenziale und Risikozusammenhänge zu bewirken. Auf dieser Basis können zum Beispiel Handlungsfelder im Risikomanagement einschließlich der regulären Stresstests identifiziert und in die Aktivitäten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einbezogen werden.

Im Jahr 2019 stiegen die aus den Geschäftsaktivitäten der Commerzbank resultierenden Risikoaktiva von 180 Mrd. Euro auf 182 Mrd. Euro.

Im Segment Asset & Capital Recovery (ACR) hatte die Bank die Aktivitäten aus den Bereichen Commercial Real Estate und Ship Finance sowie die komplexeren Finanzierungen aus dem Bereich Public Finance gebündelt, um die Portfolios in diesen Bereichen über die Zeit vollständig abzubauen. Zum 1. Juli 2019 wurde das Segment ACR nach den Abbauerfolgen der vergangenen Jahre aufgelöst und die Restportfolios in den Bereich Sonstige und Konsolidierung sowie in das Segment Privat- und Unternehmerkunden übertragen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung der Risikoaktiva, aufgeteilt nach Segmenten und Risikoarten:

Risikoaktiva Mrd. €	31.12.2019				31.12.2018			
	Adressen- ausfall- risiko	Markt- risiko	Operatio- nelles Risiko	Gesamt	Adressen- ausfall- risiko	Markt- risiko	Operatio- nelles Risiko	Gesamt
Privat- und Unternehmerkunden	41	1	5	47	36	1	5	41
Firmenkunden	82	5	8	96	79	6	11	97
Asset & Capital Recovery					9	2	1	12
Commercial Real Estate					1	0	1	2
Ship Finance					0	0	0	1
Public Finance					8	2	0	9
Sonstige und Konsolidierung	29	5	5	39	23	3	4	30
Konzern	152	11	19	182	147	12	21	180

Regulatorisches Umfeld

Mit Basel 3 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht unter anderem umfassende Regelungen zu Eigenkapitalbestandteilen und -quoten sowie zum Liquiditätsrisikomanagement veröffentlicht. Seit dem 1. Januar 2014 sind Capital Requirements Directive & Regulation als europäische Umsetzung von Basel 3 in Kraft. Die Einführung der erhöhten Kapitalanforderungen erfolgte stufenweise bis 2019 (sogenanntes „Phase-in“). Seitdem wurde eine Vielzahl ergänzender Regulierungen insbesondere durch die European Banking Authority (EBA) veröffentlicht, die nun sukzessive in Kraft treten; dies wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Commerzbank hat die erhöhten Kapitalanforderungen durch eine Reihe von Maßnahmen mitigiert.

Zusätzlich wurde im Rahmen von Basel 3 die Leverage Ratio als neue, nicht risikosensitive Verschuldungsquote eingeführt. Die Commerzbank hat interne Zielgrößen zur Leverage Ratio festgelegt und berücksichtigt diese im Rahmen ihres Kapitalsteuerungsprozesses.

Einen wesentlichen Teil der Neuerung von Basel 3 stellt die stufenweise Einführung von Kapitalpuffern dar, die mittlerweile abgeschlossen ist. Seit 1. Januar 2016 gelten erstmals der Kapitalerhaltungspuffer, der Puffer für „anderweitig systemrelevante Institute“ sowie der antizyklische Kapitalpuffer, der von der BaFin für die deutschen Exposures auch für 2019 in Höhe von 0 % festgelegt wurde. Den Puffer für „anderweitig systemrelevante Institute“ hat die BaFin für die Commerzbank weiterhin auf 1 % für das Jahr 2019 belassen.

Die Überwachung des Liquiditätsrisikos soll grundsätzlich durch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgen. Die LCR ist für alle europäischen Banken verbindlich zum 1. Oktober 2015 in Kraft getreten. Die vom Baseler Ausschuss im Oktober 2014 verabschiedete finale Fassung der NSFR wurde im Rahmen der sogenannten Capital Requirements Regulation II (CRR II) in europäisches Recht überführt und wird ab 2021 verbindlich. Die Commerzbank ermittelt beide Kennziffern bereits im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht.

Die CRR II wurde zusammen mit der Capital Requirements Directive (CRD V) als Teil des sogenannten Risikoreduzierungs Pakets am 7. Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die CRD V erfordert als europäische Richtlinie eine Umsetzung in nationales Recht innerhalb von 18 Monaten. Die Regulierungen setzen unter anderem die Vorgaben des Basler Ausschusses zu Leverage Ratio, Net Stable Funding Ratio, Regelungen zu Handelsbuch und Großkredit sowie die Behandlung von Investmentfonds um. Während manche Regelungen bereits unmittelbar wirksam sind, werden große Teile der Regulierung final erst im Jahr 2020 oder später bindend. Zudem sind noch zahlreiche Konkretisierungen durch die EBA ausstehend.

Die Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) hat als zuständige Aufsichtsbehörde für die direkt von ihr beaufsichtigten Banken des Euroraums den jährlichen Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durchgeführt und individuelle Mindestkapitalanforderungen je Institut festgelegt.

Ziel des EZB-Projektes ist eine Harmonisierung der RWA-relevanten Modelle für Markt-, Counterparty- und Kreditrisiken im SSM-Zuständigkeitsbereich. Insbesondere sollen die Auslegungsspielräume, die die Regulatorik grundsätzlich erlaubt oder die aus der unterschiedlichen nationalen Anwendung resultierten, künftig deutlich eingeschränkt werden. Über die relevanten „Guides“ werden teilweise zukünftige Vorschriften antizipiert sowie weitreichende eigenständige Interpretationen vorgenommen. Neben einer thematischen Aufnahme der „General Topics“ wurden von 2017 bis 2019 Prüfungen zum Kontrahentenrisiko, zum internen Marktrisikomodell und den Portfolios Retail, Baufinanzierungen, KMU, Large Corporates und Banken durchgeführt. Bis auf das Thema Banken wurden die finalen Berichte zugestellt.

Für Markt- und Kontrahentenrisiken sind die finalen Beschlüsse eingegangen, für Retail, Baufinanzierung und KMU hat die Commerzbank nach Beendigung des Überprüfungsverfahrens beim Administrativen Prüfungsausschuss der EZB neue Beschlussentwürfe erhalten und zu diesen fristgerecht Stellung genommen, die finalen Beschlüsse stehen noch aus. Für Large Corporates und Banken erwarten wir die finalen Beschlüsse im Jahr 2020.

Seit Mitte 2014 gilt das EU-Regelwerk für die Sanierung und Abwicklung von Banken, die Banking Recovery & Resolution Directive. Seit dem 1. Januar 2016 ist die Verantwortung für die Erstellung von Abwicklungsplänen und die Abwicklung gefährdeter EZB-beaufsichtigter Institute auf das Single Resolution Board (SRB) in Brüssel übergegangen. Zeitgleich startete die Finanzierung des einheitlichen Abwicklungsfonds durch die Banken des Euroraums. Das SRB legt die formale „Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)“-Anforderung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Banken auf konsolidierter und individueller Basis fest.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Festsetzung von MREL und TLAC wurden auf europäischer Ebene überarbeitet und am 7. Juni 2019 als Teil des Risikoreduktionspakets in Form der Single Resolution Mechanism Regulation (SRMR II), der Bank Recovery and Resolution Directive II (BRRD II) und der CRR II veröffentlicht. Die BRRD II erfordert als europäische Richtlinie eine Umsetzung in nationales Recht innerhalb von 18 Monaten. Die Änderungen beinhalten unter anderem Anpassungen der Berechnungslogik und für bestimmte Banken ein gesetzlich vorgeschriebenes Nachrangerfordernis für Teile der MREL. Die neuen Vorschriften werden überwiegend im Dezember 2020 in Kraft treten.

Der konzernweite Recovery-Plan wurde 2019 aktualisiert, um den regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Darin wird unter anderem ausführlich beschrieben, über welche Handlungsoptionen und Sanierungspotenziale die Bank im Krisenfall verfügt und welche spezifischen Sanierungsmaßnahmen bei unter-

schiedlichen Belastungsszenarios die Bank wieder aus dem Sanierungszustand hinausführen.

Die Commerzbank agiert in national und supranational regulierten Märkten. Außerdem ist sie den übergreifenden Anforderungen der Rechnungslegungsstandards unterworfen. Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards, deren Häufigkeit und Materialität in den vergangenen Jahren stetig zugenommen haben, können nachhaltige Auswirkungen für die Finanzindustrie im Allgemeinen und das Geschäftsmodell der Commerzbank im Speziellen haben. Die Commerzbank nimmt frühzeitig und aktiv an den Konsultationsprozessen zur Vorbereitung der anhaltenden Veränderungen des Umfeldes teil. Dabei beobachtet und bewertet sie die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich zukünftiger Regulierungsvorhaben. Auf globaler Ebene sind dies insbesondere die mittlerweile vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht veröffentlichten finalen Standards zur Überarbeitung der Kapitalanforderungen für Marktrisiken sowie die Überarbeitung der Rahmenwerke für operationelle Risiken und Kreditrisiken einschließlich der dazugehörigen Floor-Regelungen und Offenlegungsanforderungen („Basel 4“). Auf europäischer Ebene verfolgt die Commerzbank unter anderem die Umsetzung von Basel 4 sowie Initiativen der EU-Kommission zur Einführung einer europäischen Einlagensicherung und zur Schaffung einer Kapitalmarktunion.

Auch bezüglich Compliance-Risiken bleibt das regulatorische Umfeld weiterhin anspruchsvoll. Unverändert liegt hier der Fokus auf den Themenfeldern Anti-Geldwäscheprävention (unter anderem Umsetzung der 5. und 6. EU-Geldwäscherichtlinie) und Sanktionen. Darüber hinaus rücken mit Anti-Bestechung und Korruption (hier unter anderem United Kingdom Bribery Act und United States Foreign Corrupt Practices Act) und Markets Compliance (vorrangig US-Vorgaben, zum Beispiel Dodd-Frank Act, CFTC Regulations) weitere Risikotypen in den regulatorischen Fokus.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Es zählt zu den quantifizierbaren, wesentlichen Risiken mit den Unterrisikoarten Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko, Länder- und Transferrisiko, Veritätsrisiko sowie Reserverisiko.

Strategie und Organisation

Die Kreditrisikostategie ist die Teilrisikostategie für Adressenausfallrisiken und aus der Gesamtrisikostategie abgeleitet. Sie ist in den ICAAP-Prozess des Commerzbank-Konzerns fest eingebettet und bildet das Bindeglied zwischen der risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikosteuerung und der Operationalisierung der Steuerung von Adressenausfallrisiken. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Portfolioqualität des Kreditport-

folios. Hierzu definiert die Kreditrisikostategie den Kreditrisikoausschlag, legt die risikostrategischen Schwerpunkte fest, gibt einen Überblick über die wesentlichen Steuerungskonzepte im Kreditrisikomanagement und leistet damit einen integralen Beitrag zur Wahrung der Risikotragfähigkeit im Konzern. Dabei bedient sich die Kreditrisikostategie quantitativer und qualitativer Steuerungsinstrumente, die den Entscheidungsträgern klare Orientierung für die Portfoliosteuerung wie auch die Einzelfallentscheidung geben.

Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Marktseite und der Risikofunktion auf Basis einer konzernweit einheitlichen Kreditrisikokultur. Gesetzestreuendes und regelkonformes sowie moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten ist fester Bestandteil einer Kultur der Integrität und gehört zum Selbstverständnis der Kreditrisikokultur. Dabei werden Adressenausfallrisiken unabhängig von Segmentgrenzen nach einheitlichen Standards beurteilt. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence stellt die Marktseite die erste Verteidigungslinie dar und hat bei Geschäftsentscheidungen Risikoaspekte zu berücksichtigen. Zweite Verteidigungslinie ist die Risikofunktion (Marktfolge und Risikocontrolling), deren Aufgabe in der Steuerung, Begrenzung und Überwachung von Risiken liegt. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Deren Aufgabe ist die unabhängige Überprüfung der Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen der Bank und somit auch die Beurteilung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Das Group Credit Committee ist das oberste Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Gesamtvorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken zuständig. Das Group Credit Committee agiert dabei auf Basis der gültigen Kreditrisikostategie. Unterhalb des Group Credit Committee sind Subkreditkomitees angesiedelt, die jeweils auf Basis ihrer Geschäftsordnung und innerhalb der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Kompetenzen agieren. Sie setzen sich aus mindestens zwei Vertretern der Segmente und zwei Vertretern aus Group Risk Management zusammen. Die Subkreditkomitees sind grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken der jeweils verantworteten Teilportfolios zuständig und ihrerseits berechtigt, im Rahmen der Kompetenzvorgaben bestimmte Kreditentscheidungen weiterzudelegieren.

Für das operative Kreditrisikomanagement auf Portfolio- und Einzelfallebene sind eigenständige Marktfolgeeinheiten verantwortlich. Die Zuständigkeiten sind nach Weißbereich und intensivbetreutes Geschäft getrennt. Alle Kreditentscheidungen im Weißbereich sind Risk-Return-Entscheidungen. Markt und Marktfolge nehmen eine gemeinsame Verantwortung für Risiko und Ertrag eines Engagements wahr, wobei die Primärverantwortung der Marktseite für den Ertrag, die der Marktfolgeseite für das Risiko besteht. Entsprechend kann im Kreditentscheidungsprozess keine Seite in ihrer Primärverantwortung überstimmt werden.

Risikoauffällige Kunden werden durch spezialisierte Intensive-Care-Bereiche bearbeitet. Die Einschaltung dieser Bereiche erfolgt umgehend, wenn definierte Vorstellungskriterien oder zwingende Übergabekriterien erfüllt sind. Die wichtigsten Gründe für die Vorstellung im Aufgabensektor Intensive Care sind Kriterien in Abhängigkeit von Überziehungstagen neben anlassbezogenen Kriterien wie Rating, Zwangsmaßnahmen Dritter oder Kreditbetrug. Die Funktion Intensive Care entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls über die weitere Vorgehensweise. Zwingend sind die Kunden in den Aufgabensektor Intensive Care zu übernehmen, wenn der Kunde in Default ist (zum Beispiel wegen Insolvenz). Durch diese abgestufte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass risikoauffällige Kunden risikoadäquat und zeitnah von Spezialisten in fest definierten einheitlichen Prozessen betreut werden.

Risikosteuerung

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken bedient sich die Commerzbank eines umfassenden Risikomanagementsystems. Das Steuerungsrahmenwerk beinhaltet Aufbauorganisation, Methoden und Modelle, quantitative und qualitative Steuerungsinstrumente sowie Regularien und Prozesse. Das Risikomanagementsystem gewährleistet hierdurch top-down eine konsistente und durchgängige Steuerung des Gesamtkreditportfolios und der Teilportfolios bis hinunter auf die Einzelengagementebene.

Die für die operative Risikosteuerung notwendigen Kennzahlen und Impulse leiten sich aus den übergeordneten Konzernzielen ab. Hierbei ist der Grundsatz der Beibehaltung des Low-Risk-Profiles in allen Geschäftsentscheidungen eng verknüpft mit dem Anspruch der Risikofunktion, die Marktseite angemessen zu unterstützen. Besonders präferiert wird das Kreditwachstum im granularen Kreditgeschäft mit guten Bonitäten. Vorzug erhalten ferner Geschäfte und Produkte mit einem niedrigen Komplexitätsgrad, ein weiteres Augenmerk liegt auf der Reagibilität einer Kreditlinie beziehungsweise eines Engagements.

Quantitative Leitplanken der Kreditrisikostategie gewährleisten hierbei eine Risikobegrenzung bei schwächeren Bonitäten und Engagements mit hohen Loss-at-Default-Beiträgen (Konzentrationsmanagement), ferner für ausgewählte Teilportfolios mit hohem Risikogewicht oder regulatorischer Relevanz und gegebenenfalls auch für einzelne Produkte mit hohem Portfolioanteil. Details zur Operationalisierung der Leitplanken für ausgewählte Teilportfolios sind in separaten Portfolio-Policies geregelt. Ergänzend definieren qualitative Steuerungsleitplanken in Form von Credit Policies das Zielgeschäft der Bank. Sie regeln für die Einzeltransaktion, mit welcher Art von Geschäften die zur Verfügung gestellten Risikoressourcen ausgenutzt werden sollen. Die Credit Policies sind fest im Kreditprozess verankert. Geschäfte, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden über eine festgelegte Kompetenzordnung eskaliert.

Konzernleitplanken basieren auf risikoorientierten Trendanalysen (zum Beispiel zur Entwicklung schwächerer Bonitäten im

Zeitverlauf) unter Einwertung externer Rahmenbedingungen und interner Vorgaben. Portfolioleitplanken werden insbesondere aus risikoorientierten Stichtagsanalysen (zum Beispiel aus dem Ratingprofil einzelner Assetklassen) abgeleitet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren von Produktleitplanken sind Trendanalysen produktspezifischer Risikotreiber (zum Beispiel zum Beleihungsauslauf von Baufinanzierungen). Die Erstellung der Credit- und Portfolio-Policies dagegen beruht primär auf einem mehrstufigen Abstimmungsprozess zwischen den Produkt- und Portfolioverantwortlichen aus Markt und Marktfolge unter Einwertung interner und externer Informationsquellen.

Zur Überwachung der Einhaltung kreditrisikostategischer Vorgaben ist ferner ein laufendes Monitoring und Reporting auf der Ebene des Gesamtkonzerns und der Segmente beziehungsweise der Teilportfolios etabliert. Asset Quality Reviews der Risikofunktion leisten hierbei wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung und Risikofrüherkennung. Schwerpunkte der Überwachung variieren je nach Themengebiet und Adressatenkreis, Ad-hoc-Berichtsprozesse sind etabliert. Ferner können Krisenereignisse die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit die Risikotragfähigkeit der Bank gefährden. Im Krisenfall sorgt die Task Force Risk Mitigation für die flexible Steuerung konzernweit abgestimmter Entscheidungen. Etablierte Notfallpläne gewährleisten eine schnelle und effiziente Umsetzung risikomitigierender Maßnahmen.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Um das erhöhte Verlustpotenzial aus gleichlaufenden Risikopositionen frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen, werden Risikokonzentrationen aktiv gesteuert. Innerhalb des Adressenausfallrisikos werden neben engagementbezogenen Kreditrisikokonzentrationen (Klumpenrisiken) unter anderem auch Länder- und Branchenkonzentrationen betrachtet. Dabei werden segmentspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Zur Steuerung der Klumpenrisiken wird eine einheitliche Definition auf Basis des „All-in“ verwendet. Der „All-in“-Begriff umfasst alle innerhalb der Bank genehmigten Kreditlinien eines Kunden in voller Höhe – unabhängig von der aktuell bestehenden Kreditanspruchnahme.

Das Management und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden turnusgemäß über die Ergebnisse der Analysen informiert.

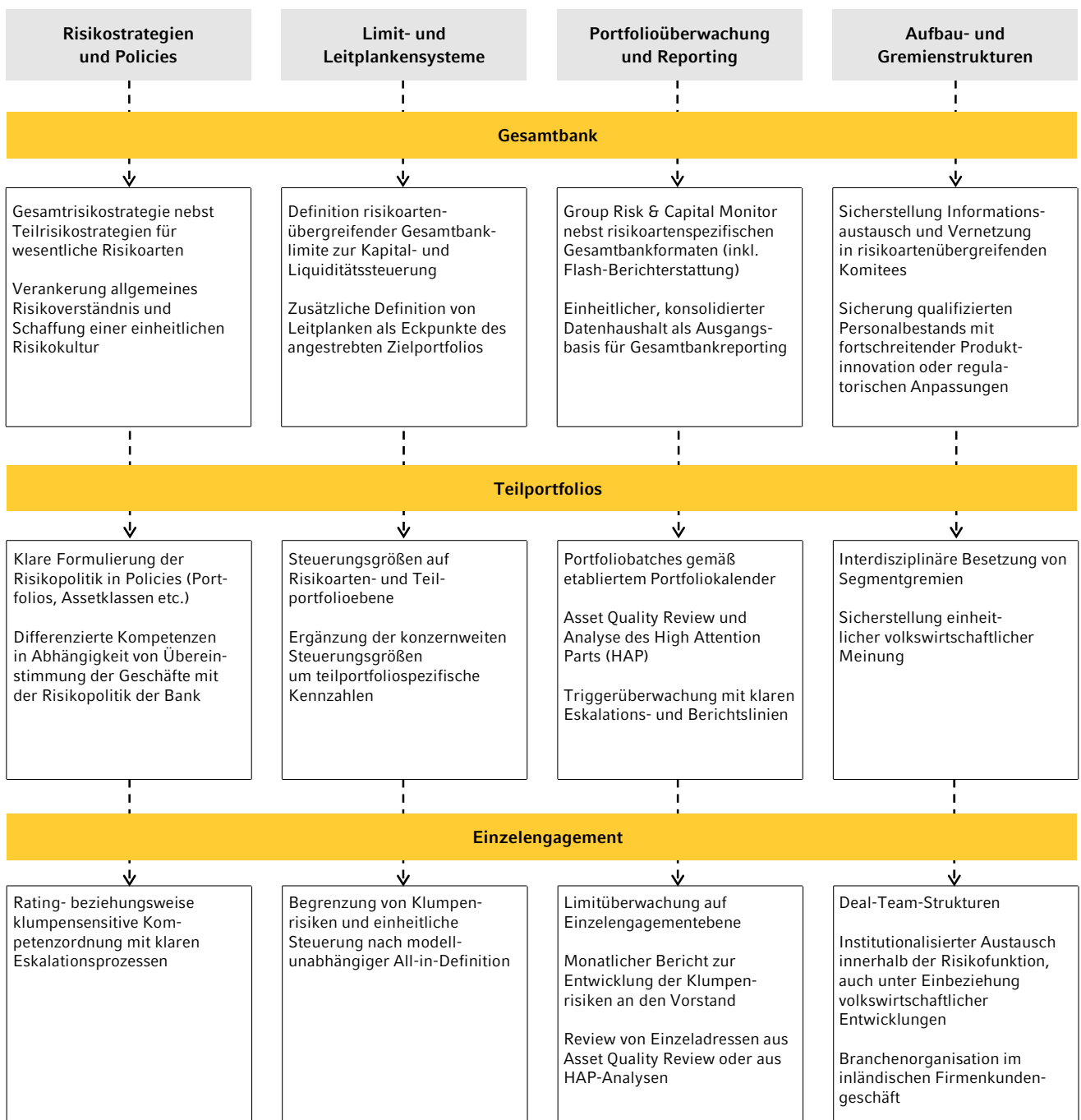
Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung

Die Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung hat eine angemessene Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns zum Ziel. Hierfür werden für das ökonomische Risikokapital alle relevanten Risikoarten in der Gesamtrisikostategie konzernweit mit Limiten versehen, insbesondere wird ein CVaR-Limit festgelegt. Aufgrund der systematisch eingeschränkten Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduktion des Ausfallrisikos ist es zur Steuerung des Kreditrisikos wichtig, die erwartete Entwicklung (mittel- und langfristige) zu berücksichtigen. Aus diesem Grund spielen Forecast-Werte der Kreditrisikokennzahlen in der laufenden Steuerung eine

wichtige Rolle. Auf Ebene der Segmente und Geschäftsfelder werden Änderungen beim Forecast überwacht und bei Bedarf Steuer-

ungsimpulse abgeleitet. Auf ein kaskadiertes Kapitallimitkonzept für das Kreditrisiko unterhalb der Konzernebene wird verzichtet.

Steuerungsinstrumente und -ebenen im Überblick



Ratingklassifizierung

Das Ratingverfahren der Commerzbank umfasst 25 Ratingklassen für nicht ausgefallene Kunden (1,0 bis 5,8) und 5 Default-Klassen (6,1 bis 6,5). Die Commerzbank-Masterskala weist jeder Ausfallwahrscheinlichkeit genau eine zeitstabile Ratingklasse zu. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert und bei Bedarf rekali­briert, sodass sie vor dem Hintergrund aller tatsächlich beobachteten Ausfälle die jeweils aktuelle Einschätzung widerspiegeln. Die den Ratings zugeordneten Spannweiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten sind für alle Portfolios gleich. Dadurch ist entsprechend dem Ansatz der Masterskala eine interne Vergleichbarkeit gewährleis-

tet. Zur Orientierung sind in der Commerzbank-Masterskala externe Ratings sowie die Bonitätsstufen nach Artikel 136 CRR indikativ gegenübergestellt. Da bei externen Ratings für verschiedene Portfolios auch unterschiedliche, von Jahr zu Jahr schwankende Ausfallraten beobachtet werden, ist eine direkte Überleitung jedoch nicht möglich.

Die Kreditkompetenzen einzelner Mitarbeiter wie auch die Kompetenzen der Komitees (Gesamtvorstand, Kreditkomitee, Subkreditkomitees) sind unter anderem nach Engagementgrößen sowie Ratingklassen gestaffelt.

Commerzbank-Masterskala

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint %	PD- und EL-Bereich %	S&P-Skala	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR ¹	
1,0	0	0	AAA	AAA	Investment Grade
1,2	0,01	0 – 0,02	AAA	AAA	
1,4	0,02	0,02 – 0,03	AA+	AA	
1,6	0,04	0,03 – 0,05	AA, AA-	AA	
1,8	0,07	0,05 – 0,08	A+, A	A	
2,0	0,11	0,08 – 0,13	A-	A	
2,2	0,17	0,13 – 0,21	BBB+	BBB	Sub- Investment Grade
2,4	0,26	0,21 – 0,31	BBB	BBB	
2,6	0,39	0,31 – 0,47	BBB-	BBB	
2,8	0,57	0,47 – 0,68	BBB-	BBB	
3,0	0,81	0,68 – 0,96	BB+	BB	Non- Investment Grade
3,2	1,14	0,96 – 1,34	BB	BB	
3,4	1,56	1,34 – 1,81	BB	BB	
3,6	2,10	1,81 – 2,40	BB-	BB	
3,8	2,74	2,40 – 3,10	BB-	BB	Default
4,0	3,50	3,10 – 3,90	B+	B	
4,2	4,35	3,90 – 4,86	B	B	
4,4	5,42	4,86 – 6,04	B	B	
4,6	6,74	6,04 – 7,52	B-	B	
4,8	8,39	7,52 – 9,35	B-	B	
5,0	10,43	9,35 – 11,64	CCC+	CCC	Default
5,2	12,98	11,64 – 14,48	CCC, CCC-	CCC	
5,4	16,15	14,48 – 18,01	CCC, CCC-	CC, C	
5,6	20,09	18,01 – 22,41	CC, C	CC, C	
5,8	47,34	22,41 – 99,99	CC, C	CC, C	Default
6,1		Überziehung > 90 Tage			
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit			
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen	D		
6,4		Kündigung ohne Insolvenz			
6,5		Insolvenz			

¹ CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013.

Risikominderung

Die im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigten Sicherheiten für die Positionen im Performing-Portfolio veränderten sich im Berichtszeitraum von 104,5 Mrd. auf 114,1 Mrd. Euro und im Default-Portfolio von 0,9 Mrd. Euro auf 1,0 Mrd. Euro.

In der Commerzbank findet Kreditrisikominderung unter anderem in Form von Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Bei den Sicherheiten handelt es sich insbesondere um Grundschulden, finanzielle Sicherheiten, Garantien, Ausfallbürgschaften, Kreditderivate, Lebensversicherungen, sonstige Registerpfandrechte und sonstige Sachsicherheiten.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anerkanntsfähiger Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers beziehungsweise durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Zum Berichtszeitpunkt wurde für Geschäfte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2018: 5,3 Mrd. Euro) aufgrund der vollständigen Besicherung keine Risikovorsorge gebildet.

Sofern regulatorisch angerechnet, unterliegen Garantiegeber im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer Bonitätsprüfung und Ratingfeststellung gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei neben der Bonität auch die Feststellung der maximalen Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Die Qualität der Besicherung wird gemäß regulatorischer Vorgaben streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten. Beides erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, mindestens jährlich, ansonsten anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kredit- und Sicherheitenbearbeitungsprozess festgestellt. Die Sicherheitenbearbeitung für Firmenkunden erfolgt außerhalb der Marktseite.

Die Bank nimmt für alle Kreditsicherheiten (Sach- und Personensicherheiten) Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft. Der Gesamtvorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimen-

sionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestands und mögliche Auffälligkeiten/Konzentrationen informiert.

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen) geregelt. Wo möglich, werden rechtlich geprüfte Standardverträge und Muster genutzt. Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards.
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.
- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzentrationsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Commerzbank-Konzern

Die Commerzbank fokussiert ihr Geschäft in den zwei Kundensegmenten Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden. Im Segment Asset & Capital Recovery (ACR) hatte die Bank die Aktivitäten aus den Bereichen Commercial Real Estate und Ship Finance sowie die komplexeren Finanzierungen aus dem Bereich Public Finance gebündelt, um die Portfolios in diesen Bereichen über die Zeit vollständig abzubauen. Zum 1. Juli 2019 wurde das Segment ACR nach den Abbauerfolgen der vergangenen Jahre aufgelöst und die Restportfolios in den Bereich Sonstige und Konsolidierung sowie in das Segment Privat- und Unternehmerkunden übertragen.

Kreditrisikokennzahlen Die Kreditrisikokennzahlen der Ratingklassen 1,0 bis 5,8 verteilen sich im Commerzbank-Konzern wie folgt auf die Segmente:

Kreditrisikokennzahlen	31.12.2019				31.12.2018			
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko- dichte Bp.	CVaR Mio. €	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko- dichte Bp.	CVaR Mio. €
Privat- und Unternehmerkunden	178	425	24	2 207	165	420	25	2 476
Firmenkunden	184	473	26	4 607	187	467	25	5 458
Asset & Capital Recovery					8	46	57	643
Sonstige und Konsolidierung ¹	83	120	14	3 003	72	35	5	1 790
Konzern	445	1 017	23	9 817	432	968	22	10 366

¹ Im Wesentlichen handelt es sich um Liquiditätsportfolios des Treasury sowie seit dem 1. Juli 2019 die Restportfolios aus dem geschlossenen Segment ACR. Die Positionen zum 31. Dezember 2018 wurden nicht rückwirkend angepasst.

Das Konzernportfolio zeigt bei der Verteilung auf Basis von PD-Ratings einen Anteil von 84 % in den internen Ratingklassen 1 und 2, die den Investmentbereich abdecken.

Ratingverteilung EaD %	31.12.2019					31.12.2018				
	1,0-1,8	2,0-2,8	3,0-3,8	4,0-4,8	5,0-5,8	1,0-1,8	2,0-2,8	3,0-3,8	4,0-4,8	5,0-5,8
Privat- und Unternehmerkunden	31	51	14	3	1	32	51	14	3	1
Firmenkunden	20	60	16	3	2	20	59	16	3	1
Asset & Capital Recovery						27	56	8	9	1
Sonstige und Konsolidierung	51	46	3	1	0	45	53	1	0	0
Konzern	30	54	13	2	1	29	55	13	2	1

Im Rahmen der Länderrisikoermittlung werden sowohl die Transfer Risiken als auch die von Politik und Konjunktur bestimmten Eventrisiken erfasst, die auf die einzelnen Wirtschaftsobjekte des Landes wirken. Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt auf Basis von auf Länderebene definierter Transferrisikorahmen. Länderexposures,

die aufgrund ihrer Größe für die Commerzbank bedeutend sind, werden gesondert im Credit Committee behandelt.

Die regionale Verteilung des Exposures entspricht der strategischen Ausrichtung der Bank und spiegelt die Schwerpunkte unserer globalen Geschäftstätigkeit wider.

Konzernportfolio nach Regionen	31.12.2019			31.12.2018		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko- dichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko- dichte Bp.
Deutschland	235	526	22	227	477	21
Westeuropa	90	191	21	84	162	19
Mittel- und Osteuropa	49	207	42	41	197	48
Nordamerika	34	32	9	32	54	17
Asien	27	32	12	37	44	12
Sonstige	10	29	29	10	34	33
Konzern	445	1 017	23	432	968	22

Rund die Hälfte des Engagements entfällt auf Deutschland, ein weiteres Drittel auf andere Länder in Europa, 8 % auf Nordamerika und 6 % auf Asien. Der Rest ist breit diversifiziert und verteilt sich auf eine große Anzahl Länder, in denen insbesondere deutsche Exporteure begleitet werden oder die Commerzbank mit lokalen Einheiten vor Ort präsent ist. Der Expected Loss des Konzernportfolios verteilt sich mehrheitlich auf Deutschland und die restlichen europäischen Länder.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen werden Volkswirtschaften wie Russland, Türkei und China eng beobachtet. Zum Ende des vierten Quartals 2019 lag das Russland-Exposure bei 2,9 Mrd. Euro (31. Dezember 2018: 2,6 Mrd. Euro), das Türkei-Exposure bei 1,7 Mrd. Euro (31. Dezember 2018: 1,7 Mrd. Euro) sowie das Exposure in China bei 3,9 Mrd. Euro (31. Dezember 2018: 6,4 Mrd. Euro).

Als Folge der Staatsschuldenkrise werden auch die Sovereign Exposures von Italien und Spanien weiterhin eng überwacht. Das Sovereign Exposure in Italien lag zum Ende des vierten Quartals 2019 bei 9,3 Mrd. Euro (31. Dezember 2018: 8,4 Mrd. Euro) und das Sovereign Exposure von Spanien bei 2,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2018: 1,3 Mrd. Euro).

Risikoergebnis Das Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf – 620 Mio. Euro.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Risikoergebnisses nach Stages gemäß IFRS 9.

Etwaige Marktwertschwankungen im Schiffportfolio sind nicht im Risikoergebnis enthalten. Sie werden ertragswirksam in der Position „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Für das Gesamtjahr 2020 wird das Risikoergebnis aus heutiger Sicht nicht unter 650 Mio. Euro liegen.

Risikoergebnis Mio. €	2019				2018 ¹			
	Stage 1	Stage 2 ²	Stage 3 ²	Gesamt	Stage 1	Stage 2 ²	Stage 3 ²	Gesamt
Privat- und Unternehmernkunden	-21	-9	-223	-253	9	-63	-180	-233
Firmenkunden	20	38	-401	-342	-26	-46	-121	-194
Asset & Capital Recovery	0	2	-25	-24	9	0	-18	-8
Sonstige und Konsolidierung	-6	57	-52	0	-5	-6	0	-11
Konzern	-6	88	-701	-620	-13	-115	-318	-446

¹ Rückwirkend angepasst.

² Stage 2 und 3 inklusive POCI (POCI – Purchased or Originated Credit-impaired).

Default-Portfolio Das Default-Portfolio war gegenüber dem Vorjahr um 104 Mio. Euro rückläufig und lag zum 31. Dezember 2019 bei 3 735 Mio. Euro.

Die nachstehende Darstellung des Default-Portfolios zeigt die ausgefallenen Forderungen der Kategorien Amortised Cost und Fair Value OCI (OCI – Other Comprehensive Income). Die Kredite sind hierbei nahezu ausschließlich der Kategorie Amortised Cost zuzuordnen. Der weitaus überwiegende Anteil von 3,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2018: 3,6 Mrd. Euro) entfällt dabei auf die Klasse Darlehen und Forderungen, 187 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 171 Mio. Euro) entfallen auf Off-balance-Geschäfte. Zum

31. Dezember 2019 sind keine ausgefallenen Wertpapiere zu berichten, die der Klasse Verbriefte Schuldinstrumente zuzuordnen wären (31. Dezember 2018: 67 Mio. Euro Kategorie Fair Value OCI). Die gezeigten Sicherheiten haften in vollem Umfang für Kredite der Kategorie Amortised Cost, dabei entfallen 940 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 876 Mio. Euro) auf Darlehen und Forderungen und 27 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 37 Mio. Euro) auf Off-balance-Geschäfte.

Das Default-Portfolio für Kreditgeschäfte in der Kategorie Fair Value OCI beläuft sich auf 1 Mio. Euro (31. Dezember 2018: –).

Default-Portfolio Konzern Mio. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	3 735	0	3 735	3 769	71	3 839
LLP ¹	1 745	0	1 745	1 606	3	1 609
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%) ²	47	–	47	43	4	42
Sicherheiten	968	0	968	913	0	913
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%) ²	73	–	73	67	4	66
NPE-Ratio (%) ³			0,9			1,0

¹ Loan Loss Provision.

² Coverage Ratio: LLP (und Sicherheiten) im Verhältnis zum Default-Portfolio.

³ NPE-Ratio: Notleidende Forderungen im Verhältnis zu den Gesamtforderungen gemäß EBA Risk Dashboard.

Als Kriterium für den Kreditausfall (Default) zieht die Commerzbank die Definition gemäß Artikel 178 CRR heran. Die EBA Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden dabei berücksichtigt. Das Default-Portfolio wird abhängig von der Art des Default-Kriteriums in folgende 5 Klassen unterteilt:

- Ratingklasse 6,1: mehr als 90 Tage überfällig.
- Ratingklassen 6,2/6,3: Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay) beziehungsweise die Bank begleitet die Sanierung des Kunden oder krisenbedingte Restrukturierung mit Zugeständnissen.

- Ratingklassen 6,4/6,5: Die Bank kündigt die Forderung beziehungsweise der Kunde ist in Insolvenz.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung des Default-Portfolios auf die 5 Ratingklassen:

Ratingklassen Konzern Mio. €	31.12.2019				31.12.2018			
	6,1	6,2/6,3	6,4/6,5	Gesamt	6,1	6,2/6,3	6,4/6,5	Gesamt
Default-Portfolio	522	1312	1901	3735	454	1280	2106	3839
LLP	252	476	1016	1745	169	395	1045	1609
Sicherheiten	214	353	401	968	173	314	426	913
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	89	63	75	73	75	55	70	66

Überziehungen im Weißbuch Um einen Anstieg des Default-Portfolios zu vermeiden, werden Überziehungen in der Commerzbank eng überwacht. Neben dem „90 days past due“-Trigger-Event gibt es schon im Vorfeld ab dem ersten Überziehungstag ein EDV-unterstütztes Überziehungsmanagement. Die nachfolgende Tabelle

zeigt das Überziehungsvolumen außerhalb des Default-Portfolios basierend auf dem Exposure at Default per Ende Dezember 2019. Die Veränderungen können auch auf kurzfristige Überziehungen zurückzuführen sein:

EaD Mio. €	31.12.2019					31.12.2018				
	> 0 ≤ 30 Tage	> 30 ≤ 60 Tage	> 60 ≤ 90 Tage	> 90 Tage	Gesamt	> 0 ≤ 30 Tage	> 30 ≤ 60 Tage	> 60 ≤ 90 Tage	> 90 Tage	Gesamt
Privat- und Unternehmerkunden	1040	169	51	2	1262	787	107	57	1	952
Firmenkunden	3946	182	0	0	4128	1948	50	40	0	2039
Asset & Capital Recovery						10	0	0	0	10
Konzern¹	4986	351	51	2	5390	2746	157	97	1	3000

¹ Inklusive Sonstige und Konsolidierung.

Segment Privat- und Unternehmerkunden

Das Segment Privat- und Unternehmerkunden (PUK) umfasst die Aktivitäten der Konzernbereiche Private Kunden, Unternehmerkunden, comdirect bank und Commerz Real. Die mBank wird ebenfalls im Segment Privat- und Unternehmerkunden abgebildet. Im Bereich Private Kunden sind das inländische Filialgeschäft für Privatkunden sowie das Wealth-Management zusammengefasst. Der Bereich Unternehmerkunden bildet die Geschäfts- und kleinen Firmenkunden ab.

Der Schwerpunkt des Portfolios liegt auf der klassischen Eigenheimfinanzierung und der Finanzierung von Immobilienkapital-

anlagen (private Baufinanzierung und Renditeobjekte mit einem EaD von insgesamt 87 Mrd. Euro). Die Kreditversorgung unserer Geschäfts- und Unternehmerkunden stellen wir über Individualkredite mit einem Volumen von 23 Mrd. Euro sicher. Daneben decken wir den alltäglichen Kreditbedarf unserer Kunden durch Konsumentenkredite ab (Verfügungskredite, Ratenkredite und Kreditkarten mit insgesamt 16 Mrd. Euro). Der Portfolioanstieg in den vergangenen 12 Monaten resultierte überwiegend aus der Baufinanzierung.

Die Risikodichte des Portfolios ist gegenüber dem Vorjahr um 1 Basispunkt auf 24 Basispunkte gesunken.

Kreditrisikokennzahlen	31.12.2019			31.12.2018		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko- dichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko- dichte Bp.
Private Kunden	104	159	15	99	177	18
Unternehmerkunden	31	73	23	29	67	23
comdirect bank	3	7	23	4	6	17
Commerz Real	1	2	43	1	2	29
mBank	39	183	47	33	167	50
PUK	178	425	24	165	420	25

Im Segment Privat- und Unternehmerkunden belief sich das Risikoergebnis im Geschäftsjahr 2019 auf –253 Mio. Euro (Geschäftsjahr 2018: –233 Mio. Euro) und bewegte sich somit weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Das Default-Portfolio des Segments lag zum 31. Dezember 2019 bei 1 795 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 1 751 Mio. Euro).

Default-Portfolio Segment PUK Mio. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	1 795	0	1 795	1 751	0	1 751
LLP	895	0	895	850	0	850
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%)	50	–	50	49	–	49
Sicherheiten	575	0	575	531	0	531
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	82	–	82	79	–	79

Segment Firmenkunden

Im Segment Firmenkunden (FK) bündelt der Konzern das Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden, dem öffentlichen Sektor, institutionellen Kunden und multinationalen Unternehmen. Darüber hinaus verantwortet das Segment die Beziehungen des Kon-

zerns zu in- und ausländischen Banken und Finanzinstituten sowie Zentralbanken. Der regionale Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt in Deutschland und Westeuropa. Weiterhin werden in diesem Segment die kundenorientierten Kapitalmarktaktivitäten des Konzerns gebündelt.

Kreditrisikokennzahlen	31.12.2019			31.12.2018		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.
Mittelstand	79	257	33	74	198	27
International Corporates	68	112	16	68	149	22
Financial Institutions	20	54	27	23	69	30
Sonstige	17	49	29	22	50	23
FK	184	473	26	187	467	25

Der EaD des Segments Firmenkunden ist im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahres von 187 Mrd. Euro auf 184 Mrd. Euro gesunken. Die Risikodichte stieg von 25 Basispunkten auf 26 Basispunkte.

Für Details zur Entwicklung des Financial-Institutions-Portfolios verweisen wir auf Seite 62.

Geprägt von größeren Einzelfällen im internationalen Firmenkreditgeschäft lag das Risikoergebnis im Segment Firmenkunden im Geschäftsjahr 2019 mit –342 Mio. Euro wie erwartet über dem niedrigen Wert des Vorjahres (Geschäftsjahr 2018: –194 Mio. Euro), in dem das Segment von größeren Auflösungen profitieren konnte.

Das Default-Portfolio des Segments lag zum 31. Dezember 2019 bei 1 707 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 1 736 Mio. Euro).

Default-Portfolio Segment FK Mio. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	1 707	0	1 707	1 669	67	1 736
LLP	755	0	755	636	3	639
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%)	44	–	44	38	4	37
Sicherheiten	306	0	306	251	0	251
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	62	–	62	53	4	51

Weitere Portfolioanalysen

Die folgenden Analysen sind unabhängig von der bestehenden Segmentzugehörigkeit zu verstehen. Die dargestellten Positionen sind bereits vollständig in den vorherigen Konzern- und Segmentdarstellungen enthalten.

Corporates-Portfolio nach Branchen

Das Corporates-Exposure verteilt sich wie nachfolgend dargestellt auf die Branchen:

Corporates-Portfolio nach Branchen	31.12.2019			31.12.2018		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.
Energieversorgung/Umwelt	21	82	40	18	62	34
Technologie/Elektronik	15	31	21	13	31	24
Konsum	15	49	34	14	54	37
Großhandel	14	47	35	13	48	37
Transport/Tourismus	12	37	31	11	30	26
Grundstoffe/Metall	11	46	41	11	42	40
Dienstleistungen/Medien	10	28	27	10	30	29
Automobil	10	38	39	10	27	28
Chemie/Verpackung	9	46	49	9	41	43
Maschinenbau	9	26	29	9	24	28
Bau	6	16	28	6	16	28
Pharma/Gesundheitswesen	5	9	20	4	10	24
Sonstige	7	14	21	5	7	13
Gesamt	142	470	33	133	421	32

Financial-Institutions-Portfolio

Mit unserem Korrespondenzbankennetz standen weiterhin Trade-Finance-Aktivitäten im Interesse unserer Firmenkunden sowie Kapitalmarktaktivitäten im Vordergrund. Im Derivatebereich werden Transaktionen mit ausgewählten Gegenparteien nach den Standards der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) abgeschlossen.

Die Auswirkungen von aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf Banken beobachten wir weiterhin eng. In diesem Zusammenhang verfolgen wir unverändert die Strategie, möglichst wenige Exposures

zu halten, die im Falle eines Bail-in des betroffenen Instituts Verluste erleiden könnten.

Die Entwicklung diverser Länder bei individuellen Themen wie Rezessionen, Embargos oder wirtschaftlicher Unsicherheit aufgrund politischer Ereignisse (zum Beispiel „Handelskriege“, Brexit) verfolgen wir eng und reagieren mit einer flexiblen, auf die jeweilige Situation des Landes abgestimmten Portfoliosteuerung. Insgesamt richten wir unseren Risikoappetit danach aus, das Portfolio möglichst reagibel zu halten.

FI-Portfolio nach Regionen	31.12.2019			31.12.2018		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.
Deutschland	6	4	7	5	6	12
Westeuropa	15	11	8	15	12	8
Mittel- und Osteuropa	3	15	55	3	17	56
Nordamerika	2	0	2	2	1	4
Asien	9	19	22	12	24	21
Sonstige	5	19	38	6	23	40
Gesamt	40	70	18	43	83	19

Non-Bank-Financial-Institutions-Portfolio

Das Non-Bank-Financial-Institutions-(NBFI-)Portfolio umfasst hauptsächlich Versicherungsgesellschaften, Asset-Manager, regulierte Fonds sowie zentrale Gegenparteien. Die regionalen Schwerpunkte der Geschäftsaktivitäten liegen in Deutschland, Westeuropa sowie den Vereinigten Staaten von Amerika und Asien.

Neugeschäfte mit NBFIs erfolgen einerseits vor dem Hintergrund regulatorischer Anforderungen (Clearing über zentrale Gegen-

parteien) und andererseits im Interesse unserer institutionellen Kunden, wobei sich die Commerzbank auf attraktive Opportunitäten mit Adressen guter Bonität beziehungsweise werthaltiger Besicherung fokussiert. Unter Portfoliomanagement-Gesichtspunkten verfolgen wir dabei als Ziel die Gewährleistung einer hohen Portfolioqualität und -reagibilität. Risiken aufgrund politischer Ereignisse (zum Beispiel Brexit) verfolgen wir eng und reagieren mit einer flexiblen, auf die jeweilige Situation abgestimmten Steuerung.

NBFI-Portfolio nach Regionen	31.12.2019			31.12.2018		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.
Deutschland	18	38	21	18	25	14
Westeuropa	12	23	20	12	23	19
Mittel- und Osteuropa	2	19	100	1	8	65
Nordamerika	9	12	13	9	24	28
Asien	2	2	13	2	2	13
Sonstige	1	2	23	1	2	31
Gesamt	43	96	22	42	84	20

Originatorenpositionen

Die Commerzbank hat im Laufe der vergangenen Jahre überwiegend aus Gründen des Kapitalmanagements Forderungsverbriefungen von Kreditforderungen gegenüber Kunden mit einem aktuellen Volumen von 5,4 Mrd. Euro (31. Dezember 2018: 5,9 Mrd. Euro) vorgenommen. Im Berichtszeitraum wurde die Transaktion CoCo Finance III-3 mit einem Volumen vom 1,5 Mrd.

Euro platziert, der hauptsächlich Forderungen an europäische Unternehmen und KMU zugrunde liegen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurden Risikopositionen in Höhe von 5,0 Mrd. Euro (31. Dezember 2018: 5,5 Mrd. Euro) zurückbehalten. Der weitaus größte Teil aller Positionen entfiel mit 4,8 Mrd. Euro (31. Dezember 2018: 5,3 Mrd. Euro) auf Senior-Tranchen, die nahezu vollständig gut bis sehr gut geratet sind.

Volumen Commerzbank¹

Verbriefungspool Mrd. €	Fälligkeit	Senior	Mezzanine	First Loss Piece	Gesamtvolumen ¹
Corporates	2025–2036	4,8	< 0,1	0,2	5,4
Gesamt 31.12.2019		4,8	< 0,1	0,2	5,4
Gesamt 31.12.2018		5,3	< 0,1	0,1	5,9

¹ Tranchen/Rückbehalte (nominal): Anlage- und Handelsbuch.

Conduit Exposure und sonstige Asset-backed Exposures

Die Commerzbank stellt Finanzierungen zur Verbriefung von Forderungen – insbesondere Handels- und Leasingforderungen – von Kunden des Segments Firmenkunden bereit. Hierbei fungiert die Commerzbank im Wesentlichen als Arrangeur von Asset-backed-Securities-Transaktionen über das von der Commerzbank gesponserte Multiseller-Conduit Silver Tower. Im Hinblick auf regulatorische Änderungen und im Rahmen der Sitzverlegung des Conduits Silver Tower nach Luxemburg erfolgt seit 2019 eine Finanzierung der Geschäfte durch direkten Ankauf von Namensschuldverschreibungen auf die Bilanz der Bank. Das Volumen sowie die Risikowerter für die Verbriefung von Forderungen aus dem Firmenkunden-

segment sind im Jahr 2019 von 3,9 Mrd. Euro auf 3,5 Mrd. Euro gesunken.

Die Liquiditätsrisiken aus Verbriefungen werden im Rahmen des internen Liquiditätsrisikomodells konservativ modelliert. Zum einen wird in einem Worst-Case-Szenario unterstellt, dass der Großteil der den Zweckgesellschaften gestellten Ankaufsfazilitäten im Rahmen von Silver Tower durch die Commerzbank refinanziert werden muss. Zum anderen werden eigene Bestände aus Verbriefungstransaktionen nur dann als liquide Aktiva berücksichtigt, wenn es sich um zentralbankfähige Positionen handelt. Diese Positionen werden nur unter Anwendung von konservativen Abschlägen in der Liquiditätsrisikorechnung berücksichtigt.

Die sonstigen Asset-backed Exposures umfassen im Wesentlichen staatsgarantierte ABS-Papiere gehalten in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. sowie der Commerzbank AG Inland. Das Volumen ist im Jahresverlauf 2019 auf 4,2 Mrd. Euro (Dezember 2018: 4,0 Mrd. Euro), die Risikowerte¹ sind auf 4,2 Mrd. Euro (Dezember 2018: 3,8 Mrd. Euro) gestiegen.

Weiterhin bestehen Investitionen im Bereich Structured Credit. Von diesen wurden 4,9 Mrd. Euro seit 2014 als Neuinvestitionen getätigt (Dezember 2018: 3,8 Mrd. Euro). Generell wurde in Anleihen von Senior-Tranchen aus Verbriefungstransaktionen der Assetklassen Consumer-(Auto-) ABS, UK-RMBS und CLO investiert, die eine robuste Struktur und ein moderates Risikoprofil aufweisen. Zum Jahresende 2019 befinden sich ausschließlich CLO Positionen mit AAA Ratings in diesem Portfolio. Verbleibende Positionen im Volumen von 0,7 Mrd. Euro waren bereits vor 2014 im Bestand (Dezember 2018: 1,3 Mrd. Euro), die Risikowerte dieser Positionen lagen bei 0,3 Mrd. Euro (Dezember 2018: 0,4 Mrd. Euro).

Forbearance-Portfolio

Die Definition der EBA von Forbearance (Übersetzung: Stundung, Tilgungstreckung oder Duldung, Nachsichtigkeit) setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, die gleichzeitig erfüllt sein müssen: Der Kunde muss sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden und die Bank muss Maßnahmen in Form von Zugeständnissen gegenüber dem Kunden genehmigen, die sie unter anderen Umständen nicht zu genehmigen bereit gewesen wäre. Als Zugeständnisse gelten beispielsweise Stundungen, Limit- beziehungsweise Kredit-erhöhungen und Verzichte im Rahmen von Restrukturierungen. Die Forbearance-Definition gilt unabhängig davon, ob sich der Kunde im Performing- oder im Non-Performing-Portfolio befindet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das gesamte Forbearance-Portfolio der Commerzbank auf Basis der EBA-Definition sowie die Risikovorsorge für diese Positionen:

Forbearance-Portfolio nach Segmenten	31.12.2019			31.12.2018		
	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Privat- und Unternehmerkunden	1 007	198	20	1 062	178	17
Firmenkunden	1 556	178	11	1 507	177	12
Sonstige und Konsolidierung	176	78	45	902	296	33
Konzern	2 739	454	17	3 471	651	19

Nach Regionen stellt sich das Portfolio wie folgt dar:

Forbearance-Portfolio nach Regionen	31.12.2019			31.12.2018		
	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Deutschland	1 587	189	12	1 927	381	20
Westeuropa	218	6	3	720	73	10
Mittel- und Osteuropa	873	257	29	744	183	25
Nordamerika	6	0	2	12	3	23
Asien	6	2	26	5	1	22
Sonstige	48	1	1	62	9	15
Konzern	2 739	454	17	3 471	651	19

Zusätzlich zur LLP in Höhe von 454 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 651 Mio. Euro) werden die Risiken im Forbearance-Portfolio durch Sicherheiten in Höhe von insgesamt 816 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 1 095 Mio. Euro) abgedeckt.

¹ Der Risikowert stellt den Balance Sheet Value von Cashinstrumenten dar, bei Long-CDS-Positionen setzt er sich aus dem Nominalwert des Referenzinstruments abzüglich des Barwertes des Kreditderivats zusammen.

Marktrisiken

Marktrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Rohwaren, Credit Spreads, Währungs- und Aktienkursen) oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Die Wertverluste können unmittelbar erfolgswirksam werden, zum Beispiel bei Handelsbuchpositionen. Im Fall von Anlagebuchpositionen werden sie hingegen in der Regel in der Neubewertungsrücklage beziehungsweise in den Stillen Lasten/Reserven berücksichtigt.

Strategie und Organisation

Die Marktrisikostategie der Commerzbank leitet sich aus der Gesamtrisikostategie und den Geschäftsstrategien der einzelnen Segmente ab. Sie legt die Ziele des Marktrisikomanagements im Hinblick auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Commerzbank fest. Die Kernaufgaben des Marktrisikomanagements sind die Identifikation aller wesentlichen Marktrisiken und Markrisikotreiber sowie deren unabhängige Messung und Bewertung. Auf diesen Ergebnissen und Einschätzungen baut die risiko- und ertragsorientierte Steuerung auf.

Der Vorstand der Commerzbank ist für ein effektives Management von Marktrisiken in der gesamten Commerzbank-Gruppe verantwortlich. Bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Marktrisikosteuerung wurden an die zuständigen Marktrisikokomitees übertragen.

In der Bank sind verschiedene Marktrisikokomitees etabliert. Hier erörtern Vertreter der Geschäftsfelder, der Risikofunktion und des Finanzbereichs aktuelle Fragen der Risikopositionierung und beschließen entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Das monatlich einberufene Group Market Risk Committee beschäftigt sich unter Vorsitz der Risikofunktion mit der Marktrisikoposition der Commerzbank-Gruppe. Basis der Diskussion ist der monatliche Marktrisikobericht, der auch im Gesamtvorstand vorgestellt und diskutiert wird. Der Bericht fasst die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten, die Positionierung der Bank sowie die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen zusammen. Das Segment Market Risk Committee hat seinen Fokus auf dem Segment Firmenkunden und dem Bereich Group Treasury.

Der Risikomanagementprozess besteht aus Risikoidentifikation, Risikomessung, Steuerung, Monitoring und Reporting. Er liegt funktional in der Verantwortung des handelsunabhängigen Marktrisikomanagements. Das zentrale Marktrisikomanagement wird ergänzt durch dezentrale Marktrisikomanagement-Einheiten auf Segmentebene sowie für regionale Einheiten beziehungsweise Tochtergesellschaften. Durch die enge Verbindung von zentralem und lokalem Risikomanagement mit den Geschäftseinheiten beginnt der Risikomanagementprozess bereits in den Handelsberei-

chen. Die Handelseinheiten sind insbesondere für das aktive Management der Marktrisikopositionen, zum Beispiel Abbaumaßnahmen oder Hedging, verantwortlich.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt ein vielfältiges quantitatives und qualitatives Instrumentarium zur Steuerung und Überwachung der Marktrisiken. Quantitative Vorgaben für Sensitivitäten, Value-at-Risk (VaR-)Kennzahlen, Stresstests und Szenarioanalysen sowie Kennziffern zum ökonomischen Kapital limitieren das Marktrisiko. Unser umfangreiches Regelwerk in Form von Marktrisiko-Policies und -Guidelines sowie Vorgaben zur Portfoliostruktur, zu neuen Produkten, Laufzeitbegrenzungen oder Mindest-Ratings bilden den qualitativen Rahmen für das Management des Marktrisikos. In der Marktrisikostategie ist die Gewichtung der Kennzahlen je Segment hinsichtlich ihrer Relevanz festgelegt, um der unterschiedlichen Bedeutung für die Steuerung der Segmente im Einklang mit der Geschäftsstrategie Rechnung zu tragen.

Die interne Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf Konzern-ebene, Segmentebene und den darunterliegenden Einheiten. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und bildet einen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung.

Das Marktpreisrisiko begrenzende quantitative und qualitative Faktoren werden aus der konzernweiten ökonomischen Kapitalsteuerung abgeleitet und von den Marktrisikokomitees festgelegt. Die Auslastung der Limite wird zusammen mit den relevanten Ergebniszahlen täglich an den Vorstand und die zuständigen Leiter der Konzernbereiche berichtet. Aufbauend auf qualitativen Analysen und quantitativen Kennzahlen identifiziert die Marktrisikofunktion mögliche zukünftige Risiken, antizipiert in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion mögliche ökonomische Wertverluste und erarbeitet Maßnahmenvorschläge, die mit den Markteinheiten besprochen werden. Die Votierung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise Risikopositionen erfolgt in den oben genannten Marktrisikokomitees und wird anschließend dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Risikokonzentrationen werden durch spezifische Limite direkt begrenzt beziehungsweise auf indirekte Weise (zum Beispiel durch Stresstestlimite) vermieden. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR, Sensitivitäten) ein angemessenes Risikomanagement von Konzentrationen sicher. Zusätzlich werden regelmäßig Risikotreiber analysiert, um Konzentrationen zu identifizieren. Das Risikomanagement bestehender Konzentrationen wird dabei auch durch situationsgetriebene Analysen überprüft und gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen, zum Beispiel Limite, ergänzt.

Sollte es in Einzelfällen zu Limitüberschreitungen kommen, werden diese in einem separaten Eskalationsprozess behandelt. Nach Identifikation der Limitüberschreitung werden von Front-Office und Risikoeinheiten adäquate Gegenmaßnahmen erarbeitet. Sollte die Limitüberschreitung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben werden können, wird sie von der Marktrisikofunktion unter Einbindung der nächsten Hierarchieebene eskaliert.

Regulatorische Risikomaße, die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht enthalten sind, werden separat limitiert und gesteuert. Darunter fallen beispielweise Stressed VaR und Incremental Risk Charge.

In der internen Steuerung werden alle marktrisikorelevanten Positionen abgedeckt und Handelsbuch- sowie Anlagebuchpositionen gemeinsam gesteuert. Für regulatorische Zwecke erfolgen zusätzlich eine separate Steuerung des Handelsbuches (gemäß regulatorischen Anforderungen inklusive Währungs- und Rohwarenrisiken des Anlagebuches) sowie eine Steuerung der Zinsrisiken im Bankbuch auf Stand-alone-Basis. Um eine konsistente Darstellung in diesem Bericht zu gewährleisten, beziehen sich alle Angaben zum VaR auf ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Tag bei gleichgewichteten Marktdaten und einer Historie von 254 Tagen.

Für das Gesamtbuch stieg der VaR im Jahr 2019 um 54 Mio. Euro auf 89 Mio. Euro. Der Anstieg des VaR resultiert aus der stark gestiegenen Volatilität auf den Zinsmärkten in Verbindung mit einer ausgeweiteten Zinsposition der Treasury im Anlagebuch, die zu Extremszenarios in der VaR-Berechnung geführt hat.

VaR-Beitrag Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbuch	89	34
davon Handelsbuch	6	10

Handelsbuch

Im Folgenden wird die Entwicklung der regulatorischen Marktrisikokennziffern des Handelsbuchportfolios dargestellt. Die Handelsbuchpositionen der Commerzbank liegen im Wesentlichen im Segment Firmenkunden sowie im Bereich Group Treasury. Die VaR-Zahlen beinhalten alle Risiken im internen VaR-Modell. Kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe wenden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren für die regulatorische Kapitalberechnung an und sind nicht in den dargestellten regulatorischen VaR-Kennziffern enthalten.

Der VaR ging im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 von 10 Mio. Euro auf 6 Mio. Euro zurück. Das VaR-Niveau im Handelsbuch befindet sich auf historischen Tiefständen. Ursache hierfür ist hauptsächlich der im Jahr 2019 bereits zum Teil vollzogene Verkauf des Aktiengeschäfts sowie eine Risikoreduzierung im Investmentbanking durch Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden und des Treasury.

VaR der Portfolios im Handelsbuch Mio. €	2019	2018
Minimum	4	6
Mittelwert	7	9
Maximum	11	12
VaR-Endziffer Berichtsperiode	6	10

Das Marktrisikoprofil ist über alle Anlageklassen diversifiziert.

VaR-Beitrag nach Risikoarten im Handelsbuch Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Credit Spreads	1	1
Zinsen	1	2
Aktien	1	3
Währung	2	2
Rohwaren	1	1
Gesamt	6	10

Für die regulatorische Kapitalunterlegung werden weitere Risikokennziffern berechnet. Hierzu zählt die Ermittlung des Stressed VaR. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf dem internen Modell und entspricht der oben beschriebenen VaR-Methodik. Der wesentliche Unterschied liegt in den zur Bewertung der Vermögenswerte genutzten Marktdaten. Im Stressed VaR wird das Risiko der aktuellen Positionierung im Handelsbuch mit Marktbewegungen einer festgelegten Krisenperiode aus der Vergangenheit bewertet. Der angesetzte Krisenbeobachtungszeitraum wird im Rahmen der Modellvalidierungs- und Genehmigungsprozesse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahresverlauf blieb der Krisenbeobachtungszeitraum unverändert. Der Stressed VaR fiel von 35 Mio. Euro per Ende 2018 auf 26 Mio. Euro per Jahresende 2019. Ursache hierfür ist hauptsächlich der im Jahr 2019 bereits zum Teil vollzogene Verkauf des Aktiengeschäfts sowie eine Risikoreduzierung im Investmentbanking durch Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden und des Treasury.

Das Marktrisikoprofil im Stressed VaR ist ebenfalls über alle Anlageklassen diversifiziert.

Stressed-VaR-Beitrag nach Risikoarten im Handelsbuch Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Credit Spreads	5	5
Zinsen	5	12
Aktien	5	10
Währung	5	4
Rohwaren	5	4
Gesamt	26	35

Darüber hinaus wird mit den Kennziffern Incremental Risk Charge und Equity Event VaR das Risiko von Bonitätsverschlechterungen

sowie Event-Risiken bei Handelsbuchpositionen quantifiziert. Die Incremental Risk Charge im Commerzbank-Konzern ging 2019 um 5 Mio. Euro auf 14 Mio. Euro zurück. Dies resultierte hauptsächlich aus Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden.

Die Verlässlichkeit des internen Modells (historische Simulation) wird unter anderem durch die Anwendung von Backtesting-Verfahren auf täglicher Basis überprüft. Dem ermittelten VaR werden dabei tatsächlich eingetretene Gewinne und Verluste gegenübergestellt. Dieser im Backtesting verwendete VaR basiert auf der vollständigen historischen Simulation und repräsentiert damit alle in der Marktrisiko-VaR-Rechnung für die Eigenmittelanforderung auf Gruppenebene verwendeten internen Modelle. Im Prozess wird zwischen den Varianten „Clean P&L“ und „Dirty P&L“ Backtesting unterschieden. Beim Clean P&L Backtesting werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung genau die Positionen berücksichtigt, die der VaR-Berechnung zugrunde lagen. Die Gewinne und Verluste resultierten also ausschließlich aus den am Markt eingetretenen Preisänderungen (hypothetische Änderungen des Portfoliowertes). Demgegenüber werden beim Dirty P&L Backtesting zusätzlich die Gewinne und Verluste von neu abgeschlossenen sowie ausgelaufenen Geschäften des betrachteten Geschäftstages herangezogen (tatsächliche durch Änderung der Portfoliowerte induzierte Gewinne und Verluste). Gewinne und Verluste aus Bewertungsanpassungen und Modellreserven werden gemäß den regulatorischen Vorgaben in der Dirty und Clean P&L berücksichtigt.

Überschreitet der sich ergebende Verlust den VaR, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Die Analyse der Backtesting-Ergebnisse liefert Anhaltspunkte zur Überprüfung von Parametern und zur Verbesserung des Marktrisiko-modells. Im Jahr 2019 haben wir keinen negativen Clean-P&L- und keinen negativen Dirty-P&L-Ausreißer gemessen.

Die Ergebnisse bestätigen die Qualität des VaR-Modells. Auf Basis des Backtestings bewerten auch die Aufsichtsbehörden die internen Risikomodelle. Die negativen Ausreißer werden mittels eines von der Aufsicht vorgegebenen Ampelansatzes klassifiziert. Alle negativen Backtest-Ausreißer (Clean P&L und Dirty P&L) auf Gruppenebene müssen unter Angabe von Ausmaß und Ursache den Aufsichtsbehörden gemeldet werden.

Da das VaR-Konzept eine Vorhersage möglicher Verluste unter der Annahme normaler Marktverhältnisse liefert, wird es durch sogenannte Stresstests ergänzt. Mithilfe von Stresstests wird das Risiko gemessen, dem die Commerzbank aufgrund unwahrscheinlicher, aber dennoch plausibler Ereignisse ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können mittels extremer Bewegungen auf den verschiedenen Finanzmärkten simuliert werden. Die wichtigsten Szenarios beziehen sich auf wesentliche Veränderungen von Credit Spreads, Zinssätzen und Zinskurven, Devisenkursen sowie Aktienkursen und Rohwarenpreisen. Beispiele für Stresstests sind Kursverluste aller Aktien um 15 %, eine Parallelverschiebung der Zinskurve oder Änderungen der Steigung dieser Kurve. Im Rahmen

der Risikoüberwachung werden umfangreiche gruppenweite Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Die einzelnen Komponenten des internen Modells werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit für die Risikomessung unabhängig validiert. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Identifikation und Behebung von Modellschwächen.

Anlagebuch

Die wesentlichen Treiber des Marktrisikos im Anlagebuch sind die Portfolios des Bereichs Group Treasury mit ihren Credit-Spread-, Zins- und Basisrisiken sowie die Positionen der Tochtergesellschaft Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

In der Marktrisikosteuerung werden die Credit-Spread-Sensitivitäten der Anlage- und Handelsbücher zusammen betrachtet. Die Credit-Spread-Sensitivitäten (1 Basispunkt Downshift) aller Wertpapier- und Derivatepositionen (ohne Kredite) lagen zum Ende 2019 bei 49 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 41 Mio. Euro).

Der überwiegende Teil der Credit-Spread-Sensitivitäten entfiel auf Wertpapierpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Marktpreisänderungen haben für diese Positionen keinen Einfluss auf Neubewertungsrücklage und Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Für die Anlagebücher des Konzerns werden zudem nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Europäische Zentralbank (EZB) allen Instituten zwei Szenarios für einheitliche plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (+/- 200 Basispunkte) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten. Im Szenario - 200 Basispunkte wird ein Flooring der Zinskurve bei 0 angewendet (bereits negative Abschnitte der Zinskurve werden unverändert belassen).

Als Ergebnis des Szenarios + 200 Basispunkte wurde zum 31. Dezember 2019 ein potenzieller Verlust von 2635 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 1651 Mio. Euro potenzieller Verlust) und im Szenario - 200 Basispunkte ein potenzieller Gewinn von 614 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 230 Mio. Euro potenzieller Gewinn) ermittelt. Demnach ist die Commerzbank nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko zu klassifizieren, da die negativen Barwertänderungen jeweils weniger als 20 % der regulatorischen Eigenmittel betragen.

Die Zinssensitivitäten des gesamten Anlagebuches (ohne Pensionsfonds) beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 9,4 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 6,3 Mio. Euro) pro Basispunkt rückläufiger Zinsen.

Weiterhin ist das Risiko aus Pensionsfonds Teil des Marktrisikos im Anlagebuch. Unser Pensionsfonds-Portfolio besteht aus einem gut diversifizierten Anlageteil und dem Teil der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Die Duration der Verbindlichkeiten ist extrem lang (Modellierung der Cash-Outflows über fast

90 Jahre) und der Hauptteil der Barwertrisiken des Gesamtportfolios befindet sich in Laufzeiten von 15 und mehr Jahren. Hauptrisikotreiber stellen langfristige Euro-Zinsen, Credit Spreads sowie aufgrund antizipierter Rentendynamik auch die erwartete Euro-Inflation dar. Daneben sind Aktien-, Volatilitäts- und Währungsrisiken zu berücksichtigen. Diversifikationseffekte zwischen den Einzelrisiken führen zu einem verminderten Gesamtrisiko. Die extrem langen Laufzeiten der Verbindlichkeiten stellen die größte Herausforderung speziell bei der Absicherung der Credit-Spread-Risiken dar. Dies liegt in der nicht ausreichenden Marktliquidität entsprechender Absicherungsprodukte begründet.

Marktliquiditätsrisiken

Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzuschließen. Im Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank werden Marktliquiditätsrisiken einerseits durch die Skalierung des Value at Risk auf den Kapitalhorizont von einem Jahr und der dadurch implizit berücksichtigten Liquidationsperiode berücksichtigt. Andererseits erfolgt die Berücksichtigung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen für Marktliquiditätsrisiken in der Berechnung der Risikodeckungsmasse.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir im engeren Sinne das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Strategie und Organisation

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie und die damit verbundene Risikotoleranz der Bank. Die Operationalisierung der Liquiditätsrisikotoleranz erfolgt dann durch die Definition der Liquiditätsreserveperiode und das Limitrahmenwerk. Um einen angemessenen Prozess des Liquiditätsrisiko-Managements zu erreichen, delegiert der Vorstand bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der konzernweiten Liquiditätsrisikostategie an die Risiko- und die Treasury-Funktion.

Das zentrale Asset Liability Committee (ALCO) ist für die Limitierung, Analyse und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie für die strategische Liquiditätspositionierung zuständig. Hierbei wird das ALCO von verschiedenen Subkomitees unterstützt.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Das der Modellierung zugrunde liegende steuerungsrelevante bankinterne Stressszenario berücksichtigt sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Bindende regulatorische Anforderungen sind integraler Bestandteil des Steuerungsmechanismus.

Der Bereich Group Treasury ist für das operative Liquiditätsmanagement verantwortlich. Group Treasury ist an allen wesentlichen Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten und verfügt über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften. Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash-Pooling-Ansatz ein. Dies stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität sicher, und zwar über alle Zeitzonen, da sich in Frankfurt, London, New York und Singapur Einheiten des Bereichs Group Treasury befinden. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis des bankinternen Liquiditätsrisikomodells durch die unabhängige Risikofunktion.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen.

Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großer Einzelgläubiger oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert.

Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Funding-Quellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht werden und die Commerzbank die Anforderungen an die Währungskongruenz der hochliquiden Aktiva und Nettoliquiditätsabflüsse erfüllt.

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht der Notfallplan bestimmte Maßnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise vom zentralen ALCO eingeleitet werden können. Der Notfallplan ist integraler Bestandteil des Recovery-Plans der Commerzbank und wird mindestens jährlich aktualisiert, wohingegen die einzelnen Liquiditätsnotfallmaßnahmen regelmäßig unterjährig plausibilisiert werden. Darüber hinaus definiert der Notfallplan eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für den Prozessablauf im Notfall und konkretisiert die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen.

Liquiditätsrisikomodell

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten deterministischen oder stochastischen Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Dies beinhaltet auch die Modellierung von dauerhaft verfügbaren Anteilen der Kundeneinlagen, den sogenannten Bodensätzen.

Die Liquiditätsablaufbilanz wird auch genutzt, um die Emissionsstrategie der Commerzbank-Gruppe abzuleiten, die durch den Bereich Group Treasury operationalisiert wird. Der Bereich Group Finance ist für die Ermittlung und Allokation der Liquiditätskosten auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz verantwortlich, die dann in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Segmente mit einfließen.

Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz sind Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen. Das interne Liquiditätsrisikomodell wird durch die regelmäßige Analyse zusätzlicher adverser, reverser und historischer Stressszenarios vervollständigt.

Quantifizierung und Stresstesting

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Die Liquiditätsrisikomodellierung bezieht neben internen ökonomischen Erwägungen auch die bindenden regulatorischen Anforderungen nach der „Capital Requirements Regulation (CRR)“ sowie der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ mit ein. Die Commerzbank berücksichtigt dies in ihrem Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk und gestaltet damit den vom Gesamtvorstand artikulierten Liquiditätsrisikoappetit der Bank quantitativ aus.

Die der Modellierung zugrunde liegenden steuerungsrelevanten bankinternen Stressszenarios berücksichtigen sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Das Commerzbank-spezifische idiosynkratische Szenario simuliert dabei eine Stresssituation, die aus einem Rating-Downgrade um zwei Notches resultiert. Das marktweite Szenario hingegen wird aus den Erfahrungen der Subprime-Krise abgeleitet und simuliert einen externen marktweiten Schock. Die wesentlichen Liquiditätsrisikotreiber der beiden Szenarios sind ein stark erhöhter Abfluss von kurzfristigen Kundeneinlagen, eine überdurchschnittliche Ziehung von Kreditlinien, aus geschäftspolitischen Zwecken als notwendig erachtete Prolongationen von Aktivgeschäft, Nachschusspflichten bei besicherten Geschäften sowie die Anwendung von höheren Risikoabschlägen auf den Liquidationswert von Vermögensgegenständen. Als Ergänzung zu den Ein-

zelszenarios werden die Auswirkungen eines kombinierten Szenarios aus idiosynkratischen und marktspezifischen Effekten auf die Liquiditätsablaufbilanz (Nettoliiquiditätsposition) simuliert. Die Liquiditätsablaufbilanz wird für den gesamten Modellierungshorizont durchgehend über das volle Laufzeitspektrum dargestellt und folgt dabei einem mehrstufigen Konzept. Dies gestattet das differenzierte Darstellen deterministischer und modellierter Cashflows des Bestandsgeschäfts auf der einen Seite sowie das Einbeziehen von Prolongationen auf der anderen Seite.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Werte der Liquiditätsablaufbilanz bei Anwendung der jeweiligen Stressszenarios für einen Zeitraum von 1 beziehungsweise 3 Monaten zum Jahresultimo. Dabei wird deutlich, dass im Vergleich zu den Einzelszenarios in einem kombinierten Stressszenario signifikant mehr Liquidität abfließt. Im 1-Monats- beziehungsweise 3-Monats-Zeitraum verblieb für das kombinierte Stressszenario zum Jahresultimo 2019 eine Nettoliiquidität von 11,7 Mrd. Euro beziehungsweise 11,2 Mrd. Euro (Jahresultimo 2018: 11,0 Mrd. Euro beziehungsweise 11,7 Mrd. Euro).

Nettoliiquidität im Stressszenario Mrd. €		31.12.2019	31.12.2018
Idiosynkratisches Szenario	1 Monat	18,4	16,6
	3 Monate	20,1	19,2
Marktweites Szenario	1 Monat	20,7	21,6
	3 Monate	20,2	22,7
Kombiniertes Szenario	1 Monat	11,7	11,0
	3 Monate	11,2	11,7

Liquiditätsreserven

Wesentliche Elemente des Liquiditätsrisikoappetits sind die Reserveperiode, die Höhe des Liquiditätsreserveportfolios, das zur Kompensation unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsabflüsse gehalten wird, sowie die Limite in den einzelnen Laufzeitbändern. Das Liquiditätsreserveportfolio, bestehend aus hochliquiden Vermögensgegenständen, gewährleistet die Pufferfunktion im Stressfall. Das Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen.

Die Bank wies zum Jahresultimo eine Liquiditätsreserve in Form von hochliquiden Aktiva in Höhe von 72,4 Mrd. Euro aus (zum Jahresultimo 2018: 77,3 Mrd. Euro). Ein Teil dieser Liquiditätsreserve wird in einem separierten und von Group Treasury gesteuerten Stress-Liquiditätsreserveportfolio gehalten, um Liquiditätsabflüsse in einem angenommenen Stressfall abdecken zu können und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus unterhält die Bank ein sogenanntes Intraday-Liquidity-Reserve-Portfolio, zum Stichtag in einer Höhe von 6,3 Mrd. Euro (31. Dezember 2018: 10,0 Mrd. Euro).

Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva Mrd. €	31.12.2019	31.12.2018
Bestand an hochliquiden Aktiva	72,4	77,3
davon Level 1	59,6	61,9
davon Level 2A	11,5	14,1
davon Level 2B	1,3	1,3

Liquiditätskennzahlen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr befanden sich die internen Liquiditätskennzahlen der Commerzbank inklusive der regulatorischen Liquidity Coverage Ratio (LCR) stets oberhalb der vom Vorstand festgelegten Limite. Gleiches gilt für die Erfüllung der von den MaRisk vorgegebenen Berechnung der sogenannten „Survival Period“.

Die regulatorische LCR ist als eine zwingende Nebenbedingung in das Interne Liquiditätsrisikomodell integriert. Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mithilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen. Seit dem 1. Januar 2018 müssen die Banken eine Quote von mindestens 100 % einhalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2019 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten 12 Monatsendwerte bei 132,72 % (zum Jahresultimo 2018: 135,66 %).

Die Bank hat entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert, um die Einhaltung der LCR-Mindestanforderungen sicherzustellen.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (Capital Requirements Regulation, CRR) definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, während strategische Risiken und Reputationsrisiken nicht in dieser Definition enthalten sind. Das Compliance-Risiko sowie das Cyber-Risiko werden in der Commerzbank aufgrund ihrer gestiegenen ökonomischen Bedeutung als separate Risikoarten gesteuert. Die Verluste aus Compliance- sowie Cyber-Risiken fließen jedoch in das Modell zur Ermittlung des regulatorischen und ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken ein.

Strategie und Organisation

In der Commerzbank sind die Themenstellungen OpRisk und Governance des Internen Kontrollsystems (IKS) aufbauorganisatorisch und methodisch eng miteinander verbunden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hintergrund dieser Verzahnung ist, dass in zahlreichen OpRisk-Fällen die Ursachen im Zusammenhang mit dem Versagen der Kontrollmechanismen stehen. Damit trägt ein funktionsfähiges IKS dazu bei, Verluste aus operationellen Risiken zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden und so mittel- bis langfristig auch die Kapitalbelastung für die Hinterlegung operationeller Risiken zu mindern. Umgekehrt bieten die Systematiken für operationelle Risiken die Möglichkeit, das IKS konsistent zum Management operationeller Risiken auszurichten. Die Weiterentwicklung des IKS-Kontrollgefüges ist eine wesentliche Säule zur proaktiven Reduzierung beziehungsweise Verhinderung operationeller Risiken. Dementsprechend wurde im Zuge der Campus 2.0 Neuausrichtung die Governance des IKS angepasst, um die neue Struktur zu reflektieren. Des Weiteren fand eine Flexibilisierung statt, um auch künftig eine effiziente Durchführung des Regelkreises zu ermöglichen.

Das Group OpRisk Committee der Commerzbank tagt vier Mal jährlich unter Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) und befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern. Zudem fungiert es als Eskalations- und Entscheidungsgremium für bedeutende bereichsübergreifende OpRisk-Themen. Die Management Boards beziehungsweise die Segment-Gremien mit Zuständigkeit für operationelle Risiken befassen sich mit der Steuerung der operationellen Risiken in den jeweiligen Einheiten. Sie analysieren OpRisk-Themen, die die Einheit betreffen, zum Beispiel Verlustereignisse, und definieren abzuleitende Maßnahmen beziehungsweise Handlungsempfehlungen.

Die OpRisk-Strategie der Commerzbank wird jährlich vom Gesamtvorstand, nach Diskussion und Votierung im Group OpRisk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt das Risikoprofil, die Eckpunkte der angestrebten Risikokultur sowie das Rahmenwerk und die Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken in der Commerzbank.

Organisatorisch basiert die OpRisk-Steuerung auf drei hintereinandergeschalteten Ebenen (Three Lines of Defence), deren zielgerichtetes Zusammenspiel zur Erreichung der vorgegebenen strategischen Ziele maßgeblich ist.

Risikosteuerung

Die Commerzbank steuert das operationelle Risiko aktiv, mit dem Ziel, OpRisk-Profil und Risikokonzentrationen systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigation zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen.

Operationelle Risiken zeichnen sich durch eine asymmetrische Schadensverteilung aus, das heißt der überwiegende Anteil der Schäden kommt in geringer Schadenshöhe zum Tragen, während vereinzelte Schäden mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit,

aber hohem Schadenspotenzial schlagend werden können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, zum einen das hohe Schadenspotenzial zu limitieren und zum anderen die regelmäßige Schadenserwartung proaktiv zu steuern.

Die Commerzbank hat dazu ein mehrstufiges System etabliert, das definierte Kenngrößen für die Limitierung des ökonomischen Kapitals (Risikokapazität) mit solchen zur operativen, unterjährigen Steuerung (Risikoappetit/-toleranz) integriert und durch Regelungen für das transparente und bewusste Eingehen und Freigeben von Einzelrisiken (Risikoakzeptanz) komplettiert wird.

Im Rahmen der OpRisk-Steuerung findet eine jährliche Bewertung des IKS der Bank und ein Risk Scenario Assessment statt. Daneben werden OpRisk-Schadensfälle kontinuierlich analysiert und anlassbezogen einem IKS-Backtesting unterzogen. Bei materiellen Schadensfällen werden Lessons-Learned-Aktivitäten aufgenommen. Ebenso findet eine systematische Auswertung externer OpRisk-Ereignisse von Wettbewerbern statt.

Die Commerzbank misst das regulatorische und ökonomische Kapital für operationelle Risiken mittels des Advanced Measurement Approaches (AMA). Die Risikoaktiva aus operationellen Risiken betragen zum Ende des vierten Quartals 2019 auf dieser Basis 18,7 Mrd. Euro (31. Dezember 2018: 21,4 Mrd. Euro, 99,90 %-Quantil); hierbei profitierte die Commerzbank neben der aktualisierten Verlusthistorie von einer durch die Aufsicht genehmigten Modellanpassung bei der Berechnung der Risikoaktiva für operationelle Risiken. Der Rückgang spiegelt auch die Fortschritte in der Strategieumsetzung, hin zu einem noch effizienteren Geschäftsmodell, mit klarem Fokus auf die Kernsegmente PUK und FK sowie der Risikoreduzierung im Investmentbanking, und die einhergehende Verbesserung des operationellen Risikoprofils wider. Das ökonomisch erforderliche Kapital 1,5 Mrd. Euro (seit Q1 2019: 99,90 %-Quantil; 31. Dezember 2018: 1,8 Mrd. Euro, 99,91 %-Quantil).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikoaktiva und das ökonomisch erforderliche Kapital nach Segmenten:

Mrd. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Risikoaktiva	Ökonom. erforderl. Kapital	Risikoaktiva	Ökonom. erforderl. Kapital
Privat- und Unternehmenskunden	5,2	0,4	5,1	0,4
Firmenkunden	8,3	0,7	11,4	1,0
Asset & Capital Recovery			1,3	0,1
Sonstige und Konsolidierung	5,3	0,4	3,6	0,3
Konzern	18,7	1,5	21,4	1,8

Aus OpRisk-Ereignissen ergab sich zum Ende des vierten Quartals 2019 eine Gesamtbelastung in Höhe von rund 127 Mio. Euro (Ge-

samtjahr 2018: 30 Mio. Euro). Die Ereignisse waren im Wesentlichen durch Schäden in der Kategorie „Produkte und Geschäftspraktiken“ geprägt. Hierbei ist unter anderem die Rückstellung der mBank für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit CHF-Kreditverträgen zu nennen, welche einen wesentlichen Treiber für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

OpRisk-Ereignisse ¹ Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Interner Betrug	6	4
Externer Betrug	12	7
Sachschäden und Systemausfälle	2	5
Produkte und Geschäftspraktiken	103	-17
Prozessbezug	6	30
Arbeitsverhältnis	-1	0
Konzern	127	30

¹ Eingetretene Verluste und Rückstellungen, abzüglich OpRisk-basierter Erträge und Rückzahlungen.

Ein strukturiertes, zentrales und dezentrales Berichtswesen stellt sicher, dass das Management der Bank und der Segmente, die Mitglieder des OpRisk Committees sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelle Risiken unterrichtet werden. OpRisk-Berichte werden quartalsbezogen erstellt. Sie beinhalten eine Darstellung der Entwicklung der OpRisk-Verluste, der wesentlichen Verlustereignisse der Segmente, aktuelle Risikoanalysen, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie den Status eingeleiteter Maßnahmen. Zudem sind operationelle Risiken Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats.

Der Umsetzungsplan des Basel Committees sieht die Einführung des Standardised Approach zur Berechnung des regulatorischen OpRisk-Kapitalbedarfs ab dem 1. Januar 2022 vor. Dieser basiert auf der Multiplikation zweier Komponenten. Die erste Komponente beruht auf dem Geschäftsindikator, der sich additiv aus einer Zins-, einer Dienstleistungs- und einer Finanzkomponente zusammensetzt, und einem Koeffizienten, der durch die Größe des Geschäftsindicators bestimmt wird. Die zweite Komponente, der risikosensitive interne Verlustmultiplikator, berücksichtigt die internen operationellen Verluste der Bank.

Sonstige Risiken

Zur Erfüllung der Regularien des Baseler Rahmenwerkes fordern die MaRisk eine ganzheitliche Risikobetrachtung und damit auch die Berücksichtigung von nicht quantifizierbaren Risikokategorien. Diese unterliegen in der Commerzbank einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Die nachfolgend aufgeführten Risikoarten liegen bis auf das Modellrisiko und ab 1. Januar 2020 auch das Cyber-Risiko außerhalb der Zuständigkeit des CRO.

Rechtliche Risiken

Rechtsrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß CRR. Sie entstehen für den Commerzbank-Konzern in erster Linie dann, wenn sich Ansprüche der Bank aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzen lassen oder aber Ansprüche gegen die Bank verfolgt werden, weil das zugrunde liegende Recht nicht beachtet wurde oder sich nach Abschluss eines Geschäfts geändert hat.

Auch das Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften, bei deren Aufnahme oder Durchführung aufsichtsrechtliche Bestimmungen zu beachten sind, kann zu Rechtsrisiken führen. Dieses Risiko kann sich auch in Anordnungen oder Sanktionen verwirklichen, die von einer oder mehreren Behörden, deren Aufsicht die Commerzbank weltweit unterliegt, erlassen oder verhängt werden. Das Rechtsrisiko zeigt sich weiterhin in realisierten Verlusten beziehungsweise Rückstellungen, die sich aufgrund von oder im Zusammenhang mit gegen die Commerzbank gerichteten Klagen ergeben (Passivprozesse). Von der Commerzbank erhobene Klagen (Aktivprozesse) verkörpern in der Regel kein operationelles, sondern ein Kreditrisiko, sodass dem Verlustrisiko bereits durch Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die Rechtsverfolgungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten) bei einem Aktivprozess werden jedoch als Rechtsrisiko eingeordnet.

Organisation Group Legal obliegt in der Commerzbank funktional die Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos. Alle juristischen Mitarbeiter an den verschiedenen Standorten von Group Legal inklusive der ausländischen Niederlassungen sowie die juristischen Mitarbeiter der Rechtsabteilungen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften sind als Rechtsrisiko-Manager operativ für die Identifizierung und Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos der Commerzbank zuständig.

Risikosteuerung Die Rechtsrisiko-Manager im Konzern haben die Aufgabe, rechtliche Risiken und alle dadurch möglichen Verluste in einem frühen Stadium zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Minimierung der Verluste aufzuzeigen und an rechtliche Risiken betreffenden Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Sie sollen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches ständig über alle rechtlichen Änderungen oder neuen Erkenntnisse auf dem Laufenden bleiben und die betroffenen Geschäftseinheiten über die Auswirkungen auf das Rechtsrisiko sowie über sich ergebenden Handlungsbedarf informieren.

Die Rechtsrisiko-Manager verantworten die Veranlassung beziehungsweise Anpassung von Prozessrückstellungen und betreuen und überwachen die neuen und laufenden Gerichtsverfahren.

Bei Passivprozessen wird die Rückstellung auf Grundlage der Risikoeinschätzung des zuständigen Rechtsrisiko-Managers gebildet. Dabei entspricht in der Regel das im Prozess erwartete Verlustrisiko der Höhe der zu bildenden Rückstellungen. Um den Betrag des erwarteten Verlusts einzuschätzen, ist nach jedem

bedeutenden Verfahrensabschnitt zu bewerten, welchen Betrag die Bank vernünftigerweise zahlen müsste, wenn sie den Streit zu diesem Zeitpunkt durch Vergleich beenden würde. Bei Aktivprozessen werden in der Regel nur die erwarteten Gerichts- und Anwaltskosten zurückgestellt.

Quartalsweise informiert Group Legal im Litigation Report über alle wesentlichen Gerichtsverfahren und Rechtsrisikoeentwicklungen. Adressaten sind das Management und der Aufsichtsrat der Bank, die Bankenaufsicht sowie das OpRisk Committee.

Aktuelle Entwicklungen Die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften sind mit verschiedenen Gerichts- und Schiedsverfahren, Ansprüchen und behördlichen Untersuchungen (rechtliche Verfahren) konfrontiert, die eine große Bandbreite von Themen betreffen. Diese umfassen zum Beispiel angeblich fehlerhafte Anlageberatungen, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kreditfinanzierungen oder dem Zahlungsverkehrsgeschäft, Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung, angeblich unrichtige Buchführung und Bilanzierung, die Geltendmachung von Forderungen aus steuerlichen Sachverhalten, angeblich fehlerhafte Prospekte im Zusammenhang mit Emissionsgeschäften, angebliche Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften sowie Klagen von Aktionären und Fremdkapitalinvestoren sowie Ermittlungen durch US-amerikanische Behörden. Daneben können Änderungen oder Verschärfungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen beispielsweise im Privatkundenbereich zur weiteren Inanspruchnahme der Commerzbank oder ihrer Tochtergesellschaften führen. In den gerichtlichen Verfahren werden vor allem Schadensersatzansprüche, bereicherungsrechtliche Ansprüche oder auch die Rückabwicklung geschlossener Verträge geltend gemacht. Sofern einzelnen oder mehreren dieser Klagen stattgegeben würde, könnten daraus zum Teil erhebliche Schadensersatzzahlungen, Rückabwicklungsaufwendungen oder sonstige kostenintensive Maßnahmen folgen. Aufsichtsbehörden und staatliche Institutionen in verschiedenen Ländern, in denen die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften tätig waren oder sind, begannen vor etlichen Jahren mit Untersuchungen zu Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Devisenkursfixings und dem Devisengeschäft allgemein. Im Zuge dieser Aktivitäten haben Aufsichtsbehörden und staatliche Institutionen auch Prüfungen in Bezug auf die Commerzbank angestrengt oder haben sich mit Auskunftsersuchen an die Commerzbank gewandt. Die Commerzbank kooperierte vollumfänglich mit diesen Stellen und arbeitete die Sachverhalte auf Grundlage eigener umfassender Untersuchungen auf. Die Vorgänge sind bis auf eine Ausnahme nicht mehr aktiv; in diesem Fall wurde der Vorgang von der untersuchenden Behörde an das nationale Wettbewerbstribunal abgegeben. Finanzielle Konsequenzen aus einzelnen dieser Sachverhalte sind nicht auszuschließen.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt im Zusammenhang mit Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag (sogenannte

Cum-Ex-Geschäfte) der Commerzbank und der ehemaligen Dresdner Bank. Die Commerzbank hatte bereits Ende 2015 eine forensische Analyse zu Cum-Ex-Geschäften beauftragt, die im Hinblick auf die Aktiengeschäfte der Commerzbank Anfang 2018 und bezüglich der Aktiengeschäfte der ehemaligen Dresdner Bank im September 2019 abgeschlossen wurde. Für die steuerlichen Risiken ist entsprechende Vorsorge gebildet.

Seit September 2019 finden bei der Commerzbank Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln in einem separaten Verfahren zu Cum-Ex-Geschäften statt. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt wegen des Verdachts, dass die Bank (einschließlich Dresdner Bank) in verschiedenen Rollen an Cum-Ex-Geschäften mitgewirkt hat, unter anderem dadurch, dass sie Dritte, die als Leerverkäufer gehandelt haben sollen, mit Aktien beliefert hat. Es geht in diesem Verfahren nach derzeitigem Verständnis nicht um eigene Steueranrechnungsansprüche der Commerzbank im Hinblick auf Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividenden. Die Commerzbank hat keine Kenntnisse über etwaige Untersuchungsergebnisse.

Im Zusammenhang mit Untersuchungen zu „Cum-Ex“ kooperiert die Commerzbank vollumfänglich mit den Ermittlungsbehörden. Das Ob und die Höhe einer sich daraus eventuell ergebenden Belastung kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Mit BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 hat sich die Finanzverwaltung zur Behandlung von „Cum-Cum-Geschäften“ geäußert. Danach beabsichtigt sie, diese für die Vergangenheit unter dem Aspekt des „Gestaltungsmisbrauchs“ kritisch zu prüfen. Nach der im Schreiben des BMF geäußerten Auffassung ist von einem Gestaltungsmisbrauch im Sinne von § 42 AO auszugehen, soweit kein wirtschaftlich vernünftiger Grund für das getätigte Geschäft vorliegt und der Geschäftsvorfall insgesamt eine steuerinduzierte Gestaltung (Steuerarbitrage) aufweist. Das Schreiben beinhaltet eine nicht abschließende Aufzählung von Fallgestaltungen, welche durch das BMF steuerlich bewertet werden. Im Rahmen der aktuellen steuerlichen Außenprüfung der Commerzbank AG hat die Betriebsprüfung zur Behandlung dieser Geschäfte erstmalig in Form von Prüfungsanmerkungen Stellung genommen. Hierzu finden weitere Gespräche statt. Ferner wurden im Rahmen der Veranlagungen der Jahre 2014 und 2015 durch das Finanzamt die Anrechnung der Kapitalertragsteuer entsprechend gekürzt. Die Commerzbank AG hat daraufhin Wertberichtigungen hinsichtlich bilanzierter Anrechnungsforderungen vorgenommen beziehungsweise zusätzliche Rückstellungen im Hinblick auf mögliche Rückzahlungsansprüche gebildet, um die geänderte Risikosituation angemessen zu reflektieren. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen der weiteren Entwicklung, zum Beispiel aus der Bewertung durch die Finanzgerichte, eine anderslautende Einschätzung ergeben könnte.

Im Hinblick auf Cum-Cum-Wertpapierleihegeschäfte sieht sich die Commerzbank Ersatzansprüchen Dritter aufgrund aberkannter Anrechnungsansprüche ausgesetzt. Die Erfolgsaussichten solcher

Ansprüche schätzt die Commerzbank auf Basis der durchgeführten Analysen als eher unwahrscheinlich ein, sie sind aber nicht ausgeschlossen. In diesen Fällen könnten sich auf Basis unserer Schätzungen finanzielle Auswirkungen im höheren zweistelligen Millionenbereich zuzüglich Nachzahlungszinsen ergeben.

Gegen eine Tochtergesellschaft der Commerzbank wurde im Mai 2017 von einem polnischen Gericht eine Sammelklage wegen angeblicher Unwirksamkeit von Indexklauseln in Darlehensverträgen in Schweizer Franken (CHF) zugelassen. Im Oktober 2018 wurde die Sammelklage erstinstanzlich vollumfänglich abgewiesen. Die Kläger haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. Der Sammelklage haben sich insgesamt 1731 Kläger angeschlossen. Unabhängig davon klagen zahlreiche Darlehensnehmer aus den gleichen Gründen im Wege von Einzelklagen gegen die Tochtergesellschaft der Commerzbank. Neben der Sammelklage sind zum 31. Dezember 2019 2902 weitere Einzelverfahren anhängig. Die Tochtergesellschaft tritt jeder Klage entgegen. Die Einzelklagen wurden überwiegend final durch die Tochtergesellschaft gewonnen.

Auch nach der Entscheidung des EuGH im Oktober 2019 ist die Rechtsprechung der polnischen Gerichte zu Darlehen mit Indexierungsklauseln insgesamt bisher uneinheitlich. Dies und die Anzahl der seitdem ergangenen Urteile reicht für eine verlässliche Einschätzung der künftigen Rechtsprechung nicht aus.

Abweichend von der bisherigen Methodik und in Folge des beobachteten Anstiegs der Gesamtzahl der Einzelgerichtsverfahren sowie der Änderung der von den Gerichten in solchen Rechtsfällen gefällten Urteile hat der Konzern/die Tochtergesellschaft zum vierten Quartal 2019 entschieden, neben den bereits eingegangenen auch mögliche zukünftige Klagen in Bezug auf das bestehende und das bereits zurückgezahlte Portfolio bei der Ermittlung der Rückstellung zu berücksichtigen. Der Konzern/die Tochtergesellschaft bewertet die Rückstellung für Einzelklagen bezüglich bestehender und bereits zurückgezahlter Darlehen mit CHF-Indexierungsklauseln mit Hilfe der nach IAS 37 zulässigen Erwartungswertmethode.

Die Rückstellung bezieht sich sowohl auf das zum 31. Dezember 2019 bestehende Portfolio mit einem Buchwert in Höhe von 3,2 Mrd. Euro sowie auf das bereits zurückgezahlte Portfolio. Das bereits zurückgezahlte Portfolio betrug bei Ausreichung 6,3 Mrd. polnische Zloty. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung insgesamt um 79 Mio. Euro erhöht, die Rückstellung zum 31. Dezember 2019 für Einzelklagen beläuft sich damit auf einen hohen zweistelligen Millionenbetrag.

Die Methodik zur Ermittlung der Rückstellung basiert auf Parametern, welche vielfältig, ermessensbehaftet und zum Teil mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind. Wesentliche Parameter sind die geschätzte Gesamtanzahl von Klägern, die Wahrscheinlichkeit, einen Prozess in letzter Instanz zu verlieren, die Höhe des Verlustes sowie die Entwicklung des Wechselkurses. Schwankungen der Parameter sowie deren Interdependenzen

können dazu führen, dass die Rückstellung zukünftig der Höhe nach wesentlich angepasst werden muss.

Einzelne der oben genannten Verfahren können auch Auswirkungen auf die Reputation der Commerzbank und ihrer Tochtergesellschaften haben. Der Konzern bildet Rückstellungen für diese Verfahren, soweit die daraus resultierenden Verpflichtungen wahrscheinlich sind und die Höhe der Verpflichtungen hinreichend genau bestimmbar ist. Da die Entwicklung dieser Verfahren mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die gebildeten Rückstellungen nach abschließenden Verfahrensentscheidungen teilweise als unzureichend erweisen. Infolgedessen können erhebliche zusätzliche Aufwendungen entstehen. Dies trifft auch auf rechtliche Verfahren zu, für die aus Sicht des Konzerns keine Rückstellungen zu bilden waren. Der endgültige Ausgang einzelner rechtlicher Verfahren kann das Ergebnis und den Cashflow der Commerzbank in einer bestimmten Berichtsperiode beeinflussen, schlimmstenfalls ist nicht völlig auszuschließen, dass die daraus eventuell resultierenden Verpflichtungen auch wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß CRR. Die Commerzbank versteht und erkennt die Existenz von inhärenten Compliance-Risiken in ihren globalen Geschäften, die insgesamt und speziell von der Finanzkriminalität missbraucht werden können. Das Compliance Risiko umfasst insbesondere die Risikofelder Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen/Embargos, Markets Compliance sowie Betrug und Korruption und Bekämpfung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

Der Vorstand der Commerzbank fördert aktiv die Compliance-Kultur und hat entsprechende Werte in Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) festgeschrieben und kommuniziert.

Organisation Group Compliance wird durch den Bereichsvorstand Group Compliance gesteuert; er berichtet direkt an den Vorstand. Der Bereichsvorstand Group Compliance ist gemäß der § 87 (5) WpHG, MaComp (Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion) Abschnitt BT 1.1 sowohl der „Compliance-Beauftragte“ als auch gemäß § 25h (7) des KWG (Kreditwesengesetz), §§ 7 und 9 GwG (Geldwäschegesetz) der „Geldwäschebeauftragte“ des Konzerns und wird als solcher von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.

Group Compliance ist verantwortlich für:

A. die vier Compliance-Risikotypen:

- (1) Anti-Geldwäsche/Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
- (2) Sanktionen und Embargos,
- (3) Betrug, Anti-Bestechung und Korruption,
- (4) Markets Compliance

sowie

B. weitere Aufgaben:

- Verantwortlich für die Koordination der Anforderungen aus MaRisk Abschnitt 4.4.2 („MaRisk Compliance-Funktion“),
- Festlegung und Überwachung der methodischen Standards des QI/FATCA/CRS Compliance-Programms (Qualified Intermediary (QI) regime, Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und Common Reporting Standard (CRS)),
- Einhaltung der Anti-Tax Evasion Facilitation (TEF) Verpflichtungen der Bank gemäß dem „UK Corporate Criminal Offences (UK CCO) of failure to prevent the facilitation of tax evasion“ (gemeinsam mit Group Tax) und
- Unabhängige Durchführung interner Sonderuntersuchungen mit Compliance-Relevanz.

Risikosteuerung Zur Verhinderung von Compliance-Risiken hat die Commerzbank geschäfts-, kunden-, produkt- und prozessbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen implementiert. Die Gesamtheit dieser Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben wird als Compliance-Management-System bezeichnet. Die Commerzbank orientiert sich bei der Ausgestaltung dieses Compliance-Managementsystems an internationalen Marktstandards sowie den regulatorischen Vorgaben in den für die Geschäftstätigkeit der Commerzbank relevanten Ländern. Die Commerzbank entwickelt ihr Compliance-Management-System kontinuierlich weiter, um ihrer Verantwortung sowie der steigenden Komplexität und zunehmenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Gemäß dem Prinzip der „Three Lines of Defence“ ist die Abwehr unerwünschter Compliance-Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Compliance-Funktion (Group Compliance) beschränkt. Vielmehr sind die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente in drei hintereinander geschalteten Ebenen eingeordnet. Die Einheiten der ersten Verteidigungslinie (1st Line of Defence, LoD) übernehmen die Hauptverantwortung für die Identifikation und das Management von Risiken sowie für die Einhaltung von Regelungen des eigenen Geschäftsbetriebs und verantworten die Einrichtung prozessorientierter Kontrollmechanismen. Group Compliance als zweite Verteidigungslinie (2nd LoD) überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren und Kontrollen der ersten Verteidigungslinie und bewertet sowie kommuniziert festgestellte Mängel. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie (3rd LoD) überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance sowohl in der 1st LoD als auch der 2nd LoD auf Basis regelmäßiger und unabhängiger Prüfungen.

Die Steuerung der Compliance-Risiken folgt einem strukturierter Regelkreis, dessen Elemente in Wechselwirkung stehen. Die Commerzbank überwacht kontinuierlich relevante regulatorische Anforderungen sowie die Definition beziehungsweise Anpassung korrespondierender interner Standards, die eine Einhaltung der Anforderungen gewährleisten sollen. Sofern infolge geänderter Anforderungen und Standards erforderlich, werden interne Schulungsmaßnahmen definiert beziehungsweise angepasst und die

Einheiten der Bank bezüglich einer effektiven Implementierung beraten. Die Implementierung umfasst die Erstellung sowie Durchführung geeigneter tagesgeschäftlicher Prozesse und Kontrollen, deren Qualitätssicherung und Funktionsprüfung. Ein Monitoring der Compliance-Risiken erfolgt anhand von Kennzahlen und ist Gegenstand regelmäßiger interner Berichterstattung. Eskalationen erfolgen, sofern erforderlich, in Abhängigkeit von deren Dringlichkeit und Schweregrad. Eine systematische Risikoanalyse (Compliance Risk Assessment) fungiert als Kernelement der Risikosteuerung. Sie bewertet das inhärente Risiko, das sich aus den Geschäftsaktivitäten mit unterschiedlichen Kundengruppen und Produkten ergibt, und stellt diesem eine Bewertung des korrespondierenden Kontrollumfeldes gegenüber. Als Summe hieraus wird ein Residualrisiko ermittelt und hinsichtlich des Risikogehalts eingewertet. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Risikosteuerung (beispielsweise die Einführung zusätzlicher Kontrollen) werden im Bedarfsfall definiert und deren Umsetzung nachverfolgt.

Aktuelle Entwicklungen Im Jahr 2015 hat die Commerzbank Vergleiche mit verschiedenen US-Behörden bezüglich Verstößen gegen US-Sanktions- sowie Geldwäschepreventionsbestimmungen erzielt. Im Hinblick auf die Feststellungen im Rahmen der Settlements hat die Bank einen Großteil dieser Feststellungen abgearbeitet. Zwischenzeitlich wurden das Deferred Prosecution Agreement mit dem District Attorney New York sowie das Deferred Prosecution Agreement mit dem US-Justizministerium im März 2018 beziehungsweise im Mai 2018 nach Konsultation mit den jeweiligen Staatsanwaltschaften aufgehoben. Darüber hinaus hat die Bank verschiedene Zwischenberichte sowie am 15. Oktober 2018 den Abschlussbericht des vom New York State Department of Financial Services (DFS) bestellten Monitors erhalten, die die Bank mit entsprechenden Implementierungsplänen beantwortet hat. Bei der Umsetzung der Implementierungspläne hat die Bank weiterhin gute Fortschritte erzielt und den Großteil der Maßnahmen abgearbeitet. Der US-Monitor hat seine Untersuchungshandlungen vor Ort mit dem Abschlussbericht vom 15. Oktober 2018 beendet. Nach den Bestimmungen des Engagement Letters zwischen der Bank und dem Monitor endete das Monitorship am 24. Juni 2019. Die offizielle Bestätigung des DFS, dass die Commerzbank nach dem Monitorship-Verfahren wieder in der regulären Bankenaufsicht beaufsichtigt wird, steht noch aus.

Gemäß den Anforderungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA) hat die Commerzbank London im Jahr 2017 ein Beratungsunternehmen als sogenannte „Skilled Person“ mandatiert. Das Beratungsunternehmen hat eine Überprüfung bestehender Strukturen und Prozesse (insbesondere bezüglich Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung sowie Sanktionen/Embargos) vorgenommen und einen Bericht an die britische Financial Conduct Authority (FCA) erstellt. Die Commerzbank London hat im Anschluss ein umfassendes Abarbeitungsprojekt aufgesetzt, dessen Umsetzung die

„Skilled Person“ evaluiert und dazu halbjährlich an die FCA berichtet. Auch hier hat die Commerzbank bei der Implementierung gute Fortschritte erzielt und das in der Commerzbank London durchgeführte Abarbeitungsprojekt abgeschlossen. Die ausstehenden Themen wurden zur weiteren Abarbeitung in Kleinprojekte und in die Linienfunktion übergeben.

Die Commerzbank ist seit dem 31. Dezember 2012 vorläufig als Swap Dealer bei der US-Behörde U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC) registriert. Am 8. November 2018 hat sich die Commerzbank mit der CFTC im Rahmen einer „Consent Order“ auf die Beilegung eines Ermittlungsverfahrens bezüglich der Verletzung von US-Swap-Dealer-Vorschriften aus dem U.S. Commodity Exchange Act und aus Verordnungen der CFTC geeinigt. In Übereinstimmung mit dieser Einigung hat die Commerzbank einen von der CFTC genehmigten externen Berater (sogenannter „Compliance Consultant“) für einen Zeitraum von zwei Jahren beauftragt. Die CFTC kann diesen Zeitraum nach eigenem Ermessen um ein Jahr verlängern, je nachdem, wie sie die Gegenmaßnahmen der Commerzbank beurteilt. Der Compliance Consultant hat seine Arbeit im April 2019 aufgenommen und wird seinen ersten Bericht voraussichtlich bis Mai 2020 vorlegen.

Auf Anforderung der Hong Kong Monetary Authority (HKMA) hatte die Commerzbank Hongkong einen externen Berater mit einer Überprüfung der Umsetzung der lokalen Kontroll- und Steuerungsstrukturen (Governance) der Niederlassung beauftragt. Der externe Berater hat seine Prüfung im Sommer beendet und einen Bericht mit den Ergebnissen der Prüfungen zur Verfügung gestellt; die Abarbeitung der einzeln adressierten Feststellungen ist abgeschlossen. Das Branch-Projekt zur Implementierung eines regulatorischen Inventars als Übersicht bestehender beziehungsweise relevanter lokaler regulatorischer Anforderungen dauert noch an.

Reputationsrisiken

Unter einem Reputationsrisiko wird die Gefahr eines Vertrauens- oder Ansehensverlusts der Commerzbank bei ihren Anspruchsgruppen aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verstanden. Zu den Anspruchsgruppen der Commerzbank zählen insbesondere Öffentlichkeit und Medien, Nichtregierungsorganisationen und Kunden. Der Reputation eines Unternehmens kommt im heutigen Wettbewerbsumfeld eine immer größere Bedeutung zu und wird vor allem durch den Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten (ökologische, ethische oder soziale Risiken) im Kundengeschäft der Marktsegmente bestimmt (originäre Reputationsrisiken). Menschen beurteilen Unternehmen nicht nur aufgrund persönlicher Erfahrungen, sondern auch auf Basis öffentlicher Berichterstattung, insbesondere der Medienberichterstattung. Daher gehen Reputationsrisiken unmittelbar mit Kommunikationsrisiken einher.

Strategie und Organisation Es ist grundsätzlich die Aufgabe aller Mitarbeiter und Führungskräfte, den guten Ruf der Commerzbank als bedeutenden Teil ihres Unternehmenswertes zu schützen und

zu stärken. Die Segmente und wesentlichen Konzerngesellschaften tragen unmittelbare Verantwortung für Reputationsrisiken, die aus ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit resultieren. Im Fokus der Abteilung Reputationsrisiko-Management im zentralen Konzernbereich Group Communications stehen die originären Reputationsrisiken, die direkt zu Reputationsschäden bei den Anspruchsgruppen führen können. Die Abteilung steht im engen Kontakt mit den relevanten Markteinheiten. Das Management der originären Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden. Es ist Bestandteil der Gesamtrisikostrategie der Commerzbank. Dem Reputationsrisiko-Management kommt die Aufgabe zu, originäre Reputationsrisiken in systematischen Prozessen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu adressieren und geeignete Maßnahmen anzuregen beziehungsweise zu ergreifen (Frühwarnfunktion).

Risikosteuerung Das Management originärer Reputationsrisiken bedeutet, im Kundengeschäft der Marktsegmente mögliche ökologische, soziale und ethische Risiken rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren – und damit mögliche Kommunikationsrisiken zu reduzieren oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Originäre Reputationsrisiken werden über einen qualitativen Ansatz gesteuert. In einem strukturierten Prozess werden Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen aus sensiblen Themenfeldern innerhalb einer fünfpoligen Skala in Bezug auf ökologische, ethische oder soziale Risiken qualitativ bewertet. Diese Bewertung kann Auflagen oder auch eine negative Beurteilung enthalten, die gegebenenfalls zu einer Ablehnung führt.

Zu den im Reputationsrisiko-Management regelmäßig und umfassend analysierten sensiblen Themenfeldern zählen beispielsweise Exporte von Rüstungsgütern sowie Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen mit Bezug zur Energie- und Rohstoffgewinnung. Die Haltung der Commerzbank zu diesen Themen findet sich in für alle Mitarbeiter verbindlichen Positionen und Richtlinien wieder. Neu aufkommende ökologische, ethische und soziale Themen werden vom Reputationsrisiko-Management der Commerzbank regelmäßig beobachtet, analysiert und die entsprechenden Stellen innerhalb der Bank bei Bedarf darüber unterrichtet. Die von der Abteilung identifizierten und bearbeiteten Reputationsrisiken fließen sowohl in den vierteljährlichen Bericht über nicht quantifizierbare Risiken als auch in den Quartalsreport über erhebliche und hohe Reputationsrisiken (Nachhaltigkeitsrisiken) ein, die jeweils an den Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss des Aufsichtsrats adressiert sind.

IT-Risiken

IT-Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Unter IT-Risiken verstehen wir in unserer internen Definition die Risiken für die Sicherheit der in unseren Systemen verarbeiteten Informationen im Hin-

blick auf die Einhaltung der nachstehenden vier IT-Schutzziele:

Vertraulichkeit: Informationen sind vertraulich, wenn sie für nicht berechnete Personen, Geschäftsprozesse oder IT-Systeme weder verfügbar noch rekonstruierbar sind.

Integrität: Informationen sind integer, wenn sie nicht auf unautorisierte Weise modifiziert oder zerstört worden sind. Ein informationsverarbeitendes System (IT-System) ist integer, wenn es die ihm zugeordneten Funktionen in unbeeinträchtigtter Art und Weise sowie frei von bewussten oder versehentlichen unautorisierten Manipulationen durchführen kann.

Nachvollziehbarkeit: Auf Informationen angewandte Aktionen und Techniken sind nachvollziehbar, wenn diese selbst sowie deren Herkunft eindeutig zurückverfolgt werden können.

Verfügbarkeit: Informationen sind verfügbar, wenn sie für berechnete Personen, Geschäftsprozesse und IT-Systeme immer dann in einem festgelegten Umfang verwendbar sind, wenn sie benötigt werden.

Der Schutz und die Sicherheit eigener und von Kunden anvertrauter Informationen sowie der diese Informationen verarbeitenden Geschäftsprozesse und Systeme genießen in der Commerzbank einen hohen Stellenwert. Sie sind als ein zentrales Element in unserer IT-Strategie verankert. Die Informationsverarbeitung basiert dabei immer stärker auf Informationstechnologien. Entsprechend bilden unsere Anforderungen an die IT-Sicherheit einen wesentlichen Kern in der Steuerung der Informationssicherheit. Die Anforderungen an die IT-Sicherheit, die auf den vorgenannten IT-Schutzziele basieren, sind in Policies und Verfahrensweisungen geregelt.

IT-Risiken werden im Rahmen von IT-Governance-Prozessen identifiziert, bewertet und regelmäßig überprüft. Das IT-Risiko wird über den quartalsweisen IT-Risikoreport berichtet. Die Informationssicherheit ist auch als ein bedeutsames Ziel in unserem internen Kontrollsystem verankert.

Zudem werden relevante IT-Risiken im Rahmen des Managements der operationellen Risiken in Form von Risikoszenarios bewertet und fließen in die RWA-Berechnung der Bank ein. Dazu gehören das Risiko eines Ausfalls kritischer IT, das Risiko externer Angriffe auf die Systeme oder Daten der Bank (Szenarios „Cyber-Crime“ und „Advanced Persistent Threat (APT)¹“), der Diebstahl von Unternehmensdaten oder der Ausfall von Dienstleistern und Lieferanten. Siehe dazu auch die Ausführungen zu Cyber-Risiken.

Entsprechend der hohen Bedeutung der IT-Sicherheit in der Commerzbank erfolgt deren kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung im Rahmen strategischer Projekte. Der Bedeutung des Faktors Mensch für die IT-Sicherheit und Cyber-Sicherheit haben wir durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen Rechnung getragen.

¹ Ein Advanced Persistent Threat (fortgeschrittene, andauernde Bedrohung) ist eine spezielle Form eines Cyber-Angriffes. Das Ziel eines APT ist es, möglichst lange unentdeckt zu bleiben, um über einen längeren Zeitraum sensible Informationen auszuspähen (Internet-spionage) oder anderweitig Schaden anzurichten.

Cyber-Risiken

Cyber-Risiken umfassen Risiken mit einer unmittelbaren Sicherheitsrelevanz oder Risiken, die in eine Sicherheitsrelevanz münden (jeweils im Cyber-Raum). Der für die Commerzbank relevante Teil des Cyber-Raums umfasst hierbei alle vernetzten IT-Umgebungen innerhalb der Bank sowie außerhalb der Bank in Richtung Kunden, Geschäftspartner und Dienstleister. Cyber-Risiken beschäftigen sich demnach mit der digitalen Repräsentation der Bank-Assets (Daten, Informationen) innerhalb der Cyber-Raums.

In Abgrenzung zu den Informationssicherheitsrisiken, deren Aktionsfeld sich auf die Bank und Drittunternehmen mit Geschäftsbezug beschränkt, erweitern Cyber-Risiken das Aktionsfeld auf Fremde, um dem Anspruch nach Vertrauensschutz bei der Nutzung des Cyber-Raums vollständig Rechnung zu tragen.

Für Cyber-Risiken gelten uneingeschränkt die strategischen Leitplanken aus der übergeordneten Gesamtrisikostategie sowie der Informationssicherheitsstrategie.

Um Cyber-Risiken auf organisatorischer Ebene zu begegnen, hat die Commerzbank neben den etablierten Governance-Prozessen der Informationssicherheit, dem zugehörigen Risiko-Reporting über Key-Risk-Indikatoren und der Steuerung über das Interne Kontrollsystem (IKS) ein Cyber Security Programm aufgesetzt, das spezifische Aspekte der Cyber-Sicherheit im Fokus hat. Die Ergebnisse aus dem Cyber-Security-Programm fließen sowohl in das IKS als auch in das Risikoberichtswesen der Bank ein.

Die Steuerung der Cyber-Risiken erfolgt durch Group Organisation & Security und obliegt der Hoheit des Group Chief Information Security Officers (CISO). Zum 1. Januar 2020 hat die Commerzbank den neuen Konzernbereich „Group Cyber Risk & Information Security“ zur Steuerung der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken gegründet.

Cyber-Risiken wirken sich in der Regel auf die anderen wesentlichen Risikoarten der Bank aus ebenso wie auch die Operationellen Risiken. Dabei ist zwischen direkten und indirekten Auswirkungen zu unterscheiden. Sämtliche Auswirkungen werden in der Cyber-Teilrisikostategie dokumentiert und fortlaufend aktualisiert.

Personalrisiken

Personalrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR). Im Sinne einer internen, steuerungsorientierten Ausgestaltung dieser Definition subsumieren wir unter Personalrisiken folgende Elemente:

Anpassungsrisiko: Ein Anpassungsrisiko entsteht, wenn sich aufbau- und ablauforganisatorische Rahmenbedingungen (zum Beispiel Umstrukturierungen, Veränderungen der Führungskultur, Qualifizierungsbedarfe) verändern, sich diese auf die Wirkungsbereiche der Mitarbeiter auswirken und damit eine erhöhte Veränderungsbereitschaft der Belegschaft erfordern. Durch ausgewählte interne sowie externe Aus-, Weiterbildungs- und Changemaßnahmen gewährleisten wir, dass das Qualifikationsniveau unserer

Mitarbeiter den aktuellen Anforderungen entspricht, strukturelle Veränderungen entsprechend begleitet werden und die Mitarbeiter ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten gerecht werden.

Motivationsrisiko: Motivationsrisiken entstehen daraus, dass demotivierende Faktoren nicht abgestellt und motivierende Faktoren in nicht ausreichendem Maße bei der Belegschaft wahrgenommen werden (zum Beispiel Führung, Vergütung). Die Auswirkungen (zum Beispiel zurückgehaltene Leistung der Mitarbeiter) können sich direkt auf die Arbeitsatmosphäre und Produktivität der Organisation auswirken. Über Mitarbeiterbefragungen können mögliche Veränderungen in der Unternehmensverbundenheit der Mitarbeiter frühzeitig erkannt und adäquate Steuerungsmaßnahmen initiiert werden.

Austrittsrisiko: Austrittsrisiken berücksichtigen die Folgen ungewollter Austritte von Mitarbeitern (zum Beispiel Arbeitnehmerkündigungen), insbesondere bei Leistungsträgern. Mit großer Sorgfalt versucht die Commerzbank sicherzustellen, dass die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeitern nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führt. Zudem beobachten wir regelmäßig die Fluktuation sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Engpassrisiko: Im Engpassrisiko werden die Folgen einer nicht ausreichenden Personalausstattung (zum Beispiel fehlende Nachwuchsplanung) sowie daraus folgender Konsequenzen (operative Engpässe, erhöhte Arbeitslast, geringere Produktivität, Krankheit) berücksichtigt. Die angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung soll sicherstellen, dass die betriebsinternen Erfordernisse, die Geschäftsaktivitäten und die Strategie der Commerzbank umgesetzt werden können.

Personal stellt für die Commerzbank eine zentrale Ressource dar. Mit dem durch Group Human Resources gesteuerten systematischen Personalrisikomanagement verfolgen wir das Ziel, Risiken zu identifizieren, zu beurteilen und unter anderem durch den Einsatz ausgewählter personalwirtschaftlicher Instrumente zu steuern. Der Vorstand wird regelmäßig über die Personalrisiken informiert.

Eine systematische strategische Personalplanung trägt zusätzlich dazu bei, die Steuerung von mittel- und langfristigen Personalrisiken weiter zu professionalisieren. Die Einführung erfolgt seit 2015 sukzessive in den strategisch relevanten Geschäftsbereichen der Bank.

Insgesamt ist die Personalrisikosituation weiter zu beobachten. Es besteht das Risiko, dass sich die Personalrisikosituation aufgrund der bevorstehenden strukturellen Veränderungen im Rahmen der Strategie „Commerzbank 5.0“ verschlechtert. Mit bereits eingeleiteten Change- und organisatorischen Maßnahmen wird den Personalrisiken begegnet.

Geschäftsstrategische Risiken

Das geschäftsstrategische Risiko besteht in der mittel- bis langfristigen Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele der Commerzbank, zum Beispiel resultierend aus Ver-

änderungen von Marktumfeld, Wettbewerbsumfeld, Kapitalmarkt-anforderungen, Regulatorik/Politik oder unzureichender Umsetzung der Konzernstrategie (primäre Risikotreiber).

Im Rahmen der regelmäßigen Weiterentwicklung der Konzernstrategie werden einerseits externe Faktoren betrachtet und andererseits interne Einflussfaktoren berücksichtigt. Unter Einbezug dieser Faktoren legt der Gesamtvorstand eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der die Ziele der Bank für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die jeweiligen Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt werden. Um die sachgerechte Umsetzung der Konzernstrategie zur Erreichung der Geschäftsziele sicherzustellen, erfolgt das strategische Controlling durch regelmäßiges Monitoring von quantitativen und qualitativen Zielen im Konzern und in den Segmenten.

Die Verantwortung für die strategische Unternehmenssteuerung liegt beim Gesamtvorstand. Bestimmte geschäftspolitische Entscheidungen (Beteiligungserwerb und Verkauf >300 Mio. Euro) bedürfen zudem der Zustimmung des Risikoausschusses des Aufsichtsrats. Alle größeren Investitionen unterliegen einer sorgfältigen Prüfung durch den Gesamtvorstand.

Modellrisiko

Unter Modellrisiko wird das Risiko von fehlerhaften Steuerungsentscheidungen aufgrund einer nicht sachgerechten Abbildung der Wirklichkeit durch die verwendeten Modelle verstanden. Als Ursachen für Modellrisiken unterscheiden wir zwischen Modellrisiko aus Überschreitungen der Modellgrenzen und Modellrisiko aus Modellfehlern (handwerkliche Fehler bei der Modellentwicklung/-implementierung). Analog zum Fokus der Gesamtrisikostategie, eine ausreichende Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank sicherzustellen, stehen für die Risikosteuerung die Modelle zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit (Kapitalbedarf nach den Regularien des Baseler Rahmenwerks) sowie der Liquiditätsausstattung im Mittelpunkt.

Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken sowie die angemessene Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (zum Beispiel durch konservative Kalibrierung oder Berücksichtigung von Modellreserven). Nicht bekannte und daher nicht mitigierbare Modellrisiken werden in Kauf genommen als inhärentes Risiko der Komplexität des Geschäftsmodells der Commerzbank. Hinsichtlich der Governance im Rahmen der Modellrisikosteuerung werden Anforderungen zu Modellvalidierung und Modelländerungen festgelegt.

Aktuell gibt es eine Reihe von regulatorischen Initiativen mit starken Auswirkungen auf das Management der Modellrisiken:

- Ziel des als „Basel 4“ bezeichneten Regulierungswerks ist insbesondere die Einschränkung der Vorteilhaftigkeit bei Verwendung interner Modelle. Die neuen Regeln beziehen sich auf alle Risikoarten (Kredit-, Markt-, Kontrahenten- und operationelle

Risiken) und schränken auch die Zulässigkeit bestimmter Modelle für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva ein.

- Mehrere Regularien (Guidelines/RTS) der EBA wirken sich auf nahezu alle Aspekte des IRB-Ansatzes aus und haben zum Ziel, mögliche ungerechtfertigte RWA-Variabilität aus der Verwendung interner Modelle zu verringern und die Güte der verwendeten Modelle zu erhöhen. Für Kreditrisiken wird ebenfalls eine neue Ausfalldefinition vorgeschrieben.
- Auch das EZB-Projekt Targeted Review of Internal Models (TRIM) zielt ab auf eine Harmonisierung der RWA-relevanten Modelle für Kredit-, Markt- und Kontrahentenrisiken im SSM-Zuständigkeitsbereich. Insbesondere sollen die Auslegungsspielräume, welche die Regulatorik grundsätzlich erlaubt oder die aus der unterschiedlichen nationalen Auslegungen resultierten, künftig deutlich eingeschränkt werden. Dabei berücksichtigt die EZB insbesondere die oben erwähnten neuen regulatorischen Anforderungen. Im Rahmen von TRIM wurden die Modelle für Kredit-, Markt- und Kontrahentenrisiken einer Reihe von Vorortprüfungen unterzogen. Abweichungen von regulatorischen Vorgaben oder deren Auslegung führen zu Feststellungen, die abhängig von Schwere und Materialität auch zu Kapitalaufschlägen führen können. Für das Kreditrisiko wird die Umsetzung der TRIM-Anforderungen in der Commerzbank im Rahmen der Initiative „Future of the IRB“ abgedeckt.
- Die ICAAP- und ILAAP-Leitfäden der EZB beinhalten ebenfalls Anforderungen an das Management der Modellrisiken.

Disclaimer Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Commerzbank Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Mio. €	2019	2018
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	6 294	6 278
abzüglich negativer Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-456	-597
	5 838	5 682
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	593	635
	6 431	6 317
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft	-3 312	-3 296
abzüglich positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft	470	551
	-2 843	-2 745
	3 588	3 572
Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0
b) Beteiligungen	5	11
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	158	77
	164	88
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		215
Provisionserträge	2 795	2 814
Provisionsaufwendungen	-332	-316
	2 462	2 497
Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands		109
darunter: Zuführung gemäß § 340g Abs. 2 HGB	-12	-24
Sonstige betriebliche Erträge		857
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-2 436	-2 321
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-470	-634
darunter: für Altersversorgung	-90	-261
	-2 907	-2 955
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	-2 330	-2 624
	-5 237	-5 579
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-528
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1 65
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-1 101
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		136
Aufwendungen aus Verlustübernahme		-0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		501
Außerordentliche Erträge	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-160	-46
Außerordentliches Ergebnis		-160
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-134	11
Sonstige Steuern	-20	-21
	-154	-10
Jahresüberschuss		188
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	-
Bilanzgewinn		188

Jahresbilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019

Aktivseite Mio. €		31.12.2019	31.12.2018
Barreserve			
a) Kassenbestand	9 230		9 358
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	25 416		39 634
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	14 168		18 695
		34 646	48 992
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen	1 993		490
		1 993	490
Forderungen an Kreditinstitute			
a) Täglich fällig	4 540		6 181
b) Andere Forderungen	32 759		42 721
darunter: Kommunalkredite	738		685
		37 299	48 902
Forderungen an Kunden		225 110	206 017
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert (Hypothekendarlehen)	60 377		55 183
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert (Schiffshypotheken)	27		161
darunter: Kommunalkredite	14 035		10 972
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) Von öffentlichen Emittenten	50		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	50		-
ab) Von anderen Emittenten	-		735
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-		-
		50	735
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) Von öffentlichen Emittenten	14 254		14 140
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	11 293		9 678
bb) Von anderen Emittenten	19 192		17 120
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	12 152		11 196
		33 446	31 261
c) Eigene Schuldverschreibungen	6		6
Nennbetrag 5 Mio. Euro			
		33 503	32 002

Aktivseite Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	46	62
Handelsbestand	26 112	32 216
Beteiligungen	79	77
darunter: an Kreditinstituten	14	14
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	5	5
Anteile an verbundenen Unternehmen	6 275	5 536
darunter: an Kreditinstituten	2 756	2 756
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	2 538	267
Treuhandvermögen	1 208	1 845
darunter: Treuhandkredite	384	384
Immaterielle Anlagewerte		
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1 031	1 152
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	154	222
	1 184	1 374
Sachanlagen	456	472
Sonstige Vermögensgegenstände	5 655	4 180
Rechnungsabgrenzungsposten		
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	192	173
b) Andere	2 396	276
	2 587	449
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1 353	562
Summe der Aktiva	377 507	383 176

Jahresbilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019

Passivseite Mio. €		31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) Täglich fällig	16 898		18 419
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	52 060		56 417
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	216		270
darunter: begebene öffentliche Namenspfandbriefe	563		720
darunter: begebene Namensschiffspfandbriefe	-		-
		68 958	74 836
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) Mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	8 445		7 951
ab) Mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	11		13
	8 456		7 964
b) Andere Verbindlichkeiten			
ba) Täglich fällig	160 059		146 684
bb) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	50 313		55 545
	210 372		202 229
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	2 687		3 187
darunter: begebene öffentliche Namenspfandbriefe	5 600		6 030
darunter: begebene Namensschiffspfandbriefe	342		414
		218 828	210 193
Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) Begebene Schuldverschreibungen	32 595		31 928
aa) Hypothekenspfandbriefe	14 989		14 950
ab) Öffentliche Pfandbriefe	561		1 422
ac) Schiffspfandbriefe	-		-
ad) sonstige Schuldverschreibungen	17 045		15 557
b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten	1 459		5 666
ba) Geldmarktpapiere	1 459		5 662
bb) Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0		3
		34 054	37 594
Handelsbestand		16 687	20 706
Treuhandverbindlichkeiten		1 208	1 845
darunter: Treuhandkredite	384		384
Sonstige Verbindlichkeiten		4 518	3 662
Rechnungsabgrenzungsposten			
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	10		9
b) Andere	176		425
		186	434

Passivseite Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34	45
b) Steuerrückstellungen	406	392
c) Andere Rückstellungen	1 808	2 034
	2 248	2 470
Nachrangige Verbindlichkeiten	7 467	8 526
Genussrechtskapital	80	80
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	80	–
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	920	–
Fonds für allgemeine Bankrisiken	134	122
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	134	122
Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital		
aa) Grundkapital	1 252	1 252
Eigene Anteile	–	–
(bedingtes Kapital 0 Mio. Euro)	1 252	1 252
ab) Einlagen stiller Gesellschafter	–	427
	1 252	1 679
b) Kapitalrücklage	17 192	17 192
c) Gewinnrücklagen ¹	3 587	3 575
d) Bilanzgewinn	188	262
	22 219	22 708
Summe der Passiva	377 507	383 176
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	1	1
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	40 794	37 615
	40 795	37 616
2. Andere Verpflichtungen		
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	76 234	73 466

¹ Ausschließlich Andere Gewinnrücklagen.

Anhang

Allgemeine Angaben

(1) Grundlagen der Rechnungslegung

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister mit der Nummer HRB 32000 beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie unter Beachtung der aktienrechtlichen Regelungen (AktG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt worden. Um das Universalbankengeschäft der Commerzbank Aktiengesellschaft angemessen abzubilden, wurde den Gliederungsvorgaben für Pfandbriefbanken durch die Angabe von „Darunter“-Vermerken bei den jeweiligen Posten Rechnung getragen. Zur Erhöhung der Aussagekraft des Abschlusses haben wir Angaben zu Schiffshypotheken und -pfandbriefen ergänzt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlust-Rechnung, Bilanz und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert. Schuldtitel öffentlicher Stellen werden mit dem Barwert angesetzt. Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen; gebildete Wertberichtigungen setzen wir davon ab. Die Anschaffungskosten von Forderungen erhöhen sich um Anschaffungsnebenkosten. Sie verringern sich im Wesentlichen um erhaltene Gebühren. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Nennbeträgen werden effektivzinskonstant über die Laufzeit im Zinsergebnis vereinnahmt.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist für alle signifikanten bilanziellen Forderungsbestände sowie alle signifikanten außerbilanziellen Geschäfte auf Einzelgeschäftsebene beziehungsweise für alle nicht signifikanten Kreditgeschäfte auf Portfoliobasis unter Heranziehen interner Parameter und Modelle berechnet. Länderrisiken sind im Rahmen dieser Berechnungen abgedeckt. Die Höhe der Risikovorsorge für einzeln betrachtete Adressenausfallrisiken bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem nach der Discounted-Cash-Flow-Methode berechneten Barwert. Dieser wird aus den zu erwartenden zukünftigen Zahlungseingängen unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten auf diese Forderungen ermittelt. Die Erhöhung des Barwertes infolge des verminderten Abzinsungseffektes durch Zeitablauf weisen

Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Mio. Euro angegeben. In der Gewinn- und Verlust-Rechnung und in der Bilanz werden Beträge unter 500 000,00 Euro als 0 Mio. Euro dargestellt; sofern ein Posten 0,00 Euro beträgt, wird dieser mit einem Strich gekennzeichnet. Aufgrund von Rundungen ist es in Einzelfällen möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht quartalsweise gemäß § 28 PfandBG Angaben zu Hypothekendarlehen, öffentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen auf ihrer Internetseite.

In den Angaben zu Pfandbriefen sind die Beträge in Mio. Euro mit einer Nachkommastelle angegeben. Es kann in den Summen und Prozentangaben durch Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

wir innerhalb der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Zinsertrag aus. Die Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen erfolgt modellbasiert.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden – soweit sie nicht als Bewertungseinheit abgebildet sind – nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bilanziert. Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip behandelt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung saldiert mit Wertaufholungen ausgewiesen. Bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve erfolgt der Ausweis je nach Art entweder in dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft oder in dem Posten Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt der Ausweis in dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir sowohl zur Besicherung des beizulegenden Zeitwerts von Beständen als auch für Handelszwecke ein und bewerten sie am Bilanzstichtag einzeln. Bewertungseinheiten werden unter Einbezug derivativer Sicherungsgeschäfte entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB gebildet. Zur bilanziellen Abbildung von Mikrobewertungseinheiten für die Bestände der Liquiditätsreserve wird überwiegend die Durchbuchungsmethode sowie für wenige ausgewählte Portfolios die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte in Mikrobewertungseinheiten der Passivseite sowie die bilanzielle Abbildung von Portfoliobewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode sowie für ein ausgewähltes Portfolio nach der Durchbuchungsmethode bilanziert. Die Berücksichtigung interner Geschäfte erfolgt im Rahmen des sogenannten Stellvertreterprinzips.

Wir bewerten den Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB. Nach § 255 Abs. 4 HGB entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Dieser ist bei börsennotierten Produkten der Börsenpreis, für nicht börsennotierte Produkte werden Vergleichspreise und indikative Preise von Preisagenturen oder anderen Kreditinstituten sowie Bewertungsmodelle herangezogen. Sofern für die Bewertung auf finanzmathematische Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, verwenden wir, soweit möglich, am Markt verfügbare Parameter (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) sowie weitere Ab- beziehungsweise Aufschläge zur Berücksichtigung von Risiko-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten. Der Risikoabschlag ist auf Basis des aufsichtsrechtlich ermittelten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet und dabei so bemessen, dass ein zu erwartender maximaler Verlust aus diesen Handelsbüchern mit einem Wahrscheinlichkeitsgrad von 99 % bei einer Haltedauer von 10 Tagen nicht überschritten wird. Es ist ein historischer Beobachtungszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Der Value-at-Risk wird für den Gesamtbestand des Portfolios zentral ermittelt und in der Bilanz innerhalb der Handelsaktiva abgesetzt. Sofern eine Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB im Berichtsjahr erforderlich ist, erfolgt diese zulasten des Nettoertrags des Handelsbestands und erhöht den Posten Fonds für allgemeine Bankrisiken. Wir lösen diesen Bilanzposten zum Ausgleich eines Nettoaufwands des Handelsbestands vollständig oder teilweise gemäß § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 HGB auf. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungen für börslich gehandelte Derivate werden innerhalb der Sonstigen Vermögensgegenstände und Sonstigen Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen. Im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen bei börsengehandelten unbedingten Termingeschäften zeigen wir unsaldiert in den Sonstigen Vermögensgegenständen und Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft verrechnet positive und negative beizulegende Zeitwerte sowie darauf entfallende Ausgleichszahlungen (Sicherheitsleistungen in bar) von außerbörslich mit zentralen Kontrahenten und nicht-zentralen Kontrahenten gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten) des Handelsbestands. Die Voraussetzung für die Verrechnung mit nicht-zentralen Kontrahenten ist ein Rahmenvertrag mit durchsetzbarem Besicherungsanhang und einem täglichen Austausch von Barsicherheiten, aus denen nur ein unwesentliches Kredit- oder Liquiditätsrisiko verbleibt. Verrechnet werden in einem ersten Schritt positive beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten. In einem zweiten Schritt werden die auf die beizulegenden Zeitwerte entfallenden Ausgleichszahlungen – in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten – mit den positiven beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Ferner sind die gezahlten Sicherheitsleistungen – in den Forderungen an Kreditinstitute enthalten – mit den negativen beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Die so verrechneten Beträge aus den Ausgleichszahlungen und beizulegenden Zeitwerten werden in den Handelsaktiva beziehungsweise -passiva saldiert ausgewiesen.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente kommen entweder am Markt verfügbare Kurse oder Bewertungsmodelle zum Tragen. Lässt sich der beizulegende Zeitwert nicht ermitteln, werden die fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 HGB angesetzt. Sofern für die Bewertung auf finanzmathematische Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, verwenden wir, soweit möglich, am Markt verfügbare Parameter (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) sowie weitere Ab- beziehungsweise Aufschläge zur Berücksichtigung von Risiko-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden wesentlich von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Basiswerte bestimmt. Basiswerte der Derivate sind insbesondere Aktien, Anleihen, Devisen, Edelmetalle und Rohstoffe sowie Indizes und Zinssätze. Darüber hinaus beeinflussen die zukünftig erwarteten Wertschwankungen des Basiswertes sowie die Restlaufzeit des Derivats selbst den beizulegenden Zeitwert.

Sofern keine Marktpreise aus einem aktiven Markt vorliegen, sind die beizulegenden Zeitwerte mittels unterschiedlicher Bewertungsmethoden einschließlich Bewertungsmodellen ermittelt. Sowohl die gewählten Bewertungsmethoden als auch die verwendeten Parameter sind vom einzelnen Produkt abhängig und entsprechen dem Marktstandard.

Termingeschäfte werden weitestgehend zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen. Beizulegende Zeitwerte für Termingeschäfte und Swaps werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung der Zinskurve der entsprechenden Handelswährung ermittelt.

Die Bewertung von Standardoptionen wird grundsätzlich anhand analytischer Methoden durchgeführt. Für exotische Optionen sind diese in der Regel nicht verfügbar, weshalb numerische Methoden (zum Beispiel Monte-Carlo) zur Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Auszahlung zur Anwendung kommen.

Bei nicht-börsengehandelten Derivaten des Handelsbestands wird das Kontrahentenausfallrisiko durch das Bilden von Credit Valuation Adjustments (CVA) und das eigene Ausfallrisiko der Commerzbank Aktiengesellschaft durch das Bilden von Debit Valuation Adjustments (DVA) berücksichtigt. Für die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) werden die Refinanzierungsaufwendungen und -erträge von unbesicherten Derivaten und besicherten Derivaten, bei denen nur teilweise Sicherheiten vorliegen oder die Sicherheiten nicht zur Refinanzierung verwendet werden können, zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Für die Berechnung des FVA berücksichtigen wir die Refinanzierungskosten der Commerzbank Aktiengesellschaft. Um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts zu bestimmen, werden für CVA, DVA und FVA, sofern verfügbar, beobachtbare Marktdaten (zum Beispiel Credit-Default-Swap-Spreads) verwendet. Zeitwertänderungen des Handelsbestands werden saldiert im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen. Zurückgekauft, eigene Emissionen des Handelsbestands sowie eigene Schuldverschreibungen sind saldiert ausgewiesen, soweit keine Schuld mehr besteht.

Pensionsgeschäfte werden nach den geltenden Grundsätzen des § 340b HGB ausgewiesen. Verliehene Wertpapiere sind aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bei der Commerzbank Aktiengesellschaft bilanziert, während entliehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Repos und Reverse Repos (Wertpapierpensionsgeschäfte) mit zentralen und bilateralen Kontrahenten und gleicher Fälligkeit werden verrechnet und saldiert ausgewiesen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und, soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Die zugrunde liegenden Nutzungsdauern orientieren sich an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte werden in Höhe der für die Entwicklung angefallenen Aufwendungen aktiviert. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind nach den jeweiligen lokalen steuerrechtlichen Vereinfachungsregelungen bilanziert.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Ausgabe auf- beziehungsweise -abschläge bilanzieren wir als passive beziehungsweise aktive Rechnungsabgrenzungsposten und verein-

nahmen sie effektivzinskonstant über die Laufzeit im Zinsergebnis. Langfristige, abgezinste Verbindlichkeiten (Zerobonds) werden mit dem Barwert angesetzt.

Unabhängige Aktuarien ermitteln jährlich Pensionsrückstellungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode. Die Parameter für die Berechnung sind in der Angabe zu den Rückstellungen beschrieben. Das Deckungsvermögen zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den hierfür gebildeten Rückstellungen saldiert ausgewiesen. Die Saldierung mit dem Deckungsvermögen erfolgt für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe des Erfüllungsrückstands gemäß IDW RS HFA 3. Ergibt sich aus der Verrechnung von Deckungsvermögen mit den hierfür gebildeten Rückstellungen für Pensionen oder Altersteilzeit ein Aktivüberhang, wird dieser in dem Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Der erforderliche Zuführungsbetrag zu Rückstellungen für Pensionen gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wird bis spätestens 31. Dezember 2024 zugeführt.

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit ihrem Barwert angesetzt.

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand werden jährlich in ihrer Gesamtheit auf einen Verpflichtungsüberschuss untersucht. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat hierzu ein vereinfachtes Stufenverfahren, auf Basis eines zur Zinsrisikosteuerung ermittelten Barwerts, genutzt. Die Bewertung ergab unverändert keine Notwendigkeit zum Bilden einer Drohverlustrückstellung.

Die saldierten Zinsen aus Derivaten im Nichthandelsbestand (inklusive negativer Zinsen) werden je nach Saldo in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen erfasst. Wir weisen negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinserträgen und positive Zinsen für passivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen jeweils als Abzugsposten aus.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Passive latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz der Handelspassiva, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Abweichungen bei der Risikovorsorge, den Handelsaktiva, den Forderungen an Kunden, den Sachanlagen, den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, den Pensionsrückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet. Nach der Verrechnung verbleibende aktive latente Steuern werden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgewiesen.

Zur Bewertung der latenten Steuern zieht die Commerzbank Aktiengesellschaft die unternehmensindividuellen Steuersätze heran. Dabei beträgt der Ertragsteuersatz des inländischen Organkreises 31,5 % (Vorjahr: 31,5 %). Dieser setzt sich aus dem in Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0 % zuzüglich Solidaritäts-

zuschlag von 5,5 % und einem durchschnittlichen Steuersatz für die Gewerbesteuer von 15,7 % zusammen. Die Bewertung der latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen, deren Bandbreite sich zwischen 0 % und 32,0 % bewegt.

(3) Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge, die auf fremde Währung lauten, ebenso wie schwebende Kassageschäfte sind zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Dies gilt auch für die Umrechnung der Kapitaltauschbeiträge von Cross-Currency-Swaps des Nichthandelsbestands. Eine Ausnahme bilden Gewinne und Verluste in Fremdwährung, die sofort bei Realisierung in Euro umgerechnet werden, womit ihre

Höhe festgeschrieben ist. Devisenkursschwankungen aus Handelsbeständen werden im Nettoertrag/Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte des Handelsbestands werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund der besonderen Deckung in derselben Währung werden Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigt.

(4) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Wir wenden im Geschäftsjahr 2019 die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im vorhergehenden Geschäftsjahr an.

(5) Nachtragsbericht

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat im Januar 2020 über ihre Tochtergesellschaft Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH ein Aktienpaket an der comdirect bank Aktiengesellschaft („comdirect“) vom institutionellen Investor Petrus Advisers Ltd. erworben. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart.

Die Commerzbank hält damit nach Abschluss der Transaktion mehr als 90 % der Aktien der comdirect. Damit hat die Commerzbank die erforderliche Beteiligungsschwelle für einen verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out erreicht. Im Zuge des angestrebten Squeeze-outs erhalten comdirect-Aktionäre eine Barabfindung für ihre Aktien.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(6) Erträge nach geografischen Märkten

Mio. €	2019	2018
Deutschland	8 629	8 111
Europa ohne Deutschland	1 088	1 068
Amerika	352	281
Asien	286	297
Gesamt	10 355	9 757

Der Gesamtbetrag enthält die Posten Zinserträge, Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Provi-

sionserträge und Sonstige betriebliche Erträge der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Im Handelsbestand ergab sich, wie im Vorjahr, ein ebenfalls berücksichtigter Nettoertrag.

(7) Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet die Jahresabschlussprüfung der Commerzbank Aktiengesellschaft. In den anderen Bestätigungsleistungen sind insbesondere Honorare für gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen enthalten. Hierzu gehören auch Prüfungen nach § 89 WpHG, die

Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nach §§ 340a i.V.m. 289b HGB sowie die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für sonstige Leistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen. Die Höhe des Abschlussprüferhonorars weisen wir gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss aus.

(8) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen von 857 Mio. Euro (Vorjahr: 321 Mio. Euro) sind im Wesentlichen ein Nettoertrag aus der Saldierung der Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und dem zu verrechnenden Deckungsvermögen für Altersvorsorgeverpflichtungen von 529 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwand aus Planvermögen von -177 Mio. Euro), Erträge aus Rückstellungsaufösungen von 129 Mio. Euro (Vorjahr: 108 Mio. Euro) sowie Zinserstattungen aus Steuernachzahlungen von 52 Mio. Euro (Vorjahr: 62 Mio. Euro) enthalten. Im aktuellen Berichtsjahr sind außerdem 0 Mio. Euro (Vorjahr: 1 Mio. Euro) Erträge aus der

Währungsumrechnung enthalten. In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 165 Mio. Euro (Vorjahr: 1000 Mio. Euro) sind im Wesentlichen 39 Mio. Euro (Vorjahr: 45 Mio. Euro) aus Zuführungen zu Rückstellungen enthalten. Zum 31. Dezember 2019 fielen außerdem 1 Mio. Euro (Vorjahr: 1 Mio. Euro) an Aufwendungen aus der Währungsumrechnung an. Im Vorjahr enthielten die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Aufwendungen aus Aufzinsungen von Rückstellungen in Höhe von 629 Mio. Euro.

(9) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den periodenfremden Erträgen sind 74 Mio. Euro (Vorjahr: 67 Mio. Euro) aus der Auflösung von diversen Rückstellungen enthalten. Außerdem werden im Geschäftsjahr periodenfremde steuerliche Aufwendungen von 8 Mio. Euro (Vorjahr: Erträge von 79 Mio. Euro) gezeigt, die im Wesentlichen aus der laufenden steuerlichen Außenprüfung resultieren. Darin ist eine Bevorsorgung von steuerlichen Risiken im Inland in Höhe von

84 Mio. Euro enthalten. Gegenläufig ergaben sich steuerliche Erträge in Höhe von 76 Mio. Euro aus Steuererstattungen, welche die Vorjahre betreffen.

Im Vorjahr waren in den periodenfremden Aufwendungen 49 Mio. Euro einmaliger Rückstellungsaufwand aufgrund der Aktualisierung der Heubeck-Richttafeln enthalten.

(10) Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr lag, wie auch im Vorjahr, kein Außerordentlicher Ertrag vor. Im Außerordentlichen Aufwand ist eine Zuführung zu Rückstellungen für Restrukturierungen in Höhe von 114 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) enthalten. Zusätzlich ist im Außerordentli-

chen Aufwand die erforderliche Zuführung zu Pensionsrückstellungen gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB von 46 Mio. Euro (Vorjahr: 46 Mio. Euro) enthalten.

(11) Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte wurden nachstehende wesentliche Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erbracht:

- Depotverwaltung
- Vermittlung von Versicherungs- und Bausparverträgen
- Vermögensverwaltung
- Verwaltung von Treuhandvermögen

- Wertpapierkommissionsgeschäft
- Abwicklung von Zahlungsverkehr
- Vermittlung von Hypothekendarlehen

Die Erträge aus diesen Dienstleistungen fließen in den Posten Provisionserträge ein.

Erläuterungen zur Bilanz

(12) Restlaufzeitengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Andere Forderungen an Kreditinstitute	32 759	42 721
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	18 703	24 733
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	5 767	10 200
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	5 668	6 788
mehr als fünf Jahren	2 621	1 000
Forderungen an Kunden	225 110	206 017
mit unbestimmter Laufzeit	19 703	17 933
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	28 154	25 131
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	20 979	21 203
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	68 842	61 470
mehr als fünf Jahren	87 433	80 281

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	52 060	56 417
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	10 078	14 509
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	7 627	7 959
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	16 776	18 094
mehr als fünf Jahren	17 578	15 855
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	11	13
mit einer Restlaufzeit von		
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	11	13
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	50 313	55 545
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	22 079	20 611
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	9 688	14 097
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	8 345	9 732
mehr als fünf Jahren	10 201	11 105
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1 459	5 666
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	638	1 446
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	820	4 219
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-

Von den in den Verbrieften Verbindlichkeiten Begebenen Schuldverschreibungen von 32 595 Mio. Euro (Vorjahr: 31 928 Mio. Euro) werden 1 239 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 fällig.

(13) Zur Deckung von Begebenen Schuldverschreibungen bestimmte Aktiva

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	111	605
Forderungen an Kunden	37 309	31 784
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3 739	3 951
Gesamt	41 160	36 340

(14) Wertpapiere

Zum 31. Dezember 2019 teilten sich die börsenfähigen Wertpapiere folgendermaßen auf:

Mio. €	Börsennotiert		Nicht börsennotiert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30 529	28 368	2 974	3 634
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	41	56
Beteiligungen	1	1	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	2 380	2 377	112	52

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren von 33.503 Mio. Euro (Vorjahr: 32.002 Mio. Euro) werden 3.002 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 fällig.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche börsenfähige Wertpapiere des Anlagebestands wurden Abschreibun-

gen in Höhe von 361 Mio. Euro (Vorjahr: 725 Mio. Euro) aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips, gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, nicht vorgenommen, da die Wertminderungen nur vorübergehend sind. Weitere Abschreibungen wurden zum 31. Dezember 2019 ebenfalls nicht vorgenommen.

(15) Handelsbestand

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken hat die Commerzbank Aktiengesellschaft im Berichtsjahr 2019 einen Betrag von 12 Mio. Euro (Vorjahr: 24 Mio. Euro) aus dem Nettoertrag des Handelsbestands zugeführt.

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Handelsaktiva	26 112	32 216
Derivative Finanzinstrumente	15 285	14 967
Forderungen	1 718	2 632
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 670	3 450
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6 456	11 199
Risikoabschlag Value-at-Risk	- 18	- 31

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Handelsspassiva	16 687	20 706
Derivative Finanzinstrumente	11 830	12 936
Verbindlichkeiten	4 858	7 770

Umgliederungen Finanzinstrumente des Handelsbestands

Aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsfelds wurde ein Portfolio von britischen Körperschaften emittierten Schuldscheindarlehen in ein anderes Segment transferiert. In diesem Zuge wurde eine Umwidmung vom Handelsbestand in das Anlagevermögen vorgenommen, da aufgrund des drohenden harten Brexits eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Handelbarkeit der Kredite gegeben ist. Der Buchwert der umgegliederten Finanzinstrumente betrug zum Umgliederungszeitpunkt 163 Mio. Euro. Wenn keine Umgliederung vorgenommen worden wäre, hätte sich unter Ein-

beziehung der zur Absicherung des Portfolios vorhandenen Derivate, ein Ergebnis von saldiert -5,7 Mio. Euro ergeben.

Zusätzlich wurden Sicherungsinstrumente für garantierte britische Infrastrukturbonds aus dem Handelsbestand in das Anlagevermögen umgegliedert, da für diese eine Bewertungseinheit gebildet wurde. Der Buchwert der umgegliederten Sicherungsinstrumente betrug 460 Mio. Euro. Wenn keine Umgliederung vorgenommen worden wäre, hätte sich ein Ergebnis von -48 Mio. Euro ergeben.

(16) Bewertungseinheiten

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen werden Mikro- und Portfoliobewertungseinheiten zur Absicherung der hieraus bestehenden Risiken gebildet, wobei die Durchbuchungsmethode und die Einfrierungsmethode zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Durchbuchungsmethode werden der effektive und der ineffektive Teil der gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgswirksam erfasst. Gegenläufige Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden bei Anwendung der Einfrierungsmethode nicht erfolgswirksam dargestellt.

Die Durchbuchungsmethode kommt für den überwiegenden Teil der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum Einsatz, für die das allgemeine Zinsänderungsrisiko abgesichert wird. Zinsinduzierte Wertänderungen von Wertpapieren werden durch die Wertänderung der zugehörigen Sicherungsgeschäfte nahezu vollständig ausgeglichen. Die Effektivität der Bewertungseinheiten wird mit der Methode der Regressionsanalyse prospektiv und retrospektiv nachgewiesen. Diese Bewertungseinheiten weisen im Durchschnitt eine Restlaufzeit von fünf Jahren (Vorjahr: drei-einhalb Jahren) auf.

Für wenige ausgewählte Portfolios der Liquiditätsreserve werden Bewertungseinheiten auf Basis der Einfrierungsmethode gebildet. Hierbei werden zinsinduzierte Wertänderungen der Wertpapiere vollständig abgesichert, nicht zinsinduzierte Wertänderungen werden erfolgswirksam ausgewiesen. Die Effektivitätsmessung der Absicherung von Zinsrisiken erfolgt grundsätzlich auf Basis einer portfoliobasierten Value-at-Risk-Betrachtung. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheiten beträgt durchschnittlich sechs Jahre (Vorjahr: sechs Jahre).

Zudem sind bestimmte Wertpapiere und Forderungen des Anlagevermögens mit Derivaten zur Sicherung gegen Zinsrisiken in einer Portfoliobewertungseinheit designiert worden, die nach der Einfrierungsmethode bilanziert wird. Die Effektivität wird auf Basis der Dollar-Offset Methode ermittelt. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheit beträgt durchschnittlich 41 Jahre.

Weiterhin sind Wertpapiere des Anlagevermögens mit Derivaten zur Sicherung gegen Zins- und Inflationsrisiken in eine Portfoliobewertungseinheit designiert worden, die nach der Einfrierungsmethode bilanziert wird. Die Effektivität wird auf Basis der Dollar-Offset Methode ermittelt. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheiten beträgt im Schnitt 24 Jahre. Bei den Einfrierungsmethode-Bewertungseinheiten für eigene Emissionen des Nichthandelsbestands wird die Effektivitätsmessung über einen vereinfachten Test auf Basis einer portfoliobasierten Sensitivitätsanalyse beziehungsweise eines qualitativen Vergleichs der Ausstattungsmerkmale von Grund- und Sicherungsgeschäften durchgeführt. Diese Bewertungseinheiten weisen im Durchschnitt eine Restlaufzeit von sechs Jahren (Vorjahr: fünf Jahren) auf.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr erstmals Zins- und Inflationsrisiken aus Derivaten mit entsprechenden gegenläufigen Sicherungsderivaten in Mikrobewertungseinheiten designiert, die ebenfalls nach der Einfrierungsmethode bilanziert werden. Die Effektivitätsmessung erfolgt auf Basis der Dollar-Offset Methode. Aus diesen Bewertungseinheiten wurden in 2019 positive und negative Wertänderungen in Höhe von 611 Mio. Euro miteinander verrechnet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Derivate beträgt 27 Jahre.

Erstmals wurden im Geschäftsjahr CO₂-Zertifikate mit den zugehörigen Sicherungsderivaten in Portfoliobewertungseinheiten zusammengefasst, die nach der Durchbuchungsmethode bilanziert werden. Die Effektivitätsmessung basiert auf der Dollar-Offset Methode.

Nachfolgende Tabelle stellt die in Bewertungseinheiten einbezogenen Vermögenswerte und Schulden dar. Die Höhe des abgesicherten Risikos repräsentiert die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die innerhalb von effektiven Bewertungseinheiten durch gegenläufige Entwicklungen der Sicherungsgeschäfte ausgeglichen werden. Positive Beträge sind hierbei als Werterhöhung auf Aktiva und Passiva zu verstehen.

Mio. €	Buchwerte		Nominalwerte		Höhe des abgesicherten Risikos	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	15 111	13 155	14 638	12 978	186	178
Wertpapiere und Forderungen des Anlagebestandes	4 003	–	2 643	–	1 001	–
Sonstige Vermögensgegenstände	935	–	–	–	–213	–
Emissionen des Nichthandelsbestands	56 650	61 883	57 707	62 249	4 729	3 385

(17) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Mio. €	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	5 424	7 153	0	0
Forderungen an Kunden	14 096	10 342	224	211
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 546	1 474	–	–
Handelsaktiva ohne derivative Finanzinstrumente	7	97	6	36
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24 727	21 966	0	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7 470	3 163	205	235
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	224	–	–
Handelsspassiva ohne derivative Finanzinstrumente	–	–	2	3
Nachrangige Verbindlichkeiten	1 015	224	–	–

(18) Treuhandgeschäfte

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	7	7
Forderungen an Kunden	377	377
Sonstiges Treuhandvermögen	825	1 461
Treuhandvermögen	1 208	1 845
darunter: Treuhandkredite	384	384
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	377	377
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	825	1 461
Treuhandverbindlichkeiten	1 208	1 845
darunter: Treuhandkredite	384	384

(19) Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. €	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere/ Schuldschein- darlehen Anlagebestand	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Restbuchwerte 1.1.2019	1 374	472	16 514	77	5 536
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2019	3 382	1 757	16 575	108	7 329
Zugänge	265	75	9 582	3	927
Abgänge	47	114	9 245	4	224
Umbuchungen	-0	-1	-	-	-
Wechselkursänderungen	4	6	313	-	37
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2019	3 603	1 723	17 224	107	8 070
Abschreibungen kumuliert 1.1.2019	2 008	1 285	61	31	1 793
Abschreibungen des Geschäftsjahres	448	84	0	0	10
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	40	104	1	2	13
Umbuchungen	-0	1	-	-	-
Wechselkursänderungen	3	6	2	-	35
Abschreibungen kumuliert 31.12.2019	2 419	1 272	63	29	1 825
Zuschreibungen	-	5	0	0	30
Restbuchwerte 31.12.2019	1 184	456	17 161	79	6 275

Von den Grundstücken und Gebäuden mit einem Gesamtbuchwert von 159 Mio. Euro (Vorjahr: 155 Mio. Euro) entfielen 150 Mio. Euro (Vorjahr: 145 Mio. Euro) auf eigengenutzte Grundstücke und Gebäude. Die in den Sachanlagen enthaltene Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug 297 Mio. Euro (Vorjahr: 317 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2019 wurden Entwicklungskosten für

selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte von 1031 Mio. Euro (Vorjahr: 1152 Mio. Euro) aktiviert. Die Commerzbank Aktiengesellschaft betreibt keine Forschung im Rahmen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen, weshalb keine Kosten in diesem Zusammenhang angefallen sind.

(20) Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 5 655 Mio. Euro (Vorjahr: 4 180 Mio. Euro). Sie enthielten im Wesentlichen Forderungen aus im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen bei Termingeschäften von 1 059 Mio. Euro (Vorjahr: 1 064 Mio. Euro), Forderungen an Finanzämter von 533 Mio. Euro (Vorjahr: 881 Mio. Euro), Forderungen aus Ausgleichszahlungen für Börsentermingeschäfte von 258 Mio. Euro (Vorjahr: 269 Mio. Euro), Forderungen aus Ergeb-

nisabführungsverträgen von 215 Mio. Euro (Vorjahr: 503 Mio. Euro), Zinsabgrenzungen aus Nichthandelsderivaten von 199 Mio. Euro (Vorjahr: 326 Mio. Euro) sowie Edelmetalle des Nichthandelsbestands von 26 Mio. Euro (Vorjahr: 26 Mio. Euro). Zusätzlich enthalten die Sonstigen Vermögensgegenstände seit diesem Geschäftsjahr Emissionsrechte von 935 Mio. Euro. Diese waren im Vorjahr im Handelsbestand ausgewiesen.

(21) Nachrangige Vermögensgegenstände

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	37 299	48 902
darunter: nachrangig	248	239
Forderungen an Kunden	225 110	206 017
darunter: nachrangig	304	307
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33 503	32 002
a) Geldmarktpapiere	50	735
darunter: nachrangig	–	–
b) Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	33 446	31 261
darunter: nachrangig	–	–
c) Eigene Schuldverschreibungen	6	6
darunter: nachrangig	6	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	46	62
darunter: nachrangig	–	–
Handelsaktiva	26 112	32 216
darunter: nachrangig	46	67
Gesamt Nachrangige Vermögensgegenstände	604	620

(22) Pensionsgeschäfte

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert der in der Bilanz ausgewiesenen in Pension gegebenen Vermögensgegenstände 3815 Mio. Euro (Vorjahr: 6 776 Mio. Euro).

(23) Fremdwährungsvolumina

Zum 31. Dezember 2019 lagen 89 520 Mio. Euro (Vorjahr: 99 821 Mio. Euro) auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, sowie 49 077 Mio. Euro (Vorjahr: 56 245 Mio. Euro) auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten vor.

(24) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45 927	50 491
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13 145	8 816
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–
Andere Verpflichtungen	2 868	5 578
Gesamt	61 940	64 885

Es sind analog zum Vorjahr keine begebenen Schuldverschreibungen durch Forderungen besichert, die zwar rechtlich veräußert wurden, aber weiterhin im wirtschaftlichen Eigentum der Commerzbank Aktiengesellschaft stehen.

(25) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten von 4518 Mio. Euro (Vorjahr: 3662 Mio. Euro) enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus im Voraus zu erbringenden Sicherheitsleistungen bei Termingeschäften von 1077 Mio. Euro (Vorjahr: 39 Mio. Euro), Zinsabgrenzungen aus Nichthandelsderivaten von 377 Mio. Euro (Vorjahr: 268 Mio. Euro), Verbindlichkeiten aus Filmfonds von

316 Mio. Euro (Vorjahr: 313 Mio. Euro), Derivate aus CO₂-Zertifikaten in Höhe von 254 Mio. Euro (im Vorjahr wurden diese in der Handelspassiva ausgewiesen), Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden von 223 Mio. Euro (Vorjahr: 199 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen von 0 Mio. Euro (Vorjahr: 9 Mio. Euro).

(26) Rückstellungen

a) Altersversorgungsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines von der Deutschen Bundesbank festgelegten durchschnittlichen Rechnungszinses von zehn Jahren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G gebildet. Aufgrund der Aktualisierung der Heubeck-Richttafeln ergab sich im Vorjahr ein einmaliger Rückstellungsaufwand von 49 Mio. Euro.

Zusätzlich ergab sich durch die Integration der IT-Tochter Commerz Systems GmbH und dem damit einhergehenden Übergang von Mitarbeitern im Vorjahr ein einmaliger Rückstellungsaufwand von 20 Mio. Euro.

Der verwendete Rechnungszins basiert auf Informationen aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB werden Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Jahreszins von zehn Jahren von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %) statt von sieben Jahren von 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %) abgezinst. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Unterschiedsbetrag hieraus 819 Mio. Euro (Vorjahr: 934 Mio. Euro) und erhöhte die ausschüttungsgesperren Beträge.

Wir gehen von einer erwarteten, allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerung einschließlich eines angenommenen Karriere-trends von 2,50 % per annum (Vorjahr: 2,50 % per annum) aus; für die Rentendynamik legen wir einen Zinssatz von 1,40 % per annum (Vorjahr: 1,60 % per annum) zugrunde. Die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze wird mit 2,00 % per annum (Vorjahr: 2,00 % per annum) angenommen. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB belief sich zum Stichtag auf 7 Mio. Euro (Vorjahr: 12 Mio. Euro).

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat in Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB den im Rahmen der geänderten Bewertung der Pensionen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz zum 1. Januar 2010 entstandenen Unterschiedsbetrag anteilig zugeführt, sodass zum Jahresende eine Unterdeckung von 37 Mio. Euro (Vorjahr: 83 Mio. Euro) verblieb.

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das Deckungsvermögen zur Sicherung der Verpflichtungen aus Pensionen mit den hierfür gebildeten Rückstellungen verrechnet. Zum 31. Dezember 2019 ergaben sich vor Verrechnung folgende Werte:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	7 700	6 492
Erfüllungsbetrag	6 440	6 103

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird ebenfalls die Wertänderung des Deckungsvermögens mit den Zinseffekten aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtung verrechnet. Vor Verrechnung betrug der Aufzinsungsaufwand für gebildete Rückstellungen aus Pensionen 664 Mio. Euro (Vorjahr: 618 Mio. Euro), denen ein Deckungsvermögen zur Sicherung gegenübersteht. Die Erträge aus dem Deckungsvermögen beliefen sich vor Verrechnung auf 1202 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwendungen von -177 Mio. Euro).

Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 6261 Mio. Euro (Vorjahr: 5998 Mio. Euro). Das Deckungsvermögen ist überwiegend in Spezialfonds angelegt, die insbesondere in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien sowie Derivate investieren.

b) Andere Rückstellungen

In den Anderen Rückstellungen sind zum großen Teil Rückstellungen für den Personalbereich, für das Kreditgeschäft sowie für Prozess- und Regressrisiken enthalten. Die Rückstellungen für den Personalbereich betreffen unter anderem Restrukturierungen, Altersteilzeit und Vorruhestand. Im Berichtsjahr haben wir eine Restrukturierungsrückstellung für das vorgezogene Altersteilzeitprogramm im Rahmen der neuen Strategie „Commerzbank 5.0“ in Höhe von 114 Mio. Euro (Vorjahr: –) gebildet.

Das Deckungsvermögen zur Sicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit von 117 Mio. Euro (Vorjahr: 117 Mio. Euro) wurde mit

dem hierfür gebildeten Erfüllungsbetrag von 95 Mio. Euro (Vorjahr: 72 Mio. Euro) verrechnet. Vor Verrechnung betrug der Aufzinsungsaufwand für gebildete Rückstellungen aus Altersteilzeit 3 Mio. Euro (Vorjahr: 4 Mio. Euro), denen ein Deckungsvermögen gegenübersteht. Im aktuellen Berichtsjahr ergab sich vor Verrechnung ein Aufwand von 0 Mio. Euro aus dem Deckungsvermögen (Vorjahr: 1 Mio. Euro). Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für Altersteilzeit betragen 114 Mio. Euro (Vorjahr: 114 Mio. Euro).

(27) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten von 7467 Mio. Euro (Vorjahr: 8526 Mio. Euro) dürfen im Fall einer Insolvenz oder einer Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung oder Ansprüche auf Zinszahlungen bestehen solange nicht.

Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen sind nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, die gleichrangig mit allen anderen Nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin

befriedigt werden. Die Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch den Inhaber ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für nachrangige Verpflichtungen. Eine Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform ist vertraglich nicht festgeschrieben.

Im Geschäftsjahr betrug der Zinsaufwand für Nachrangige Verbindlichkeiten 446 Mio. Euro (Vorjahr: 526 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2019 überstiegen folgende Mittelaufnahmen 10 % der Nachrangigen Verbindlichkeiten:

Kennnummer	Währung	Mio. €	Zinssatz %	Fälligkeit
DE000CB83CF0	EUR	1 327	7,75	16.3.2021
DE000CZ40LD5	EUR	1 031	4,00	23.3.2026
US20259BAA98	USD	694	8,13	19.9.2023
DE000CZ40LW5	EUR	668	4,00	30.3.2027

(28) Genussrechtskapital

Gemäß den Genussscheinbedingungen ist die Bedienung der Zins- und Rückzahlungsansprüche der Genussrechte insbesondere an das Bilanzergebnis (und nicht an etwaige Dividendenzahlungen) der Bank geknüpft. Im Insolvenzfall sind die Forderungen aus den

Genussscheinen gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern nachrangig, jedoch gegenüber Aktionären vorrangig. Die folgende Tabelle zeigt den Bestand des Genussrechtskapitals zum Ende des Geschäftsjahres 2019:

Kennnummer	Währung	Mio. €	Zinssatz %	Laufzeitende 31.12.
Inhabergenussschein WKN A0D4TQ9	EUR	50	4,70	2020
Inhabergenussschein WKN A0HGNA3	EUR	30	4,70	2020
Gesamt		80		

(29) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft ihre erste Additional-Tier-1-Anleihe (AT-1-Anleihe) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) begeben. Die Anleihe hat ein Volumen von 1 Mrd. USD und einen festen Kupon von 7,0 % pro Jahr. Das Instrument hat eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin im April 2025. Des weiteren sehen die Anleihebedingungen ein zeitweiliges Herabschreiben für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET-1-Quote) der Bank unter die Marke von 5,125 % fällt. Die Anleihebe-

dingungen sehen ferner vor, dass die Commerzbank Aktiengesellschaft berechtigt ist, Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe entfallen zu lassen.

Die Anleihe sowie abgegrenzte Zinsen werden nach HGB im Gegensatz zur IFRS-Betrachtung nicht als Eigenkapital eingestuft.

Per 31. Dezember 2019 belief sich der Bilanzwert der Anleihe auf 920 Mio. Euro. Die Änderung des Bilanzwertes ist auf Wechselkurseffekte zurückzuführen. Der auf die Anleihe entfallende Zinsaufwand betrug im Geschäftsjahr 30 Mio. Euro.

(30) Eigenkapital

€	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	22 218 931 263,91	22 708 434 145,61
a) Gezeichnetes Kapital	1 252 357 634,00	1 679 242 634,00
Grundkapital	1 252 357 634,00	1 252 357 634,00
Einlagen stiller Gesellschafter	–	426 885 000,00
b) Kapitalrücklage	17 191 685 851,77	17 191 685 851,77
c) Gewinnrücklagen	3 587 034 133,04	3 575 025 119,84
d) Bilanzgewinn	187 853 645,10	262 480 540,00

a) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Commerzbank Aktiengesellschaft von 1 252 357 634 Euro war zum 31. Dezember 2019 eingeteilt in 1 252 357 634 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien (rechnerischer Wert je Aktie 1,00 Euro).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine stillen Einlagen. Die Stille Einlage der HT1 Funding GmbH von 415 885 000,00 Euro sowie

weitere stille Einlagen von 11 000 000 Euro wurden per 31. Dezember 2019 in die Nachrangigen Verbindlichkeiten umgliedert, da diese im kommenden Geschäftsjahr auslaufen oder zurückgezahlt werden. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Stille Einlagen zurückgezahlt.

b) Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden Agien aus der Ausgabe von Aktien der Commerzbank Aktiengesellschaft ausgewiesen. Daneben werden Zuzahlungen aus der Emission von Wandlungs- und Optionsrechten

zum Erwerb von Anteilen der Commerzbank Aktiengesellschaft berücksichtigt. Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2019 betrug unverändert zum Vorjahr 17 191 685 852 Euro.

c) Gewinnrücklagen

€	
Stand 31.12.2018	3 575 025 119,84
Zuführung zu Gewinnrücklagen	12 009 013,20
darunter: Zuführung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahrs	12 009 013,20
Stand 31.12.2019	3 587 034 133,04

Die Gewinnrücklagen der Commerzbank Aktiengesellschaft bestehen aus anderen Gewinnrücklagen.

Den Aktionären wird auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Mai 2020 der Vorschlag zum Beschluss vorgelegt, den

Bilanzgewinn aus 2019 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,15 Euro je Aktie zu verwenden.

(31) Genehmigtes Kapital

Jahr der Beschlussfassung €	Ursprüngliches Genehmigtes Kapital	Verbleibendes Genehmigtes Kapital	Befristung	Gemäß Satzung
2019	626 178 817	626 178 817	21.5.2024	§ 4 Abs. (3) und (4)
Stand 31.12.2018	569 253 470	569 253 470		
Stand 31.12.2019	626 178 817	626 178 817		

Die Bedingungen für Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem Kapital ergeben sich zum 31. Dezember 2019 aus der Satzung der Commerzbank Aktiengesellschaft, Stand 26. Juli 2019.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 500 943 054,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- um Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i. S. v. § 18 Abs. 1 AktG) bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 15 000 000,00 Euro auszugeben.

Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i. S. v. § 18 Abs. 1 AktG gegen Bareinlagen ausgegeben werden, darf der auf sie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 3 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf diese 3 %-Grenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i. S. v. § 18 Abs. 1 AktG gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 125 235 763,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/II). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die Commerzbank Aktiengesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i. S. v. § 18 Abs. 1 AktG) ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde;
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungs-

recht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019/II unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Hierauf sind – vorbehaltlich einer von einer nachfolgenden Hauptversammlung etwa zu beschließenden erneuten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss – die Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden oder auf die sich Finanzinstrumente mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder -pflichten beziehen, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Sofern Aktien unter Aus-

schluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Konzernunternehmen i. S. v. § 18 Abs. 1 AktG gegen Sacheinlage durch die Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzernunternehmen ausgegeben werden, darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 3 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals von der Ermächtigung Gebrauch machen. Auf diese 3 %-Grenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i. S. v. § 18 Abs. 1 AktG gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2015 (Bedingtes Kapital 2015) ist aufgehoben.

€	Verbleibendes Genehmigtes Kapital 31.12.2018	Zugang Geschäftsjahr	Verbrauch Geschäftsjahr	Verfall Geschäftsjahr	Verbleibendes Genehmigtes Kapital 31.12.2019
Gesamt	569 253 470	626 178 817	–	569 253 470	626 178 817

(32) Bedingtes Kapital

€	Bedingtes Kapital 31.12.2018	Zugang Geschäftsjahr	Verbrauch Geschäftsjahr	Verfall Geschäftsjahr	Bedingtes Kapital 31.12.2019	darunter:	
						belegtes Bedingtes Kapital	noch verfügbar
Gesamt	569 253 470	–	–	569 253 470	–	–	–

Die von der Hauptversammlung am 30. April 2015 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und anderen hybriden Schuldverschreibungen (die Genussrechte und hybriden

Schuldverschreibungen mit oder ohne Wandlungs- oder Optionsrecht beziehungsweise -pflicht) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 aufgehoben.

(33) Ausschüttungsgespernte Beträge

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Aktiviere selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ¹	1 031	1 152
Unterschiedsbetrag aus der Aktivierung von Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert ¹	1 456	511
Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins von 10 und 7 Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ²	819	934
Gesperrter Betrag	3 306	2 597

¹ Gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

² Gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

(34) Bedeutende Stimmrechtsanteile

Der Commerzbank Aktiengesellschaft sind zum 31. Dezember 2019 folgende Stimmrechtsmitteilungen zugegangen:

Meldepflichtiger	Ort	Gesamt % ¹	Meldung vom
Bundesrepublik Deutschland	Berlin	15,60	4.6.2013
Cerberus Capital Management, L.P.	New York, USA	5,01	26.7.2017
BlackRock Inc.	Wilmington, Delaware, USA	4,99	30.5.2018
Ministry of Finance on behalf of the state of Norway	Oslo, Norwegen	3,09	1.10.2019

¹ Direkt und indirekt gehaltene Stimmrechtsanteile.

(35) Eigene Aktien

Die Hauptversammlung hat die Commerzbank Aktiengesellschaft am 30. April 2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, zum Zweck des Wertpapierhandels Eigene Aktien zu erwerben und zu veräußern. Diese Ermächtigung gilt bis zum 29. April 2020. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf am Ende eines jeden Tages 5 % des Grundkapitals der Commerzbank Aktiengesellschaft nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen Eigenen Aktien, die sich im Besitz der Commerzbank Aktiengesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Commerzbank Aktiengesellschaft übersteigen. Der niedrigste Preis, zu dem jeweils eine Eigene Aktie erworben werden darf, darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Commerzbank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem dem Xetra-Handel vergleichbaren Nachfolgesystem an der

Frankfurter Wertpapierbörse) an den drei dem jeweiligen Tag des Erwerbs vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Der höchste Preis, zu dem jeweils eine Eigene Aktie erworben werden darf, darf diesen Wert um nicht mehr als 10 % überschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten).

Im Berichtsjahr wurden keine Eigenen Aktien erworben und zum Stichtag waren keine Eigenen Aktien im Eigentum der Commerzbank Aktiengesellschaft. Von der Kundschaft wurden 2723043 Stück verpfändet (Vorjahr: 2625660 Stück).

Die Bank hat sich gegenüber dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Deutsche Finanzagentur), verpflichtet, keine Aktien oder sonstigen Bestandteile der haftenden Eigenmittel der Bank (außer im Rahmen des § 71 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 (Einkaufskommission) oder Nr. 7 AktG) selbst oder durch verbundene Unternehmen zurückzukaufen.

Sonstige Erläuterungen

(36) Außerbilanzielle Transaktionen

a) Eventualverbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	1	1
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ¹	40 794	37 615
Sonstige Bürgschaften	33 557	30 434
Akkreditive	3 876	4 244
Kreditbürgschaften	3 362	2 938
Gesamt	40 795	37 616

¹ Siehe auch Patronatserklärungen Angabe 35 d).

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko für die Commerzbank Aktiengesellschaft besteht in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Schuldners. Den

Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Parameter der Kreditrisikosteuerung. Diese entsprechen der EU-Verordnung Nr. 575/2013 zur Umsetzung bankaufsichtlicher Regelungen des Basel-3-Regelwerks auf europäischer Ebene.

b) Andere Verpflichtungen

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Unwiderrufliche Kreditzusagen	76 234	73 466
Buchkredite an Kunden	72 923	70 660
Buchkredite an Kreditinstitute	1 461	1 281
Avalkredite und Akkreditive	1 850	1 525

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Teil des Kreditgeschäfts der Commerzbank Aktiengesellschaft und werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität des Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung in der Bilanz gebildet wird.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft verbrieft über Zweckgesellschaften sowohl bankeigene Forderungen als auch Forderungsportfolios von und für Kunden. Die Transaktionen dienen unter anderem der Liquiditätsbeschaffung oder der Erweiterung der

Refinanzierungsmöglichkeiten für den Kunden oder die Commerzbank Aktiengesellschaft.

Die für solche Verbriefungsgesellschaften gestellten Liquiditätsfazilitäten/Back-up-Linien sind ebenfalls unter den Unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen. Zu einer Inanspruchnahme der Liquiditäts-/Back-up-Linien kann es kommen, wenn die Risiken aus den zugrunde liegenden Finanzinstrumenten steigen oder die Verbriefungswertpapiere nicht planmäßig am Markt platziert werden können.

c) Wertpapierleihgeschäfte

Die Commerzbank Aktiengesellschaft tätigt Wertpapierleihgeschäfte mit dem Ziel, die Lieferfähigkeit des Wertpapierhandels sicherzustellen sowie bestehende Handelspositionen gegen Gebühr zu verleihen. Dabei werden die entliehenen Wertpapiere in der Bilanz nicht ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte beim Verleiher verbleibt. Verliehene Wertpapiere werden entsprechend weiterhin bilanziert. Vorteile ergeben sich für die Commerzbank Aktiengesellschaft aus den Zusatzerträgen der verliehenen Wertpapiere. Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von

5 215 Mio. Euro (Vorjahr: 7 260 Mio. Euro) verliehen, der beizulegende Zeitwert entliehener Wertpapiere betrug 12 423 Mio. Euro (Vorjahr: 16 975 Mio. Euro).

Im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte bestanden Sicherheiten für verliehene Wertpapiere von 5 027 Mio. Euro (Vorjahr: 7 105 Mio. Euro) und für entliehene Wertpapiere von 9 100 Mio. Euro (Vorjahr: 13 342 Mio. Euro).

d) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen, bei denen die Commerzbank Aktiengesellschaft als Leasingnehmer auftritt, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber, sodass das Leasingobjekt nicht in der Bilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft ausgewiesen wird. Die Verpflichtungen der Commerzbank Aktiengesellschaft aus Operating Leasing betreffen im Wesentlichen Gebäude und Geschäftsausstattung. Die bestehenden Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen am 31. Dezember 2019 insgesamt 1925 Mio. Euro (Vorjahr: 2362 Mio. Euro); hieraus resultieren gegenüber verbundenen Unternehmen 103 Mio. Euro (Vorjahr: 96 Mio. Euro).

Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, GmbH-Anteile und sonstige Anteile beliefen sich am Stichtag auf 0 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro).

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds haben wir uns verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von in unserem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen.

In den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist die unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung enthalten, die nach Stattgabe des Antrags der Bank auf Leistung einer Besicherung zur teilweisen Begleichung des Beitrags der europäischen Bankenabgabe vom Single Resolution Board (SRB) gewährt wurde.

Für Verpflichtungen an Terminbörsen und bei Clearingstellen wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 9836 Mio. Euro (Vorjahr: 9083 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Mit BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 hat sich die Finanzverwaltung zur Behandlung von „Cum-Cum-Geschäften“ geäußert. Danach beabsichtigt sie, diese für die Vergangenheit unter dem Aspekt des „Gestaltungsmisbrauchs“ kritisch zu prüfen. Nach der im Schreiben des BMF geäußerten Auffassung ist von einem Gestaltungsmisbrauch im Sinne von § 42 AO auszugehen, soweit kein wirtschaftlich vernünftiger Grund für das getätigte Geschäft vorliegt und der Geschäftsvorfall insgesamt eine steuerinduzierte Gestaltung (Steuerarbitrage) aufweist. Das Schreiben beinhaltet eine nicht abschließende Aufzählung von Fallgestaltungen, welche durch das BMF steuerlich bewertet werden. In diesem Zusammenhang sieht sich die Commerzbank im Hinblick auf Cum-Cum-Wertpapierleihegeschäfte Ersatzansprüchen Dritter aufgrund aberkannter Anrechnungsansprüche ausgesetzt. Die Erfolgsaussichten solcher Ansprüche schätzt die Commerzbank auf Basis der durchgeführten Analysen als eher gering ein, sie sind aber nicht ausgeschlossen. In diesen

Fällen könnten sich auf Basis unserer Schätzungen finanzielle Auswirkungen im höheren zweistelligen Millionenbereich zuzüglich Nachzahlungszinsen ergeben.

Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen der weiteren Entwicklung, zum Beispiel aus der Bewertung durch die Finanzbehörden und der Finanz-/Zivilgerichte, eine anderslautende Einschätzung ergeben könnte.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt im Zusammenhang mit Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag (sogenannte Cum-Ex-Geschäfte) der Commerzbank und der ehemaligen Dresdner Bank. Die Commerzbank hatte bereits Ende 2015 eine forensische Analyse zu Cum-Ex-Geschäften beauftragt, die im Hinblick auf die Aktiengeschäfte der Commerzbank Anfang 2018 und bezüglich der Aktiengeschäfte der ehemaligen Dresdner Bank im September 2019 abgeschlossen wurde. Für die steuerlichen Risiken ist entsprechende Vorsorge gebildet.

Seit September 2019 finden bei der Commerzbank Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln in einem separaten Verfahren zu Cum-Ex-Geschäften statt. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt wegen des Verdachts, dass die Bank (einschließlich Dresdner Bank) in verschiedenen Rollen an Cum-Ex-Geschäften mitgewirkt hat, u. a. dadurch, dass sie Dritte, die als Leerverkäufer gehandelt haben sollen, mit Aktien beliefert hat. Es geht in diesem Verfahren nach derzeitigem Verständnis nicht um eigene Steuerrechnungsansprüche der Commerzbank im Hinblick auf Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividenden. Die Commerzbank hat keine Kenntnisse über etwaige Untersuchungsergebnisse.

Im Zusammenhang mit Untersuchungen zu „Cum-Ex“ kooperiert die Bank vollumfänglich mit den Ermittlungsbehörden. Das Ob und die Höhe einer sich daraus eventuell ergebenden Belastung kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat sich gegenüber der polnischen Aufsicht (Polish Financial Supervision Authority) verpflichtet, ihre verbundenen Unternehmen mBank S. A., Warschau, und mBank Hipoteczny S. A., Warschau, derart mit Liquidität und Kapital auszustatten, dass diese jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen können.

Für die nachfolgend aufgeführten in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen trägt die Commerzbank Aktiengesellschaft, abgesehen von politischen Risiken, dafür Sorge, dass diese ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen (Patronatserklärung).

Name	Sitz
comdirect bank Aktiengesellschaft	Quickborn
Commerzbank (Eurasija) AO	Moskau
Commerzbank Brasil S.A. – Banco Múltiplo	São Paulo
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Luxemburg
CommerzTrust GmbH	Frankfurt am Main
Commerz Markets LLC	New York
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH	Eschborn

(37) Termingeschäfte

In der Commerzbank Aktiengesellschaft teilten sich zum 31. Dezember 2019 die Termingeschäfte folgendermaßen auf:

Mio. €	Nominalwerte	Beizulegender Zeitwert	
		positiv	negativ
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte			
OTC-Produkte	573 700	6 950	7 226
Devisenkassa und Devisentermingeschäfte	320 311	626	588
Zins-/Währungsswaps	235 568	6 013	6 328
Devisenoptionen – Käufe	5 895	293	–
Devisenoptionen – Verkäufe	10 335	–	293
Sonstige Devisenkontrakte	1 591	18	17
Börsengehandelte Produkte	2 233	–	–
Devisenfutures	2 222	–	–
Devisenoptionen	11	–	–
Gesamt	575 933	6 950	7 226
darunter: Handelsbestand	1 040 069	6 797	6 840
Zinsabhängige Termingeschäfte			
OTC-Produkte	6 474 997	135 923	133 624
Forward Rate Agreements	2 315 748	389	390
Zinsswaps	3 904 425	132 902	129 950
Zinsoptionen – Käufe	26 340	2 629	–
Zinsoptionen – Verkäufe	25 699	–	3 140
Sonstige Zinskontrakte	202 785	3	144
Börsengehandelte Produkte	260 921	3	1
Zinsfutures	160 518	2	1
Zinsoptionen	100 403	1	–
Gesamt	6 735 918	135 926	133 625
darunter: Handelsbestand	11 395 550	129 407	128 170
Sonstige Termingeschäfte			
OTC-Produkte	101 724	4 589	3 079
Strukturierte Aktien- und Indexprodukte	64 506	399	24
Aktienoptionen – Käufe	4 050	2 856	–
Aktienoptionen – Verkäufe	4 577	–	2 361
Kreditderivate	22 030	305	345
Edelmetallgeschäfte	6 535	1 033	349
Sonstige Geschäfte	26	–4	–
Börsengehandelte Produkte	24 347	466	382
Aktienfutures	4 924	23	27
Aktienoptionen	12 957	443	357
Sonstige Futures	5 514	6	1
Sonstige Optionen	952	–6	–3
Gesamt	126 071	5 055	3 461
darunter: Handelsbestand	221 729	3 779	2 835
Summe aller schwebenden Termingeschäfte			
OTC-Produkte	7 150 421	147 462	143 929
Börsengehandelte Produkte	287 501	469	383
Gesamt	7 437 922	147 931	144 312
Nettoausweis			
darunter: Handelsbestand		15 285	11 830

Der Gesamteffekt der Saldierung aus aktivisch und passivisch ausgewiesenen Termingeschäften betrug zum 31. Dezember 2019 136 251 Mio. Euro (Vorjahr: 87 074 Mio. Euro). Auf der Aktivseite waren davon die positiven Marktwerte mit 124 699 Mio. Euro (Vorjahr: 76 678 Mio. Euro), die Forderungen an Kreditinstitute mit 6 433 Mio. Euro (Vorjahr: 7 688 Mio. Euro) und die Sonstigen Vermögensgegenstände mit 5 119 Mio. Euro (Vorjahr: 2 707 Mio. Euro) betroffen. Auf der Passivseite wurden negative Marktwerte von

126 015 Mio. Euro (Vorjahr: 78 838 Mio. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 3 729 Mio. Euro (Vorjahr: 3 669 Mio. Euro) und Sonstige Verbindlichkeiten von 6 507 Mio. Euro (Vorjahr: 4.567 Mio. Euro) saldiert.

Für derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands wurde eine Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 HGB von 210 Mio. Euro (Vorjahr: 241 Mio. Euro) gebildet.

(38) Mitarbeiter

In den Zahlen der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft sind Vollzeit- und Teilzeitkräfte enthalten, jedoch keine Auszubildenden.

	2019			2018		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
Mitarbeiter	32 343	16 287	16 056	32 584	16 279	16 305
in Deutschland	28 938	14 572	14 366	29 528	14 351	15 177
außerhalb Deutschlands	3 405	1 715	1 690	3 056	1 928	1 128

(39) Bezüge und Kredite der Organe

Eine detaillierte Beschreibung der Grundzüge des Vergütungssystems und eine individualisierte Darstellung der Bezüge für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht (Seiten 5 ff.) wiedergegeben.

Die Verzinsung sowie die Besicherung der Kredite an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats erfolgt zu marktüblichen Bedingungen. Soweit erforderlich, werden die Kredite mit Grundschulden oder Pfandrechten besichert. Im Berichtsjahr wurden an Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat keine Vorschüsse gewährt. Außerdem standen diese Personen in keinem materiellen Haftungsverhältnis mit den Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns.

Am 31. Dezember 2019 betragen die Forderungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands 5 549 Tsd. Euro (Vorjahr: 3 494 Tsd. Euro) sowie gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats 1 468 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 578 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr sind Tilgungen von den Mitgliedern des Vorstands in Höhe von 424 Tsd. Euro und von den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Höhe von 113 Tsd. Euro erfolgt.

Ohne Berücksichtigung der in der Berechnung der Pensionsverpflichtungen enthaltenen zinsbereinigten Veränderung des Barwertes der Pensionsanswartschaften der Mitglieder des Vorstands beliefen sich die Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats auf:

Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Vorstand	10 033	7 459
Aufsichtsrat	3 322	3 174
Gesamt	13 355	10 633

Für Mitglieder des Vorstands und ehemalige Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene sieht die Bank eine Altersversorgung vor, deren zur Absicherung dienende Vermögenswerte insgesamt im Wege eines Contractual Trust Arrangements auf den Commerzbank Pensions-Trust e. V. übertragen wurden.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Barwert der Pensionsanswartschaften für im Geschäftsjahr aktive Mitglieder des Vorstands 25 429 Tsd. Euro (Vorjahr: 20 393 Tsd. Euro).

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Hinterbliebenen betru-

gen im Geschäftsjahr 7 390 Tsd. Euro (Vorjahr: 8 993 Tsd. Euro). Die Pensionsverpflichtungen für diese Personengruppe beliefen sich auf 91 419 Tsd. Euro (Vorjahr: 89 805 Tsd. Euro). Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands aus verschmolzenen Unternehmen sowie deren Hinterbliebenen lagen bei 11 618 Tsd. Euro (Vorjahr: 11 537 Tsd. Euro). Darüber hinaus bestanden Pensionsverpflichtungen für den selben Personenkreis in Höhe von 134 096 Tsd. Euro (Vorjahr: 136 084 Tsd. Euro). Für alle genannten Pensionsverpflichtungen hat die Commerzbank Aktiengesellschaft Rückstellungen gebildet.

(40) Corporate Governance Kodex

Unsere Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG haben wir abgegeben. Sie ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung und im Internet veröffentlicht (www.commerzbank.de).

(41) Investmentfonds

Die angabepflichtigen Fondsanteile werden in der Liquiditätsreserve und im Handelsbestand geführt und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Angaben zum beizulegenden Zeitwert entsprechen daher dem Buchwert. In Einzelfällen können Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen. Im Berichtsjahr gab es Ausschüttungen aus den angabepflichtigen

Indexfonds von 2 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro) sowie aus den angabepflichtigen Mischfonds von 1 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro). Die folgende Tabelle zeigt die Werte der Investmentfonds in und außerhalb Deutschlands je Kategorie zum 31. Dezember 2019, an denen die Commerzbank Aktiengesellschaft zu mehr als 10 % beteiligt ist:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Indexfonds	259	329
Mischfonds	130	128
Rentenfonds	–	45
Aktiefonds	–	–
Gesamt	389	502

(42) Hypothekendarlehen

Die Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht quartalsweise gemäß § 28 PfandBG Angaben zu Hypothekendarlehen, öffentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen auf ihrer Internetseite.

§ 28 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 PfandBG Mio. €	31.12.2019			31.12.2018		
Deckungsrechnung Hypothekendarlehen	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹
Zu deckende Verbindlichkeiten	17 780,4	18 959,5	20 019,5	18 239,5	19 113,1	18 276,9
darunter: Pfandbriefumlauf	17 780,4	18 959,5	20 019,5	18 239,5	19 113,1	18 276,9
darunter: Derivate	-	-	-	-	-	-
Deckungswerte	29 044,3	31 951,8	33 663,3	26 335,7	28 660,5	27 234,8
darunter: Deckungsdarlehen	28 448,8	31 292,4	32 979,1	25 211,3	27 365,3	25 995,0
darunter: Deckungswerte § 19 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 PfandBG	595,5	659,4	684,2	1 124,4	1 295,2	1 239,8
darunter: Derivate	-	-	-	-	-	-
Risikobarwert nach Zinsstresstest			13 643,8			8 957,9
Abschlag aus Währungsstresstest			-			-
Überdeckung	11 263,9	12 992,2	13 643,8	8 096,2	9 547,4	8 957,9

¹ Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Hypothekendarlehen im Umlauf mit einer Restlaufzeit von		
bis zu sechs Monaten	46,1	976,4
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	1 262,1	2 499,7
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	746,7	40,3
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	57,0	1 272,5
mehr als zwei bis zu drei Jahren	1 862,0	803,7
mehr als drei bis zu vier Jahren	2 808,0	1 857,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	2 244,5	2 763,0
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	7 343,0	7 806,0
mehr als zehn Jahren	1 411,0	221,0
Gesamt	17 780,4	18 239,5
Deckungswerte Hypothekendarlehen mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von		
bis zu sechs Monaten	1 028,2	951,4
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	1 163,6	770,7
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	1 088,3	1 107,3
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	999,7	1 159,3
mehr als zwei bis zu drei Jahren	2 701,8	2 066,1
mehr als drei bis zu vier Jahren	3 295,1	2 590,9
mehr als vier bis zu fünf Jahren	3 653,3	3 026,0
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	13 497,1	12 856,1
mehr als zehn Jahren	1 617,2	1 807,7
Gesamt	29 044,3	26 335,7

§ 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 PfandBG: Weitere Deckungswerte Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Ausgleichsforderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG		
Deutschland	–	–
Gesamt	–	–
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
Gesamt	–	–
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG		
Deutschland	425,0	505,0
Italien	–	448,9
Österreich	84,0	84,0
Tschechische Republik	86,5	86,5
Gesamt	595,5	1 124,4
Gesamt	595,5	1 124,4

§ 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG: Größenklassen Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Bis zu 0,3 Mio. €	21 985,8	19 698,8
Mehr als 0,3 Mio. € bis zu 1 Mio. €	4 886,4	4 081,7
Mehr als 1 Mio. € bis 10 Mio. €	972,3	942,0
Mehr als 10 Mio. €	604,3	488,8
Gesamt	28 448,8	25 211,3

§ 28 Abs. 2 Nr. 1 b und c PfandBG: Hypothekendarlehen nach Objekt- und Nutzungsart Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Deutschland				
Eigentumswohnungen	–	7 536,2	–	6 448,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	–	16 928,1	–	15 130,3
Mehrfamilienhäuser	–	3 261,3	–	2 974,4
Bürogebäude	422,6	–	379,4	–
Handelsgebäude	199,9	–	220,3	–
Industriegebäude	0,2	–	0,2	–
Sonstige gewerbliche Gebäude	99,9	–	58,6	–
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	0,6	–	0,0
Bauplätze	–	–	–	0,0
Gesamt	722,6	27 726,2	658,5	24 552,8

§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG: Fremdwahrung Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Nettobarwert	–	–
§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG: Zinsstruktur %	31.12.2019	31.12.2018
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	99,0	98,1
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	99,4	99,5
§ 28 Abs. 1 Nr. 8 PfandBG: berschreitungen Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 PfandBG berschreiten	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 PfandBG berschreiten	–	–
§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG: Weitere Strukturdaten	31.12.2019	31.12.2018
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (Seasoning) in Jahren	4,7	4,7
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in %	52,6	52,8
§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG: Ruckstandige Leistungen Deutschland Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage ruckstandigen Leistungen	–	–
Gesamtbetrag der ruckstandigen Zinsen	–	–
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Ruckstand mindestens 5 % der Forderung betragt	–	–

Zwangsversteigerungen

Im Jahr 2019 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgefuhrt.
Es sind keine Verfahren anhangig.

ubernahme von Grundstucken

Im Jahr 2019 wurden keine Grundstucke zur Verhutung von Verlusten ubernommen.

(43) Öffentliche Pfandbriefe

§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG Mio. €	31.12.2019			31.12.2018		
Deckungsrechnung Öffentliche Pfandbriefe	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹
Zu deckende Verbindlichkeiten	6 615,5	8 990,6	8 316,9	8 042,5	10 281,7	11 024,8
darunter: Pfandbriefumlauf	6 615,5	8 990,6	8 316,9	8 042,5	10 281,7	11 024,8
darunter: Derivate	-	-	-	-	-	-
Deckungswerte	11 712,4	16 247,5	14 119,3	9 531,0	11 772,6	12 364,0
darunter: Deckungsdarlehen	1 901,5	2 007,8	1 965,1	1 306,8	1 338,4	1 353,5
darunter: Deckungswerte § 20 Abs. 1 PfandBG	11 626,0	16 137,1	14 014,9	9 442,7	11 660,5	12 244,6
darunter: Deckungswerte § 20 Abs. 2 PfandBG	86,4	110,4	104,4	88,3	112,1	119,4
darunter: Derivate	-	-	-	-	-	-
Risikobarwert nach Zinsstresstest			6 237,9			1 538,6
Abschlag aus Währungsstresstest			-435,5			-199,4
Überdeckung	5 097,0	7 256,9	5 802,4	1 488,5	1 490,9	1 339,2

¹ Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Öffentliche Pfandbriefe im Umlauf mit einer Restlaufzeit von		
bis zu sechs Monaten	542,2	835,0
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	461,0	606,7
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	110,5	539,7
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	230,3	461,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	420,5	339,4
mehr als drei bis zu vier Jahren	316,0	420,5
mehr als vier bis zu fünf Jahren	717,5	314,8
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	1 751,2	2 110,3
mehr als zehn Jahren	2 066,3	2 415,2
Gesamt	6 615,5	8 042,5
Deckungswerte öffentliche Pfandbriefe mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von		
bis zu sechs Monaten	504,0	257,2
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	579,3	484,9
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	408,1	419,6
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	183,9	503,3
mehr als zwei bis zu drei Jahren	839,0	464,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	582,3	768,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	819,1	475,2
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	3 233,6	2 705,1
mehr als zehn Jahren	4 562,9	3 453,7
Gesamt	11 712,4	9 531,0

§ 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG: Weitere Deckungswerte Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Ausgleichsforderungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG		
Deutschland	–	–
Gesamt	–	–
Forderungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG		
Deutschland	86,4	88,3
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
Gesamt	86,4	88,3
Gesamt	86,4	88,3
§ 28 Abs. 3 Nr.1 PfandBG: Größenklassen Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Bis zu 10 Mio. €	264,9	120,6
Mehr als 10 Mio. € bis zu 100 Mio. €	2 866,9	1 551,3
Mehr als 100 Mio. €	8 494,3	7 770,8
Gesamt	11 626,0	9 442,7
§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG: Fremdwährung Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Nettobarwert in Schweizer Franken	593,4	581,1
Nettobarwert in Britischen Pfund	3 337,6	729,0
Nettobarwert in US-Dollar	706,8	731,3
§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG: Zinsstruktur %	31.12.2019	31.12.2018
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	70,5	69,9
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	90,7	89,2
§ 28 Abs. 1 Nr. 8 PfandBG: Überschreitungen Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten	–	–
§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG: Rückständige Leistungen Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	–	–
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	–	–

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG: Sitz der Schuldner bzw. der gewährleistenden Stellen Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Gesamt	11 626,0	9 442,7
davon geschuldet von		
Staaten	1 009,4	1 039,6
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Isle of Man	104,7	186,8
Island	94,7	93,7
Italien	44,7	44,0
Kanada	15,4	15,0
Österreich	425,0	425,0
Portugal	100,0	275,0
Spanien	225,0	–
Regionalen Gebietskörperschaften	4 856,4	4 859,9
Deutschland	3 309,3	3 569,4
Frankreich inklusive Monaco	35,6	41,4
Italien	487,8	222,7
Japan	42,0	42,0
Kanada	37,4	62,3
Schweiz	699,1	676,9
Spanien	245,1	245,1
Örtlichen Gebietskörperschaften	2 661,1	897,4
Deutschland	10,4	10,4
Estland	2,8	4,1
Finnland	74,8	79,7
Frankreich inklusive Monaco	17,5	20,4
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Isle of Man	1 652,8	7,2
Island	–	24,0
Italien	475,5	296,5
Schweiz	103,4	101,2
USA	323,9	353,9
Sonstigen Schuldner mit Sitz in	616,1	593,8
Deutschland	195,0	195,0
Frankreich inklusive Monaco	382,6	361,1
USA	38,5	37,6
Gesamt	9 143,1	7 390,6
davon gewährleistet von		
Staaten	1 901,5	1 332,4
Deutschland	1 798,4	1 265,5
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	1 798,4	1 239,9
Finnland	43,8	66,9
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	43,8	66,9
Österreich	2,3	–
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	2,3	–
Schweden	32,3	–
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	32,3	–
Schweiz	24,8	–
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	24,8	–
Regionalen Gebietskörperschaften	77,8	109,9
Belgien	77,8	109,9
Örtlichen Gebietskörperschaften	–	–
Deutschland	–	–
Sonstigen Schuldner	503,6	609,8
Deutschland	503,6	609,8
Gesamt	2 482,9	2 052,1
Weitere Deckungswerte § 20 Abs. 2 PfandBG	86,4	88,3
Gesamt	11 712,4	9 531,0

(44) Schiffspfandbriefe

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit Wirkung zum 31. Mai 2017 die Erlaubnis zum Betreiben des Schiffspfandbriefgeschäfts zurückgegeben. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat eine Ausnahme von der nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG vorgeschriebenen Begrenzung für weitere Deckungswerte ab 1. Juni 2017 gestattet. Die begebenen Schiffs-

pfandbriefe sind vollständig durch weitere Deckungswerte besichert, die die Voraussetzungen zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen und – soweit sie die Begrenzung des Pfandbriefgesetzes für weitere Deckungswerte übersteigen – zusätzliche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegte Bonitätskriterien erfüllen.

§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG Mio. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹
Deckungsrechnung Schiffspfandbriefe						
Zu deckende Verbindlichkeiten	337,5	373,1	373,1	417,5	471,3	458,5
darunter: Pfandbriefumlauf	337,5	373,1	373,1	417,5	471,3	458,5
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Deckungswerte	403,0	420,7	420,7	473,0	501,0	486,1
darunter: Deckungsdarlehen	–	–	–	–	–	–
darunter: Deckungswerte § 26 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 PfandBG	403,0	420,7	420,7	473,0	501,0	486,1
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Risikobarwert nach Zinsstresstest			47,6			–
Abschlag aus Währungsstresstest			–			–
Überdeckung	65,5	47,6	47,6	55,5	29,7	27,6

¹ Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Schiffspfandbriefe im Umlauf mit einer Restlaufzeit von		
bis zu sechs Monaten	25,0	45,0
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	102,0	35,0
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	41,5	25,0
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	50,0	102,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	60,0	71,5
mehr als drei bis zu vier Jahren	10,0	60,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	5,0	10,0
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	44,0	69,0
mehr als zehn Jahren	–	–
Gesamt	337,5	417,5
Deckungswerte Schiffspfandbriefe mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von		
bis zu sechs Monaten	140,0	–
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	–	50,0
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	70,0	140,0
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	–	–
mehr als zwei bis zu drei Jahren	173,0	70,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	–	173,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	–	–
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	–	–
mehr als zehn Jahren	20,0	40,0
Gesamt	403,0	473,0

§ 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 PfandBG: Weitere Deckungswerte Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Deutschland		
Ausgleichsforderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	–	–
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG ¹	383,0	433,0
Forderungen aus Derivaten zur Absicherung von Währungsrisiken (§ 26 Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 PfandBG)	–	–
Portugal		
Ausgleichsforderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	–	–
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	–	40,0
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG ¹	20,0	–
Gesamt	403,0	473,0

¹ Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit Wirkung zum 31. Mai 2017 die Erlaubnis zum Betreiben des Schiffspfandbriefsgeschäfts zurückgegeben. In diesem Zusammenhang hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Ausnahme von der Begrenzung des § 26 Abs. 1 Nr. 4 Pfandbriefgesetz für weitere Deckungswerte ab 1. Juni 2017 zugelassen.

§ 28 Abs. 4 Nr. 1 a PfandBG: Größenklassen Mio. €	31.12.2019 ¹	31.12.2018
Bis zu 0,5 Mio. €	–	–
Mehr als 0,5 Mio. € bis zu 5 Mio. €	–	–
Mehr als 5 Mio. €	–	–
Gesamt	–	–

¹ Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit Wirkung zum 31. Mai 2017 die Erlaubnis zum Betreiben des Schiffspfandbriefsgeschäfts zurückgegeben. In diesem Zusammenhang hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Ausnahme von der Begrenzung des § 26 Abs. 1 Nr. 4 Pfandbriefgesetz für weitere Deckungswerte ab 1. Juni 2017 zugelassen.

§ 28 Abs. 4 Nr. 1 b PfandBG: Registerland der beliehenen Schiffe und Schiffsbauwerke Mio. €	31.12.2019 ¹	31.12.2018
Seeschiffe	–	–
Binnenschiffe	–	–
Gesamt	–	–

¹ Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit Wirkung zum 31. Mai 2017 die Erlaubnis zum Betreiben des Schiffspfandbriefsgeschäfts zurückgegeben. In diesem Zusammenhang hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Ausnahme von der Begrenzung des § 26 Abs. 1 Nr. 4 Pfandbriefgesetz für weitere Deckungswerte ab 1. Juni 2017 zugelassen.

§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG: Fremdwahrung Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Nettobarwert in schweizer Franken	–	–
Nettobarwert in japanischen Yen	–	–
Nettobarwert in US-Dollar	–	–
Gesamt	–	–

§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG: Zinsstruktur %	31.12.2019	31.12.2018
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	81,4	84,1
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0	97,6

§ 28 Abs. 1 Nr. 8 PfandBG: berschreitungen Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 26 Abs. 1 PfandBG berschreiten ¹	–	–

¹ Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit Wirkung zum 31. Mai 2017 die Erlaubnis zum Betreiben des Schiffspfandbriefgeschäfts zuruckgegeben. In diesem Zusammenhang hat die Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht eine Ausnahme von der Begrenzung des § 26 Abs. 1 Nr. 4 Pfandbriefgesetz fur weitere Deckungswerte ab 1. Juni 2017 zugelassen.

Zwangsversteigerungen

Im Jahr 2019 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgefuhrt. Es sind keine Verfahren anhangig.

ubernahmen von Schiffen oder Schiffsbauwerken

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat wie im Vorjahr kein Schiff zur Verhutung von Verlusten ubernommen.

Ruckstandige Leistungen

Der Nennwert der zur Deckung von Schiffspfandbriefen verwendeten Darlehensforderungen betrug 0 Mio. Euro; infolgedessen gab es auch keine ruckstandigen Leistungen.

Im Vorjahr betrug der Nennwert der zur Deckung von Schiffspfandbriefen verwendeten Darlehensforderungen ebenfalls 0 Mio. Euro infolgedessen gab es auch im Vorjahr keine ruckstandigen Leistungen.

(45) Anteilsbesitz

Die nachstehenden Angaben nehmen wir gemäß § 271 Abs. 1 und § 285 Nr. 11, 11 a und 11 b HGB vor. Fußnoten und Anmerkungen zu nachfolgenden Tabellen sind am Ende dieser Angabe zusammengefasst.

a) Beteiligungen

Name	Sitz	Kapital anteil %	Währung	Eigen kapital* Tsd.	Jahres ergebnis* Tsd.
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	31,6	EUR	234 632	12 040
Asekum Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	10 592	4 896
Atlas Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	122 133	–
BDH Development Sp. z o.o.	Lódz, Polen	100,0	PLN	89 141	–882
Bridge Re Limited	Hamilton, Bermuda	100,0	USD	620	–58
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft Holding mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	2 137	–
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	16 735	5 654
CBG Commerz Beteiligungskapital GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	11 083	5 652
CERI International Sp. z o.o.	Lódz, Polen	100,0	PLN	58 702	21 426
Coba Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	26	–
comdirect bank Aktiengesellschaft	Quickborn, Deutschland	82,3	EUR	542 661	44 530
comdirect Versicherungsmakler AG	Quickborn, Deutschland	100,0	EUR	33 094	6 340
Commerz (East Asia) Limited	Hong Kong, Hongkong	100,0	EUR	4 346	–75
Commerz Business Consulting GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	164	–
Commerz Direktservice GmbH	Duisburg, Deutschland	100,0	EUR	1 205	–
Commerz Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	90,0	EUR	15 167	752
Commerz Markets LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	213 895	12 356
Commerz Real AG	Wiesbaden, Deutschland	100,0	EUR	408 394	–
Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	151	–
Commerz Real Investmentgesellschaft mbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	EUR	21 968	–
Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	5 000	–
Commerz Real Mobilienleasing GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	5 382	–
Commerz Real Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	26	–
Commerz Securities Hong Kong Limited	Hong Kong, Hongkong	100,0	EUR	11 031	76
Commerz Service-Center Intensive GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	419	–
Commerz Services Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	15 979	–
Commerz Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main, Deutschland	40,0	EUR	87 169	2 093
Commerzbank (Eurasija) AO	Moskau, Russland	100,0	RUB	10 063 954	1 597 033
Commerzbank Brasil S.A. – Banco Múltiplo	São Paulo, Brasilien	100,0	BRL	232 663	–18 325
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	EUR	1 130 465	64 463
Commerzbank Finance 3 S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	EUR	732	–23
Commerzbank Finance BV	Amsterdam-Zuidoost, Niederlande	100,0	EUR	1 051	–37
Commerzbank Finance Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	374 341	29 458
Commerzbank Holdings (UK) Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	16 043	637
Commerzbank Holdings France	Paris, Frankreich	100,0	EUR	38 925	0
Commerzbank Immobilien- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	462 597	–

Name	Sitz	Kapital anteil %	Wahrung	Eigen kapital* Tsd.	Jahres ergebnis* Tsd.	
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	1 534 051	–	a)
Commerzbank Leasing 6 S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	GBP	93	5	
Commerzbank Leasing December (1) Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	314	2	
Commerzbank Leasing December (3) Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	266	125	
Commerzbank Leasing Holdings Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	1 244	8	
Commerzbank Leasing Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	26	535	
Commerzbank Leasing March (3) Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	14	44	
Commerzbank Leasing September (5) Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	27	36	
Commerzbank U.S. Finance, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	351	6	
Commerzbank Zrt.	Budapest, Ungarn	100,0	HUF	28 730 901	725 978	
CommerzFactoring GmbH	Mainz, Deutschland	50,1	EUR	1 099	–	a)
CommerzVentures Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	99,5	EUR	45 990	1 887	
CommerzVentures GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	51 313	118	
ComTS Finance GmbH	Halle (Saale), Deutschland	100,0	EUR	1 550	–	a)
ComTS Logistics GmbH	Magdeburg, Deutschland	100,0	EUR	1 550	–	a)
ComTS Mitte GmbH	Erfurt, Deutschland	100,0	EUR	2 714	–	a)
ComTS Nord GmbH	Magdeburg, Deutschland	100,0	EUR	1 492	–	a)
ComTS Ost GmbH	Halle (Saale), Deutschland	100,0	EUR	1 550	–	a)
ComTS Rhein-Ruhr GmbH	Duisburg, Deutschland	100,0	EUR	1 050	–	a)
ComTS West GmbH	Hamm, Deutschland	100,0	EUR	1 256	–	a)
CR Hotel Target Pty Ltd	Sydney NSW, Australien	50,0	AUD	21 522	–1 195	
Delphi I LLC	Wilmington, Delaware, USA	33,3	EUR	553 563	–553 999	
Dr. Gubelt Grundstucks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schwabing KG	Dusseldorf, Deutschland	100,0	EUR	–3 094	1 306	
Dr. Gubelt Grundstucks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wuppertal KG	Dusseldorf, Deutschland	100,0	EUR	–962	338	
Dresdner Capital LLC I	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	1 868	41	
Dresdner Capital LLC IV	Wilmington, Delaware, USA	100,0	JPY	17 934	–2 772	
Dresdner Kleinwort Luminary Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	18 692	2 899	
Dresdner Lateinamerika Aktiengesellschaft	Hamburg, Deutschland	100,0	EUR	32 109	–	a)
DSB Vermogensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	25	–	a)
DTE Energy Center, LLC	Wilmington, Delaware, USA	50,0	USD	64 164	9 605	
FABA Vermietungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	26	–	a)
Frega Vermogensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	439	–2	
Future Tech Fundusz Inwestycyjny Zamkniety	Warszawa, Polen	99,0	PLN	220 405	–6 923	
FV Holding S.A.	Bruxelles, Belgien	60,0	EUR	1 188	–35	
Garbary Sp. z o.o.	Poznan, Polen	100,0	PLN	6 625	18 453	
Greene Elm Trading VII LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	15 382	–1	
Gresham Leasing March (2) Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	–406	406	
ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Dusseldorf mbH	Dusseldorf, Deutschland	50,0	EUR	29 249	7 707	
KENSTONE GmbH	Eschborn, Deutschland	100,0	EUR	442	–	a)
Kira Vermogensverwaltungsgesellschaft mbH	Munchen, Deutschland	100,0	EUR	74 830	–	a)
Kommanditgesellschaft MS „CPO ALICANTE“ Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	22 469	3 926	
Kommanditgesellschaft MS „CPO ANCONA“ Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	77,2	EUR	37 879	4 818	
Kommanditgesellschaft MS „CPO BILBAO“ Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	21 466	3 353	

Name	Sitz	Kapital anteil %	Währung	Eigen kapital* Tsd.	Jahres ergebnis* Tsd.
Kommanditgesellschaft MS „CPO MARSEILLE“ Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	77,2	EUR	31 625	3 670
Kommanditgesellschaft MS „CPO PALERM“ Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	73,9	EUR	48 153	4 834
Kommanditgesellschaft MS „CPO TOULON“ Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	35 981	3 938
Kommanditgesellschaft MS „CPO VALENCIA“ Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	22 133	3 691
Leaselink Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	7 449	-471
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH	Eschborn, Deutschland	100,0	EUR	37 067	-
Main Incubator GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	10 544	1 048
mBank Hipoteczny S.A.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	1 044 710	41 237
mBank S.A.	Warszawa, Polen	69,3	PLN	13 786 963	1 388 080
mFactoring S.A.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	84 475	16 609
mFinance France S.A.	Paris, Frankreich	100,0	EUR	239	-232
mFinanse S.A.	Lódz, Polen	100,0	PLN	154 710	295 110
mLeasing Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	373 145	42 842
MOLARIS Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	75,0	EUR	8 870	358
NAVIPOS Schiffsbeteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	EUR	32 124	53 745
NOVELLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	11 176	-
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kaiser-Karree KG	Grünwald, Deutschland	85,0	EUR	8 933	6 508
onvista media GmbH	Köln, Deutschland	100,0	EUR	1 829	-122
REFUGIUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	EUR	934	-19
SECUNDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	5 811	-
Tele-Tech Investment Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	-17 380	-52 289
TOMO Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	22 778	-
Zelos Luxembourg S.C.S.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	EUR	-32 007	-4 726

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

a)

b) Beteiligungen an Gesellschaften mit dauerhafter Verbindung

Name	Sitz	Kapital- anteil %
Alma Atlas Investments Limited	Lathom / Near Ormskirk, Lancashire, Großbritannien	12,0
AUTHADA GmbH	Darmstadt, Deutschland	11,8
B B Baustoff Beteiligungs Verwaltungs GmbH	Rüdersdorf bei Berlin, Deutschland	6,0
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Berlin, Deutschland	10,7
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen	München, Deutschland	5,3
Bilendo GmbH	München, Deutschland	12,9
Bought By Many Ltd.	London, Großbritannien	5,8
BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Hamburg, Deutschland	13,3
BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Potsdam, Deutschland	10,8
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	Bremen, Deutschland	8,3
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin, Deutschland	12,0
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden, Deutschland	10,6
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg, Deutschland	10,4
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel, Deutschland	5,0
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt, Deutschland	12,3
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Hamburg, Deutschland	17,8
Candis GmbH	Berlin, Deutschland	5,5
Decentralized Mobile Applications Limited	Tel Aviv-Yafo, Israel	7,7
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,2
e-bot7 GmbH	Münsing, Deutschland	10,8
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	15,4
Fnality International Limited	London, Großbritannien	6,7
Fraugster Services GmbH	Berlin, Deutschland	7,8
GetSafe GmbH	Heidelberg, Deutschland	16,4
Gini GmbH	München, Deutschland	13,4
Grover Group GmbH	Berlin, Deutschland	7,1
HSBC Operational Services GmbH	Düsseldorf, Deutschland	9,9
Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,9
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München, Deutschland	9,7
LiquidityMatch LLC	Wilmington, Delaware, USA	13,6
Mambu GmbH	Berlin, Deutschland	8,6
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	Mainz, Deutschland	11,1
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Kiel, Deutschland	7,3
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH	Potsdam, Deutschland	18,2
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schwerin, Deutschland	18,4
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung	Hannover, Deutschland	12,4
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Dresden, Deutschland	16,4
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Magdeburg, Deutschland	17,5
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt, Deutschland	16,5
Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH	Kiel, Deutschland	9,2
Mosaic Smart Data Limited	London , Großbritannien	9,4
Neptune Networks Limited	London , Großbritannien	5,3

Name	Sitz	Kapitalanteil %
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hannover, Deutschland	5,6
Omnyway, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	7,7
Open as App GmbH	München, Deutschland	10,1
Openlegacy Technologies Ltd.	Petah Tikva, Israel	5,2
paydirekt GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	11,1
Perspecteev S.A.S.	Paris, Frankreich	5,2
Pinova GmbH & Co. Beteiligungs 2 KG	München, Deutschland	11,1
realbest GmbH	Berlin, Deutschland	10,2
Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Saarbrücken, Deutschland	8,5
TransFICC Limited	London, Großbritannien	17,1
True Sale International GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	25,0
Userlane GmbH	München, Deutschland	7,6
Zenhomes GmbH	Berlin, Deutschland	7,7

c) Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet

Name	Sitz	Kapitalanteil %	Stimmrechte %
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,2	14,5
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	15,4	–
SCHUFA Holding AG	Wiesbaden, Deutschland	18,6	–

Fußnoten

1) Umfirmiert: von OnVista Aktiengesellschaft in comdirect Versicherungsmakler AG.

Anmerkungen und Erläuterungen

a) Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag.

* Kennzahlen aus dem letzten veröffentlichten Abschluss.

Devisenkurse für 1 Euro zum 31.12.2019

Australien	AUD	1,5995
Brasilien	BRL	4,5157
Großbritannien	GBP	0,8508
Polen	PLN	4,2568
Russland	RUB	69,9563
Schweiz	CHF	1,0854
Ungarn	HUF	330,5300
USA	USD	1,1234

(46) Organe der Commerzbank Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Stefan Schmittmann

Vorsitzender

Uwe Tschäge¹

Stellv. Vorsitzender

Bankkaufmann

Commerzbank Aktiengesellschaft

Heike Anscheit¹

Bankkauffrau

Commerzbank Aktiengesellschaft

Alexander Boursanoff¹

Bankkaufmann

Commerzbank Aktiengesellschaft

Gunnar de Buhr¹

Bankkaufmann

Commerzbank Aktiengesellschaft

Stefan Burghardt¹

Niederlassungsleiter

Mittelstandsbank Bremen

Commerzbank Aktiengesellschaft

Sabine U. Dietrich

Ehemaliges Mitglied des Vorstands
der BP Europa SE

Monika Fink¹

Bankkauffrau

Commerzbank Aktiengesellschaft

Dr. Tobias Guldemann

Selbst. Berater in der Finanzbranche

Dr. Rainer Hillebrand

Ehemaliger stellv. Vorsitzender des

Vorstands der Otto Group

Christian Höhn¹

Bankkaufmann

Commerzbank Aktiengesellschaft

Kerstin Jerchel¹

Bereichsleiterin Mitbestimmung

ver.di Bundesverwaltung

Dr. Markus Kerber

Staatssekretär im Bundesministerium des

Innern, für Bau und Heimat

Alexandra Krieger¹

Bereichsleiterin Controlling

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie (IG BCE)

Anja Mikus

CEO/CIO KENFO-Fonds zur Finanzierung
der kerntechnischen Entsorgung
Stiftung des öffentlichen Rechts

Dr. Victoria Ossadnik

Vorsitzende der Geschäftsführung

E.ON Energie Deutschland GmbH &

E.ON Energie Holding GmbH

Robin J. Stalker

Ehemaliges Mitglied des Vorstands
der adidas AG

Nicholas Teller

Vorsitzender des Beirats der

E.R. Capital Holding GmbH & Cie. KG

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Ehemaliges Mitglied des Direktoriums
der Europäischen Zentralbank

Stefan Wittmann¹

Gewerkschaftssekretär

ver.di Bundesverwaltung

Klaus-Peter Müller

Ehrenvorsitzender

¹ Von den Arbeitnehmern gewählt.

Vorstand

Martin Zielke

Vorsitzender

Frank Annuscheit

(bis 28.2.2019)

Roland Boekhout

(seit 1.1.2020)

Dr. Marcus Chromik

Stephan Engels

(bis 31.3.2020)

Jörg Hessenmüller

(seit 15.1.2019)

Michael Mandel

Dr. Bettina Orlopp

Michael Reuther

(bis 31.12.2019)

Sabine Schmittroth

(seit 1.1.2020)

(47) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft

Angaben gemäß § 285 Ziffer 10 HGB

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (im Inland).

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Martin Zielke

- b) CommerzVentures GmbH¹
(bis 31.12.2019)

Frank Annuscheit

(bis 28.2.2019)

- a) BVV Versicherungsverein des
Bankgewerbes a.G.
stellv. Vorsitzender
comdirect bank Aktiengesellschaft¹
stellv. Vorsitzender
- b) BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
stellv. Vorsitzender

Commerz Services Holding GmbH¹
Vorsitzender
(bis 31.1.2019)

Roland Boekhout

(seit 1.1.2020)

- b) CommerzVentures GmbH¹
(seit 1.1.2020)

Dr. Marcus Chromik

- b) mBank S.A.¹

Stephan Engels

(bis 31.3.2020)

- b) CommerzVentures GmbH¹
stellv. Vorsitzender
(bis 31.12.2019)

EIS Einlagensicherungsbank GmbH
Vorsitzender
(bis 31.12.2019)

mBank S.A.¹
stellv. Vorsitzender
(bis 31.12.2019)

Jörg Hessenmüller

(seit 15.1.2019)

- b) Commerz Business Consulting GmbH¹
Vorsitzender
(bis 30.4.2019)

Commerz Services Holding GmbH¹
Vorsitzender
(seit 1.2.2019)

CommerzVentures GmbH¹
Vorsitzender

EUREX Deutschland AöR
(ab 23.1.2020)

Frankfurter Wertpapierbörse AöR
(ab 23.1.2020)

Main Incubator GmbH¹
Vorsitzender

mBank S.A.¹

openspace GmbH¹
stellv. Vorsitzender
(bis 30.4.2019)

Michael Mandel

- a) comdirect bank Aktiengesellschaft¹
Commerz Real AG¹
stellv. Vorsitzender
- b) Commerz Real Investment-
gesellschaft mbH¹
stellv. Vorsitzender

CommerzVentures GmbH¹

mBank S.A.¹

Dr. Bettina Orlopp

- a) Commerz Real AG¹
- b) CommerzVentures GmbH¹
stellv. Vorsitzende
(seit 1.1.2020)

EIS Einlagensicherungsbank GmbH
Vorsitzende
(seit 1.1.2020)

Michael Reuther

(bis 31.12.2019)

- b) EUREX Deutschland AöR

Frankfurter Wertpapierbörse AöR

Landwirtschaftliche Rentenbank AöR

Verlagsbeteiligungs- und
Verwaltungsgesellschaft mit
beschränkter Haftung

Sabine Schmittroth

(seit 1.1.2020)

- a) comdirect bank Aktiengesellschaft¹
Commerz Direktservice GmbH¹
Commerz Real AG¹
- b) Commerz Real Investmentgesellschaft
mbH¹

¹ Konzernmandat.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft

Angaben gemäß § 285 Ziffer 10 HGB

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (im Inland).

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Dr. Stefan Schmittmanna) Commerz Real AG, Wiesbaden¹
Vorsitzenderb) Commerz Real Investment-
gesellschaft mbH, Wiesbaden¹
VorsitzenderHETA ASSET RESOLUTION AG,
Klagenfurt (Österreich)
stellv. Vorsitzender**Uwe Tschäge**

--

Heike Anscheit

--

Alexander Boursanoff

--

Gunnar de Buhra) BVV Pensionsfonds des
Bankgewerbes AG, Berlin

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G., Berlinb) BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V., Berlin**Stefan Burghardt**

--

Sabine U. Dietricha) H&R GmbH und Co. KGaA, Salzbergen
(seit 24.5.2019)**Monika Fink**

--

Dr. Tobias Guldemannb) Edmond de Rothschild Holding S.A.,
Chambésy (Schweiz)Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.,
Genf (Schweiz)Edmond de Rothschild (Monaco) S.A.,
Monaco (Fürstentum Monaco)Fedafin AG, Widnau (Schweiz)
Vorsitzender**Dr. Rainer Hillebrand**

b) Vorwerk & Co. KG Wuppertal

Otto Group (Otto GmbH & Co. KG),
Hamburg, (seit 1.6.2019)**Christian Höhn**

--

Kerstin Jerchel

a) Allianz Deutschland AG, München

Dr. Markus Kerber

--

Alexandra Kriegera) AbbVie Komplementär GmbH,
WiesbadenEvonik Resource Efficiency GmbH,
Essen
stellv. Vorsitzende**Anja Mikus**

--

Dr. Victoria Ossadnika) Linde AG, München (bis 8.8.2019)

Linde Intermediate Holding AG,
München (bis 8.8.2019)

Innogy SE, Essen (seit 5.10.2019)

b) Linde plc, Guildford (UK)

Robin J. Stalkera) Schaeffler AG, Herzogenaurach

Schmitz Cargobull AG, Horstmar
stellv. Vorsitzender**Nicholas Teller**

--

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerellb) OMV Aktiengesellschaft,
Wien (Österreich)Vienna Insurance Group AG,
Wien (Österreich)AT & S AG, Leoben (Österreich)
(seit 4.7.2019)**Stefan Wittmann**

--

¹ Konzernmandat.

Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft

Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Ziffer 1 HGB
Stichtag: 31.12.2019

Ulrich Coenen

Commerz Direktservice GmbH¹
Vorsitzender

Volker Ergler

Stadtwerke Viernheim GmbH

Gerold Fahr

Stadtwerke Ratingen GmbH
Vorsitzender

Martin Fishedick

Borgers SE & Co. KGaA

Sven Gohlke

Bombardier Transportation GmbH

Andrea Habermann

Delta Direkt Lebensversicherung
Aktiengesellschaft München

Marcus König

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Nürnberg Messe GmbH
VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft

Stefan Nodewald

SCHWÄLBCHEN MOLKEREI Jakob Berz
Aktiengesellschaft
Vorsitzender

Andreas Schimmele

Commerz Direktservice GmbH¹

Roman Schmidt

Commerz Real AG¹

Carsten Schmitt

Commerz Real AG¹

Sabine Schmittroth

(bis 31.12.2019)
comdirect bank Aktiengesellschaft¹
Commerz Direktservice GmbH¹
Commerz Real AG¹

Benedikt Winzen

Wohnstätte Krefeld, Wohnungs-
Aktiengesellschaft

¹ Konzernmandat.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäfts-

ergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 28. Februar 2020

Der Vorstand



Martin Zielke



Roland Boekhout



Marcus Chromik



Stephan Engels



Jörg Hessenmüller



Michael Mandel



Bettina Orlopp



Sabine Schmittroth

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der COMMERZBANK Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Der in Abschnitt „Angaben gemäß § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB)“ des Lageberichts enthaltene Corporate-Governance-Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des im Abschnitt „Angaben gemäß § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB)“ des Lageberichts enthaltenen Corporate-Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger

Prüfungssachverhalt

Die Bank ermittelt den beizulegenden Wert für Anteile an verbundenen Unternehmen mit Hilfe von anerkannten Bewertungsverfahren, insbesondere dem Ertragswertverfahren. Die angewandten Bewertungsverfahren sind in Bezug auf die verwendeten Bewertungsparameter und Erwartungen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung ermessensbehaftet.

Vor dem Hintergrund der Ermessensspielräume war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen bei unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir die Konzeption des internen Prozesses dahingehend beurteilt, ob die dort definierten Verfahren in Einklang mit den berufsrechtlichen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Unternehmens- beziehungsweise Beteiligungsbewertung (IDW RS HFA 10 i.V.m. IDW S1) stehen.

Auf Basis der von der Bank erstellten Ertragswertberechnungen beziehungsweise alternativen Bewertungsverfahren haben wir für eine risikoorientierte Stichprobe von verbundenen Unternehmen die Anwendung des Bewertungsverfahrens sowie die wesentlichen Planannahmen und Bewertungsparameter methodisch und rechnerisch nachvollzogen.

Im Falle der Anwendung des Ertragswertverfahren lag unser Fokus auf der Beurteilung der wesentlichen Planungsprämissen. Wir haben die Geschäftsplanung mit der Planung des vorherigen Geschäftsjahres sowie den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert. Ebenfalls haben wir die Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Annahmen der Geschäftsplanung beurteilt. Wir haben weiterhin untersucht, inwieweit die Annahmen zur volkswirtschaftlichen Entwicklung innerhalb von Bandbreiten extern verfügbarer Prognosen liegen. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise geschätzte Wachstumsraten, Kapitalkostensätze und Steuersätze, haben wir mit extern verfügbaren Parametern abgeglichen.

Für die Prüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die vorgenommenen Bewertungen der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang des HGB-Jahresabschlusses in Abschnitt 2 enthalten.

2. Bewertung des Kreditportfolios Firmenkunden – Automotive

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger

Prüfungssachverhalt

Die Bewertung von Kreditportfolios und die darauf basierende Einschätzung zu gegebenenfalls notwendigen Einzelwertberichtigungen der Kredite ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Die Identifizierung von wertgeminderten Krediten sowie die Schätzung des erzielbaren Nettoerlöses sind mit Unsicherheiten verbunden und basieren auf verschiedenen ermessensbehafteten Annahmen. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Das Kreditportfolio Firmenkunden – Automotive macht einen bedeutenden Anteil am gesamten Kundenkreditvolumen der Commerzbank aus. In einigen Bereichen der Automobilindustrie bestehen anhaltend negative Marktgegebenheiten. Vor diesem Hintergrund war die Bewertung des Kreditportfolios Firmenkunden – Automotive bei unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Kreditprozesse beurteilt. Im Fokus standen dabei die Prozesse der Wertminderungsberechnungen einschließlich der dabei verwendeten Parameter.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Notwendigkeit und Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge auf Basis einer Stichprobe von Kreditengagements beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für latente und akute Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Exposures oder gebildeter Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den in der Stichprobe enthaltenen ausgefallenen Einzelengagements haben wir die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses im Hinblick auf die maßgeblichen Anforderungen des IFRS 9 und die Übernahme der Vorgehensweise in die handelsrechtliche Rechnungslegung gewürdigt. Dies beinhaltete die Analyse der Schätzung zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kunden, einschließlich der Cashflows aus der Realisierung gehaltener Sicherheiten und Schätzungen zur Einbringlichkeit bei Zahlungsausfällen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung des Kreditportfolios Firmenkunden – Automotive keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolios (inklusive Kreditportfolios Firmenkunden – Automotive) sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang sowie im Abschnitt „Adressenausfallrisikos“ des Lageberichts zum Jahresabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 340a i. V. m. 289b HGB und §§ 340i i. V. m. 315b HGB sowie den in Abschnitt „Angaben gemäß § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB)“ des Lageberichts enthaltenen Corporate-Governance-Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen weitere, für den Jahresabschluss und Lagebericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Abschnitt „Wesentliche Konzerngesellschaften“ sowie den Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

gen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der COMMERZBANK Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Claus-Peter Wagner.“

Eschborn/Frankfurt am Main, 2. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claus-Peter Wagner
Wirtschaftsprüfer

Marcus Binder
Wirtschaftsprüfer

Wesentliche Konzerngesellschaften

Inland

comdirect bank AG, Quickborn

Commerz Real AG, Wiesbaden

Ausland

Commerzbank Brasil S.A. – Banco Múltiplo, São Paulo

Commerzbank (Eurasija) AO, Moskau

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., Luxemburg

Commerzbank Zrt., Budapest

Commerz Markets LLC, New York

mBank S.A., Warschau

Operative Auslandsniederlassungen

Amsterdam, Barcelona, Bratislava, Brunn (Office), Brüssel, Dubai, Hongkong, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, New York, Paris, Peking, Prag, Schanghai, Singapur, Tokio, Wien, Zürich

Repräsentanzen und Financial Institutions Desks

Abidjan, Addis Abeba, Almaty, Aschgabat, Bagdad, Baku, Bangkok, Beirut, Belgrad, Brüssel (Verbindungsbüro zur Europäischen Union), Buenos Aires, Caracas, Dhaka, Dubai (FI-Desk), Ho-Chi-Minh-Stadt, Hongkong (FI-Desk), Istanbul, Jakarta, Johannesburg, Kairo, Kiew, Kuala Lumpur, Lagos, Luanda, Mailand (FI-Desk), Melbourne, Minsk, Moskau (FI-Desk), Mumbai, New York (FI-Desk), Panama-Stadt, Peking (FI-Desk), São Paulo (FI-Desk), Schanghai (FI-Desk), Seoul, Singapur (FI-Desk), Taipeh, Taschkent, Tiflis, Tokio (FI-Desk), Zagreb

Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Jahresabschluss und Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

Die deutsche Fassung dieses Jahresabschlusses und Lageberichts ist maßgebend und nur die deutsche Version des Lageberichts und des Jahresabschlusses wurden vom Abschlussprüfer geprüft.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.

Finanzkalender 2020

7. Mai 2020	Hauptversammlung
13. Mai 2020	Zwischenbericht zum 31. März 2020
5. August 2020	Zwischenbericht zum 30. Juni 2020
5. November 2020	Zwischenbericht zum 30. September 2020

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 136-20
info@commerzbank.com

Investor Relations
Tel. +49 69 136-21331
Fax +49 69 136-29492
ir@commerzbank.com

Der Konzerngeschäftsbericht
(nach den International Financial
Reporting Standards) erscheint
in deutscher und englischer Sprache.